

23. Oktober 2012 **B 56**

AUFGABEN- UND FINANZPLAN AFP 2013–2016

mit Voranschlag 2013
Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	7
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	11
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 des Kantons Luzern	13
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2013 des Kantons Luzern	15
3. Kantonsratsbeschluss über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2013	17
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	19
1. Zusammenfassung	21
2. Ausgangslage	22
3. Gesamtergebnis	30
4. Finanzpolitische Beurteilung	38
5. Überleitung vom Projekt Leistungen und Strukturen zum AFP 2013–2016	39
6. Bericht zu den Hauptaufgaben	41
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche	69
0. Allgemeine Verwaltung	73
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	125
2. Bildung	154
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	175
4. Gesundheit	182
5. Soziale Sicherheit	191
6. Verkehr	203
7. Umweltschutz und Raumordnung	212
8. Volkswirtschaft	222
9. Finanzen und Steuern	230
<hr/>	
IV. Planrechnungen	239
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	241
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	243
3. Geldflussrechnung	245
4. Bilanz	246
5. Anhang zu den Planrechnungen	247
5.1 Investitionen Hochbau	248
5.2 Investitionen Kantonsstrassen	250
5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr	255
5.4 Investitionen Naturgefahren	256
5.5 Investitionen Informatik	258
<hr/>	
V. Anhang	261
1. Anzahl Vollzeitstellen	263
2. Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	264
3. Glossar	265
4. Register der Aufgabenbereiche	269

Erfolgsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
30	Personalaufwand	608,8	620,2	632,1	628,7	639,5	647,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,6	223,5	227,6	228,9	233,5	237,4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123,3	121,4	132,8	133,8	135,2	137,4
35	Einlagen in Fonds	17,8	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	1'597,3	1'632,0	1'684,0	1'697,8	1'762,5	1'828,2
	Betrieblicher Aufwand	2'567,8	2'597,0	2'676,5	2'689,3	2'770,8	2'850,4
40	Fiskalertrag	-1'056,9	-1'060,5	-1'123,2	-1'151,3	-1'202,0	-1'224,9
41	Regalien und Konzessionen	-104,4	-51,5	-52,9	-54,1	-53,8	-53,8
42	Entgelte	-202,5	-203,0	-202,7	-206,6	-208,9	-210,8
43	Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
45	Entnahmen aus Fonds	-17,6	-2,5	-1,5	-1,5	-1,4	-1,4
46	Transferertrag	-1'156,2	-1'189,8	-1'203,4	-1'211,9	-1'242,7	-1'275,5
	Betrieblicher Ertrag	-2'537,8	-2'507,6	-2'583,9	-2'625,6	-2'709,0	-2'766,6
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29,9	89,4	92,6	63,7	61,7	83,8
34	Finanzaufwand	49,0	42,2	36,5	35,7	36,5	37,5
44	Finanzertrag	-138,9	-124,9	-118,7	-116,3	-116,3	-116,3
	Finanzergebnis	-89,9	-82,7	-82,3	-80,6	-79,8	-78,9
	Operatives Ergebnis	-60,0	6,7	10,4	-16,9	-18,1	5,0
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60,0	6,7	10,4	-16,9	-18,1	5,0
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
37	Durchlaufende Beiträge	440,8	436,3	445,0	445,0	445,0	445,0
47	Durchlaufende Beiträge	-440,8	-436,3	-445,0	-445,0	-445,0	-445,0
39	Interne Verrechnungen	439,5	403,0	417,6	419,2	420,9	422,7
49	Interne Verrechnungen	-439,5	-403,0	-417,6	-419,2	-420,9	-422,7

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
50	Sachanlagen	184,2	144,4	142,4	142,8	138,9	143,4
52	Immaterielle Anlagen	14,8	12,2	8,5	7,6	8,0	7,5
54	Darlehen	7,2	0,9	2,0	1,2	1,2	1,2
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	34,3	26,5	19,3	16,8	17,9	17,8
	Investitionsausgaben	240,4	184,0	172,2	168,4	165,9	169,9
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-	-	-	-	-
62	Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-49,4	-35,6	-30,2	-30,6	-32,4	-32,6
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,6	-2,5	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4
65	Übertragung von Beteiligungen	-0,3	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionseinnahmen	-54,1	-38,1	-32,7	-33,1	-34,9	-35,1
	Nettoinvestitionen	186,4	145,9	139,5	135,4	131,1	134,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	56,0	33,5	8,9	1,1	3,8	7,1
61	Rückerstattungen	-56,0	-33,5	-8,9	-1,1	-3,8	-7,1
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,2	12,7	9,4	9,4	9,4	9,3
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,2	-12,7	-9,4	-9,4	-9,4	-9,3

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	2014	2015	2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	185,2	118,1	122,6	135,1	147,3	137,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,8	-145,0	-130,2	-130,0	-131,7	-135,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	21,8	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-144,0	-145,0	-130,2	-130,0	-131,7	-135,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-50,6	26,9	7,6	-5,2	-15,6	-2,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-9,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrößen:						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-26,9	-7,6	5,2	15,6	2,2
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		81,4 %	94,2 %	104,0 %	111,9 %	101,6 %

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	2014	2015	2016
10 Umlaufvermögen	835,3	839,2	813,5	813,7	815,6	812,8
10 Anlagen im Finanzvermögen	626,9	646,4	627,0	627,0	627,0	627,0
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'687,2	4'721,5	4'740,7	4'750,5	4'756,5	4'764,2
Anlagevermögen	5'314,2	5'367,9	5'367,7	5'377,5	5'383,5	5'391,2
Total Aktiven	6'149,4	6'207,1	6'181,2	6'191,2	6'199,1	6'204,0
20 Fremdkapital	-2'283,6	-2'360,0	-2'332,4	-2'325,5	-2'315,3	-2'325,1
29 Eigenkapital	-3'865,9	-3'847,1	-3'848,8	-3'865,7	-3'883,8	-3'878,8
Total Passiven	-6'149,4	-6'207,1	-6'181,2	-6'191,2	-6'199,1	-6'204,0

Kennzahlen	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoverschuldungsquotient in %	33,1	35,6	34,2	31,4	27,6	26,7
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad in %	103,3	83,1	92,9	116,7	122,4	103,6
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.						
Zinsbelastungsanteil in %	1,2	1,1	0,9	0,9	0,8	0,8
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.						
Nettoschuld pro Einwohner in Franken	2'150	2'271	2'293	2'251	2'198	2'213
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	821,4	874,4	891,9	884,8	872,7	885,3
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern *	381'966	385'000	389'000	393'000	397'000	400'000
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.						
Selbstfinanzierungsanteil in %	7,6	4,8	5,0	6,0	5,9	5,0
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						
Kapitaldienstanteil in %	6,1	6,0	6,1	6,0	5,8	5,8
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.						
Bruttoverschuldungsanteil in %	57,6	62,7	57,8	56,7	54,3	53,1
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Investitionsanteil in %	10,7	8,0	6,6	6,1	6,0	6,0
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.						
Schulden	1'224	1'309	1'265	1'260	1'244	1'242
Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.						

* Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2011. Planwerte 2012–2016 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC
ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI
TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN
S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE
.UESSE DES KANTONS RATES BESCHL
KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I
SRATES BESCHLUESSE DES KANTON

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016
des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über den Voranschlag 2013 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 zum
Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird mit einem Aufwandüberschuss von 10'370'494 Franken, mit Investitionsausgaben von 190'430'131 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 94,2 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über den Bezug der Staatssteuern
im Jahr 2013

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2013,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2013 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,50 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2012-2015

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016

1. Zusammenfassung

Die aus der letztjährigen Finanzplanung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2012–2015 hervorgegangenen Perspektiven stellten eine grosse Herausforderung für die aktuelle Finanzplanung im AFP 2013–2016 dar. Unsere Planung im AFP 2012–2015 wies für die Planjahre 2013–2015 in der Erfolgsrechnung Fehlbeträge zwischen 42 und 69 Millionen Franken aus. In der Geldflussrechnung betragen die Fehlbeträge sogar zwischen 63 und 101 Millionen Franken. Damit wurden die Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich gemäss Schuldenbremse – trotz einer für die Jahre 2012–2014 beantragten Steuerfusserhöhung auf 1,60 Einheiten – insgesamt verletzt.

Wir haben die sich für unseren Rat aus dieser Situation ergebenden Aufgaben angepackt und legen Ihrem Rat einen AFP 2013–2016 vor, welcher nicht nur der Schuldenbremse gerecht wird, sondern auch eine gute Ausgangslage zur Meisterung der Schuldenbremse im AFP 2014–2017 darstellt. Nach den bereits im zweiten Entwurf zum Voranschlag 2012 umgesetzten nachhaltigen Verbesserungen gegenüber dem AFP 2012–2015 haben wir im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen ein Bündel von weiteren Massnahmen erarbeitet (vgl. Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012). Damit haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, Ihnen einen gesetzeskonformen AFP 2013–2016 vorlegen zu können. Neben der Entlastung für die Kantonsfinanzen stellen die Massnahmen des Projekts Leistungen und Strukturen auch eine Entlastung für die Gemeinden dar.

Der Kanton Luzern sieht sich insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit mit einem grossen Ausgabenwachstum konfrontiert, weshalb sich unser Rat bei der Reduktion desselben vornehmlich auf diese Bereiche konzentriert hat. Das Ausgabenwachstum kann trotz den bereits in die Wege geleiteten Massnahmen nicht bewältigt werden, ohne auf der Ertragsseite eine entsprechende Entlastung vorzunehmen. Wir sehen uns deshalb dazu veranlasst, für 2015 und 2016 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten einzuplanen. Wir werden den Druck auf das Ausgabenwachstum aufrechterhalten, um die Steuerfusserhöhung wieder rückgängig machen zu können, sobald die finanzielle Lage dies zulässt.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken ab. Bei Nettoinvestitionen von 139,5 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung zwar ein Mittelabfluss von 7,6 Millionen Franken. Die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse wird damit trotzdem eingehalten. In den Planjahren sieht die Situation positiv aus: 2014 und 2015 resultieren Ertragsüberschüsse von 16,9 respektive 18,1 Millionen Franken. 2016 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von 5,0 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung erreichen wir durchwegs Werte im positiven Bereich (Geldzuflüsse zwischen 2,2 und 15,6 Mio. Fr.).

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2013–2016 dar. Zu diesen gehören das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, die allgemeinen Wachstumsraten sowie die Einflüsse der Bundespolitik. Ausserdem machen wir Aussagen zu unserer Steuerpolitik. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgt eine Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. Schliesslich werden die Auswirkungen der seit dem AFP 2012–2015 neu eingeführten Rechnungslegungsvorschriften nach dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) kurz erläutert. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Planung der Gesamifinanzen ausgewiesen und erläutert. Die Ausführungen zum Voranschlag 2013 sind aufgrund der Beschlusskompetenz Ihres Rates detaillierter als diejenigen zu den Planjahren. Letztere haben den Status eines Planungsberichtes an Ihren Rat, zu welchem Sie Bemerkungen beschliessen können. Nach dem Gesamtergebnis folgt die Erläuterung der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (inkl. Auswirkungen auf die Geldflussrechnung und die Bilanz). In Kapitel 4 wird die finanzpolitische Beurteilung der Ergebnisse vorgenommen. Diese werden auf ihre

Konformität mit dem FLG geprüft. In Kapitel 5 folgt die Überleitung vom Projekt Leistungen und Strukturen zum AFP 2013–2016. Ausgehend vom Planungsstand nach den Verbesserungen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen wird dargestellt, wie das Ergebnis des vorliegenden AFP zustande gekommen ist. Danach folgt in Kapitel 6 die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen erläutert.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der AFP 2012–2015 wies für die Planjahre 2013–2015 in der Erfolgsrechnung Fehlbeträge zwischen 42 und 69 Millionen Franken aus. In der Geldflussrechnung betragen die Fehlbeträge sogar zwischen 63 und 101 Millionen Franken. Damit wurden die Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich gemäss Schuldenbremse – trotz einer für die Jahre 2012–2014 beantragten Steuerfusserhöhung auf 1,60 Einheiten – insgesamt verletzt. Die schlechten Finanzperspektiven beruhen auf Problemen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Ertragsseite. Der Kanton Luzern hat einerseits mit einem grossen Ausgabenwachstum zu kämpfen, welches nicht mit entsprechenden Mehrerträgen aufgefangen werden kann. Andererseits ergeben sich Mindererträge durch den Teilausfall der Ausschüttung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie des gegenüber der ursprünglichen Annahme tieferen Ertrages aus dem nationalen Finanzausgleich.

Gemäss § 6 Absatz 2 FLG muss unser Rat bei einer Verletzung der Schuldenbremse Massnahmen in die Wege leiten, um im Aufgaben- und Finanzplan des Folgejahres – also im AFP 2013–2016 – die Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können. Reichen diese Massnahmen nicht aus, muss unser Rat Ihrem Rat eine Erhöhung des Steuerfusses beantragen.

Ihr Rat hat am 12. Dezember 2011 beschlossen, den AFP 2012–2015 nicht zu genehmigen und den Voranschlag 2012 zur Überarbeitung an unseren Rat zurückzuweisen. Dank grosser Sparanstrengungen konnten wir Ihrem Rat einen zweiten Entwurf zum Voranschlag 2012 vorlegen, mit welchem wir die jährliche Vorgabe gemäss Schuldenbremse ohne Erhöhung des Steuerfusses einhalten konnten. Diese Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf des Voranschlags 2012 haben mehrheitlich nachhaltigen Charakter, was auch in den Planjahren ab 2013 zu einer Entlastung führte. Ihr Rat hat den Voranschlag 2012 am 20. März 2012 beschlossen.

Das Jahresergebnis 2011 wirkt ebenfalls entlastend auf die Schuldenbremse im AFP 2013–2016. Mit einem Ertragsüberschuss von 49,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung konnte gegenüber dem Voranschlag 2011 eine Verbesserung von 26,4 Millionen Franken realisiert werden. In der Finanzierungsrechnung ergab sich ein Überschuss von 26,7 Millionen Franken, was eine Verbesserung von 46,1 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 bedeutet.

Bereits mit dem AFP 2012–2015 informierten wir Sie über unser Projekt zur Überprüfung der Leistungen und Strukturen (Projekt Leistungen und Strukturen). Damals hatten wir uns zum Ziel gesetzt, gegenüber dem Planjahr 2013 im AFP 2012–2015 nachhaltige Verbesserungsmassnahmen in der Höhe von 50 Millionen Franken zu erarbeiten. Für das Planjahr 2014 sollten es zusätzliche 50 Millionen Franken sein. Während der letzten rund 10 Monate haben wir ein Bündel von Massnahmen erarbeitet, welches den Staatshaushalt im Jahr 2013 um 57,7 und im Jahr 2014 um 111,8 Millionen Franken entlastet (jeweils gegenüber dem entsprechenden Planjahr im AFP 2012–2015). Über diese

Massnahmen informieren wir Ihren Rat im Rahmen der Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012, mit welcher wir Ihnen Gesetzesentwürfe zur Entlastung des Finanzhaushalts zum Beschluss unterbreiten.

Die Ausgangslage für den mittelfristigen Ausgleich im AFP 2013–2016 zeigt sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011, des von Ihrem Rat festgesetzten Voranschlags 2012 (inkl. Überprüfung der Verbesserungen im Voranschlag 2012 auf ihre Nachhaltigkeit) sowie des Projekts Leistungen und Strukturen folgendermassen:

<i>(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)</i>	R 2011 ²⁾	B 2012	AFP 2013–2016			
			B 2013	2014	2015	2016
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	-49,5	6,7	3,8	-42,9	-32,9	-17,5
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2013–2016 ¹⁾			-114,8			
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	26,7	-26,9	-24,7	28,6	9,5	5,9
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2013–2016			13,0			

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

²⁾ Für 2011 gelten die Werte nach dem alten Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Es handelt sich um das Ergebnis nach alter Rechnungslegung. Der Wert der Zeile Geldzu-/abfluss bezieht sich auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung.

Die Ausgangslage für den AFP 2013–2016 hat sich gegenüber dem AFP 2012–2015 dank den grossen Bemühungen entscheidend verbessert. Für 2013 ergibt sich eine nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss von 3,8 Mio. Fr.). Im mittelfristigen Ausgleich ergibt sich ein Ertragsüberschuss von knapp 115 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung ergibt sich für 2013 ein Mittelabfluss von rund 24,7 Millionen Franken, was noch innerhalb der Vorgaben gemäss Schuldenbremse liegt (maximal dürften jährlich 26 Millionen Franken abfliessen). Insgesamt ergibt sich im mittelfristigen Ausgleich ein Mittelzufluss von 13 Millionen Franken.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2012–2015

Mit Kantonsratsbeschluss vom 12. Dezember 2011 hat Ihr Rat beschlossen, den AFP 2012–2015 nicht zu genehmigen. Es wurden keine Bemerkungen überwiesen.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

<i>(falls nicht anders angegeben in Prozent)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
BIP real ¹⁾	2,2	1,0	1,4	1,5	1,5	1,5
Teuerung ¹⁾	0,2	-0,5	0,5	1,2	1,2	1,2
Personalaufwand (budgetwirksam) ²⁾	5,8	4,2	0,5	0,5	1,5	1,5
Sach- und übriger Betriebsaufwand ²⁾	1,3	1,3	0,0	0,0	1,2	1,2
Transferaufwand (Staatsbeiträge) ²⁾	1,6	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren-/Entgelte ²⁾	-1,3	4,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Steuerentwicklung natürliche Personen ³⁾	6,0	5,0	5,0	4,0	3,5	3,0
Steuerentwicklung juristische Personen ³⁾	6,6	5,0	6,0	5,0	4,0	4,0
Steuereinheiten	1,50	1,50	1,50	1,50	1,55	1,55

¹⁾ Werte für Rechnung 2011, Budget 2012 und Budget 2013 gemäss Seco (Stand Sept. 2012). Die Werte für 2014–2016 sind allgemeine Annahmen unserer Finanzplanung.

²⁾ Bei den Werten der Rechnung 2011 und des Budgets 2012 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (B 2012 ggb. B 2011). Die Werte für das Budget 2013 und die Folgejahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar, von denen wir in begründeten Fällen abweichen (deshalb entspricht die effektive Veränderung der Jahre 2013 bis 2016 nicht den allgemeinen Annahmen).

³⁾ Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung gemäss unserer Prognose dar (d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisions und lineare Steuersenkungen bzw. -erhöhungen).

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet in seiner aktuellsten Publikation vom September 2012 für das laufende Jahr mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1,0 Pro-

zent. Gegenüber der Prognose vom Juni 2012 sinkt der Wert um 0,4 Prozent, da die Schulden- und Finanzkrise tiefere Spuren in der schweizerischen Volkswirtschaft hinterlassen wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Weltkonjunktur ab 2013 leicht erholen wird. Deshalb wird für das kommende Jahr ein Wachstum von 1,4 Prozent prognostiziert (Prognose Juni 2012: 1,5 %).

Die Arbeitslosigkeit hat sich in der Schweiz von 3,0 Prozent im Dezember 2011 auf 2,8 Prozent (Ende August 2012) reduziert. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr wieder leicht zunehmen (Prognose Seco, Stand Sept. 2012: 3,3 %).

Für das laufende Jahr wird eine negative Teuerung von –0,5 Prozent vorausgesagt. Für das kommende Jahr steigt der prognostizierte Wert auf 0,5 Prozent. Obwohl wir für die Planjahre ab 2014 von einer jährlichen Teuerung von 1,2 Prozent ausgehen, haben wir beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand als Sparmassnahme im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen für 2013 und 2014 ein Nullwachstum vorgegeben. Danach entspricht das entsprechende Wachstum wieder der allgemeinen Annahme für die Teuerung.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2013 stehen 1,0 Prozent mehr Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Zur Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes um 0,5 Prozent kommt der Mutationseffekt hinzu, welcher Lohnmassnahmen um weitere 0,5 Prozent ermöglicht. Gegenüber der bisherigen Planung (AFP 2012–2015) stehen somit für das Jahr 2013 1,0 Prozent weniger Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung, was wir unter Berücksichtigung der negativen Teuerungsprognose als vertretbar erachten. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Luzern 2013 mit der Lohnentwicklung der Verwaltungen und Unternehmen Schritt halten kann. Als Massnahme im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen wird dasselbe Lohnwachstum von 1,0 Prozent (0,5 % budgetwirksam) auch für 2014 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Teuerungsprognose von 0,5 Prozent stellt dies immer noch einen Reallohnanstieg dar. Für die weiteren Planjahre 2015 und 2016 sind jeweils wieder 2 Prozent mehr Mittel für Lohnmassnahmen vorgesehen (Anstieg budgetwirksamer Personalaufwand um 1,5 % zuzüglich 0,5 % Mutationseffekt). Der Kanton Luzern will mit diesem Vorgehen trotz den aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen die bisherigen Anstrengungen zu marktkonformen Löhnen und zur Attraktivitätssteigerung auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, die Rekrutierungsschwierigkeiten von qualifizierten Personen zu überwinden und die guten Mitarbeitenden zu binden, indem die Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden auch in finanzieller Hinsicht zum Ausdruck gebracht werden kann.

Neben den ordentlich vorgesehenen Mitteln für das Personal sind zusätzliche strukturelle Lohnmassnahmen sowie weitere mittelfristige Besoldungsmassnahmen eingeplant. Bereits umgesetzt sind die Massnahmen für Stufenbereinigungen auf der Sekundarstufe II sowie für Polizeifunktionen. Zur Verbesserung der Rekrutierungssituation auf der Sekundarstufe II sind Massnahmen ab dem Schuljahr 2012/2013 umgesetzt (Mehrkosten 2012: 1,3 Mio. Fr.; ab 2013 3 Mio. Fr.). Zur Überarbeitung des Lohnsystems (ab 2014) sowie zur Anpassung der oberen Lohnklassen (ab 2015) sind stufenweise weitere 5,5 Millionen Franken eingeplant.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir verzichten auf die Festlegung eines generellen prozentualen Zuwachses und haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt. Gewisse Staatsbeiträge sind fix (z.B. bei mehrjährigen Leistungsaufträgen), andere orientieren sich an Mengengerüsten (z.B. Staatsbeitrag für die Volksschulen), und wieder andere ergeben sich aus Gesetzen (z.B. Ergänzungsleistungen). Mit einer allgemeinen Annahme kann den Gegebenheiten der unterschiedlichen Staatsbeiträge nicht genügend Rechnung getragen werden.

d. Staatssteuererträge

Wir gehen im AFP 2013–2016 von den Steuererträgen 2011 und der Steuergesetzrevision 2011 aus (als Basis gelten die Tarife 2011). Aufgrund einer Umfrage bei den Gemeinden gehen wir bei den natürlichen Personen von leicht höheren Steuererträgen aus als in der bisherigen Planung. Für den Voranschlag 2013 gehen wir von einem Wachstum von 5,0 Prozent aus. In den Planjahren 2014 bis 2016 reduziert sich das erwartete Wachstum kontinuierlich auf 3 Prozent. (Prognose im AFP 2012–2015: 4 % für 2013 und 2014 sowie 3,5 % für 2015). Bei den juristischen Personen erwar-

ten wir für 2013 ein Wachstum von 6 Prozent (bisher 8 %); für 2014 bleibt der prognostizierte Wert gegenüber der bisherigen Planung konstant bei 5 Prozent. Für 2015 und 2016 gehen wir von Wachstumsraten von je 4 Prozent aus (2015 bisher 3,5 %).

2.1.4 Bundesfinanzpolitik

a. Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 die Eckwerte für eine Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) verabschiedet. Ziel des KAP 2014 ist es, den Bundeshaushalt 2014–2016 jährlich um 700 Millionen Franken zu entlasten, um ein strukturelles Defizit zu verhindern respektive um Handlungsspielraum zu gewinnen. Vorgesehen sind Massnahmen in den Bereichen soziale Sicherheit (u.a. Verzinsung IV-Schuld bei der AHV), Verkehr, Landesverteidigung, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Bildung und Forschung sowie im Eigenbereich der Bundesverwaltung. Da auf eine Lastenabwälzung auf die Kantone verzichtet werden soll, dürften Letztere wenn überhaupt nur marginal von den Massnahmen des Bundes betroffen sein. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) soll bis Ende 2012 eine Botschaft mit den Details erarbeiten.

b. Steuerpolitik des Bundes

Ehe- und Familienbesteuerung

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern vom 25. September 2009 verbessert die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder und sorgt dafür, dass Eltern steuerlich möglichst gleich behandelt werden – ungeachtet der Tatsache, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Bei der direkten Bundessteuer wurde zusätzlich zum bestehenden Kinderabzug ein Elterntarif eingeführt. Dies führt dazu, dass künftig bei den natürlichen Personen drei Tarife zur Anwendung kommen: der Tarif für Alleinstehende, der Tarif für Verheiratete ohne Kinder sowie der Tarif für Steuerpflichtige mit Kindern (Elterntarif).

Die unterschiedliche Behandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren wurde mit den Sofortmassnahmen seit 2008 gemildert. Mit einer sogenannten „alternativen Steuerberechnung“ möchte der Bundesrat nun die steuerliche Benachteiligung bei der direkten Bundessteuer definitiv beseitigen. Bei der alternativen Steuerberechnung wird in einem ersten Schritt für sämtliche Ehepaare die Steuerbelastung gemäss geltendem Verheiratetentarif berechnet. In einem zweiten Schritt werden Erwerbs- und Pensionseinkommen den Ehegatten individuell zugewiesen und mit dem Tarif für Alleinstehende berechnet. Bezahlen müssen die Ehegatten den tieferen Betrag. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich noch bis zum 5. Dezember 2012 in der Vernehmlassung. Darin schlägt der Bundesrat auch vor, bei der direkten Bundessteuer einen Abzug für Einverdienererehepaare von 8'100 Franken einzuführen, um die Belastungsunterschiede zwischen Einverdiener- und Zweiverdienererehepaaren in einem akzeptablen Rahmen zu halten.

Konkubinatspaare mit Kindern werden nach geltendem Recht zu mild besteuert. Angesichts dieser übermässigen Privilegierung, die eine der Ursachen für die bestehenden steuerlichen Benachteiligungen von Ehepaaren ist, schlägt der Bundesrat vor, Unverheiratete mit Kindern künftig stets zum Grundtarif anstatt zum günstigeren Verheiratetentarif zu besteuern. Damit tatsächlich Alleinerziehende mit tieferen und mittleren Einkommen dabei nicht stärker belastet werden, soll ihnen neu ein Abzug in der Höhe von 11'000 Franken gewährt werden. Der in der letzten Reform eingeführte Abzug vom Steuerbetrag von 251 Franken pro Kind stünde weiterhin allen Eltern unabhängig von ihrem Zivilstand und ihrer Lebensform offen.

Die Höhe der Steuerausfälle durch die laufende Reform der Ehe- und Familienbesteuerung kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Mehrwertsteuer

Die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Revision des Mehrwertsteuergesetzes trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit nimmt der administrative Aufwand für alle Unternehmen ab. Beim

Bund wird mit Mindereinnahmen im Umfang von jährlich rund 150 Millionen Franken gerechnet. In einem zweiten Teil der Reform soll die Mehrwertsteuer noch konsequenter vereinfacht werden. Der Bundesrat hat einen einheitlichen Steuersatz von 6,1 Prozent (zuzüglich 0,1 % für das sozialpolitische Korrektiv) und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen vorgesehen. Der Ständerat sprach sich im März 2011 für den Vorschlag des Bundesrates aus. Der Nationalrat befasste sich in der Wintersession 2011 mit dem Einheitssatz der Mehrwertsteuer und beschloss die Rückweisung an den Bundesrat. Vorherrschend war die Meinung, dass der Einheitssatz nicht nur unsozial, sondern auch nicht sinnvoll sei, würde er doch das Bildungs- und Gesundheitswesen verteuern. Der Bundesrat muss nun zuhänden des Parlaments eine neue Vorlage mit zwei Steuersätzen erarbeiten.

Unternehmenssteuerreform III

Die in Arbeit befindliche Unternehmenssteuerreform III hat die Stärkung des Standorts Schweiz zum Ziel und konzentriert sich auf die Beseitigung unnötiger Steuerlasten von international tätigen Firmen in der Schweiz. Das Unternehmenssteuersystem soll im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz weiterentwickelt werden. Es gilt, einen akzeptablen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen und zwischen den Kantonen zu gewährleisten und die daraus resultierenden Mehrbelastungen des Bundes zu kompensieren. Im September 2012 wurde zu diesem Zweck eine Projektorganisation mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen eingesetzt.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerreform III stehen die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Verbesserung des Systems des Beteiligungsabzugs sowie die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung. Als ersten Schritt hat der Bundesrat im Juni 2010 eine Änderung der Verrechnungs- und Stempelsteuerverordnung verabschiedet, die am 1. August 2010 in Kraft getreten ist. Seitdem können konzerninterne Finanzierungen unter bestimmten Voraussetzungen ohne Verrechnungssteuerfolgen erfolgen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden für den Bund kurzfristige Mindereinnahmen von bis zu 500 Millionen Franken zur Folge haben.

In der Schweiz niedergelassene Verwaltungsgesellschaften müssen ihre im Ausland erzielten Gewinne auf kantonaler Ebene heute auf einer reduzierten Basis versteuern. Diese Ungleichbehandlung in- und ausländischer Umsätze wird vom Ausland kritisiert. Die Analysen einer vom EFD eingesetzten Arbeitsgruppe zeigen, dass das bestehende System wachstumsfördernd ist. Ein Übergang zu einer einheitlichen Gewinnbesteuerung wäre finanzpolitisch nicht verkraftbar und hätte gravierende Auswirkungen auf die Kantone wie auch auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Eine einheitliche Gewinnbesteuerung stiess denn auch bei vielen Kantonen auf Ablehnung.

Hingegen sollen die Voraussetzungen für das kantonale Holdingprivileg den internationalen Standards angepasst werden. Wurde bisher eine aktive Geschäftstätigkeit im Ausland in gewissem Umfang erlaubt, soll in Zukunft jede operative Tätigkeit dazu führen, dass das Holdingprivileg nicht gewährt wird. Zudem soll der Status der Domizilgesellschaft abgeschafft werden. Weitere Massnahmen werden geprüft.

Ökologische Steuerreform

Seit der Bundesrat im Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen hat, werden Massnahmen zur Energieversorgungssicherheit diskutiert. Ein Teil dieser Massnahmen betrifft die effiziente Energienutzung. Der Bundesrat untersucht zurzeit die Machbarkeit sowie verschiedene Varianten einer ökologischen Steuerreform. Damit sollen unerwünschte Aktivitäten, wie Energieverbrauch und Umweltverschmutzung, stärker belastet, erwünschte Aktivitäten, wie Arbeit und Investitionen, dagegen entlastet werden. Die Haushalte und Unternehmen sollen dabei insgesamt nicht mehr, sondern andere Steuern bezahlen.

c. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank

Gemäss Artikel 31 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom 3. Oktober 2003 (Nationalbankgesetz) wird der ausschüttbare Jahresgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die ursprüngliche Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Natio-

nalbank sah für die Geschäftsjahre 2008–2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Milliarden Franken vor (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Es war vorgesehen, diese Ausschüttung 2013 zu überprüfen.

Die aktuelle Währungskrise verursachte bei der SNB erhebliche währungsbedingte Verluste im Geschäftsjahr 2010, weshalb die SNB im Herbst 2011 mit dem Bund eine neue Ausschüttungsvereinbarung abgeschlossen hat (gültig bis 2015). Ab 2012 erhalten Bund und Kantone zusammen noch 1 Milliarde Franken, sofern in der Ausschüttungsreserve entsprechende Mittel vorhanden sind. Davon erhalten die Kantone zwei Drittel (Kanton Luzern: 31,8 Mio. Fr.). Sollte sich die finanzielle Situation der SNB deutlich verbessern und die Ausschüttungsreserve 10 Milliarden Franken übersteigen, so ist vorgesehen, den Ausschüttungsbetrag zu erhöhen. Die Höhe wird zwischen EFD und SNB vereinbart.

2.1.5 Unsere Steuerpolitik

a. Steuergesetz

Mit der Zustimmung zu den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 hat das Volk unser steuerpolitisches Ziel unterstützt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer eine unterdurchschnittliche Belastung sowie bei den juristischen Personen gar einen schweizerischen Spitzenrang zu erreichen.

Eine von uns durchgeführte Analyse der Steuersituation des Kantons Luzern im Vergleich zu den Nachbarkantonen und zum Kanton Zürich zeigt jedoch auf, dass wir weiteren Handlungsbedarf bei der Anpassung der Steuern haben. Wie wir bereits in der Antwort auf die Anfrage A 711 von Albert Vitali festgehalten haben, lässt sich der Handlungsbedarf in drei Gruppen zusammenfassen, welche aus den Zielsetzungen der Kantonsstrategie abgeleitet sind (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2012, S. 98):

1. Stärkung des Wohnstandortes

Dazu gehören Massnahmen bei der Wohneigentumsbesteuerung, Anpassungen der Einkommenstarife im mittleren und oberen Bereich sowie die Erhöhung der Vermögensfreibeträge.

2. Nachvollzug der gesellschaftlichen Veränderungen

Dazu gehören Massnahmen im Bereich der Ehepaar- und Konkubinatsbesteuerung sowie punktuelle Anpassungen bei den Sondersteuern.

3. Punktuelle Stärkung des Unternehmensstandortes aus nationaler und internationaler Sicht

Im Bereich der Gewinnbesteuerung besteht kein Handlungsbedarf. Für die von der EU kritisierten Besteuerungsregimes (Holdingprivileg, reduzierte Besteuerung für Ausländerträge) werden wir in Anlehnung an den Bund zulässige Ersatzlösungen prüfen. Zudem streben wir eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer an.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt allerdings, dass der finanzielle Handlungsspielraum für steuerliche Anpassungen für die nächsten Jahre ausgeschöpft ist. Es gilt zunächst, den Erfolg aus den bisherigen Steuergesetzrevisionen zu konsolidieren und die Konjunkturerholung abzuwarten. Mit Ausnahme der gemäss § 61 des Steuergesetzes vorgeschriebenen Anpassung der kalten Progression (vorgesehen per 2015) sind somit keine weiteren Steuersenkungen geplant. Welche Mittel für weitere Optimierungen des Steuersystems in den darauf folgenden Jahren bei Gemeinden und Kanton zur Verfügung stehen, lässt sich noch nicht abschätzen.

b. Staatssteuereinheiten

Wie bereits in der Ausgangslage (Kap. 2.1.1) erläutert, wies der AFP 2012–2015 für die Planjahre ab 2013 erhebliche Fehlbeträge aus. Nachdem Ihr Rat den Voranschlag 2012 zur Überarbeitung zurückgewiesen hatte, haben wir einen zweiten Entwurf erarbeitet, welcher diese Finanzplanung nachhaltig verbessert hat. Zudem haben wir im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen ein Bündel von Massnahmen erarbeitet, mit dem die Planjahre ab 2013 weiter entlastet werden können (um 57,7 Mio. Fr. für 2013 resp. 111,8 Mio. Fr. für 2014; jeweils gegenüber dem entsprechenden Planjahr im AFP 2012–2015).

Trotz den ergriffenen Massnahmen sieht sich der Kanton Luzern weiterhin mit Herausforderungen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Ertragsseite konfrontiert. Wir haben einerseits mit einem grossen Ausgabenwachstum zu kämpfen (insbes. Bildung und Gesundheit), welches nicht mit entsprechenden Mehrerträgen aufgefangen werden kann. Andererseits ergibt sich ein Minderertrag durch den Teilausfall der Ausschüttung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, sehen wir uns veranlasst, ab 2015 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten einzuplanen. Wir werden den Druck auf das Ausgabenwachstum jedoch aufrechterhalten, um die Steuerfusserhöhung wieder rückgängig machen zu können, sobald die finanzielle Lage dies zulässt.

2.2 Chancen und Risiken

2.2.1 Chancen

In den letzten zehn Jahren ist die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern um über 9 Prozent angestiegen, was zu einem grossen Teil auf einen positiven Wanderungssaldo mit den umliegenden Kantonen zurückzuführen ist. Wir erachten dies als guten Indikator für die Attraktivität Luzerns als Wohn- und Arbeitskanton. Neben der Steuerbelastung erachten wir die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Zentren als erstrangige Standortfaktoren, um weitere wertschöpfungsintensive Betriebe ansiedeln und um die demografische Entwicklung positiv beeinflussen zu können. Dank sehr guten Bildungsinstitutionen sowie wichtigen Projekten im Verkehrsbereich hat der Kanton Luzern gute Aussichten, auf dem Wachstumspfad zu bleiben.

2.2.2 Risiken

Die aktuellen Konjunkturprognosen des Seco zeigen ein getrübtetes Bild. Ausschlaggebend hierfür sind die ungünstigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, namentlich die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur sowie der hoch bewertete Schweizer Franken. Mit einer ausgeprägten Rezession in der Schweiz rechnet das Seco jedoch dank der robusten Binnenkonjunktur sowie der stabilisierenden Wirkung der Euro-Untergrenze für die Exportwirtschaft nicht. Für 2012 wird ein BIP-Wachstum von 1,0 Prozent prognostiziert, für 2013 unter der Voraussetzung einer sich erholenden Weltkonjunktur eine leichte Beschleunigung auf 1,4 Prozent. Die Risiken für eine weitere Eskalation der Schuldenkrise im Euro-Raum dürften sich mit den jüngsten Entscheiden der Europäischen Zentralbank (EZB) zwar verringert haben, sind jedoch noch nicht gebannt. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr leicht zunehmen.

Die jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stellen einen grossen Unsicherheitsfaktor dar. Die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und der SNB sieht zwar jährlich eine Ausschüttung von 1 Milliarde Franken vor. In Abhängigkeit vom Geschäftsgang der SNB kann dieser Betrag jedoch tiefer oder höher liegen.

Die Erträge des NFA-Ressourcenausgleichs 2013 fallen um 2 Prozent oder 6,8 Millionen Franken höher aus als 2012. Im AFP 2012–2015 sind wir noch von einem Wachstum von 5,6 Prozent (19 Mio. Fr.) ausgegangen. Unsere Annahmen für die Planjahre stützen sich auf die Berechnungen des BAK Basel. Gemäss dem aktualisierten Schätzmodell muss der Kanton Luzern für 2014 gar mit einem tieferen Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich rechnen als 2013 (–2,6 % resp. 9,1 Mio. Fr.). Danach geht das Modell wieder von positiven Wachstumsraten aus (2015: +2,5 % resp. +8,4 Mio. Fr.; 2016: +4,1 % resp. +14,0 Mio. Fr.; jeweils ggb. Vorjahr). Die Volatilität der Entwicklung des Ressourcenausgleichs erachten wir weiterhin als Unsicherheitsfaktor für den kantonalen Finanzhaushalt. Zudem dürfte die Unternehmenssteuerreform III (vgl. Kap. 2.1.4b) in Zukunft zu grösseren Schwankungen führen.

Die revidierte Spitalfinanzierung führt zu Mehrkosten im Umfang von jährlich rund 63 Millionen Franken. Dank Ausnützung der erlaubten Übergangsfrist werden diese Mehrkosten abgestuft bis 2017 anfallen, um von dann weg auf dieser Höhe zu bleiben. Jedoch sind bezüglich der Höhe der Mehrkosten auch nach Umsetzungsbeginn (1. Januar 2012) noch erhebliche Unsicherheiten vorhanden, da sich beispielsweise die Tarifpartner (Spitäler und Krankenversicherer) noch nicht darüber geeinigt haben, wie hoch die konkreten Basispreise sein werden.

Im Rahmen der laufenden Revision der Invalidenversicherung dürften Ständerat und Nationalrat trotz heftigem Widerstand der Kantone beschliessen, dass sich jene mit 20 Prozent an den stationären Leistungen der IV beteiligen müssen. Die Mehrkosten betragen für die Kantone 60 Millionen Franken, der Anteil für den Kanton Luzern würde sich auf gut 3 Millionen Franken belaufen. Sollten in Folge dieses möglichen Entscheids die Kantone auch zur Mitfinanzierung der von der Militärversicherung oder der Unfallversicherungen erbrachten stationären Leistungen gezwungen werden, würden Mehrkosten alleine für den Kanton Luzern von 9 Millionen Franken entstehen.

Die Kantone sind seit längerer Zeit daran, die Kosten für die universitäre medizinische Forschung untereinander aufzuteilen und zwar so, dass sich auch Kantone ohne eigene medizinische Fakultät an der universitären medizinischen Forschung beteiligen müssen. Zurzeit geht man von Schweiz weiten jährlichen Kosten von 5,3 Milliarden Franken aus. Es muss aber noch ermittelt werden, wie zuverlässig diese Kostenschätzung wirklich ist. Innerhalb der Spitalfinanzierung sind 10 Prozent der gesamten Kosten für die universitäre medizinische Forschung anrechenbar. Basierend auf den heutigen Annahmen ergibt das für den Kanton Luzern einen Kostenanteil von ca. 25 Millionen Franken.

Auch die Kosten für die universitäre medizinische Lehre soll unter den Kantonen aufgeteilt werden und zwar so, dass sich alle Kantone an der Ausbildung der Ärzte beteiligen müssen. Zurzeit geht man von Schweiz weiten jährlichen Kosten von 93,4 Millionen Franken aus. Gemäss vorgeschlagenem Verteilungsschlüssel einer Arbeitsgruppe der Gesundheitsdirektorenkonferenz würde der Anteil für den Kanton Luzern rund 2,5 Millionen Franken betragen.

Ein weiteres Risiko besteht durch die kantonale Initiative über die Abschaffung der Liegenschaftssteuer. Unser Rat lehnt diese Initiative aus finanzpolitischen Gründen ab. Sollte aus der parlamentarischen Beratung ein Kompromiss resultieren, hätte dies entsprechende Mindererträge – auch für die Gemeinden – zur Folge.

2.3 Neue Rechnungslegung nach FLG

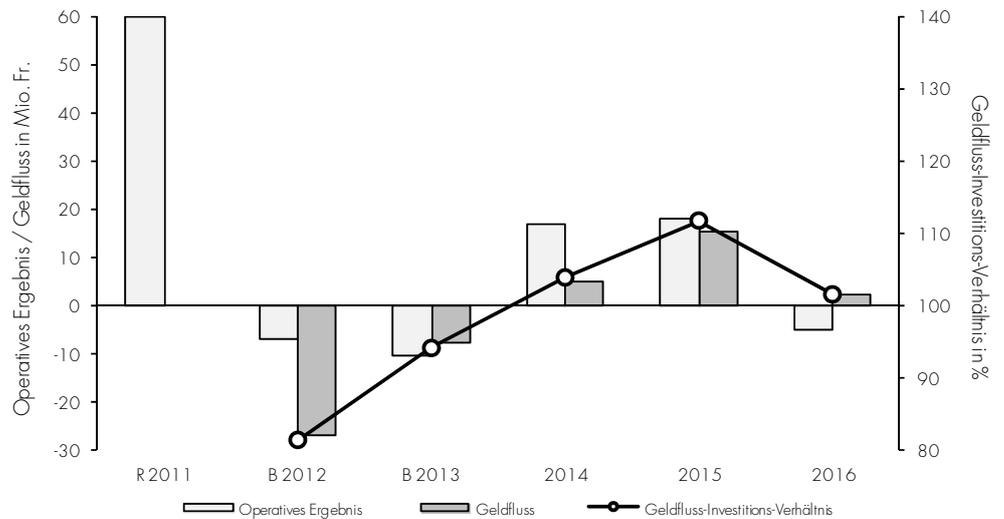
Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2011 wurde die neue Rechnungslegung nach FLG im letztjährigen AFP 2012–2015 erstmals umgesetzt. Diese basiert auf dem überarbeiteten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) und orientiert sich an international anerkannten Standards für den öffentlichen Sektor (IPSAS = International Public Sector Accounting Standards). Die Grundlage für die Umsetzung des AFP 2012–2015 bildete die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 (Restatement 1; Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011).

Um dem Voranschlag 2013 neben dem Voranschlag 2012 ein vergleichbares Rechnungsjahr als Referenz gegenüberstellen zu können, wurde die von Ihrem Rat genehmigte Rechnung 2011 vom 3. April 2012 (B 34) ebenfalls einem „Restatement“ unterzogen (Restatement 2). Dabei wurde sowohl die Schlussbilanz als auch die Erfolgs- und die Investitionsrechnung aus der Staatsrechnung 2011 (nach dem Finanzaushaltgesetz vom 13. September 1977 [FHG]) so dargestellt, wie wenn das FLG bereits gegolten hätte. Die im vorliegenden AFP 2013–2016 aufgeführten Werte für die Rechnung 2011 und die Bilanz per 31. Dezember 2011 weichen somit von den in der Staatsrechnung 2011 publizierten Werten ab. Sie können jedoch direkt mit den Planwerten im AFP 2013–2016 verglichen werden. Früheren Jahren liegt eine nicht mehr vergleichbare Rechnungslegung zugrunde. Somit ist auch kein Vergleich mit Finanzplanungsinstrumenten vor dem AFP 2012–2015 möglich.

Über die Ergebnisse des Restatements 2 werden wir Ihrem Rat im Rahmen der Jahresrechnung 2012 Bericht erstatten.

3. Gesamtergebnis

(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)	R 2011 ²⁾	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Betrieblicher Aufwand	2'567,8	2'597,0	2'676,5	2'689,3	2'770,8	2'850,4
Betrieblicher Ertrag	-2'537,8	-2'507,6	-2'583,9	-2'625,6	-2'709,0	-2'766,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit¹⁾	29,9	89,4	92,6	63,7	61,7	83,8
Finanzergebnis ¹⁾	-89,9	-82,7	-82,3	-80,6	-79,8	-78,9
Operatives Ergebnis¹⁾	-60,0	6,7	10,4	-16,9	-18,1	5,0
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung¹⁾	-60,0	6,7	10,4	-16,9	-18,1	5,0
Jährliche Veränderung operativer Aufwand	-	1,1 %	3,1 %	0,5 %	3,0 %	2,9 %
Nettoinvestitionen	186,4	145,9	139,5	135,4	131,1	134,8



Geldzu- (+) / -abfluss (-)	-26,9	-7,6	5,2	15,6	2,2
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	81,4 %	94,2 %	104,0 %	111,9 %	101,6 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

²⁾ Für 2011 gelten die Werte nach Restatement: so, als ab das FLG bereits für die Staatsrechnung 2011 gegolten hätte. Deshalb entsprechen diese Werte nicht den in der Staatsrechnung 2011 ausgewiesenen.

3.1 Voranschlag 2013

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Budget 2013 einen Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken.

Der *betriebliche Aufwand* erhöht sich im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 um 79,5 Millionen Franken (+3,1 %). Dieser Mehraufwand ergibt sich insbesondere durch höhere Beiträge an Gemeindefusionen, durch das - wenn auch deutlich abgebremste - Wachstum in der Bildung (Hochschulbildung, Sonderschulung) sowie durch das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung, den Sozialversicherungen, im Heimwesen sowie durch höhere Abschreibungen. Der *betriebliche Ertrag* steigert sich gegenüber dem Budget 2012 um 76,3 Millionen Franken (+3,0 %). Hauptsächlich ist dies auf das Wachstum der Fiskalerträge zurückzuführen (+62,7 Mio. Fr.). Zudem rechnen wir mit höheren Transfererträgen (eingehende Staatsbeiträge; insbesondere NFA-Ressourcenausgleich).

Das *Finanzergebnis* verändert sich gegenüber dem Vorjahr hingegen kaum (siehe Kap. 3.4.1c für Details zum Finanzergebnis).

Die *Nettoinvestitionen* erfahren gegenüber dem Budget 2012 eine Reduktion um 6,4 Millionen Franken oder 4,4 Prozent. Dies ist insbesondere auf den Abschluss der Einführung des neuen Funknetzes Polycom zurückzuführen. Weitere Faktoren sind die Informatik, die Hochbauten sowie die Strassen. Die Nettoinvestitionen in den öffentlichen Verkehr hingegen steigen an (+2,7 Mio. Fr.).

Für die finanzpolitisch relevante Geldflussrechnung ergibt sich aus diesen Ergebnissen für das Budget 2013 ein Geldabfluss von netto 7,6 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 94,2 Prozent.

3.2 Planjahre 2014–2016

In den Planjahren 2014–2016 zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung ein ausgewogenes Bild. Nach einem Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken im Budget 2013 resultieren in den Planjahren 2014 und 2015 Ertragsüberschüsse von 16,9 respektive 18,1 Millionen Franken. Für 2016 gehen wir gemäss heutiger Planung von einem Aufwandüberschuss von 5,0 Millionen Franken aus.

Die Finanzplanung in den Jahren 2014–2016 ist geprägt von Mehrausgaben in den Bereichen Gesundheit (Spitäler), soziale Sicherheit (Sozialversicherungen, Heimwesen) sowie Bildung (Volksschulen, Hochschulbildung). Aufgrund des Wachstums der Steuererträge sowie durch den teilweisen Wegfall der Beiträge an Gemeindefusionen resultiert 2014 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 16,9 Millionen Franken, was einer Verbesserung um 27,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2013 entspricht. 2015 steigt der Aufwand um über 80 Millionen Franken (siehe oben genannte Gründe). Dank der geplanten Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten per 2015 und dem generellen Wachstum der Steuererträge kann dieser Mehraufwand finanziert werden. 2016 übersteigt das Wachstum des Aufwandes (wiederum mehr als 80 Mio. Fr.) dasjenige auf der Ertragsseite (rund 60 Mio. Fr.). Damit verschlechtert sich das Gesamtergebnis von einem Ertragsüberschuss von 18,1 Millionen Franken auf einen Aufwandüberschuss von 5,0 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen bewegen sich in den Planjahren im Vergleich zum Budget 2013 etwas rückläufig, was hauptsächlich auf tiefere Investitionen im Hochbau zurückzuführen ist.

Diese Planung ergibt in der Geldflussrechnung für die Planjahre 2014–2016 Mittelzuflüsse von zwischen 2 und 16 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis bewegt sich somit in den Planjahren bei über 100 Prozent (zwischen 101,6 und 111,9 %).

3.3 Entwicklung der Schulden

Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden im Sinn dieser Bestimmung sind gemäss § 3 Absatz 1 der Verordnung zum FLG vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

Der Geldfluss in den Planjahren 2013–2016 führt dazu, dass die Schulden nahezu stabil bleiben.

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Schulden (per Ende Jahr)	1'224	1'309	1'265	1'260	1'244	1'242

3.4 Details zum Gesamtergebnis

3.4.1 Erfolgsrechnung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die hauptsächlichen Gründe für die ausgewiesenen Entwicklungen. Die Details sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zu entnehmen.

a. Betrieblicher Aufwand

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	608,8	620,2	632,1	628,7	639,5	647,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,6	223,5	227,6	228,9	233,5	237,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123,3	121,4	132,8	133,8	135,2	137,4
35 Einlagen in Fonds	17,8	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'597,3	1'632,0	1'684,0	1'697,8	1'762,5	1'828,2
Betrieblicher Aufwand	2'567,8	2'597,0	2'676,5	2'689,3	2'770,8	2'850,4

Der *Personalaufwand* erhöht sich im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Millionen Franken. Neben dem generellen Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 0,5 Prozent (3,1 Mio. Fr.) ist insbesondere die Kantonalisierung der heilpädagogischen Früherziehungsdienste per 1. Januar 2013 (4,0 Mio. Fr.) für diese Erhöhung verantwortlich. Dazu kommen Mehraufwände in Bereichen wie Sonderschulung, Strafverfolgung oder Strassenwesen. In der Berufs- und Weiterbildung hingegen ist ein Rückgang des Personalaufwandes zu verzeichnen. Im Planjahr 2014 ist der Personalaufwand rückläufig, was auf die geplante Zusammenlegung der Schatzungsabteilungen der Dienststelle Steuern und der Gebäudeversicherung Luzern (Projekt Leistungen und Strukturen), der Reorganisation und der Neuausrichtung der Regierungsstatthalter sowie der Kostenentwicklung in der Berufs- und der Gymnasialbildung zurückzuführen ist. Ausserdem ist die generelle Lohnanpassung moderat (0,5 % budgetwirksam; Projekt Leistungen und Strukturen). In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Personalaufwand im ordentlichen Rahmen (generelle budgetwirksame Lohnanpassung je 1,5 %).

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen Franken. Dieser Mehraufwand bezieht sich hauptsächlich auf die Bereiche Betrieb und Unterhalt der Strassen, polizeiliche Leistungen, Justizvollzug, Strafverfolgung sowie Gerichte. In den Planjahren steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand abgesehen vom Verzicht auf eine generelle Aufrechnung für 2014 (Projekt Leistungen und Strukturen) im Rahmen der generellen Aufrechnung um 1,2 Prozent.

Die *Abschreibungen des Verwaltungsvermögens* steigen im Budget 2013 im Vergleich zum Budget 2012 um 11,4 Millionen Franken. Es wurden die zusätzlichen Abschreibungen aus den Investitionen der Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt. Zudem wurden gegenüber dem Budget 2012, wie im Bericht über die Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement 1; Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011) angekündigt, in einigen Bereichen noch Korrekturen am Anlagevermögen vorgenommen. Dies führt insbesondere bei den Immobilien (+6,4 Mio. Fr.), den Strassen (+1,2 Mio. Fr.) und im Bereich der Naturgefahren (+1,4 Mio. Fr.) zu Mehrabschreibungen. Ausserdem erhöhen sich die Abschreibungen durch LuTax. In den Planjahren entspricht die Entwicklung der Abschreibungen der Entwicklung des Verwaltungsvermögens (unter Berücksichtigung der Neuinvestitionen). Diese Werte sind nicht geldflussrelevant.

Die *Einlagen in Fonds* werden in der Regel nicht geplant und sind deshalb nur in der Rechnung ausgewiesen.

Der *Transferaufwand* (bisher: Staatsbeiträge) erhöht sich im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr um 52,0 Millionen Franken. Im kantonalen Finanzausgleich schlagen die Beiträge an die bereits beschlossenen Fusionen (Beromünster-Neudorf, Escholzmatt-Marbach, Ohmstal-Schötz, Pfeffikon-Rickenbach) sowie die Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs stark zu Buche (+20,1 Mio. Fr.). Weitere grössere Mehraufwendungen ergeben sich bei den Spitälern (+8,5 Mio. Fr.), der Hochschulbildung (+7,2 Mio. Fr.), den Sozialversicherungen (+5,8 Mio. Fr.), den sozialen Einrichtungen (+3,8 Mio. Fr.), im Asyl- und Flüchtlingswesen (+2,5 Mio. Fr.), im Justizvollzug (+2,4 Mio. Fr.) sowie bei der Volksschulbildung (+2,1 Mio. Fr.). In den Planjahren 2014–2016 sind weitere Steigerungen von 13,8, 64,7 respektive 65,7 Millionen Franken vorgesehen (jeweils gegenüber dem Vorjahr). Mehrkosten sind insbesondere bei der Spitalfinanzierung (allgemeines Kostenwachstum sowie Erhöhung des Kantonsanteils an den Kosten auf 55 % von 2015 bis 2017), den Sozialversicherungen, der Heimfinanzierung sowie bei den Volksschulen zu verzeichnen. Das Wachstum im Jahr 2014 ist relativ gering, was insbesondere auf den Wegfall eines grossen Teils der Sonderbeiträge an Gemeinden zurückzuführen ist.

b. Betrieblicher Ertrag

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
40 Fiskalertrag	-1'056,9	-1'060,5	-1'123,2	-1'151,3	-1'202,0	-1'224,9
41 Regalien und Konzessionen	-104,4	-51,5	-52,9	-54,1	-53,8	-53,8
42 Entgelte	-202,5	-203,0	-202,7	-206,6	-208,9	-210,8
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds	-17,6	-2,5	-1,5	-1,5	-1,4	-1,4
46 Transferertrag	-1'156,2	-1'189,8	-1'203,4	-1'211,9	-1'242,7	-1'275,5
Betrieblicher Ertrag	-2'537,8	-2'507,6	-2'583,9	-2'625,6	-2'709,0	-2'766,6

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 um 62,7 Millionen Franken. Zur Schätzung der Staatssteuern haben wir eine Umfrage bei ausgewählten Gemeinden gemacht. Diese Gemeinden haben uns ihre Daten über die für 2011 und für 2012 in Rechnung gestellten Steuerbeträge geliefert. Als weitere Entscheidungsgrundlagen dienten uns Analysen zu den Staatssteuererträgen 2011, statistische Daten zu Nominallohnentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden sowie verschiedene Wirtschafts- und Konjunkturprognosen. Wir gehen von folgenden Wachstumsraten der Staatssteuern aus:

	Hochrechnung 2012	B 2013	2014	2015	2016
natürliche Personen	5,5 %	5,0 %	4,0 %	3,5 %	3,0 %
juristische Personen	6,0 %	6,0 %	5,0 %	4,0 %	4,0 %

Der Anstieg 2013 ergibt sich grossmehrheitlich bei den Staatssteuern (natürliche Personen: +36,1 Mio. Fr.; juristische Personen: +18,2 Mio. Fr.). Ein Mehrertrag ergibt sich auch bei den Nebensteuern (+6,8 Mio. Fr.). 2014 steigen die Fiskalerträge aufgrund des angenommenen Wachstums um 28,1 Millionen Franken. Im Planjahr 2015 ist neben dem ordentlichen Wachstum der Staatssteuern hauptsächlich die geplante Anhebung des Staatssteuerfusses von 1,50 auf 1,55 Einheiten für einen zusätzlichen Mehrertrag verantwortlich (ordentliches Wachstum: rund 22 Mio. Fr.; Anhebung Steuerfuss: rund 29 Mio. Fr.). 2015 ist auch der Ausgleich der kalten Progression berücksichtigt, welcher zu einem Minderertrag von rund 7 Millionen Franken führen dürfte. 2016 erwarten wir wiederum einen Mehrertrag gemäss ordentlichem Wachstum (rund 23 Mio. Fr.).

Bei den *Regalien und Konzessionen* erwarten wir sowohl im Budget 2013 als auch in den weiteren Planjahren keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2012.

Die *Entgelte* bleiben im Budget 2013 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. In den Planjahren ergeben sich nebst der ordentlichen Teuerungsanpassung Veränderungen in verschiedenen Bereichen (2014: +3,9 Mio. Fr.; 2015: +2,3 Mio. Fr.; 2016: +1,9 Mio. Fr.).

Bei den *verschiedenen Erträgen* gehen wir sowohl im Budget 2013 als auch in den Planjahren von konstanten Werten aus.

Die *Entnahmen aus Fonds* reduzieren sich im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 um 1 Million Franken, was hauptsächlich auf eine geänderte Verbuchungspraxis der Mittel aus dem Alkoholzehntel zurückzuführen ist (Staatsbeiträge für Suchtangelegenheiten). In den Planjahren gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Der *Transferertrag* (bisher: eingehende Staatsbeiträge) erhöht sich im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 um 13,6 Millionen Franken. Der NFA-Ressourcenausgleich führt zu einem Mehrertrag von 6,8 Millionen Franken. Höhere Erträge sind weiter bei den Sozialversicherungen, der Sonderschulung (inkl. die ab 2013 neu unter kantonaler Trägerschaft laufende heilpädagogische Früherziehung), dem Heimwesen, der Berufsbildung sowie dem Asyl- und Flüchtlingswesen zu verzeichnen. Demgegenüber sind in anderen Bereichen Mindererträge zu verzeichnen: Wegfall Fusionsbeitrag der Stadt an die Luzerner Polizei (–3 Mio. Fr.), tiefere Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer sowie weniger Gemeindebeiträge an die Gymnasien. In den Planjahren 2014–2016 ist eine weitere Erhöhung des Transferertrags von 8,5, 30,8 respektive 32,7 Millionen Franken vorgesehen (jeweils gegenüber dem Vorjahr). Erhebliche Mehrerträge ergeben sich bei den Sozialversicherungen, der Heimfinanzierung, dem NFA-Ressourcenausgleich (abgesehen von 2014, da wird ein Minderertrag erwartet) sowie der direkten Bundessteuer.

c. Finanzergebnis

<i>(in Mio. Fr.)</i>		R 2011 ²⁾	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
34	Finanzaufwand	49,0	42,2	36,5	35,7	36,5	37,5
44	Finanzertrag	–138,9	–124,9	–118,7	–116,3	–116,3	–116,3
	Finanzergebnis¹⁾	–89,9	–82,7	–82,3	–80,6	–79,8	–78,9

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; – = Ertragsüberschuss

²⁾ Für 2011 gelten die Werte nach Restatement: so, als ab das FLG bereits für die Staatsrechnung 2011 gegolten hätte. Deshalb entsprechen diese Werte nicht den in der Staatsrechnung 2011 ausgewiesenen.

Der *Finanzaufwand* sinkt im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Millionen Franken, was insbesondere auf tiefere Zinsen auf Schuldscheinen zurückzuführen ist. Auch die Vergütungszinsen bei den Steuern werden tiefer budgetiert als im Vorjahr. Ein weiterer Minderaufwand ergibt sich im Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen, welcher als Finanzaufwand verbucht wird. In den Planjahren verändert sich der Finanzaufwand nur gering.

Der *Finanzertrag* reduziert sich im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 um 6,1 Millionen Franken. Ins Gewicht fallen der Minderertrag durch die Reduktion der 2012 ausserordentlich hohen

Gewinnrückführung der Luzerner Psychiatrie (–5,0 Mio. Fr.), die Halbierung der CKW-Dividende (–2,7 Mio. Fr.) sowie tiefere Verzugszinserträge bei den Steuern (–1,1 Mio. Fr.). Mehrerträge sind durch die Auflösung des PHZ-Konkordats (+2,5 Mio. Fr.; einmalig) sowie bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (+1,3 Mio. Fr.) zu verbuchen. In den Planjahren gehen wir, abgesehen vom Wegfall des einmaligen Ertrags aus der Auflösung des PHZ-Konkordats, von keinen bemerkenswerten Veränderungen aus.

d. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

(in Mio. Fr.)		R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
37	Durchlaufende Beiträge	440,8	436,3	445,0	445,0	445,0	445,0
47	Durchlaufende Beiträge	–440,8	–436,3	–445,0	–445,0	–445,0	–445,0
39	Interne Verrechnungen	439,5	403,0	417,6	419,2	420,9	422,7
49	Interne Verrechnungen	–439,5	–403,0	–417,6	–419,2	–420,9	–422,7

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen stellen erfolgsneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *durchlaufenden Beiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Erhöhung im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Millionen Franken ergibt sich insbesondere bei der Arbeitslosenkasse (+5,0 Mio. Fr.) sowie bei der Sonderschulung (+2,7 Mio. Fr.). In den Planjahren verzichten wir der Einfachheit halber auf die Einrechnung von Veränderungen. Die *internen Verrechnungen* erhöhen sich im Budget 2013 um 14,6 Millionen Franken. Erhöhungen sind etwa bei der Informatik, der Verzinsung von Anlagen sowie den Mieten zu verzeichnen. In den Planjahren haben wir keine grösseren Veränderungen dieser Positionen eingeplant.

3.4.2 Investitionsrechnung

a. Ausgaben und Einnahmen

(in Mio. Fr.)		R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
50	Sachanlagen	184,2	144,4	142,4	142,8	138,9	143,4
52	Immaterielle Anlagen	14,8	12,2	8,5	7,6	8,0	7,5
54	Darlehen	7,2	0,9	2,0	1,2	1,2	1,2
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	34,3	26,5	19,3	16,8	17,9	17,8
	Investitionsausgaben	240,4	184,0	172,2	168,4	165,9	169,9
60	Abgang Sachanlagen	–0,7	-	-	-	-	-
62	Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–49,4	–35,6	–30,2	–30,6	–32,4	–32,6
64	Rückzahlung von Darlehen	–3,6	–2,5	–2,4	–2,4	–2,4	–2,4
65	Übertragung von Beteiligungen	–0,3	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionseinnahmen	–54,1	–38,1	–32,7	–33,1	–34,9	–35,1
	Nettoinvestitionen	186,4	145,9	139,5	135,4	131,1	134,8

Die *Nettoinvestitionen* reduzieren sich im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben sinken um 11,9 Millionen Franken, was auf tiefere Investitionsbeiträge (–7,2 Mio. Fr.; Verkehr, Gewässerschutzanlagen), tiefere Investitionen in immaterielle Anlagen (–3,8 Mio. Fr.; Software) sowie Sachanlagen (–2,0 Mio. Fr.; Veränderungen insbes. im Hochbau [–5,7 Mio. Fr.], im Strassenbau [+10,0 Mio. Fr.] sowie durch die Fertigstellung des Funknetzes Poly-

com [–7,7 Mio. Fr.]) zurückzuführen ist. Diesen Minderausgaben stehen Mindereinnahmen von 5,5 Millionen Franken gegenüber. Diese resultieren aus tieferen Beiträgen des Bundes für Hochbauprojekte (–4,7 Mio. Fr.), dem Wegfall des Bundesbeitrages an das Funknetz Polycor (–4,7 Mio. Fr.), dem Wegfall der Restanzen bei den Gemeindebeiträgen an den öV (–3,7 Mio. Fr.) sowie aus höheren Bundesbeiträgen für den Strassenbau (+8,4 Mio. Fr.). In den Planjahren bewegen sich die Veränderungen der Nettoinvestitionen in kleinem Rahmen.

b. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

(in Mio. Fr.)		R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	56,0	33,5	8,9	1,1	3,8	7,1
61	Rückerstattungen	–56,0	–33,5	–8,9	–1,1	–3,8	–7,1
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,2	12,7	9,4	9,4	9,4	9,3
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	–5,2	–12,7	–9,4	–9,4	–9,4	–9,3

Die Investitionen auf Rechnung Dritter und die entsprechenden Rückerstattungen sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge stellen ausgabenneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* werden zwar vom Kanton ausgeführt, die Kosten werden jedoch von Dritten direkt rückerstattet. Die Reduktion sowohl im Budget 2013 als auch im Planjahr 2014 ist hauptsächlich auf die Tieferlegung der Zentralbahn zurückzuführen, welche vor dem Abschluss steht. Die *durchlaufenden Investitionsbeiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Ihre Reduktion im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine Verschiebung von durchlaufenden Bundesgeldern von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zurückzuführen. In den Planjahren haben wir keine Veränderungen eingeplant.

3.4.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	185,2	118,1	122,6	135,1	147,3	137,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–165,8	–145,0	–130,2	–130,0	–131,7	–135,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	21,8	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–144,0	–145,0	–130,2	–130,0	–131,7	–135,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–50,6	26,9	7,6	–5,2	–15,6	–2,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–9,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		–26,9	–7,6	5,2	15,6	2,2
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		81,4 %	94,2 %	104,0 %	111,9 %	101,6 %

Geldzufluss (+)/-abfluss (-)

Der *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* erhöht sich im Budgetjahr 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget leicht um 4,5 Millionen Franken. Bis 2015 steigt der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit als Folge der positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnung kontinuierlich, 2016 sinkt dieser Geldfluss wieder entsprechend.

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* beruht auf der Investitionsrechnung, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge (der Geldabfluss liegt im Budget 2013 um rund 10 Mio.Fr. unter den Nettoinvestitionen). Gegenüber dem Budget 2012 reduziert sich der Geldabfluss um rund 15 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren bleibt der Mittelabfluss für Investitionen ins Verwaltungsvermögen etwa konstant.

Es ist kein *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen* geplant, da die Anlagen im Finanzvermögen in der Planung konstant gehalten werden.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* zeigt die Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen, oder die Notwendigkeit, sich neu zu verschulden, wenn die bisherigen *flüssigen und geldnahen Mittel* etwa konstant bleiben sollen. Für 2013 ist eine leichte Schuldenzunahme um 7,6 Millionen Franken vorgesehen. In den weiteren Planjahren hingegen zeigt sich aufgrund des positiven Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit kein zusätzlicher jährlicher Kapitalbedarf. Es können im Gegenteil jeweils in kleinem Umfang Schulden zurückbezahlt werden (zwischen 2,2 und 15,6 Mio. Fr.). Dieses Ergebnis widerspiegelt sich auch bei den Zielgrößen der neuen Schuldenbremse, dem *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* und *aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* und dem *Geldfluss-Investitions-Verhältnis*. Während der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2013 lediglich 94,2 Prozent der Investitionen deckt, können die Investitionen in den Planjahren 2014–2016 selbst finanziert werden (Werte des Geldfluss-Investitions-Verhältnisses von jeweils über 100 %).

3.4.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2011 ¹⁾	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Umlaufvermögen	835,3	839,2	813,5	813,7	815,6	812,8
Anlagen im Finanzvermögen	626,9	646,4	627,0	627,0	627,0	627,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'687,2	4'721,5	4'740,7	4'750,5	4'756,5	4'764,2
Anlagevermögen	5'314,2	5'367,9	5'367,7	5'377,5	5'383,5	5'391,2
Total Aktiven	6'149,4	6'207,1	6'181,2	6'191,2	6'199,1	6'204,0
Fremdkapital	-2'283,6	-2'360,0	-2'332,4	-2'325,5	-2'315,3	-2'325,1
Eigenkapital	-3'865,9	-3'847,1	-3'848,8	-3'865,7	-3'883,8	-3'878,8
Total Passiven	-6'149,4	-6'207,1	-6'181,2	-6'191,2	-6'199,1	-6'204,0

¹⁾ Für 2011 gelten die Werte nach Restatement: so, als ab das FLG bereits für die Staatsrechnung 2011 gegolten hätte. Deshalb entsprechen diese Werte nicht den in der Staatsrechnung 2011 ausgewiesenen.

Die Planbilanz im Budget 2012 basierte auf der Planbilanz 2011. Mit dem Jahresabschluss 2011 hat sich diese Basis verändert. Zur Erstellung der Planbilanz 2013 musste die Planbilanz 2012 aufgrund des Jahresergebnisses 2011 im Hintergrund angepasst werden (die hier aufgeführten Werte entsprechen den im Voranschlag 2012 ausgewiesenen). Deshalb ist ein direkter Vergleich zwischen den Werten im Budget 2013 mit denjenigen im Budget 2012 nicht möglich. Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich über die Planjahre 2013 bis 2016.

Das *Umlaufvermögen* verändert sich in den Planjahren nur unwesentlich. Das *Anlagevermögen* entwickelt sich den Investitionen ins Verwaltungsvermögen entsprechend.

Das *Fremdkapital* verändert sich aufgrund der mittelfristig ausgeglichenen Geldflussrechnung nur geringfügig. Das *Eigenkapital* entwickelt sich dem Ergebnis der Erfolgsrechnung entsprechend.

Die Planbilanz per 31. Dezember 2013 verletzt die Goldene Bilanzregel. Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'740,7 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'638,4 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden (Differenz: 102,3 Mio. Fr.). Bis Ende der Planperiode dürfte sich dieses Verhältnis aufgrund der ausgeglichenen Finanzierungsrechnung nur unwesentlich verändern.

4. Finanzpolitische Beurteilung

4.1 Grosse Herausforderungen für den AFP 2013–2016

Die Finanzperspektiven im AFP 2012–2015 stellten im Hinblick auf den AFP 2013–2016 eine grosse Herausforderung dar. Für die Planjahre 2013–2015 wurden in der Erfolgsrechnung Fehlbeträge zwischen 42 und 69 Millionen Franken ausgewiesen. In der Geldflussrechnung betragen die Fehlbeträge sogar zwischen 63 und 101 Millionen Franken. Damit wurden die Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich gemäss Schuldenbremse – trotz einer beantragten Steuerfusserhöhung auf 1,60 Einheiten für die Jahre 2012–2014 – insgesamt verletzt.

Der von Ihrem Rat festgesetzte Voranschlag 2012 wies gegenüber der Version im AFP 2012–2015 Einsparungen von rund 28 Millionen Franken aus, was die Perspektiven bereits etwas verbessert hat. Die trotzdem noch bestehende Lücke zur Einhaltung der Schuldenbremse im AFP 2013–2016 haben wir dank der Verbesserungen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen schliessen können. Mit einem Bündel von insgesamt 185 Massnahmen haben wir den Staatshaushalt im Jahr 2013 um 57,7 Millionen Franken und im Jahr 2014 um rund 111,8 Millionen Franken entlastet (jeweils gegenüber dem entsprechenden Planjahr im AFP 2012–2015; vgl. Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012). Mit diesen Massnahmen haben wir die Voraussetzung geschaffen, Ihrem Rat einen AFP 2013–2016 präsentieren zu können, welcher die Vorgaben der Schuldenbremse einhält.

4.2 Schuldenbremse

4.2.1 Jährliche Vorgaben gemäss FLG

Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. Im Voranschlag 2013 entspricht dies einem Wert von 24,5 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen, was im Budget 2013 einem Geldabfluss von höchstens 26,0 Millionen Franken entspricht.

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2013 einen Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken auf. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (122,6 Mio. Fr.) deckt den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen (Geldfluss-Investitions-Verhältnis) zu 94,2 Prozent. Damit werden die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse eingehalten.

4.2.2 Mittelfristiger Ausgleich gemäss FLG

Für den mittelfristigen Ausgleich nach § 5 FLV sind für den AFP 2013–2016 das Voranschlagsjahr 2013, die zwei vorangehenden Jahre sowie zwei weitere Planjahre massgebend. Über diese Jahre hinweg müssen sowohl die Erfolgs- wie auch die Geldflussrechnung ausgeglichen sein.

Damit der mittelfristige Ausgleich gemäss FLG im AFP 2013–2016 eingehalten werden kann, sehen wir in den Planjahren 2015 und 2016 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten vor (vgl. Kap. 2.1.5.b). Trotz den bereits in die Wege geleiteten Massnahmen (Projekt Leistungen und Strukturen; B 55 vom 23. Oktober 2012) gelingt es uns nicht, die Herausforderungen auf der Ausgabenseite ohne diesen Schritt zu bewältigen. Der AFP 2013–2016 zeigt folgendes Bild:

(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)	R 2011 ²⁾	B 2012	AFP 2013–2016			
			B 2013	2014	2015	2016
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	-49,5	6,7	10,4	-16,9	-18,1	5,0
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2013–2016 ¹⁾			-67,5			
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2014–2017 ¹⁾				-13,0		
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	26,7	-26,9	-7,6	5,2	15,6	2,2
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2013–2016			12,9			
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2014–2017				-11,5		
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		81,4 %	94,2 %	104,0 %	111,9 %	101,6 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

²⁾ Für 2011 gelten die Werte nach dem alten Finanzhaushaltgesetz (FHG). Es handelt sich um das Ergebnis nach alter Rechnungslegung. Der Wert der Zeile Geldzu-/abfluss bezieht sich auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung.

Unter Berücksichtigung dieser Steuerfusserhöhung ab 2015 kann der mittelfristige Ausgleich im AFP 2013–2016 eingehalten werden. Die Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung in den Budgets 2012 und 2013 werden durch die Ertragsüberschüsse 2011, 2014 und 2015 mehr als wettgemacht. Ebenso kann der mittelfristige Ausgleich der Geldflussrechnung eingehalten werden. Die Mittelabflüsse der Budgets 2012 und 2013 werden durch Geldzuflüsse 2011 (Wert aus der Finanzierungsrechnung gemäss FHG), 2014 und 2015 mehr als kompensiert.

Betrachtet man die Ausgangslage für den AFP 2014–2017, so ist festzustellen, dass die Vorgaben der Schuldenbremse mit der aktuellen Finanzplanung im AFP 2013–2016 nahezu eingehalten werden können. Einzig im mittelfristigen Ausgleich der Geldflussrechnung (Jahre 2012 bis 2016) ergibt sich ein Fehlbetrag von 11,5 Millionen Franken. Dieser Fehlbetrag ist unter Berücksichtigung der zahlreichen Unsicherheiten vernachlässigbar.

Um diese gute Ausgangslage nicht aufs Spiel zu setzen, muss auch in Zukunft die Maxime gelten, dass bei neuen Projekten und bei der Übernahm von neuen Aufgaben die Finanzierung sichergestellt sein muss.

5. Überleitung vom Projekt Leistungen und Strukturen zum AFP 2013–2016

Mit dem Projekt Leistungen und Strukturen wollen wir den Staatshaushalt im Jahr 2013 um rund 58 Millionen Franken und im Jahr 2014 um rund 112 Millionen Franken entlasten. Diese Verbesserung ist jeweils gegenüber dem entsprechenden Planjahr im AFP 2012–2015 gerechnet. In den Planungs-

prozess zum AFP 2013–2016 sind aber auch neue Erkenntnisse und Entwicklungen eingeflossen, welche das Ergebnis nach Einrechnung der Verbesserung aus dem Projekt Leistungen und Strukturen weiter verändert haben. Wir haben daher in der nachfolgenden Tabelle eine Überleitung vom Projekt Leistungen und Strukturen zum AFP 2013–2016 gemacht. Anschliessend haben wir die wichtigsten Veränderungsfaktoren aus dem AFP-Prozess 2013–2016 aufgelistet und jeweils die entsprechende finanzielle Veränderung gegenüber dem entsprechenden Planjahr im AFP 2012–2015 dargestellt.

Übersicht	2013		2014	
	ER	IR	ER	IR
Stand AFP 2012–2015 nach Einrechnung des vom Kantonsrat beschlossenen Budgets 2012	58,1	144,6	65,0	142,5
Verbesserungen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen	-54,4	-3,4	-107,9	-3,9
Ausgangslage für AFP 2013–2016	3,8	141,3	-42,9	138,6
Total Veränderungen aus dem AFP-Prozess 2013–2016 (Details siehe unten)	+6,6	-1,8	+26,0	-3,3
Stand AFP 2013–2016	10,4	139,5	-16,9	135,4

ER = Erfolgsrechnung, IR = Investitionsrechnung

(in Mio. Fr)

Stand AFP und Ausgangslage für AFP:

ER: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

IR: + = Ausgaben

Verbesserung / Veränderung: - = Verbesserung, + = Verschlechterung

Veränderungen aus dem AFP-Prozess 2013–2016 im Einzelnen

Aufgabenbereich	Betroffene Leistung(en)	2013		2014	
		ER	IR	ER	IR
Hauptaufgabe 0 Allgemeine Verwaltung					
4050 Informatik u. Material	Saldoanstieg aufgrund Plafonierung der internen Erträge in Planjahren			1,2	
4060 Dienstleistungen Steuern	1/2 -Anteil Scanningkosten LuTax (Botschaft B 80 vom 18.11.2008 und B 80a vom 8.9.2009)	0,8		0,8	
Hauptaufgabe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit					
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Mehraufwand Justizvollzugskosten	2,3		3,1	
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Minderertrag Anteil Verkehrssteuern (Umverteilung an diverse Dienststellen)	1,4		1,4	
6690 Strafverfolgung	Mehraufwand Staats- und JugendanwältInnen (B 50 vom 4.9.2012) und Debitorenabschreibungen von nicht verrechenbaren Kosten, Minderaufwand Jugendanwaltschaft (weniger Fallzahlen) und Entgelte	2,9		2,3	
Hauptaufgabe 2 Bildung					
3200 Volksschulbildung	Tiefere Lernendenzahlen in den Regelklassen	-3,1		-2,6	
3200 Volksschulbildung	Mehr Lernende in den Sonderschulen			1,7	
3300 Gymnasialbildung	Weniger Gemeindebeiträge aufgrund tieferer Lernendenzahlen im Schulobligatorium	1,0		1,6	
3400 Berufs- und Weiterbildung	Höhere Mietkosten (Amortisation Neubau Sursee)	1,2		1,9	
3500 Hochschulbildung	Ausserordentliche Rückzahlung aus Konkordatskapital PHZ	-2,5			
3500 Hochschulbildung	PH Luzern: mehr Studierende sowie zusätzliche Abschreibungen, welche bisher über Rückstellungen finanziert wurden	1,2		1,2	
Hauptaufgabe 4 Gesundheit					
5011 Sozialversicherungen	Veränderungen der Annahmen in den Bereichen Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen, Verbesserung bei Verwaltungskosten an Ausgleichskasse Luzern und Gemeindebeiträge	-2,7		-3,1	

Aufgabenbereich	Betroffene Leistung(en)	2013		2014	
		ER	IR	ER	IR
Hauptaufgabe 5 Soziale Sicherheit					
5020 Gesundheit	Erhöhung der Annahmen zu den Fallzahlen in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation (vgl. auch Botschaft über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlag 2012)	5,0		5,0	
5020 Gesundheit	Reduktion der Annahmen zur Baserate der neuen Spitalfinanzierung auf Grund Indizien des Preisüberwachers und Anpassung des Fallgewichts.	-4,6		-3,5	
5040 Soziales und Gesellschaft	Mehrkosten in den Bereichen Asyl- und Flüchtlingswesen sowie SEG (vgl. auch Botschaft B 53 über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlag 2012)	2,3		2,7	
Hauptaufgabe 6 Verkehr					
2050 Strassen / 2051 Zentras	Hauptsächlich Mehrkosten im Bereich Strassenunterhalt/Winterdienst bei den Strassen und Kostenreduktion in der Zentras	1,3		0,8	
2050 Strassen	Hauptsächlich Ausgleich für erhöhte Strassenunterhalts-/Winterdienstkosten und Abschreibungen/Zinsen in der ER der vif		-1,7		-1,8
Hauptaufgabe 7 Umweltschutz und Raumordnung					
2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	NRP-Darlehen: Erhöhung (2013) und Bruttodarstellung (2013 und 2014)		1,4		0,6
Hauptaufgabe 9 Finanzen und Steuern					
4061 Steuern	Veränderung Brutto-Anteile Bundessteuern (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und LSVA)	6,8		11,2	
4061 Steuern	Veränderung Bruttoertrag Staatssteuern	-17,4		-27,1	
4061 Steuern	Ausserordentliche Ertragsbudgetierung aus Abgrenzung von Steuernachträgen gemäss dem Gesetz über Finanzen und Leistungen	-11,6			
4061 Steuern	Veränderung Bruttoertrag Nebensteuern	-7,7		-4,9	
4061 Steuern	Weitere Veränderungen Aufgabenbereich Steuern (Abschreibung Steuerforderungen, Steuerzinsen, Entschädigungen an Kantone und Gemeinden)	-0,3		1,4	
4031 Finanzen	Veränderung Zinsaufwand	-3,5		-4,6	
4031 Finanzen	Veränderung NFA	12,2		27,6	
4031 Finanzen	Veränderung Rentenleistungen Magistratenpensionsordnung	0,9		0,9	
4031 Finanzen	Veränderung Finanzerträge	3,4		4,6	
6661 Finanzausgleich	Veränderung Sonderbeiträge (Fusionsbeiträge)	6,1		-13,5	
6661 Finanzausgleich	Veränderung kantonaler Finanzausgleich (insbesondere Ressourcenausgleich)	-2,2		-2,3	
Verschiedenes					
Verschiedene	Höhere Abschreibungen (Veränderung Verwaltungsvermögen 2010–2014 inkl. Restatement 2)	12,1		13,1	
Verschiedene	Ergebnisneutrale Verschiebungen IT-Projektportfolio zwischen ER und IR	1,1	-1,1	1,5	-1,5
Verschiedene	Diverse Veränderungen	0,2	-0,4	3,6	-0,6
Total		6,6	-1,8	26,0	-3,3

Veränderungen: – = Verbesserung, + = Verschlechterung

(in Mio. Fr)

6. Bericht zu den Hauptaufgaben

6.1 Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen im Bericht zu den Hauptaufgaben die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden Sie Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen im Bericht zu den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument Legislaturprogramm an. Wir stellen zu jedem Legislaturziel schwerpunktmässig die voraus-

sichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2013–2016 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden Massnahmen (linke Spalte) inkl. Erläuterung (rechte Spalte) aufgeführt. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Im Bericht zu den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 und andererseits in den Planjahren gegenüber dem Budget 2013. Die Entwicklung nach Aufwand- und Ertragsarten erläutern wir im Kapitel Gesamtergebnis. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Die grössten Leistungsveränderungen, gerade auch, was die finanziellen Auswirkungen betrifft, finden in den Hauptaufgaben 4, Gesundheit (neue Spitalfinanzierung), und 2, Bildung (Volksschulbildung und Hochschulbildung) statt. Aber auch in den Hauptaufgaben 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, und 5, Soziale Sicherheit, findet ein Leistungsausbau statt.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'497,1	3'478,5	3'575,7	2,8 %	3'589,2	3'673,2	3'755,6
Ertrag	-3'557,1	-3'471,8	-3'565,3	2,7 %	-3'606,1	-3'691,3	-3'750,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-60,0	6,7	10,4		-16,9	-18,1	5,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	212,0	115,8	129,0	11,4 %	127,2	135,1	142,0
H1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	132,5	137,9	146,5	6,2 %	148,4	151,8	156,9
H2 Bildung	598,8	619,4	629,7	1,6 %	635,9	651,2	661,7
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,8	26,1	26,0	-0,3 %	25,7	26,0	26,3
H4 Gesundheit	279,7	284,5	297,5	4,6 %	305,7	328,4	351,2
H5 Soziale Sicherheit	99,0	191,6	196,5	2,6 %	193,8	201,1	210,0
H6 Verkehr	24,1	27,9	31,9	14,4 %	32,6	33,3	34,5
H7 Umweltschutz und Raumordnung	41,6	37,1	38,3	3,1 %	36,7	37,0	37,3
H8 Volkswirtschaft	25,8	29,6	28,3	-4,4 %	27,8	27,6	27,6
H9 Finanzen und Steuern	-1'500,3	-1'463,2	-1'513,2	3,4 %	-1'550,8	-1'609,5	-1'642,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	301,6	230,2	190,4	-17,3 %	178,9	179,1	186,3
Einnahmen	-115,2	-84,3	-50,9	-39,6 %	-43,6	-48,1	-51,5
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	186,4	145,9	139,5		135,4	131,1	134,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 4, Gesundheit, verzeichnet – abgesehen vom Anstieg in der Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung – gegenüber dem Vorjahresbudget den

grössten absoluten Zuwachs (+13,1 Mio. Fr. oder 4,6 %). Bis ins Planjahr 2016 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2013 in dieser Hauptaufgabe sowohl absolut (+53,6 Mio. Fr.) als auch prozentual (+18,0 %) am meisten von allen Hauptaufgaben. Der Grund für dieses massive Wachstum liegt in der neuen Spitalfinanzierung. Ein ebenfalls überdurchschnittliches Wachstum sowohl im Budget als auch in den Planjahren besteht auch in der Hauptaufgabe 2, Bildung. Dieser Zuwachs findet insbesondere in den beiden Aufgabenbereichen Volksschulbildung und Hochschulbildung statt. Gründe dafür sind einerseits die Kostenstrukturen an den Volksschulen und andererseits die Mengenentwicklung bei der Hochschulbildung. Auch der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, steigt stark an. Hier trägt hauptsächlich der Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zu diesem Wachstum bei (Vollzugs- und Massnahmenkosten im Justizvollzug). Aber auch in den Aufgabenbereichen polizeiliche Leistungen und Strafverfolgung findet ein starker Anstieg statt.

Die starke prozentuale und absolute Abweichung im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 in der Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist primär auf höhere Abschreibungen und höhere kalkulatorische Zinsen insbesondere im Aufgabenbereich Immobilien zurückzuführen. Der Zuwachs in den Planjahren ist nebst einem weiteren Anstieg bei den Abschreibungen auf die beiden Aufgabenbereiche Informatik und Material (Umsetzung Informatikstrategie) und Dienstleistungen Personal (Anpassung der oberen Lohnklassen und Aktualisierung Funktionsumschreibungen) zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Der Rückgang bei den Nettoinvestitionen im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget (–6,4 Mio. Fr.) ist einerseits auf die Fertigstellung des Funknetzes Polycom und andererseits auf den Abschluss des Projekts LuTax zurückzuführen. Die weitere Verminderung bis ins Planjahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 (–4,7 Mio. Fr.) lässt sich hauptsächlich mit dem tieferen Hochbaubudget begründen (–6,7 Mio. Fr.).

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Unser Rat betrachtet es als Daueraufgabe, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, schlank und bürgernah zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern sollen von Effizienz- und Qualitätssteigerungen in der Verwaltung profitieren.

LZ: Kundenorientierte Verwaltung und E-Government

E-Government-Strategie Luzern	Die Strategie wurde in Zusammenarbeit mit den Luzerner Gemeinden erstellt. Verschiedene Projekte sind initialisiert. Schwerpunkte sind bei den technischen und rechtlichen Voraussetzungen sowie beim Portal zu setzen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden und dem Bund.
Umsetzung LuTax	Mit dem Projekt LuTax werden alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem werden die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststelle Steuern vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden werden die Veranlagungsprozesse papierlos ausgestaltet. Der nächste Schritt ist der Abschluss der Migration aller Gemeinden auf das zentrale System.
Aufbau Internetsteuererklärung	Geplant nach Einführung LuTax ab 2014.

Weiterentwicklung des elektronischen Baugesuchsverfahrens (eBAGE+)	Die Anwendung eBAGE+ ist ein Kooperationsprojekt mit Beteiligung der Luzerner Gemeinden, des Kantons Luzern und der Stadt Winterthur. Ab 2013 wird sie schrittweise eingeführt.
E-Voting	Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer über Internet werden im Jahr 2013 mit einem Bericht zusammengefasst. Danach ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
Weiterentwicklung kantonales Geoportal	Angebot und Qualität des kantonalen Geoportals werden ständig verbessert und gemäss Kundenbedürfnissen weiterentwickelt. Aufgrund der Budgetkürzungen 2013 ff. wird die Umsetzung der Zielsetzung verzögert.

LZ: Wirkungsvolle Verwaltung (Optimierung der Strukturen, Instrumente und Prozesse)

Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern	Die Projektorganisation zur Stärkung von SAP als zentraler Fachapplikation ist definiert und eingesetzt. Projekte und Aufgaben sind definiert. Die Projekte sind Bestandteil der Planung im kantonalen Projektportfolio Informatik.
Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)	Das Gesetz tritt 2013 in Kraft.
Standardisierung und Automatisierung Prozess Personaleintritt/-austritt	Durch die Standardisierung und Automatisierung des Ein- und Austrittsprozesses von Mitarbeitenden sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Personalinformationen sollen den betroffenen Stellen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.
Umsetzung Informatikstrategie	Der Kantonsrat hat die IT-Strategie in der Septembersession 2012 zur Kenntnis genommen. Bis 2020 werden 7 Ziele verfolgt: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten, moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen.
IKS (internes Kontrollsystem) und Risikomanagement	Die IKS-Einführungsphase ist abgeschlossen. Ein kontinuierlicher Reporting- und Verbesserungsprozess ist zu etablieren. IKS und Risikomanagement sollen auf ein integrales System ausgedehnt werden.
Qualitätsmanagement	Die Organisationseinheiten haben unter Berücksichtigung von Minimalanforderungen ein Qualitätsmanagement zu implementieren. Die Erarbeitungsphase dauert bis 2015. Sofern vorhanden, ist das Qualitätsmanagement innerhalb desselben Zeitraumes zu überprüfen und den Minimalanforderungen anzupassen.
Elektronische Geschäftsverwaltung	Unter der Leitung der Staatskanzlei führt die kantonale Verwaltung die elektronische Geschäftsführung ein, um die Abläufe zu optimieren. 2012 erfolgte die systematische Bestandesaufnahme, der nächste Schritt ist die Sicherstellung einer ordnungsgemässen elektronischen Aktenführung in der kantonalen Verwaltung.
Zusammenlegung Schatzungswesen Steuern und Gebäudeversicherung	Die Machbarkeitsanalyse mit Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt jährliche Synergieeffekte durch die Bildung einer konsequent integralen Schatzungsorganisation. Eine detaillierte Umsetzungsvariante ist festzulegen.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)	Das FLG ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Die nächsten Schritte sind das Erstellen einer konsolidierter Jahresrechnung (erstmalig per 31.12.2012) und die Erstellung eines konsolidierten Aufgaben- und Finanzplans (AFP) ab 2014.
Revision Publikationsgesetz	Die Totalrevision des Publikationsgesetzes wird auf rund zweieinhalb Jahre veranschlagt. Die Vorarbeiten haben begonnen. Die Hauptarbeiten werden in Angriff genommen, sobald es die Ressourcen erlauben.
Erhöhung der Systemsicherheit und der Datenaktualität der Zentralen Raumdatenbank	Die Optimierung der Informatiksysteme erhöht die Sicherheit der zentralen Raumdatenbank und verbessert die Aktualität der gespeicherten Daten. Aufgrund der Budgetkürzungen 2013 ff. wird die Umsetzung verzögert.
Erneuerung und Pflege des kantonalen Datensatzes (Konzerndaten)	Die Geodaten der kantonalen Verwaltungsstellen müssen zur Garantierung der Rechtssicherheit und im Interesse einer korrekten Information der Bürger regelmässig erneuert und ständig gepflegt werden. Aufgrund der Budgetkürzungen 2013 ff. wird die Umsetzung der Zielsetzung verzögert.
BKD: Erarbeiten einer departementalen Strategie	Die Arbeiten für eine BKD-Strategie sind gestartet, erste Arbeitssessionen sind festgelegt. Anhand der teils vorhandenen Bereichsstrategien und der übergeordneten Bildungspolitik soll die departementale Strategie entwickelt und während der Legislatur sukzessive in den Führungskreislauf eingebaut werden.
BKD: Aufbau einer departementalen Governance in den Bereichen Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht und Finanzen	Das Projekt steht je nach Teilbereich (Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht und Finanzen) in der Konzept- bis Realisierungsphase. Die Arbeiten sollen in allen Bereichen fortgesetzt werden.
Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungslösung an den Gymnasien	Nachdem der Berufsbildungsbereich mit einer einheitlichen Schulverwaltungslösung ausgerüstet wurde, soll bei den Gymnasien dieselbe Lösung eingeführt werden. Schwerpunkte der aktuellen Arbeiten sind die Analyse der Bedürfnisse und die Festlegung allgemein akzeptierter Standards für die Gymnasien.

LZ: Verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Umsetzung Immobilienstrategie	Vorrangig ist die Sicherstellung der Werterhaltung der kantonseigenen Bauten. Danach werden Projekte zur Zusammenführung von Verwaltungs-, Gerichts- oder Schuleinheiten favorisiert. Anstehende Projekte müssen priorisiert und nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons beurteilt werden.
-------------------------------	--

LZ: Attraktiver Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich	Ab 2014 sind strukturelle Lohnmassnahmen und die Aktualisierung der Funktionsbeschreibungen/Fachkarrieren eingeplant (Überarbeitung Lohnsystem, Änderung Besoldungsverordnung Verwaltungspersonal). Ab 2015 sind weitere strukturelle Lohnmassnahmen sowie konkurrenzfähige Löhne durch Anpassung der oberen Lohnklassen eingeplant (Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal und Lehrpersonen).
---------------------------------	--

Einführung HR-Portal Mitarbeitenden und Vorgesetzten sollen diverse Funktionen in einem elektronischen Portal zur Verfügung stehen. Damit sollen personalrechtliche Prozesse, Aufgaben und Informationen effizienter abgewickelt werden. Umsetzung ab 2013.

Konzept Personalmarketing Ziel: Der Kanton Luzern ist als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert, kann offene Stellen mit den Besten besetzen und die heutige Altersstruktur der Mitarbeitenden bewahren. Die Erstellung und die Umsetzung des Konzepts sind ab 2015 geplant.

LZ: Leistungsfähige Gemeindestrukturen

Zusammenarbeitsprojekte in den Gemeinden Neben der weiteren Begleitung von Fusionsprozessen sind neu auch Zusammenarbeitsprojekte im Interesse mehrerer Gemeinden und zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen. Die Kriterien werden konkretisiert.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	774,3	352,5	367,8	4,3 %	366,4	374,7	382,0
Ertrag	-562,3	-236,6	-238,8	0,9 %	-239,2	-239,6	-240,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	212,0	115,8	129,0	11,4 %	127,2	135,1	142,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
1010 Staatskanzlei	9,1	8,8	9,0	2,4 %	8,6	8,8	8,9
1020 Finanzkontrolle	1,5	1,8	1,7	-6,8 %	1,6	1,6	1,6
2010 Stabsleistungen BUWD	3,5	4,2	4,7	11,5 %	4,7	4,6	4,8
3100 Stabsleistungen BKD	5,0	7,3	7,5	2,5 %	7,8	7,9	8,0
4020 Stabsleistungen FD	7,6	7,6	8,6	13,8 %	7,8	7,6	7,5
4030 Dienstleistungen Finanzen	4,1	4,5	4,8	6,7 %	4,8	4,8	4,9
4040 Dienstleistungen Personal	13,4	1,6	2,3	42,5 %	1,7	4,7	6,8
4050 Informatik und Material	1,5	0,7	0,0	-99,9 %	1,2	3,0	5,8
4060 Dienstleistungen Steuern	27,2	28,6	32,5	13,6 %	31,3	32,0	32,4
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,4	0,3	0,7	163,1 %	0,7	0,7	0,8
4071 Immobilien	28,6	29,3	37,0	26,3 %	37,9	39,3	40,8
5010 Stabsleistungen GSD	93,2	5,8	5,5	-5,7 %	5,5	5,5	5,5
6610 Stabsleistungen JSD	6,1	6,9	6,5	-5,5 %	6,6	6,7	6,9
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	5,0	2,4	2,5	5,6 %	2,5	3,0	2,5
6680 Staatsarchiv	3,8	3,9	4,0	1,0 %	4,0	4,1	4,2
6700 Gemeindeaufsicht	2,0	2,2	1,8	-18,3 %	0,6	0,6	0,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	78,2	64,4	57,3	-11,0 %	54,6	47,2	49,8
Einnahmen	-14,1	-5,1	-0,4	-92,2 %	-0,4	-0,1	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	64,1	59,3	56,9	-4,0 %	54,2	47,1	49,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 13,2 Millionen Franken oder 11,4 Prozent. Davon sind 7,7 Millionen Franken auf höhere Abschreibungen (insbesondere im Aufgabenbereich Immobilien und teilweise im

Aufgabenbereich Dienstleistungen Steuern) zurückzuführen. Die Abschreibungen sind aber nicht geldflusswirksam. Aus demselben Grund erhöhen sich auch die internen Verrechnungen der kalkulatorischen Zinsen gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,2 Millionen Franken. Diese kalkulatorischen Zinsen sind über den ganzen Kanton Luzern hinweg neutral, denn der Ertrag wird in der Hauptaufgabe 9 (AB Finanzen) eingestellt.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verringern sich insgesamt um 2,4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Der grösste Teil der Investitionen in der Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, fällt im Aufgabenbereich Immobilien an. Diese Investitionen reduzieren sich netto um 1,0 Millionen Franken. Die Reduktion der Ausgaben (–5,7 Mio. Fr.) und der Einnahmen (–4,7 Mio. Fr.) im Aufgabenbereich Immobilien ist aber um einiges höher, weil die Investitionen und entsprechend auch die Bundesbeiträge an das Gebäude der Universität Luzern zurückgehen. Zudem reduzieren sich die Investitionen im Aufgabenbereich Stabsleistungen FD (–1,8 Mio. Fr.), weil das Projekt LuTax im Jahr 2013 abgeschlossen wird.

b. Planjahre 2014–2016

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 um 13,0 Millionen Franken oder 10,1 Prozent. Der Zuwachs von netto 5,8 Millionen Franken im Aufgabenbereich Informatik und Material ergibt sich primär aus der Umsetzung der Informatikstrategie. Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal (netto +4,6 Mio. Fr.) sind zur Überarbeitung des Lohnsystems (ab 2014) sowie zur Anpassung der oberen Lohnklassen (ab 2015) stufenweise weitere 5,5 Millionen Franken zentral eingeplant. Der Anstieg im Aufgabenbereich Immobilien (netto +3,8 Mio. Fr.) ist zum grössten Teil auf einen weiteren Anstieg der Abschreibungen zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verringern sich bis ins Planjahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 um 7,3 Millionen Franken, insbesondere weil die Investitionen im Aufgabenbereich Immobilien reduziert werden. Dabei erfolgt die Reduktion in den einzelnen Planjahren nicht gleichmässig, mit der Absicht, in den finanzpolitisch noch schwierigen Jahren auch einen Verbesserungsbeitrag zu leisten (2014: –1,7 Mio. Fr., 2015: –8,1 Mio. Fr., 2016: +3,1 Mio. Fr., immer gegenüber Vorjahr gerechnet). Die Dienststelle Immobilien hat die Projektplanung entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit ist der Luzerner Bevölkerung und unserem Rat sehr wichtig. Die Luzerner Polizei, die Strafverfolgung und der Strafvollzug müssen sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können. Einerseits sind die entsprechenden Strukturen zu gewährleisten und allenfalls anzupassen, andererseits sind die Schwerpunkte beim Leistungsauftrag und in der täglichen Arbeit richtig zu setzen.

LZ: Kriminalitätsbekämpfung

Kampf gegen Internet-, Computer-, Pädö- und Wirtschaftskriminalität

Die eidgenössische und die kantonale Vorlage zur verdeckten Ermittlung verbessern die Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei. Zudem prüft die Polizei, ob personelle Ressourcen aus anderen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung verlagert werden können. Staatsanwaltschaft und Polizei prüfen gemeinsam strukturelle Verbesserungen der Zusammenarbeit.

Gewaltmonopol bei der Polizei behalten	Die Kompetenzen der Transportpolizei SBB werden vertraglich exakt umschrieben. Die Konsequenzen des sicherheitspolitischen Berichts des Bundesrates und des Berichts zum Postulat Malama werden detailliert geprüft und soweit erforderlich umgesetzt. Private Sicherheitsdienstleister werden in der Regel dort eingesetzt, wo keine staatlichen Zwangsmassnahmen nötig sind.
--	--

LZ: Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und Sicherheitsgefühl verbessern

Bestandeserhöhung Luzerner Polizei	Der Bestand der Luzerner Polizei soll in den nächsten vier Jahren um jeweils drei Stellen pro Jahr erhöht werden.
Weiterführung von Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt	Häusliche Gewalt bleibt ein Schwerpunkt der polizeilichen Alltagsarbeit. Die Einführung der Pflichtberatung für Täter soll die bisherigen Instrumente ergänzen.
Konsequente Ahndung von Verstössen, schnelle Verfahren	Mit der Anpassung des Personalbestandes der Staatsanwaltschaft auf 2013 soll verhindert werden, dass die Pendenzen anwachsen.
Videoüberwachung im öffentlichen Raum	Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist die Grundlage geschaffen. Es liegt nun an den Gemeinden, das Instrument bei Bedarf einzusetzen.
Bau des Funknetzes Polycom	Bis Ende 2012 ist das Funknetz für alle Organisationen des Bevölkerungsschutzes in Betrieb.
Bau des Sicherheitszentrums Sempach	Mit dem aktuellen AFP wird das Projekt aufgeschoben.

LZ: Rückfallverhinderung und Resozialisierung im Strafvollzug

Erweiterung Grosshof	Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof soll ausgebaut werden, damit Wartelisten für den Haftvollzug abgebaut werden können (Platznot bei Untersuchungshaft, Normalvollzug und Ausschaffungshaft).
Resozialisierung verbessern	Mit der Erweiterung des Grosshofes verbessert sich die Möglichkeit zur Ausbildung der Insassen. Diese erhalten damit eine bessere Chance auf Resozialisierung. Mit dem aktuellen AFP 2013–2016 wird die Erweiterung des Grosshof um zwei Jahre verschoben.

LZ: Neuorganisation des Gerichts

Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht	Im Jahr 2013 findet die Fusion von Ober- und Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht statt. Die gesetzlichen Grundlagen sind geschaffen, die Abläufe bei den Kernaufgaben sind zu koordinieren und die zentralen Dienste zu organisieren. Bis ein gemeinsames Gebäude für das Kantonsgericht und das Grundbuchamt Luzern Ost bezogen werden kann, besteht ein erhöhter Koordinationsbedarf beim Kantonsgericht (drei Standorte) wie auch beim Grundbuchamt Luzern Ost (zwei Standorte). Das Bezirksgericht Luzern benötigt wegen der Reorganisation der Gerichte zusätzliche Räume.
---	---

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	388,2	390,3	404,0	3,5 %	409,2	415,3	422,8
Ertrag	-255,7	-252,4	-257,5	2,1 %	-260,8	-263,5	-265,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	132,5	137,9	146,5	6,2 %	148,4	151,8	156,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
6620 Polizeiliche Leistungen	63,1	68,4	70,8	3,5 %	71,1	71,6	72,8
6630 Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	34,3	35,8	38,2	6,8 %	40,1	42,4	44,7
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,8	-2,1	-1,9	-10,0 %	-2,3	-2,5	-2,5
6650 Migrationswesen	1,2	2,0	1,1	-45,9 %	1,0	1,2	1,9
6670 Handelsregisterführung	-1,1	-0,9	-0,9	-6,2 %	-0,9	-0,9	-0,9
6690 Strafverfolgung	10,4	8,4	11,9	41,0 %	11,3	11,5	11,8
7010 Gerichtswesen	27,2	26,2	27,2	3,8 %	28,1	28,6	29,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	10,0	10,4	2,8	-73,5 %	2,5	2,5	2,6
Einnahmen	-2,8	-4,4	-0,0	-100,0 %	0,0	0,0	0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,2	6,0	2,8	-54,1 %	2,5	2,5	2,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, steigt im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget 2012 sowohl prozentual (6,2 %) als auch absolut (8,6 Mio. Fr.) überdurchschnittlich an. Der Anstieg ist auf grössere Veränderungen in drei Aufgabenbereichen zurückzuführen: Im Aufgabenbereich Strafverfolgung (Zuwachs Globalbudget +3,5 Mio. Fr.) müssen aufgrund der ersten Erfahrung mit der Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung mehr Personalaufwand und höhere nicht verrechenbare Kosten budgetiert werden (+2,2 Mio. Fr.). Zudem ist mit einem Rückgang der Erträge zu rechnen (-1,1 Mio. Fr.). Beim Personalbudget des Aufgabenbereichs Strafverfolgung sind unter anderem auch die jährlichen Mehrkosten für den Stellenausbau der Staatsanwaltschaft gemäss Botschaft B 50 vom 4. September 2012 eingerechnet. Unser Rat hat der finanzpolitischen Erwartung Ausdruck gegeben, dass der Stellenausbau der Staatsanwaltschaft durch die stetigen Bemühungen der richterlichen Instanzen, die Verfahrensdauer kurz zu halten und die Fälle effizient zu erledigen, sowie durch andere Massnahmen innerhalb des Gerichtswesens kompensiert werden kann. Dabei handelt es sich um Mehraufwand von netto 0,3 Millionen Franken im Jahr 2013 (halbes Jahr) und netto 0,7 Millionen Franken ab dem Jahr 2014 (B 50, Seite 7ff; ab 2014 Mehraufwand Fr. 1,18 Mio. Fr. abzüglich Mehreinnahmen Fr. 0,5 Mio. Fr.). Demgegenüber weisen die Gerichte darauf hin, dass sie die heute verfügbaren personellen Ressourcen dringend benötigen, um dem Leistungsauftrag nachzukommen, und sich nicht in der Lage sehen, aufwandseitige Verbesserungen zu erzielen. Der Zuwachs im Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen (Globalbudget +2,4 Mio. Fr.) ergibt sich insbesondere aus dem höheren Personalaufwand (generelles Wachstum und Personalaufstockung) und aus den höheren Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für das Funknetz Polycom. Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (Zuwachs Globalbudget +2,4 Mio. Fr.) müssen insbesondere höhere Vollzugs- und Massnahmenkosten im Justizvollzug budgetiert werden (netto +3,7 Mio. Fr.). Dafür reduzieren sich die Nettokosten in der Strafanstalt Wauwilermoos und im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof primär dank der höheren Kostgeldeinnahmen um insgesamt 1,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2012.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich um 3,2 Millionen Franken, weil die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen Bund für das fertig installierte Funknetz Polycom entfallen.

b. Planjahre 2014–2016

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahre 2016 gegenüber dem Budget 2013 um 10,4 Millionen Franken oder 7,1 Prozent. Dieser Anstieg fällt hauptsächlich im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug an (+6,5 Mio. Fr.) und betrifft insbesondere die Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienste (netto +5,8 Mio. Fr.). Aber auch in den Aufgabenbereichen polizeiliche Leistungen (netto +2,0 Mio. Fr.) und Gerichtswesen (netto +1,9 Mio. Fr.) ist bis ins Jahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 ein deutlicher Kostenzuwachs eingerechnet. Dieses Wachstum in beiden Aufgabenbereichen lässt sich hauptsächlich mit dem generellen Wachstum des Personalaufwandes und zusätzlich bei der Polizei mit den weiteren Tranchen der Personalaufstockung begründen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verändern sich in den Planjahren 2014 bis 2016 nur unwesentlich.

H2 Bildung

Leistungen

Ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot ist einer der zentralen Faktoren für attraktive Lebensräume. Unser Rat will deshalb die hochstehenden Bildungs- und Ausbildungsangebote auf sämtlichen Stufen optimieren.

LZ: Individualisiertes Lernen

Lehrplan 21

Der Kanton Luzern wirkt bei der Erarbeitung des neuen regionalen Lehrplans der Deutschschweizer Kantone mit. Im Sommer 2013 ist eine breite Vernehmlassung geplant. Anschliessend erfolgt die Überarbeitung, sodass der neue Lehrplan im Herbst 2014 den Kantonen zur Verfügung steht. Bevor er im Kanton Luzern ab Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden kann, müssen Unterlagen wie Wochenstundentafel, Zeugnisse usw. überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Unterrichtsentwicklung unterstützen

Im Projekt „Schulen mit Zukunft“ steht in den nächsten Jahren weiterhin die Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt. Mit dem Teilprojekt „Lehren und Lernen“ erhalten die Schulteams die notwendige Unterstützung. Die Schulen werden bei der Einführung der Integrativen Förderung (IF) und im Umgang mit einer grossen Zahl fremdsprachiger Lernender unterstützt. Ab 2013/2014 wird mit einem weiteren Spezialangebot die Förderung der Medienkompetenz in der Primarschule unterstützt. Insgesamt werden durchschnittlich 100 Schulteams begleitet und unterstützt.

Lernende mit Defiziten früher fördern

Die zuständigen kantonalen Stellen erarbeiten gemeinsam strategische Ziele für die frühe Förderung und Bildung. Anschliessend sollen in Einzelbereichen Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Im Zentrum steht die frühe Förderung der Sprache durch entsprechende Angebote in den Gemeinden. Zudem sollen die Angebote der Frühförderung ergänzt und besser vernetzt werden, damit sie vermehrt auch die gefährdeten Kinder erreichen. Mit dem Vorhaben „sozialraumorientierte Schule“ sollen diese Bemühungen für Kinder im Schulalter fortgesetzt werden. Ebenso soll bei der Weiterentwicklung der Integrativen Förderung der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache vermehrt einbezogen werden, damit eine ganzheitliche Unterstützung gewährleistet ist.

LZ: Hohe Übertrittsquote an die Hochschulen bei bestehender Maturitätsquote erreichen

Starkes Profil Gymnasialbildung festigen

Mit bedarfsgerechten Schulprofilen soll das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausgeschöpft werden. Zur Förderung des selbständigen Lernens und zur Optimierung der Betreuung der Lernenden führen die meisten Gymnasien ein Tagesinternat. Die Schulen stellen den Jugendlichen und ihren Eltern differenzierte Informationen für eine adäquate Schulwahl und später für die Studienfachwahl zur Verfügung mit dem Ziel, Studienabbrüche bzw. Wechsel der Studienrichtung zu reduzieren. Die Schweizerische Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrpersonen (WBZ) erarbeitet im Auftrag der EDK Unterlagen für die Studien- und Laufbahnberatung, die den Schulen ab 2014 zur Verfügung stehen. Diese Beratungsunterlagen werden an den Gymnasien zur Vorbereitung auf die Hochschulen gezielt eingesetzt.

Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln

Im Projekt „Basale fachliche Studierkompetenzen“ werden im Auftrag der EDK konkretere Ziel- und Inhaltsvorgaben für den gymnasialen Unterricht in Deutsch und Mathematik erarbeitet. Diese Vorgaben sollen ab 2014 eingesetzt werden. Im selben Projekt erarbeitet die WBZ Unterlagen für gemeinsames Prüfen in Muttersprache und Mathematik, die der gezielteren Vorbereitung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf die Universitäten dienen. Mit dem Projekt „Pegasus“ schafft der Kanton Luzern die Voraussetzungen zur Optimierung des Medieneinsatzes: Die Lernenden nehmen persönliche IT-Geräte mit in den Unterricht, der Kanton sorgt für den Netzanschluss und befähigt die Lehrpersonen, die neuen Medien im Unterricht adäquat einzusetzen.

LZ: Qualifizierte Fachkräfte für die Luzerner Wirtschaft

Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten

Die guten Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe sollen erhalten werden. Die Berufsmatura soll mit flexibleren Ausbildungsmodellen und stärkerer Öffentlichkeitsarbeit besser positioniert werden. Das Talentmanagement soll junge Berufslernende mit überdurchschnittlichen praktischen Begabungen erfassen und im Hinblick auf nationale oder internationale Meisterschaften fördern.

Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen

Durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft wird Englisch im Alltag vieler Firmen zur Pflicht. In den nächsten zwei Jahren wird deshalb ein Konzept zur Förderung von Fremdsprachenkompetenzen und Mobilität der Lernenden umgesetzt. Es umfasst den bilingualen Unterricht, den Lernenden-Austausch über Sprachgrenzen hinweg und andere Elemente.

Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten

Via Plattform Startklar werden Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg einer für sie geeigneten Massnahme zugeführt. Die Gespräche mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe beginnen im 8. Schuljahr. Da die Lehrstellensituation gut ist, wird versucht, Jugendlichen mit dem Potenzial für eine Berufslehre einen Ausbildungsplatz zu vermitteln, statt dass sie ein Brückenjahr absolvieren.

LZ: Hochschulplatz stärken

Profile der Hochschulen akzentuieren
 Gemäss Planungsbericht Hochschulentwicklung (B 26) wird an der Unterschiedlichkeit der Hochschultypen festgehalten (Lehrformen, Art, Bedeutung und Umfang der Forschung, Zielgruppen, Zugangswege und -bedingungen, Studienaufbau, Abschlussqualifikation usw.). Das Promotionsrecht soll weiterhin ausschliesslich der Universität zukommen. Die rechtliche Verankerung der Hochschulen wird aktualisiert: Die neue Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung ersetzt das bisherige FHZ-Konkordat (ab 1.1.2013); infolge des Austritts des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat tritt auf den 1. August 2013 das neue Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern in Kraft; die Revision des Universitätsgesetzes ist in Arbeit.

Konzentration auf fachliche Schwerpunkte
 Die Hochschulen setzen auf Fachgebiete, die arbeitsmarktrelevant sind oder in denen bereits Kompetenzen vorhanden sind, die gestärkt werden sollen: Aufbau und Führung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern; fachliche und strategische Ergänzung des Fächerangebots der Universität durch forschungsorientierte Gesundheitswissenschaften; die HSLU pflegt auch in Zukunft ihre Praxisorientierung und wächst in Fachbereichen, in denen eine starke Nachfrage der Wirtschaft besteht (Technik, Wirtschaft, Informatik). Dabei sollen die Entwicklungs- und Profilierungschancen im Fachbereich Informatik geprüft werden. Der interdisziplinäre Ansatz von technischer Informatik mit Wirtschaftsinformatik würde zu einer Alleinstellung in der schweizerischen Hochschullandschaft führen.

Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken
 Geplante Massnahmen: Ausbau der bereits intensiven Zusammenarbeit bei Lehre, Forschung und Dienstleistungen; Optimierung und gemeinsame Nutzung von Hochschulinfrastrukturen (z.B. Informatik, Bibliothek, Mensen); Erarbeitung einer gemeinsamen Infrastrukturplanung unter der Leitung des Kantons für die verstärkte Nutzung räumlicher Synergien zwischen den Hochschulen; Prüfung neuer Kooperationsfelder durch die Hochschulleitungen.

Zeitgemässe Infrastruktur und breites Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek sicherstellen
 Die Frage des Umbaus des Magazintraktes der ZHB und der Sanierung des restlichen Gebäudes ist dringlich zu klären, um die Betriebssicherheit wieder herzustellen.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	814,2	857,6	877,4	2,3 %	882,6	897,6	905,6
Ertrag	-215,4	-238,1	-247,8	4,0 %	-246,7	-246,4	-243,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	598,8	619,4	629,7	1,6 %	635,9	651,9	661,7
3200 Volksschulbildung	197,4	212,2	218,1	2,8 %	225,1	233,5	242,2
3300 Gymnasiale Bildung	102,8	102,3	103,7	1,4 %	100,5	101,8	103,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	152,3	154,1	152,2	-1,2 %	148,9	148,2	146,2
3500 Hochschulbildung	146,2	150,8	155,6	3,2 %	161,5	167,7	170,3

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Investitionsrechnung							
Ausgaben	2,5	2,7	1,2	-55,4 %	0,7	0,7	1,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,5	2,7	1,2	-55,4 %	0,7	0,7	1,0

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: Auch der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 2, Bildung, erhöht sich im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget 2012 überdurchschnittlich (Nettowachstum +10,2 Mio. Fr. oder 1,6 %). Das um 5,9 Millionen Franken höhere Globalbudget des Aufgabenbereichs Volksschulbildung teilt sich auf die beiden Leistungsgruppen Regelschule (netto +3,5 Mio. Fr.) und Sonderschulung (netto +2,4 Mio. Fr.). Die Kostentreiber in der Regelschule sind insbesondere die Anpassung der Normkosten für Lernende in Regelklassen an die Kostenentwicklung (+3,2 Mio. Fr.) und grössere Schülerzahlen. Die Kostenentwicklung in der Sonderschulung lässt sich hauptsächlich mit mehr Lernenden mit integrativer Sonderschulung begründen. Im Aufgabenbereich Hochschulbildung erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Millionen Franken. Dabei wird der höhere Transferaufwand (+7,2 Mio. Fr., mehr Studierende und Erhöhung der Beiträge gemäss interkantonalen Universitätsvereinbarung) teilweise kompensiert mit einer einmaligen, ausserordentlichen Rückzahlung aus dem Konkordatskapital der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (-2,5 Mio. Fr.).

b. Planjahre 2014–2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 2, Bildung, steigt bis ins Jahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 absolut um 32,0 Millionen Franken respektive 5,1 Prozent an. Das ist nebst der Hauptaufgabe Gesundheit der grösste absolute Nettozuwachs. Die Kostensteigerung lässt sich zu drei Vierteln dem Aufgabenbereich Volksschulbildung zuordnen (netto +24,1 Mio. Fr.) und ergibt sich insbesondere aus dem starken Wachstum der Transferaufwände in der Leistungsgruppe Regelschule von insgesamt 18,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2013. Davon betreffen 12,7 Mio. Franken die Primarstufe inkl. Basisstufe aufgrund eines Zuwachses von 1'000 Lernenden. Die Kindergartenstufe verzeichnet einen Zuwachs von 3,4 Millionen Franken (+700 Kinder). Aber auch in der Leistungsgruppe Sonderschulung steigen die Ausgaben bis ins Jahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 netto um 5,7 Millionen Franken an, insbesondere aufgrund von mehr Lernenden an den heilpädagogischen Sonderschulen, einem Anstieg von Lernenden mit integrativer Sonderschulung und zunehmendem Betreuungsaufwand an den heilpädagogischen Zentren. Eine markante Kostenentwicklung findet auch im Aufgabenbereich Hochschulbildung statt (Globalbudget 2016 gegenüber 2013: +14,7 Mio. Fr.). Hier steigen die Transferaufwände im Jahr 2016 gegenüber dem Budgetjahr um insgesamt 11,6 Millionen Franken (mehr Studierende, höhere Trägerschaftsbeiträge für Hochschule und Universität Luzern, erhöhte IUV-Beiträge). Demgegenüber reduziert sich das Globalbudget im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung bis ins Jahr 2016 gegenüber dem Budgetjahr um 6,1 Millionen Franken. Dies ist einerseits auf Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (-4,4 Mio. Fr.) und andererseits insbesondere auf einen Rückgang bei den Brückenangeboten (-2,4 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Millionen Franken (sukzessiver Abschluss der Investitionen an den Berufsbildungszentren). In den Planjahren 2014 bis 2016 verändern sich die Investitionen nur unwesentlich.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern zählt zu den bedeutenden Musik- und Kulturstandorten Europas. In der Bevölkerung ist das Bewusstsein, in einem Kulturkanton zu wohnen, breit verankert. Zur weiteren Steigerung der Angebotsbreite und -qualität trägt massgeblich die kreative Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturinstitutionen.

nen bei. Unser Rat will deshalb die notwendige Erneuerung des Luzerner Theaters nutzen, um das Zusammenspiel der Kulturinstitutionen zu intensivieren. Um die Negativfolgen der modernen, bewegungsarmen Gesellschaft zu bekämpfen, legt unser Rat spezielles Gewicht auf die Sport- und Bewegungsförderung.

LZ: Kulturbereich innovativ verändern

Zusammenarbeit intensivieren	Die Planung des künftigen Theaterangebots (Musik, Schauspiel, Tanz) und der neuen Theaterinfrastruktur sowie die Zusammenarbeit von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festivals und KKL mit Kanton und Stadt Luzern befinden sich in der Vorprojektierung. Die Umsetzung ist für 2014–2020 vorgesehen. Gemeinsam mit den Gemeinden wird ab 2014 ein regionaler Förderfonds auf der Landschaft aufgebaut. Im Bereich Film ist eine koordinierte Förderung mit den Zentralschweizer Kantonen im Gang. Hierfür werden die Richtlinien vereinheitlicht und die kantonalen Mittel ab 2013 erhöht. In einem weiteren Schritt ist die Schaffung eines gemeinsamen Fonds geplant. Der Grundsatzentscheid hierzu wird 2016 gefällt.
Qualitätsvorsprung sichern	Durch eine selektivere Produktionsförderung soll ab 2014 in der professionellen freien Szene ein Entwicklungsschub in Qualität und Vielfalt ermöglicht werden. Zurzeit wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erarbeitet. Letztere werden sich schwergewichtig in der Förderung lokaler Produktionen und Veranstaltungen engagieren.
Kulturgeschichtliches Erbe sichern	Für die Denkmalpflege und die Archäologie wird ein Massnahmenpaket erarbeitet, damit trotz massiven Budgetkürzungen bei anhaltendem Bauboom die Erfüllung der kantonalen Aufgaben gesichert werden kann.

LZ: Kulturbewusstsein in der Bevölkerung fördern

Schaffung einer kantonalen Auszeichnung	2014 ist die Entwicklung eines besonderen kantonalen Kulturpreises geplant, die Verleihung soll ab 2015 stattfinden.
Schaffung eines Forums für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung	Die Organisation von wiederkehrenden Begegnungen wichtiger Exponenten dieser Bereiche ist für 2013 geplant, die Umsetzung ab 2014.
Projekt Schule und Kultur	Seit 2011 ist die Ausweitung des Kulturangebots für Schulen und die Bezeichnung von Kulturbeauftragten pro Schulhaus im Gang. Das Projekt wird intensiviert fortgesetzt.
Umbau und Erneuerung des Natur-Museums	Die ständige Ausstellung soll neu konzipiert werden, zusammen mit einer Sanierung und räumlichen Optimierung des Hauses.

LZ: Sportförderung

Förderung des freiwilligen Schulsports	Für Kinder und Jugendliche sollen täglicher Sport und Bewegung zur Selbstverständlichkeit werden. Deshalb wird der freiwillige Schulsport ab Schuljahr 2012/2013 neu lanciert. Schulen erhalten die Möglichkeit, ein attraktives Angebot zusammenzustellen. Zudem können die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mit freiwilligem Schulsport ergänzt werden. Die Förderung des freiwilligen Schulsports ist eine Policy-Massnahme des Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht“.
Nachwuchsförderung (Sportklassen)	Die Sportschulen werden bei der Selektion der Talente unterstützt. Eine Konferenz der Sportschulleitenden ermöglicht den Austausch und die Koordination bei der Selektion und in Fragen der Ausbildung. Der Nachwuchsbeauftragte als Ansprechperson für das Baspo und Swiss Olympic wirkt als Koordinationsstelle.
Erstellen eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes	Das kantonale Sportanlagenkonzept gibt einen umfassenden Überblick über die Sportinfrastrukturen. Damit wird ein Instrument für die gemeindeübergreifende Koordination geschaffen.
Lokale Bewegungs- und Sportnetze	Die Sportförderung unterstützt die Gemeinden bei der Einrichtung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS).
Prüfung Sportförderungsgesetz	Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Jahr 2011 beauftragt, ein Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung auszuarbeiten. Insbesondere sollen die Sportförderung des Kantons und der Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung geregelt werden. Zurzeit wird ein Botschaftsentwurf erarbeitet. Das neue Sportförderungsgesetz soll auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	48,1	43,5	43,8	0,9 %	43,5	43,8	44,1
Ertrag	-21,3	-17,4	-17,8	2,7 %	-17,8	-17,8	-17,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,8	26,1	26,0	-0,3 %	25,7	26,0	26,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3502 Kultur und Kirche	26,8	25,1	25,0	-0,4 %	24,7	25,0	25,3
5012 Sport	0,0	1,0	1,0	3,1 %	1,0	1,1	1,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 3, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, kommt es netto zu keinen wesentlichen Veränderungen. Im Aufgabenbereich Kultur und Kirche wird eine kleine Aufwandsteigerung im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 mit einem Mehrertrag kompensiert. Im Aufgabenbereich Sport gibt es kaum Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

b. Planjahre 2014–2016

In den Planjahren 2014–2016 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H4 Gesundheit

Leistungen

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Diesen erfreulichen Stand will unser Rat mit geeigneten Zielsetzungen und Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitswesens halten.

LZ: Einführung neue Spitalfinanzierung

Spitalliste aktualisieren und verbindliche Auflagen formulieren	Die Spitalliste wurde per 1. Januar 2012 aktualisiert, verbindliche Aufträge wurden im Spitalgesetz und in den Leistungsaufträgen erteilt.
Leistungsaufträge mit Listenspitälern	Per 1. Januar 2012 wurden mit allen Listenspitälern unbefristete Leistungsaufträge vereinbart.
Versorgungsbericht 2015	Erste Indizien, ob die neue Spitalfinanzierung Auswirkungen auf die Patientenströme hat, liegen im Verlauf des Jahres 2013 vor. Projektstart ist voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2013.

LZ: Beseitigung des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen

Notfallpraxen an allen Spitalstandorten	Seit dem 1. Januar 2012 gibt es an allen drei Spitalstandorten eine Notfallpraxis.
Ausweitung der Praxisassistenten	Im Budget 2012 wurde die Summe für das Hausarztmodell von 800'000 auf 1'200'000 Franken erhöht. Ebenfalls seit dem 1. Januar 2012 ist der Teilnehmerkreis erweitert. Wie viele Ärzte an diesem Programm effektiv teilnehmen, weiss man erst nach Abschluss des Kalenderjahres 2012.

LZ: Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Das Niveau der Vollzugstätigkeit ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu halten. Veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist Rechnung zu tragen.
Sensibilisierung für die gängigen Tierkrankheiten und den Tierschutz	Die Tierhaltenden werden über Tierkrankheiten und Bekämpfungsstrategien im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie 2010+ informiert. Die Sensibilisierung und Information bezüglich Tierschutz erfolgt insbesondere im Hinblick auf den Ablauf von Übergangsfristen im Jahr 2013.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	304,9	307,8	315,3	2,4 %	323,5	345,9	368,8
Ertrag	-25,2	-23,4	-17,7	-24,1 %	-17,7	-17,6	-17,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	279,7	284,5	297,5	4,6 %	305,7	328,4	351,2

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5020 Gesundheit	274,0	277,0	290,8	5,0 %	298,8	321,0	343,7
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	5,7	7,5	6,7	-9,8 %	7,0	7,3	7,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,3	0,2	0,4	100 %	0,4	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,2	0,4	100 %	0,4	0,4	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 4, Gesundheit, steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 13,1 Millionen Franken oder 4,6 Prozent. Diese Kostensteigerung betrifft den Aufgabenbereich Gesundheit und lässt sich mit der neuen Spitalfinanzierung (seit 1.1.2012 in Kraft) begründen. Die Kosten für die stationäre Gesundheitsversorgung steigen im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,5 Millionen Franken (Kantonsanteil in beiden Jahren 50 %). Zudem reduziert sich im Budget 2013 die Gewinnrückführung gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,3 Millionen Franken (ausserordentlich hohe Gewinnrückführung der Luzerner Psychiatrie von 5,0 Mio. Fr. aus dem Budget 2012 fällt weg), was das Globalbudget noch weiter belastet.

b. Planjahre 2014–2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 4, Gesundheit, verzeichnet bis ins Jahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 sowohl prozentual (+18,0 %) als auch absolut (+53,6 Mio. Fr.) den grössten Zuwachs aller Hauptaufgaben. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung steigt der Aufwand für die stationäre Gesundheitsversorgung auch in den Planjahren markant an und liegt im Jahr 2016 um 52,7 Millionen Franken über dem Budget 2013. Dabei erfolgt die Erhöhung in den einzelnen Planjahren nicht gleichmässig, weil sich der Kantonsanteil unregelmässig entwickelt (2014: Kantonsanteil 49 %/+8,0 Mio. Fr.; 2015: Kantonsanteil 51 %/+22,2 Mio. Fr.; 2016: Kantonsanteil 53 %/+22,6 Mio. Fr.; jeweils gegenüber dem Vorjahr gerechnet).

Investitionsrechnung: In der Investitionsrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Unser Rat will bei einer zunehmenden Vielfalt von Werten, Religionen, Mentalitäten, Lebenssituationen, Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien und Wohnformen den Zusammenhalt der Gesellschaft unterstützen. Die eingeleitete Sozialpolitik basiert auf Eigenverantwortung und Subsidiarität. Sie wird fortgeführt.

LZ: Gerechte Existenzsicherung

Projekt „Arbeit muss sich lohnen“ Der Regierungsrat verabschiedete am 18. September 2012 die Botschaft B 52 zum Entwurf einer Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes (SRL Nr. 866). Darin sollen unter anderem die Schwelleneffekte bei der Existenzsicherung reduziert werden. Die Änderung soll am 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Einführung Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler

Eine kantonale Stelle bei der Ausgleichskasse Luzern führt die Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler seit dem 1. Oktober 2012. Auf diesen Zeitpunkt hin sind auch die entsprechenden Änderungen im EGKVG (SRL Nr. 865) und die neue Verordnung zum EGKVG (SRL Nr. 865a; Luzerner Kantonsblatt 2012, S. 1606) in Kraft getreten.

LZ: Kantonale Jugend- und Integrationspolitik

Entwicklung kantonales Kinder- und Jugendleitbild

Das Kinder- und Jugendleitbild zeigt Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich auf. Es bietet Gelegenheit, die Rolle des Kantons Luzern in den vom Bund definierten Schwerpunkten (Partizipation, Förderung und Schutz) zu klären und kantonale Zielsetzungen zu definieren. Den kantonalen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik gibt es Leitlinien.

Entwicklung einer kantonalen Integrationspolitik

Seit 2009 unterstützt der Bund die Kantone bei der Integrationsförderung. Ab 2014 wird diese Unterstützung auf der Basis einer Programmvereinbarung ausgebaut. Bestandteil der neuen Vereinbarung mit dem Bund ist ein kantonales Integrationsprogramm (KIP). Die Kantone sind aufgefordert, ein solches Programm bis 2013 vorzulegen. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) erteilte im Frühjahr 2011 dem ehemaligen kantonalen Integrationsbeauftragten Hansjörg Vogel den Auftrag, eine Standortbestimmung der staatlich organisierten Integrationsförderung im Kanton zu erstellen. Der Bericht liegt seit April 2012 vor. Auf dieser Grundlage wird das kantonale Integrationsprogramm ab 2014 entwickelt.

LZ: Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen wir durch eine rasche, gezielte und individuelle Betreuung, durch Beratung und Vermittlung sowie durch arbeitsmarktliche Massnahmen.

Neuaustrichtung der Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose

Mit der neuen Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende werden die vom Kanton finanzierten Integrationsmassnahmen professioneller und wirkungsvoller konzipiert, eingekauft und evaluiert.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	377,1	777,6	795,9	2,3 %	808,8	834,1	861,7
Ertrag	-278,1	-586,0	-599,4	2,3 %	-615,0	-633,0	-651,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	99,0	191,6	196,5	2,6 %	193,8	201,1	210,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5011 Sozialversicherungen		90,2	92,0	2,0 %	87,6	90,5	93,2
5040 Soziales und Gesellschaft	94,3	93,9	96,9	3,3 %	98,6	102,8	109,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	4,7	7,5	7,6	0,7 %	7,7	7,8	7,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, steigt im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahrsbudget um 4,9 Millionen Franken. Davon trägt der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft einen Anteil von 3,1 Millionen Franken, welcher sich hauptsächlich auf die beiden Leistungsgruppen soziale Einrichtungen (netto +2,2 Mio. Fr.) und Asyl- und Flüchtlingswesen (netto +1,0 Mio.Fr.) bezieht. Bei den sozialen Einrichtungen werden einerseits dringend nötige Plätze für Behinderte geschaffen, andererseits fällt die Hilflosenentschädigung für Minderjährige in sozialen Einrichtungen weg und muss durch höhere Beiträge an die Institutionen ausgeglichen werden. Im Asyl- und Flüchtlingswesen schlägt sich der Anstieg der Asylgesuche insbesondere bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe nieder. Im Aufgabenbereich Sozialversicherungen steigt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Millionen Franken. Nebst kleineren Nettoverschlechterungen bei den Ergänzungsleistungen und den Familienzulagen an Nichterwerbstätige steigen die Entschädigungen für die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Luzern aufgrund eines Systemwechsels in der Auszahlung (doppelter Gesuchslauf im Jahr 2013) netto um 0,9 Millionen Franken.

b. Planjahre 2014–2016

Erfolgsrechnung: Die Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, verzeichnet bis ins Jahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 ein Aufwandwachstum von netto 13,5 Millionen Franken (6,9 %). Auch die Kostensteigerung in diesen Planjahren findet primär im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft statt (+12,0 Mio. Fr.) und betrifft fast ausschliesslich die sozialen Einrichtungen (insbesondere mehr Plätze, vgl. Planungsbericht B 36 vom 3. April 2012). Demgegenüber verzeichnet der Aufgabenbereich Sozialversicherungen bis ins Jahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 nur ein Wachstum von 1,2 Millionen Franken. Innerhalb des Aufgabenbereichs gibt es aber grössere Veränderungen. Einem Zuwachs bei den Ergänzungsleistungen (netto +6,4 Mio. Fr.) stehen Verbesserungen bei der Prämienverbilligung (netto -2,1 Mio. Fr.) und Verbesserungen bei den Entschädigungen für die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Luzern (netto -3,6 Mio. Fr.) gegenüber.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H6 Verkehr

Leistungen

Das Verkehrsvolumen im Kanton Luzern nimmt nach wie vor zu, sodass das Verkehrssystem heute auf den Luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Gute Verkehrsanbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle. Unser Rat will sämtliche Regionen des Kantons stärken, indem sie durch funktions- und leistungsfähige Verkehrssysteme erschlossen und an die Subzentren und ans Zentrum Luzern angebunden werden.

LZ: Nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Agglomeration

Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation	Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der Agglomerationsprogramme der ersten (2011–2014) und zweiten (2015–2018) Generation werden sukzessive umgesetzt. Beim Verkehr sind dies Massnahmen betreffend motorisierten Individualverkehr, öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr.
--	---

LZ: Optimierung des Kantonsstrassennetzes

Umsetzung des Bauprogramms 2011–2014	Der Kantonsrat hat am 8. November 2010 das Bauprogramm 2011–2014 beschlossen. Es basiert auf dem IFAP 2010–2014. Aufgrund von Budgetreduktionen im Vergleich zum IFAP werden nicht alle Vorhaben umgesetzt werden können.
--------------------------------------	---

Umgestaltung des Seetalplatzes	Der Kredit wurde am 17. Juni 2012 vom Stimmvolk genehmigt. Die Bewilligung des Strassenprojekts durch den Regierungsrat ist im Herbst 2012 vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.
Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd	Der Bund hat das Generelle Projekt Bypass Luzern und der Kanton das Variantenstudium für die Spange Nord gestartet. Das Generelle Projekt Bypass Luzern wird im Jahr 2014 und das Vorprojekt für die Spange Nord Ende 2013 vorliegen. Die Spange Süd ist im Bauprogramm für die Kantonsstrassen im Topf C beschrieben (gegenwärtig keine Aktivität).

LZ: Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen LU, ZG, OW und NW

Leistungsvereinbarung mit dem Bund	Die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen wird im Lauf der Planungsperiode des AFP 2013–2016 neu verhandelt. Damit werden auch die Abgeltungen neu festgelegt.
Anpassung Werkhof Sprengi	Im Zuge des Zusammenschlusses zur Gebietseinheit X mit einem statt vier Stützpunkten wird der Werkhof Sprengi angepasst. Der Ausbau soll bis 2014/2015 abgeschlossen sein.

LZ: Optimierungen im öffentlichen Verkehr

Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	Die Ausbauten der Zentralbahn in Luzern können auf den Fahrplanwechsel 2012/2013 in Betrieb genommen werden.
Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie	Voraussetzung für die Umsetzung des Tiefbahnhofs ist die Finanzierung durch Bund, SBB, Kantone, Gemeinden und Stadt Luzern.
Seetalplatz	Die Stimmberechtigten haben am 17. Juni 2012 dem Projekt Seetalplatz zugestimmt und den Kredit genehmigt. Die Bauarbeiten sind von 2013–2018 geplant.
AggloMobil due	Gestützt auf den öV-Planungsbericht 2012–2015 (B 24, 15.11.2011) wurde das Konzept AggloMobil due erarbeitet, welches in das Agglomerationsprogramm Luzern der zweiten Generation vom Juni 2012 übernommen wurde. Die Realisierung der Massnahmenpakete ist in Etappen ab 2013 vorgesehen. Der neue öV-Bericht 2014–2017 an den Kantonsrat folgt 2013.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	182,5	166,1	170,6	2,8 %	172,4	175,8	178,8
Ertrag	-158,4	-138,2	-138,7	0,4 %	-139,8	-142,5	-144,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24,1	27,9	31,9	14,4 %	32,6	33,3	34,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2050 Strassen	-9,8	-7,8	-4,4	-43,2 %	-4,1	-4,6	-4,0
2051 Zentras	-1,3	-1,2	-1,0	-17,3 %	-1,0	-0,7	-0,4
2052 Öffentlicher Verkehr	35,2	36,9	37,3	1,2 %	37,7	38,6	39,0

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Investitionsrechnung							
Ausgaben	157,7	111,4	91,9	-17,5 %	84,7	92,3	97,3
Einnahmen	-73,4	-49,2	-28,3	-42,4 %	-21,0	-25,7	-29,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	84,3	62,2	63,5	2,1 %	63,7	66,6	68,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe 6, Verkehr, erhöht sich gegenüber dem Budget 2012 um 4,0 Millionen Franken. Dieser Zuwachs lässt sich primär dem Aufgabenbereich Strassen (netto +3,4 Mio. Fr.) zuordnen. In diesem Aufgabenbereich erhöhen sich einerseits die Abschreibungen (+2,2 Mio. Fr.) und andererseits der Sachaufwand (+1,9 Mio. Fr.). Der Aufgabenbereich Strassen wird vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,3 Millionen Franken. Leicht tiefere Nettoinvestitionen verzeichnet der Aufgabenbereich Strassen (-1,1 Mio. Fr.). Im öffentlichen Verkehr führt insbesondere das Wegfallen einer im Budget 2012 noch eingestellten Restanz bei den eingehenden Gemeindebeiträgen zu einem Anstieg um netto 2,7 Millionen Franken.

b. Planjahre 2014–2016

Erfolgsrechnung: In der Erfolgsrechnung ergeben sich in den Planjahren keine grösseren Veränderungen. Einem Mehraufwand innerhalb des Aufgabenbereichs Strassen (+4,8 Mio. Fr., insbesondere höhere Abschreibungen) steht ein Mehrertrag (+4,4 Mio. Fr. aus Strassenverkehrsabgaben und Mineralölsteuer) gegenüber. Der Aufgabenbereich Strassen wird in allen Planjahren vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung: In den Planjahren steigen die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Strassen wieder an und liegen im Jahr 2016 um 3,3 Millionen Franken über dem Budget 2013. Auch die Nettoinvestitionen des Aufgabenbereichs öffentlicher Verkehr verzeichnen einen leichten Zuwachs.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen.

LZ: Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgefleichen erhalten

Durch die Umsetzung der Richtplanung 2009, durch die Entwicklung der nationalstrassennahen Räume nach der Y-Strategie, durch die Siedlungsverdichtung nach innen, allenfalls durch Auszonungen sollen der zweckentfremdende Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgefleichen erhalten werden.

Wasserqualität erhalten	Der Kanton Luzern verfügt über hochwertiges Wasser in grosser Menge, das durch Gewässerschutzmassnahmen gesichert ist. Dieser Zustand ist in der Planungsperiode und auch langfristig zu sichern durch Zusammenarbeit unter den Verbänden, durch Fernhalten von Nähr- und Spurenstoffen vom Wasser, durch Zusammenschluss von mehreren kleineren zu einer grösseren Abwasserreinigungsanlage, durch zweckmässige Beobachtung des Gewässerzustandes und durch Fortführung der Strategie zur Sanierung der Mittellandseen. Durch aktives Wasserressourcen-Management ist sicherzustellen, dass die Wertschöpfung mit der Ressource Wasser weiterhin bei der öffentlichen Hand liegt.
Massnahmenplan Ammoniak anpassen	Ammoniakemissionen sind gemäss unserer Entscheid vom 13. März 2007 bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Die gegenwärtig eingesetzten Massnahmen zeigen keine ausreichende Wirkung und sind bis 2015 anzupassen.

LZ: Verantwortungsvolle Energiepolitik

Gesetzliche Grundlagen anpassen bzw. schaffen	Das Energiekonzept für 2012–2016 wird im Herbst 2012 aktualisiert, die Revision des Energiegesetzes und der Energieverordnung ist für 2013 vorgesehen, und der Entwurf für ein Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) wird dem Kantonsrat 2012 zur Beratung vorgelegt.
Effiziente Energienutzung fördern	Die Gebäudeerneuerungsrate soll von 1 auf 3 Prozent pro Jahr erhöht werden: durch aktuelle energietechnische Anforderungen im Energierecht, durch eine gleichmässige und verlässliche Bereitstellung der Mittel für die Förderprogramme und durch Energieberatung, durch die Förderung der Energieverbände auch im Energiegesetz und mit energietechnischen Planungen bei grossflächigen Bautätigkeiten. Die Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere von Solaranlagen und Holzverwertung, ist durch Förderprogramme, Bildung von Netzwerken sowie Aus- und Weiterbildungsprogrammen auszuweiten. Die Kommunikation der „Vision 2000-Watt-Gesellschaft/Energiestadt“ ist zu verstärken. Die Versorgungssicherheit soll durch Partnerschaften mit Bund und (lokalen) Energieversorgern gewährleistet werden.

LZ: Nachhaltige Raumentwicklung

Lenkung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung	Das künftige Wachstum der Zahl der Bevölkerung und der Arbeitsplätze soll weitgehend in der Hauptentwicklungsachse und den Zentren gemäss Richtplan erfolgen. Alle Ortsplanungen werden in diesem Sinn vorgeprüft und genehmigt.
Siedlungsentwicklung nach innen verstärken	Die Bauzonenreserven sollen besser verfügbar gemacht und die Bauzonen generell dichter genutzt werden. Neueinzonungen sind nur noch bei ausgeschöpften Reserven und konkret ausgewiesenem Bedarf möglich. Alle Ortsplanungen werden in diesem Sinn vorgeprüft und genehmigt.
Schonung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens	Die Fruchfolgefleichen (FFF) werden bei Infrastrukturvorhaben und Ortsplanungen in der Interessenabwägung gebührend gewichtet. Das Monitoring zu den FFF wird weitergeführt und sukzessive verbessert, der vom Bund geforderte Kontingentswert von 27'500 Hektaren wird sichergestellt.

Kantonales Landschaftsschutz- und Landschaftsentwicklungskonzept	Die verschiedenen Landschaftsschutzinstrumente sollen, basierend auf dem Richtplan, aufeinander abgestimmt und in ein Konzept eingearbeitet werden.
Planungsbericht Biodiversität	Luzern hat einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensvielfalt, zur Vernetzung der Lebensräume und zur nachhaltigen Nutzung zu leisten. Mit einem Planungsbericht soll dieser Beitrag konkretisiert abgestützt werden.
Erlebbarkeit von Landschaftswerten und Naturschönheit sicherstellen	Die Steuerung des naturnahen Tourismus durch ein Ausscheiden von Naturvorrangflächen im Wald und in Schutzregionen soll diese Räume nachhaltig sichern.

LZ: Verstärkter Schutz vor Naturereignissen

Hochwasserschutz Kleine Emme	Der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss steht gemäss Planungsbericht B 136 vom 24. März 2006 im Vordergrund. Der Kredit für die erste Etappe an der Kleinen Emme ist an der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 bewilligt worden (B 15, Seetalplatz).
Weitere Hochwasserschutzprojekte	Grössere Projekte wie die Sanierung des Reusswehrs, der Bau der Holzrückhalteanlage Ettisbühl sowie die vorgezogenen Massnahmen Ettisbühl sind realisiert, weitere kommen zur Ausführung: Laui Sörenberg, Hochwasserrückhaltebecken und -schutzmassnahmen in Buttisholz und Menznau. Diverse kleinere Projekte sind in Planung oder Realisierung.
Siedlungsschutz	Vorgesehen sind Projektierungen und erste Umsetzungen von Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete in Weggis und Vitznau.

LZ: Erhöhung der Sicherheit des Grundeigentums

Erneuerung der amtlichen Vermessung	Die amtliche Vermessung wird kontinuierlich erneuert und in den vom Bund vorgeschriebenen Qualitätsstandard AV93 umgearbeitet. Die Umsetzung ist aufgrund von Budgetkürzungen ab 2013 stark verzögert.
Einführung der Schnittstelle amtliche Vermessung–Grundbuch (gemeinsames Projekt mit den Grundbuchämtern)	Über die Schnittstelle amtliche Vermessung–Grundbuch (AV-GBS) können die Grundbuchdaten (z.B. Eigentümerangaben) und Vermessungsdaten (z.B. Grundstücksflächen) automatisiert zwischen den Systemen ausgetauscht werden.
Bezugsrahmenwechsel der amtlichen Vermessungs- und übrigen Geodaten ins Koordinatensystem LV95	Um die Vorteile satellitenbasierter Technologien wie GPS vollumfänglich nutzen zu können, muss der über 100-jährige Bezugsrahmen bis 2016 auch erneuert werden.
Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen	Aufgrund der Bundesgesetzgebung und -vorschriften wird der Kanton Luzern ab 2014 zur Führung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verpflichtet. Die Gestaltung dieses Katasters wird zurzeit in Pilotkantonen erarbeitet.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	73,8	59,0	62,4	5,8 %	62,1	62,5	62,9
Ertrag	-32,2	-21,9	-24,1	10,3 %	-25,5	-25,5	-25,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	41,6	37,1	38,3	3,1 %	36,7	37,0	37,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	12,2	9,6	9,9	2,9 %	9,6	9,7	9,8
2040 Umwelt und Energie	21,5	20,3	19,2	-5,5 %	17,9	18,0	18,2
2053 Naturgefahren	7,9	7,2	9,2	27,4 %	9,2	9,3	9,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	40,2	30,9	26,6	-13,9 %	25,8	25,6	24,7
Einnahmen	-19,1	-21,3	-17,9	-16,0 %	-17,9	-17,9	-17,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	21,1	9,7	8,8	-9,3 %	8,0	7,8	7,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe 7, Umweltschutz und Raumordnung, kommt es netto zu keinen wesentlichen Veränderungen. Im Aufgabenbereich Naturgefahren steigt das Globalbudget um 2,0 Millionen Franken insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen (insgesamt +1,7 Mio. Fr.). Demgegenüber reduziert sich das Globalbudget im Aufgabenbereich Umwelt und Energie (-1,1 Mio. Fr., insbesondere Mehrertrag Wassernutzung).

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich um 0,9 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 1,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2012 (insbesondere leichte Erhöhung und Bruttoverbuchung der NRP-Darlehen). Demgegenüber sinken die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Umwelt und Energie (-2,0 Mio. Fr.), weil die Beiträge für Gewässerschutzanlagen an Gemeinden abnehmen.

b. Planjahre 2014–2016

Die Verbesserung von netto 1,0 Millionen Franken im Planjahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 kann hauptsächlich dem Aufgabenbereich Umwelt und Energie (-1,0 Mio. Fr., insbesondere Mehrertrag Wassernutzung) zugeordnet werden.

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich bis ins Planjahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 (netto -1,8 Mio. Fr.) hauptsächlich deshalb, weil die Beiträge für Gewässerschutzanlagen 2015 letztmals ausbezahlt werden.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Durch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen hat Luzern seine Stellung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt. Diese Rahmenbedingungen sind zu konsolidieren, damit sich Luzern auch zukünftig als erstklassiger Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstandort positionieren kann. Die Ansprüche der Wirtschaft an den Staat sind besonders zu beachten, damit sie im dynamischen Umfeld ihre Leistungen effizient erbringen kann.

LZ: Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft

Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE)	Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) unterstützt in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Betriebsberatung private Initiativen zur Förderung von PRE gemäss Art. 91, Abs 1 Bst c und d Kantonales Landwirtschaftsgesetz; SRL Nr. 902. Sie koordiniert die Projekte und sichert in Absprache mit dem Bund die finanzielle Unterstützung.
Kosten für die Landwirtschaftsbetriebe senken	Die Dienststelle Lawa, die landwirtschaftliche Kreditkasse und die Berufsbildungszentren Natur und Ernährung (BBZN) koordinieren in Absprache mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) Massnahmen, die den Betrieben eine durchschnittliche Kostensenkung von 0,5 Prozent pro Jahr ermöglichen. Zentrale Instrumente sind freiwillige Arrondierungen, überbetriebliche Zusammenarbeitsformen und die Ermöglichung von betrieblichem Wachstum.

LZ: Effiziente Wald- und Forstwirtschaft

Optimierung der Strukturen	Die Zusammenarbeit zwischen staatlichem Forstdienst und privaten Regionalen Organisation (RO) soll durch klare Regelungen der Zuständigkeiten optimiert werden.
Stärkung der Wertschöpfungskette Holz	Eine gezielte Vernetzung der „Holzkette“ im Rahmen von Branchengesprächen verhilft der Branche zu einer verbesserten Wertschöpfung. Durch eine Steigerung der Verwendung des lokalen Rohstoffs Holz wird die Wald- und Holzwirtschaft nachhaltig weiterentwickelt. Auch die Öffentlichkeit ist zur Förderung von einheimischem Holz aufgefordert, sei dies bei der Energienutzung, bei Bauaufträgen oder bei der Kommunikation.
Ausbau der Kaskadennutzung von Holz	Holz kann vielfältig genutzt werden: als Baumaterial, für Möbel und Kunstgegenstände, als Energieträger. Die aktuell bestehende Nutzungskaskade soll durch eine gezielt Weiterentwicklung des Clusters Holz ausgeweitet und gefestigt werden.

LZ: Qualitatives Wirtschaftswachstum

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung	Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung Luzern werden weiter gepflegt: aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten, Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen aus dem In- und Ausland sowie Unterstützung bestehender Betriebe bei der Unternehmensentwicklung (Bestandspflege).
Stärkung der Innovationskraft	Der Fokus der Massnahmen zur Förderung des Innovations- und Wissenstransfers (WTT) richtet sich auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in der Luzerner Betriebsstruktur überdurchschnittliche Bedeutung haben.

LZ: Wertschöpfungssteigerung im ländlichen Raum

Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)	Eine zentrale Massnahme der Regionalpolitik ist die Umsetzung innovativer Projekte, die bestehende Potenziale aktivieren, Arbeitsplätze schaffen und durch Wertschöpfung zur wirtschaftlichen Stärkung der Zielregionen beitragen.
--	--

LZ: Potenzial-Ausschöpfung im Tourismus

Vollzug Leitbild Tourismus

Im Vordergrund stehen die Anpassung tourismusrelevanter Voraussetzungen, die Sicherstellung einer wirkungsvollen und effizienten Vermarktung sowie die Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen und wertschöpfungsstarken Tourismusangeboten.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	280,4	282,5	281,0	-0,5 %	280,7	280,6	280,9
Ertrag	-254,6	-252,9	-252,7	-0,1 %	-253,0	-253,1	-253,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25,8	29,6	28,3	-4,4 %	27,8	27,6	27,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	25,8	28,0	27,0	-3,6 %	26,5	26,3	26,4
2031 Wirtschaft	0,0	1,6	1,3	-18,9 %	1,3	1,3	1,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	12,8	10,1	10,3	1,1 %	10,3	10,4	10,5
Einnahmen	-5,3	-4,2	-4,2	0,0 %	-4,2	-4,2	-4,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,4	5,9	6,0	1,9 %	6,1	6,2	6,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2013

In der Hauptaufgabe 8, Volkswirtschaft, zeigen sich sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung keine grösseren Veränderungen. Die Reduktion des Globalbudgets im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald (-1,0 Mio. Fr.) ist auf diverse Einsparungen zurückzuführen.

b. Planjahre 2014–2016

In der Erfolgsrechnung wie bei den Nettoinvestitionen zeigen sich keine grösseren Veränderungen.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spitzenrang erreicht. Diese Massnahmen gilt es nun zu konsolidieren, bei gleichzeitiger Fortsetzung einer verantwortungsvollen Finanzpolitik unter Einhaltung der Schuldenbremse.

LZ: Finanziell gesundes, autonomes und handlungsfähiges Staatswesen

Wirkungsbericht zum Finanzausgleich

2013 wird ein weiterer Wirkungsbericht zum Finanzausgleich erstellt.

Nachhaltige Finanzpolitik

Die hohe Budgetdisziplin und die gute Kostenkontrolle sind beizubehalten. Das Ausgabenwachstum soll begrenzt und auf die ihm gegenüberstehenden Erträge abgestimmt werden. Es ist auf ausgeglichene Geldflussrechnungen zu achten.

Umsetzung Versicherungsmanagement In der Planungsperiode sollen folgende Schritte erfolgen: Risikoanalyse, Abwägungen Eigen- oder Fremdversicherung, gezielte Neuausschreibungen von Versicherungsbereichen. Das Ziel ist die Reduktion der Versicherungsprämien.

LZ: Wettbewerbsfähige Steuerbelastung

Nachhaltige Steuerpolitik Der Erfolg der bisherigen Steuergesetzrevisionen ist zu konsolidieren, bei Handlungsbedarf sind gezielte Anpassungen vorzunehmen (Ausgleich kalte Progression, Bundesgesetzgebung u.a.). Bei den Sondersteuern ist der gesellschaftlichen Entwicklung besser Rechnung zu tragen. Der weitere Revisionsbedarf wird im Einklang mit dem finanziellen Spielraum abgewogen.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. in %	2014	2015	2016
Erfolgsrechnung							
Aufwand	253,6	241,8	257,4	6,5 %	239,9	242,9	248,0
Ertrag	-1'753,9	-1'705,0	-1'770,7	3,9 %	-1'790,7	-1'852,4	-1'890,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'500,3	-1'463,2	-1'513,2	3,4 %	-1'550,8	-1'609,5	-1'642,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
4031 Finanzen	-553,5	-504,2	-515,9	2,3 %	-507,8	-516,7	-530,1
4061 Steuern	-1'074,5	-1'089,9	-1'148,7	5,4 %	-1'175,9	-1'226,7	-1'249,8
6661 Finanzausgleich (kantonal)	127,7	130,8	151,3	15,6 %	132,9	133,9	137,3
Investitionsrechnung							
Einnahmen	-0,5	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,5	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2

In der Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, hat der Kanton Luzern in einzelnen Bereichen mit einem grossem Ausgabenwachstum zu kämpfen. Trotz der ergriffenen Massnahmen sehen wir uns insbesondere auf der Ausgabenseite weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, planen wir ab dem Jahr 2015 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten (vgl. Kap. 2.1.5.b). Wir werden den Druck auf das Ausgabenwachstum jedoch aufrechterhalten, um die Steuerfusserhöhung wieder rückgängig machen zu können, sobald die finanzielle Lage dies zulässt.

a. Voranschlag 2013

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, verbessert sich gegenüber dem Budget 2012 insgesamt um 50,0 Millionen Franken.

Die Ertragsverbesserung im Aufgabenbereich Steuern von netto 58,8 Millionen Franken ist auf einen Mehrertrag bei den Staatssteuern (brutto +54,3 Mio. Fr.) zurückzuführen. In diesem Mehrertrag ist ein einmaliger, aperiodischer Ertrag von 11,5 Millionen Franken aus der Abgrenzung von Steuernachträgen gemäss dem Gesetz über Finanzen und Leistungen enthalten. Eine weitere Verbesserung haben wir bei den Nebensteuern (+6,8 Mio. Fr.) eingerechnet.

Der AFP 2013–2016 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern und den Nebensteuern:

<i>(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)</i>	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Staatssteuern						
Direkte Steuern natürliche Personen	-722,6	-749,9	-786,0	-820,7	-864,2	-885,0
Direkte Steuern juristische Personen	-133,5	-113,3	-131,5	-125,9	-134,5	-138,0
Bruttoertrag Staatssteuern	-856,2	-863,2	-917,5	-946,6	-998,7	-1'023,0
Minderungen Staatssteuern	10,7	10,3	10,5	11,5	12,1	12,3
Nettoertrag Staatssteuern	-845,4	-852,9	-907,0	-935,0	-986,5	-1'010,6
Steuereinheit	1,5	1,5	1,5	1,5	1,55	1,55
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-28,2	-28,4	-30,2	-31,2	-31,8	-32,6
Bruttoertrag Nebensteuern	-107,4	-103,3	-110,1	-107,8	-104,9	-102,1

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Im Aufgabenbereich Finanzen steigt der Nettoertrag um 11,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Aufwandseitig reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund tieferer Schulden und tieferer Refinanzierungszinssätze (–3,8 Mio. Fr.). Ertragsseitig erhöhen sich die Einnahmen aus der NFA (+6,8 Mio. Fr.) und die kalkulatorischen Zinseinnahmen (+5,4 Mio. Fr.). Demgegenüber halbiert sich die Dividende der CKW aufgrund eines Beschlusses der CKW-Generalversammlung 2012 (–2,7 Mio. Fr.).

Im Aufgabenbereich (kantonal) Finanzausgleich ist im Budget 2013 ein Betrag von 21,8 Millionen Franken für Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden und an Gemeindefusionen eingestellt, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Aufwandsteigerung von 17,8 Millionen Franken entspricht. Um die Geldflussrechnung gleichmässig zu belasten, erfolgt die Auszahlung auf vier Jahre verteilt. Zudem steigt der kantonale Finanzausgleich um 2,3 Millionen Franken (insbesondere Aufstockung soziodemografischer Lastenausgleich).

b. Planjahre 2014–2016

Die wichtigsten Ursachen für Veränderungen in den Planjahren 2014 bis 2016 sind:

Aufgabenbereich Steuern: Bei den Staatssteuern rechnen wir im ersten Planjahr 2014 gegenüber dem Budget 2013 mit einem Ertragswachstum von brutto 29,0 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2015 planen wir eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten, welches ein weiteres Ertragswachstum bei den Staatssteuern bewirkt (2015: brutto +52,1 Mio. Fr., 2016: brutto +24,3 Mio. Fr., je gegenüber dem Vorjahr). Auch bei der direkten Bundessteuer haben wir Ertragssteigerungen eingerechnet (2014: +3,3 Mio. Fr.; 2015: +3,7 Mio. Fr.; 2016: +3,3 Mio. Fr.). Demgegenüber gehen wir bei den Nebensteuern aufgrund tieferer Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer bis ins Planjahr 2016 gegenüber dem Budget 2013 von einem Ertragsrückgang von 8,0 Millionen Franken aus.

Aufgabenbereich Finanzen: Wir orientieren uns an den BAK-Basel-Prognosen und haben beim NFA-Ressourcenausgleich weitere Veränderungen eingerechnet (2014: –9,1 Mio. Fr., 2015: +8,4 Mio. Fr., 2016: +14,0 Mio. Fr., immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet).

Aufgabenbereich Finanzausgleich (kantonal): In den Jahren 2014 bis 2016 haben wir jährlich zwischen 2,5 und 4,9 Millionen Franken für Sonderbeiträge eingestellt. Das führt im Jahr 2014 zu einer grossen Aufwandverbesserung gegenüber dem Vorjahr von netto 18,4 Millionen Franken (Verbesserung Sonderbeiträge –19,3 Mio. Fr., Verschlechterung Ressourcenausgleich +0,9 Mio. Fr.). In den Jahren 2014 bis 2016 werden aber die im Budget 2013 eingestellten Sonderbeiträge ausbezahlt, was die Geldflussrechnung belastet. In den Jahren 2015 und 2016 steigt der Aufwand für den kantonalen Ressourcenausgleich gegenüber dem Vorjahr jeweils um je 1 Million Franken.

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- H0 – Allgemeine Verwaltung
- H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- H2 – Bildung
- H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- H4 – Gesundheit
- H5 – Soziale Sicherheit
- H6 – Verkehr
- H7 – Umweltschutz und Raumordnung
- H8 – Volkswirtschaft
- H9 – Finanzen und Steuern

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2011–2015

In diesem Kapitel wird nahtlos an das übergeordnete Planungsinstrument Legislaturprogramm angeschlossen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert so wie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch grössere Mengenentwicklungen, aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Konsequenzen dargestellt. Dabei gilt folgende Darstellungsregel:

- Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte „Total Kosten“ werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.
- Bei grossen Veränderungen der laufenden Kosten werden in den einzelnen Jahren die Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr Budget 2012 ausgewiesen. Da es sich um laufende Kosten handelt, wird das Feld „Total Kosten“ leer gelassen.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zur Planrechnung).

Kapitel 6 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 4) mit Bezug zu den übergeordneten Planungsinstrumenten dargestellt.

Kapitel 7 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) über sechs Jahre hinweg gezeigt (Ist 2011, von Ihrem Rat festgesetztes Budget 2012, Budget 2013, Planjahre 2014–2016). Im AFP 2013–2016 haben wir aus Gründen der Vergleichbarkeit das Ist 2011 gemäss neuer Rechnungslegung umgewandelt und diese Zahl in die Aufgabenbereichsformulare übernommen.

Für das Jahr 2013 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget 2012 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2014 bis 2016 gegenüber dem Budget 2013 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre in den meisten Fällen auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt wird, ist in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet worden. Auch das Ist 2011 kann nicht in Leistungsgruppen aufgeteilt werden, weil die Umwandlung auf die neue Rechnungslegung nur auf Ebene Aufgabenbereich vorgenommen worden ist.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsstrategie
 Gever LU und Gever Staatskanzlei
 Rollende Planung des Parlaments
 Informationsmanagement und Umsetzung

Leistungsgruppe
2
2
1
2

1.2 Lagebeurteilung

Der Umfang und die Komplexität der Geschäfte nehmen zu, ebenso die Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat. Gleich bleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, die von der Staatskanzlei betreut und koordiniert werden. Als Stabsstelle von Parlament und Regierung ist die Staatskanzlei auf die Unterstützung der Departemente angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Sicherstellung des Grundauftrages gilt es, die neue Organisation der Staatskanzlei einzuspielen, die Supportprozesse (Finanzen, Human Resources) zu definieren sowie die Ablauforganisation und die Hilfsmittel zu optimieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an die Staatskanzlei nimmt stetig zu - dies ist in Zeiten knapper Ressourcen eine grosse Herausforderung. Wegen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels erreicht zudem die Politik ihr Publikum mit herkömmlichen Mitteln immer weniger. Es ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, die Bevölkerung kundengerecht über die Ziele und Mittel der Behörden und der Verwaltung zu informieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrats und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
KR: Kommissionsunterlagen > 14 Tage vor Sitzung		85%	100%	100%			
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session		100%	100%	100%			
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 5 Tage nach Sitzung		100%	100%	100%			

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	34.2	33.7	34.2	34.2	34.2	34.2
Anzahl Lernende	0	0	1	1	1	1
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13.5					
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	77					
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	192					
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	49					
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1428					
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	30					

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Parlamentsgesetzgebung	2012 - 2015
Revision Publikationsgesetzgebung	2012 - 2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Organisation und Durchführung Sempacherfeier		jährlich	ER	0.13	0.13	0.13	0.13
Projekt "Revision Publikationsgesetzgebung"	0.44	2012-2015	IR	0.09	0.19	0.09	
Pilotauftritt "Social Media"	0.05	2013	ER	0.05			
Empfang voraussichtlicher Nationalratspräsident 2014	0.15	2013	ER	0.15			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Elektronische Geschäftsverwaltung: Das Projekt wird unter der Leitung der Staatskanzlei zusammen mit den Departementen realisiert und ist im IT-Projektportfolio aufgeführt.	2012 - 2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	7.6	7.4	7.582	1.9%	7.6	7.7	7.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.6	3.3	3.787	13.2%	3.4	3.5	3.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.012	-41.8%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	1.5	1.6	1.249	-23.5%	1.2	1.2	1.2
Total Aufwand	12.7	12.4	12.630	1.5%	12.3	12.5	12.6
42 Entgelte	-1.8	-1.8	-1.759	-1.7%	-1.8	-1.8	-1.8
49 Interne Verrechnungen	-1.9	-1.9	-1.912	0.7%	-1.9	-1.9	-1.9
Total Ertrag	-3.7	-3.7	-3.671	-0.5%	-3.7	-3.7	-3.7
Saldo - Globalbudget	9.1	8.8	8.959		8.6	8.8	8.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Taggelder für Parlamentarier werden im Jahr 2013 im Personalaufwand höher veranschlagt. In Absprache mit der Drucksachen- und Materialzentrale (DMZ) bezieht die Staatskanzlei ab dem Jahr 2013 Material für Drucksachen grösstenteils von externen Lieferanten. Dadurch kann die Staatskanzlei wenige tausend Franken einsparen. Die Massnahme schlägt mit einem grösseren Sachaufwand einerseits und einer Aufwandminderung bei den internen Verrechnungen andererseits zu Buche. Neu im Sachaufwand veranschlagt sind Aufwendungen für das Pilotprojekt "Social Media". Die interne Leistungsvereinbarung für Informatikdienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 150'000 Franken angestiegen. Für den Empfang des voraussichtlichen Nationalratspräsidenten 2014 aus dem Kanton Luzern werden im Jahr 2013 150'000 Franken eingestellt.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand		3.7	3.6	-1.7%
Total Ertrag		0.0		-100.0%
Saldo	0.0	3.7	3.6	-1.9%
2. Regierungsrat				
Total Aufwand		8.8	9.0	2.8%
Total Ertrag		-3.7	-3.7	-0.8%
Saldo	0.0	5.1	5.4	5.5%

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	0.0						
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.090	56.5%	0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.090	56.5%	0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.090		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Zusätzliche Mittel sind für das Projekt "Revision Publikationsgesetzgebung" eingerechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung neue Rechnungslegung

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Zwar fehlen nationale Gesetze für die Rechnungslegung und Revision für den öffentlich-rechtlichen Bereich, die Finanzkontrolle kann sich aber auf moderne kantonale gesetzliche Grundlagen für die Rechnungslegung und die Steuerung von Finanzen und Leistungen stützen. Der Kanton verfügt über gut ausgebaute Controllingdienste. Neu aufgebaut oder im Aufbau befindlich sind ausserdem die Kantonsstrategie, das Beteiligungscontrolling und interne Kontrollsysteme. Es gilt den steigenden Anforderungen an die Revision (Revisionsaufsichtsgesetz, Schweizer Prüfungsstandards) zu genügen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes sind die Anforderungen an die Revision gestiegen. Die Vernetzung mit anderen Finanzkontrollen und mit externen Revisionsexpertinnen und -experten wird noch bedeutender. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung zu achten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Durch die Prüfungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung des Kantons werden vorübergehend weniger Ressourcen für andere Prüfungen zur Verfügung stehen. Die internen Kontrollsysteme können in Zukunft vermehrt in die Prüfungen einbezogen werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtsmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushalfführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionsstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern und Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher.

Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ergebnis Kundenbefragungen zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.5	3	3	3	3	3
Umsetzung Revisionsplanung	%	91	90	90	90	90	90
Ergebnis externe Qualität- und Leistungsüberprüfung 1)		erfüllt	-	-	-	erfüllt	-

Bemerkungen

1) mindestens alle vier Jahre

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.2	11.5	10.7	10.7	10.7	10.7
Anzahl produktive Tage	1935	1950	1820	1820	1820	1820

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	1.6	1.9	1.767	-6.2%	1.7	1.7	1.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.090	-6.3%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.235	18.9%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.9	2.2	2.092	-3.9%	2.0	2.0	2.1
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.430	9.1%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.430	9.1%	-0.4	-0.4	-0.4
Saldo - Globalbudget	1.5	1.8	1.662		1.6	1.6	1.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

keine

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Planungsinstrumente gemäss Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) wurden im Jahre 2011 eingeführt und werden ab 2012 konsolidiert

Die Geschäftsprozesse und Kundenschnittstellen werden laufend Richtung "eGovernment" um- und ausgebaut

Leistungsguppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird das Führungssystem verbessert. Die Optimierungen betreffen insbesondere das interne Kontrollsystem und das Qualitätsmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden vor allem durch das FLG Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement"
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden
- Die finanziell angespannte Lage des Kantons bedingt einschneidende Sparanstrengungen in allen Fachbereichen

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	90	90	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.8	14.5	14.5	14.5	14.5	14.5
Anzahl Lernende/Praktikanten	0	0	0	0	0	0

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736); Umsetzung der IVHB, Prüfung und weitere Änderungen	2010 - 2014
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760)	2010 - 2014
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773)	ab 2011
Landwirtschaftsgesetz (SRL Nr. 902); Anpassung an Bundesrecht	ab 2014
Regelung von Bau und Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern	ab 2010
Erlass eines Gesetzes über die Tiefennutzung des Bodens	ab 2011
Revision der Kantonalen Jagdgesetzgebung (SRL Nr. 725); Anpassung an Bundesrecht	ab 2013
Änderung des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben	ab 2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2013	2014
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	2.1	2.3	2.300	0.5%	2.3	2.3	2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.9	1.171	31.1%	1.1	1.0	1.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.4	0.561	44.4%	0.6	0.6	0.6
34 Finanzaufwand	0.0						
35 Einlagen in Fonds	3.6						
36 Transferaufwand	0.1	0.0	0.062	29.2%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	6.4	2.7	2.863	5.7%	2.9	2.9	2.9
Total Aufwand	12.9	6.3	6.957	10.0%	6.9	6.8	7.1

42 Entgelte	0.0	-0.1	-0.050	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-3.6						
49 Interne Verrechnungen	-5.7	-2.0	-2.168	7.0%	-2.2	-2.2	-2.2
Total Ertrag	-9.4	-2.1	-2.218	6.8%	-2.2	-2.2	-2.2
Saldo - Globalbudget	3.5	4.2	4.738		4.7	4.6	4.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das IT-Investitionsbudget nimmt ab, dafür nimmt das IT-Wartungsbudget zu.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36110001 Entschädigung an Kantone			0.062		0.1	0.1	0.1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.0		-100.0%			
Total Transferaufwand	0.1	0.0	0.062	29.2%	0.1	0.1	0.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen und Verbände zusammen. Die Transferaufwandkosten nehmen im Budget 2013 im Vergleich zum Budget 2012 zu, da der Beitrag der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz anlässlich der Jahresversammlung vom 28.10.2010 (Protokoll Nr. 305) erhöht wurde.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
52 Immaterielle Anlagen	0.6	0.5	0.270	-45.4%	0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.6	0.5	0.270	-45.4%	0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.6	0.5	0.270		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das IT-Investitionsbudget nimmt ab, dafür nimmt das IT-Wartungsbudget zu.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Dienststellenübergreifende strategische Vorgaben entwickeln und umsetzen
Zeitgerechtes und transparentes Informationsmanagement bei Departementsthemen

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Zwang zur Effizienzsteigerung durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen.
- Neues Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen ergibt gute, auf das Departementssekretariat abgestimmte Methoden und Abläufe.
- Unterstützungsauftrag des Departementssekretariats kompetent wahrnehmen versus dezentralen Aufbau von Ressourcen.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Schnelle und effiziente Koordination, Prüfung und Erledigung von Departementsgeschäften: Geschäfte und Projekte aus den einzelnen Dienststellen sind im Departementssekretariat bekannt.
- Gut entwickelte Methoden im Controlling und in der Kostenanalyse
- Dienststellenübergreifende Strategien sowie Leitsätze und -linien in den Bereichen Informatik, Finanzen, Organisationsentwicklung und Führungskräfteentwicklung.
- Die Informations- und Kommunikationsstrategie im BKD umfassender wahrnehmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Departementssekretariat ergeben sich aus den Zielsetzungen des BKD-Strategieprozesses folgende Prioritäten:

- Stärkung der Support-Prozesse und Inhalte bei der Informatik, im Finanzbereich, im Controlling, im Projektmanagement sowie in der Kommunikation nach innen und aussen.
- Aktive Förderung der Rolle des BKD-Departementssekretariat gegenüber den Dienststellen als „Klammerfunktion“ über alle Bildungsebenen hinweg, d.h. aktive Bewirtschaftung der Nahtstellen und der sich daraus ergebenden Synergien.
- Aufbau von departementsübergreifenden Massnahmen im Bereich Führungskultur und Führungsentwicklung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den in der Lagebeurteilung beschriebenen Chancen und Risiken und den damit verbundenen Schlussfolgerungen, Massnahmen und Projekten muss im jetzigen, durch knappe Ressourcen geprägten Umfeld ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung von effizienten und zweckdienlichen Lösungen gelegt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	16.4	16.7	16.7	16.7	16.7	16.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.1	3	3	3	3	3

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Professionelle Funknetze an kant. Schulen (Pegasus)		ggb 2012	ER	0.6	0.6	0.6	-0.1
Einheitliche Schulverwaltungslösung an den Gymnasien		ggb 2012	ER	0.07	0.07	0.07	0.02

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Erarbeiten einer departementalen Strategie
Aufbau einer departementalen Governance für Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht und Finanzen

Zeitraum

2013

2013-2014

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	2.8	2.6	2.692	3.0%	2.7	2.7	2.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.9	2.758	-4.9%	3.3	3.4	3.4
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	1.1	1.2	1.024	-17.5%	0.8	0.8	0.8
39 Interne Verrechnungen	13.7	15.2	16.753	10.3%	16.8	16.8	16.8
Total Aufwand	19.7	21.9	23.228	5.9%	23.5	23.6	23.7
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.053	18.8%	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-14.6	-14.6	-15.652	7.5%	-15.7	-15.7	-15.7
Total Ertrag	-14.7	-14.6	-15.705	7.5%	-15.7	-15.7	-15.7
Saldo - Globalbudget	5.0	7.3	7.523		7.8	7.9	8.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand ist aufgrund der Rechnung 2011 leicht angepasst. Im Sachaufwand sind Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen enthalten (0.08 Mio. Franken). Die internen Verrechnungen (Aufwand und Ertrag) steigen aufgrund von 1.5 Mio. Fr. höher verrechneten Informatikleistungen der DIIN.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Im Sachaufwand ist die Entwicklung des IT-Projektportfolios ab 2014 enthalten.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36313120 EDK, NWEDK	0.6	0.7	0.596	-20.5%	0.4	0.4	0.4
36313122 D-EDK	0.5	0.5	0.389	-14.0%	0.3	0.3	0.3
36360001 Diverse Beiträge	0.0	0.0	0.020	0.0%			
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.0	0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	1.1	1.2	1.024	-17.5%	0.8	0.8	0.8
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08
 Umsetzung E-Government-Strategie Luzern (gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden)
 Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern, Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation
 Einführung (gesamte Verwaltung) und Betrieb (innerhalb FD) des internen Kontrollsystems (IKS)
 Erarbeitung von Richtlinien im Qualitätsmanagement für den Kanton Luzern
 Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance

Leistungsgruppe

1
1
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement führt die Dienststellen des eigenen Departementes und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Initialisierung und der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Finanzdepartement hat mit den bestehenden und neuen Aufgaben eine bedeutende Rolle in der Verwaltung inne. Es gilt, die Umsetzung der Aufgaben und Projekte koordiniert voranzutreiben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD/DS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Anzahl gutgeheissene Beschwerden beim VG	max	0	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	11.1	11.8	10.9	10.9	10.9	10.9
Ø Anzahl Lernende	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Personalbestand:

Die im Budget 2012 eingerechnete Stelle für die Fachstelle E-Government (0.5 Vollzeitstellen) wird nicht realisiert. Die Aufgaben der Fachstelle werden durch bestehende Personalressourcen abgedeckt. Einen aktuellen Abgang (Jahr 2012) im Bereich Sekretariat werden wir nur noch teilweise ersetzen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern		ab 2011	ER/IR		in Global-	budget/ IT-Portfolio	.
Stärkung von SAP als zentrale Fachapplikation		ab 2011	ER/IR		in Global-	budget/ IT-Portfolio	.
Einführung Internes Kontrollsystems (IKS) im Kanton Luzern		2010 - 2012	ER	---	---	---	---
Aufbau Richtlinien Qualitätsmanagement (QM) Kt. Luzern		ab 2011	ER		innerhalb	Global budget	.
Koordinator Riskmanagement (AB 4031) mit QM, IKS		ab 2012	ER		innerhalb	Global budget	.
Projekt zur Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden		2012-2018	ER		innerhalb	Global budget	.
Projektleitung Fusion Schatzungsbereiche Steuern/GVL	1.3	2010-2014	ER	0.275	0	0	0
Projekte IR gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)			IR	2.900	4.080	3.250	2.700
Projekte ER gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)			ER	0.575	0.700	0.400	0.240

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	1.7	1.9	1.820	-3.6%	1.8	1.9	1.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.7	1.239	88.3%	0.7	0.8	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1						
35 Einlagen in Fonds	8.7						
36 Transferaufwand	6.5	4.1	4.682	13.3%	4.3	4.1	4.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.5						
39 Interne Verrechnungen	20.7	15.4	15.684	1.7%	15.7	15.7	15.7
Total Aufwand	38.5	22.1	23.425	6.0%	22.6	22.4	22.3
41 Regalien und Konzessionen	-19.5	-14.5	-14.755	1.6%	-14.8	-14.8	-14.8
42 Entgelte	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-2.5						
46 Transferertrag	0.0		-0.050		-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-0.5						
49 Interne Verrechnungen	-8.4						
Total Ertrag	-30.9	-14.5	-14.805	1.9%	-14.8	-14.8	-14.8
Saldo - Globalbudget	7.6	7.6	8.620		7.8	7.6	7.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**a) Bemerkungen zum Voranschlag**

Wir tragen im Budget 2013 höhere Kosten im Sachaufwand. Rund 0.3 Mio. Franken haben wir eingestellt für die Initialkosten des Projektes "Zusammenlegung Schatzungswesen Gebäudeversicherung/Dienststelle Steuern". Weitere 0.3 Mio. Franken verschieben sich aufgrund der im IT-Projektportfolio, Jahr 2013, enthaltenen Projekte und der Aktivierbarkeitsgrenze für immaterielle Anlagen (Software) in die Erfolgsrechnung.

Bemerkungen zum Transferaufwand siehe nachfolgend.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die in den Bemerkungen zum Voranschlag (a) erwähnten Sachverhalte haben mehrheitlich einmaligen Charakter, weshalb unser Sachaufwand in den Planjahren wieder sinkt. Weiteren Einfluss auf das sinkende Globalbudget hat die Entwicklung des Transferaufwandes; insbesondere der darin enthaltene Anteil Staatsbeitrag an LUSTAT (Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS				
Total Aufwand		7.6	8.7	14.4%
Total Ertrag			-0.1	
Saldo	0.0	7.6	8.6	13.8%
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand		14.5	14.8	1.6%
Total Ertrag		-14.5	-14.8	1.6%
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36100001 Entschädigungen an Bund			0.050		0.1	0.1	0.1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0.0	0.0	0.042	0.0%	0.0	0.0	0.0
36318401 IC Lustat Luzerner Statistik	3.9	3.9	4.350	13.0%	4.0	3.8	3.7
36354001 Verschiedene Beiträge	0.0	0.0	0.025	0.0%	0.0	0.0	0.0
36354002 LE: Rose d'Or	0.1						
36354003 LE: Sportarena Allmend	2.4						
36364002 LE: Pferderennen CSIO Luzern	0.0	0.0	0.010	0.0%	0.0	0.0	0.0
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0.0	0.0	0.045	0.0%	0.0	0.0	0.0
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0.1	0.1	0.060	0.0%	0.1	0.1	0.1
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0.0	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	6.5	4.1	4.682	13.3%	4.3	4.1	4.0
46120001 Entschädigung von Gemeinden	0.0		-0.050		-0.1	-0.1	-0.1
46310001 Beiträge von Kantonen (Lustat)	0.0						
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.050		-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Bei der ab 2013 eingestellten Entschädigung an den Bund handelt es sich um den kantonalen Beitrag an die Fachstelle E-Government des Bundes gemäss Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz.

Die Anpassung des Staatsbeitrages 2013 an Lustat ist einerseits technischer Natur durch die Veränderung der Abschreibungen (kürzere Nutzungsdauer nach FLG; + rund 100'000 Franken) und durch die Verschiebung von Kosten (bei Lustat) aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (Aktivierungsgrenzen nach FLG; + 250'000 Franken). Andererseits entstehen weitere Mehrkosten zufolge der durch die Regierung beschlossenen statistischen Vorhaben:

- Unternehmens- Identifikationsnummer (UID), RRB Nr. 84, 24.1.2012 (135'000 Franken)
- Mikroszensus Familie & Generation, RRB Nr. 471, 24.4.2012 (80'000 Franken)

Aufgrund der aktualisierten Berechnungen des statistischen Mehrjahresprogrammes sowie der Abschreibungen nach FLG wird der Staatsbeitrag Lustat ab 2014 sinken; hauptsächlich aufgrund des Abschreibungsendes von aktivierten Investitionen im

Zusammenhang mit der Registerharmonisierung. Diese Investitionen wurden durch Lustat vorfinanziert und deren Abschreibungen werden durch den Staatsbeitrag abgegolten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
52 Immaterielle Anlagen	7.0	4.9	3.090	-36.6%	2.2	1.7	1.3
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	7.0	4.9	3.090	-36.6%	2.2	1.7	1.3
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	7.0	4.9	3.090		2.2	1.7	1.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Sämtliche Investitionen der Fachapplikationen des Finanzdepartementes sind bei uns im IT-Pool budgetiert. Als grösstes Projekt ist darin LuTax (Zentrale Steuerlösung) mit 1.4 Mio. Franken im Budget 2013 enthalten. Detaillierte Informationen sind im Informatik-Portfolio im Anhang ersichtlich.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Planung gemäss Informatikportfolio (ohne Überhang).

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
 Redesign SAP (Anpassungen ERP-System aufgrund Umsetzung FLG)
 Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der neuen, IPSAS-nahen Rechnungslegung steigert der Kanton die Qualität und Transparenz seiner Instrumente und seiner Planung. Die Politik wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit besseren Plandaten insbesondere zum Voranschlag bedient. Die Öffentlichkeit erhält mit der neuen Rechnungslegung ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation des Kantons Luzern. Die neuen Instrumente vereinfachen Vergleiche mit anderen Gemeinwesen.

Weil das nötige Wissen verwaltungsintern vorhanden ist, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, kann die Umsetzung des FLG praktisch ohne externe Unterstützung realisiert werden. Bei den Mitarbeitenden führt diese Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2013 zu Belastungsspitzen. Auch den dezentralen Stellen verlangt die neue Rechnungslegung höhere Anforderungen ab. Nur wenn die Daten in der nötigen Qualität geliefert werden, lässt sich die gewünschte Aussagekraft der neuen Instrumente erreichen.

Die Dienststelle bietet zudem zentrale Dienstleistungen im Buchungszentrum (BUZ) an und garantiert damit die effiziente Abwicklung von Debitoren-, Kreditoren- und Hauptbuchprozessen.

1.3 Schlussfolgerungen

Herausforderungen für die Dienststelle Finanzen ergeben sich folglich vorab aus der Umsetzung des FLG. Trotz des vorhandenen Wissens dürften die Jahre 2011 bis 2013 eine Belastungsprobe sein. Die Qualität nach Einführung FLG muss gehalten werden. Die Dienststelle Finanzen wird die Pflege des Systems als Prozessleader Rechnungswesen führen müssen.

Aus dem Beitrags- und Beteiligungscontrolling und der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) werden neue Aufgaben auf die Dienststelle Finanzen hinzukommen. Das dafür notwendige Wissen ist aufzubauen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Euro-Krise wird zu volatileren Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank führen. Weiter ist es zurzeit sehr schwierig abzuschätzen, welchen Einfluss die Euro-Krise auf die Schweizer Konjunktur haben wird. Auf jeden Fall wird dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Schuldenbremse zu einer grossen Herausforderung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für das Versicherungswesens des Kantons Luzern.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2,0 Tage	< 3,5Tage				
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1,0 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
Marktgerechte Finanzierungskosten (mittel- und langfr.)	mind.	8,7 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	29. März	18. April	30. April			
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	3. Nov.	31. Okt.	31. Okt.			

Bemerkungen

keine

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.3	16.3	16.8	16.8	16.8	16.8
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'224	1'309	1'265	1'260	1'244	1'242
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	n.v.	7	7			
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	n.v.	13	13			
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	n.v.	1	1			
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	n.v.	34	34			

Bemerkungen

Personalbestand: Siehe Kommentar Voranschlag.

Die Schulden gemäss Definition FLV basieren auf dem Bilanzanpassungsbericht. Die Schuldenentwicklung in den Planjahren ist die Folge der Geldzu- bzw. Geldabflüsse gemäss Geldflussrechnung.

Die Anzahl Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts entsprechen den Angaben gemäss der Vernehmlassungsbotschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Normierung von Public Corporate Governance.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Umsetzung FLG		2011 - 2013		innerhalb	Global budget	.	.
Umsetzung Public Corporate Governance		ab 2013		innerhalb	Global budget	.	.
Wirkungsbericht zum FLG		ab 2015		innerhalb	Global budget	.	.

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Nachhaltige Finanzpolitik: Projekt über Leistungen und Strukturen (Einhaltung Schuldenbremse ab AFP 2013–2016)

Zeitraum
2011 - 2013

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	2.0	2.2	2.188	0.7%	2.2	2.2	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.197	2.5%	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.2	2.436	13.0%	2.4	2.4	2.4
Total Aufwand	4.2	4.5	4.821	6.7%	4.8	4.9	4.9
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.037	0.0%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	0.0						
Total Ertrag	-0.1	0.0	-0.037	0.0%	0.0	0.0	0.0
Saldo - Globalbudget	4.1	4.5	4.784		4.8	4.8	4.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand steigt 2012 als Folge des Aufbaus des Buchungszentrums (BUZ) und verbleibt in den Folgejahren auf diesem Niveau.

Das Projekt Redesign SAP führt zu höheren Betriebskosten unserer zentralen Informatikapplikation (v.a. Abschreibungen). Diese Kosten werden durch die Dienststelle Informatik verrechnet (Interne Kosten).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets der Planjahre zeigen keine wesentliche Veränderungen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
-							
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0
46110001 Entschädigungen von Kantonen		0.0					
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen, RRB Nr. 389 vom 20.04.2010

Botschaft: Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz SRL Nr. 51)

Leadership-Programm für Talente und TopleistungsträgerInnen, RRB Nr. 359 vom 01.04.2011

Leistungsgruppe

2

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Wegen der demographischen Entwicklung und der knappen Finanzen nimmt dieser Druck stetig zu. Umso wichtiger wird es, gute Mitarbeitende zu binden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und konkurrenzfähige Löhne anzubieten. Gleichzeitig steht die Verwaltung im gleichen Spannungsfeld von gesellschaftlichen Entwicklungen wie die Privatwirtschaft: So wenig wie diese kann sie sich der beschleunigten Technologie-, Organisations- und Wertedynamik entziehen, die das Arbeitsumfeld stark beeinflussen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Personalmanagement ergeben sich daraus komplexe Anforderungen, sowohl an die Organisation als auch an die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Die Dienststelle Personal setzt für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte: die Führungskompetenz in der Verwaltung fördern; die Position des Kantons als attraktiver Arbeitgeber stärken; dem demographischen Wandel begegnen; standardisierte und effiziente Kernprozesse definieren; die HR-Kompetenzen stärken und die Dienststelle weiterentwickeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Der Kanton Luzern steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklungen: der beschleunigten Entwicklung der Technologie und Arbeitsprozesse stehen weniger Arbeitskräfte gegenüber, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Politik und Verwaltung fördern die notwendige Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing, informatikunterstützte Instrumente.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen. Damit wird es gelingen, qualifizierte neue Mitarbeitende zu rekrutieren sowie leistungsstarke Mitarbeitende zu binden und deren Kompetenzen weiter zu entwickeln.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE

2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Fördern der Führungskompetenz des Managements wie des Nachwuchskaders; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.		<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.		<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und TopleistungsträgerInnen	min.		90%	90%	90%	90%	90%

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46	45.8	46.8	46.8	46.8	46.8
Anzahl Lernende	5.8	5	5	5	5	5
Besondere Arbeitsplätze nach § 62:						
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	50	50	50	50	50	50
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	25	25	25	25	25	25
Kinderbetreuung: Anzahl betreute Kinder	45	135	135	155	155	155
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	867	800	800	800	800	800
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	524	650	500	500	500	500

Bemerkungen

Personalbestand: Wir rechnen für die Projektumsetzungen (gemäss Kapiteln 4. und 6.) sowie wie auch im nachfolgenden Betrieb neuer Prozesse und Lösungen mit zusätzlichem Personalbedarf ab 2013.

Mit RRB Nr. 390 vom 1. April 2011 wurde eine Neuregelung „Betreuungsbeiträge“ für familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen. Seit 2012 können die Eltern die Betreuungsinstitutionen nach ihren Bedürfnissen frei auswählen und Beiträge an die Betreuungskosten beantragen. Dadurch erhöht sich die Anzahl der vom Arbeitgeber unterstützten Betreuungsverhältnisse. Aufgrund der bis Juni 2012 bewilligten Betreuungsbeiträgen kann aber davon ausgegangen werden, dass die unmittelbare Nachfrage weniger gross ausfallen wird als ursprünglich angenommen. Für 2013 gehen wir deshalb von 135 unterstützten Betreuungsverhältnissen aus. Für die Folgejahre schätzen wir den Bedarf auf 155 Betreuungsverhältnisse.

Anzahl TN Seminaren DPE: Im Zusammenhang mit der Fusion Luzerner Polizei wurden spezielle Einführungsseminare durchgeführt. Dieser einmalige Effekt wurde bei der Soll-Berechnung Budget 2012 nicht eliminiert und dadurch die Teilnehmerzahl zu hoch geschätzt. In der Sollgrösse 2013 haben wir diesen Effekt korrigiert.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsverordnung (BVO) Verwaltungspersonal:
 Strukturelle Lohnmassnahmen, Aktualisierung Funktionsumschreibungen/Fachkarriere
 Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal und Lehrpersonen:
 Strukturelle Lohnmassnahmen, Anpassung obere Lohnklassen/Kader

Zeitraum

(RR) 2014

(KR) 2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Strukturelle Lohnmassnahmen (BVO): Aktualisierung Funktionsumschreibungen/Fachkarriere	pro Jahr	2014-2016	ER	0	0.60	1.20	1.20
Strukturelle Lohnmassnahmen (BO): Anpassung obere Lohnklassen/Kader	pro Jahr	2015-2016	ER	0	0	2.16	4.32
Konzept Personalmarketing	pro Jahr	2015-2016	ER	0	0	0.25	0.15
Flankierende Personalmassn. Proj. Leistungen&Strukturen	0.5	2013-2014	ER	0.5	0	0	0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Standardisierung Prozess Personaleintritt/-austritt
 HR Portal/Prozesse
 Einführung integrierte Zeitwirtschaft

Zeitraum

2012-2013

2013-2014

2013-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	12.1	3.2	4.135	27.5%	3.7	6.8	8.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.5	1.2	1.228	0.0%	1.2	1.2	1.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.1	0.086	-39.7%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	1.9	2.0	2.111	7.3%	2.1	2.1	2.1
Total Aufwand	15.6	6.6	7.559	14.9%	7.1	10.2	12.4
42 Entgelte	-1.9	-4.7	-5.057	6.5%	-5.1	-5.2	-5.3
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.250	0.0%	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-2.1	-5.0	-5.307	6.2%	-5.4	-5.5	-5.5
Saldo - Globalbudget	13.4	1.6	2.252		1.7	4.7	6.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand:

Einige Massnahmen des Projekts über Leistungen und Strukturen führen zu einem Stellenabbau. Es ist davon auszugehen und anzustreben, dass der grössere Teil des Stellenabbaus durch die natürliche Personalfuktuation, Pensenreduktionen, Weiterbeschäftigung in andern Funktionen, freiwillige vorzeitige Pensionierungen, etc. erreicht werden kann. Erfahrungsgemäss verbleibt eine Anzahl Stellen, die nur mit einer Kündigung abgebaut werden können. Aus heutiger Sicht werden jedoch nur einzelne Mitarbeitende davon betroffen sein. Auf eine Anwendung des Sozialplans wurde deshalb verzichtet. Gleichwohl haben wir geeignete Massnahmen zur Abfederung der mit dem Stellenabbau verbundenen Massnahmen vorgesehen. Um ein rechtlich korrektes Vorgehen und die Gleichbehandlung der betroffenen Mitarbeitenden zu gewährleisten, wird der Stellenabbau und die Massnahmen zur Abfederung der Kündigungen zentral über die Dienststelle Personal gesteuert. Zu diesem Zweck haben wir im Voranschlag 2013 den Betrag von 500'000 Franken eingestellt. Der Betrag errechnet sich mittels Erfahrungswerten.

Infolge der beabsichtigten Verselbständigung der Hochschule Luzern per 01.01.2013 budgetieren wir 2013 im Personalaufwand einen anteilmässigen, einmaligen Auszahlungsbetrag von 550'000 Franken aus dem Personalfonds an die Hochschule Luzern.

(Hinweis zum Personalaufwand-Vergleich mit dem Ist 2011: Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen der Luzerner Pensionskasse ist in der Rechnung 2011 eine zentrale, erfolgswirksame Erhöhung der Rückstellung im Betrag von 8.9 Mio. Franken enthalten.)

Entgelte:

Die UVG-, EO- und MSE-Vergütungen (2013 rund 3.5 Mio. Franken) werden zentral bei der Dienststelle Personal in der Leistungsgruppe 'Zentrale Personalpositionen' als Ertrag budgetiert, im IST jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen gutgeschrieben.

Interne Verrechnungen:

Infolge neuer, detaillierter Kostenzuordnung durch die Dienststelle Informatik erhöht sich der interne IT-Budgetbetrag. Zudem tragen wir höhere Nebenkosten in der Vollkosten-Mietzinsberechnung.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die in den Ziffern 3 bzw. 4 aufgezeigten strukturellen Lohnmassnahmen (BVO, Aktualisierung Funktionsumschreibungen/ Fachkarriere sowie BO, Anpassung obere Lohnklassen/Kader) sind in der Planung zentral bei uns als Personalaufwand eingestellt. Diese Positionen stellen in unserem Sonderbereich jedoch nur Platzhalter dar, da sie bei der Umsetzung dezentral getragen werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen DPE	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand		11.6	11.5	-0.3%
Total Ertrag		-1.5	-1.5	0.6%
Saldo	0.0	10.1	10.1	-0.4%

2. Zentrale Personalpositionen	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand		-5.0	-4.0	-20.2%
Total Ertrag		-3.5	-3.8	8.5%
Saldo	0.0	-8.5	-7.8	-8.3%

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
1 Informatikgesamtstrategie (2008-2011)	1
2 Neugestaltung IT-Organisation in der Verwaltung (2008-2011)	1
3 Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Datenplattformen für Prozessverbesserungen bei Kanton, Gemeinden und Bund (LuData, LuReg, LuTax, LuGeVer, Enterprise Service Bus) (2008-2012)	1
4 DIIN - Bereich DMZ: Ausbau zur zentralen Einkaufsorganisation (2008-2011)	1+2
5 Totalrevision FHG - Redesign SAP, Projekt Buchungszentrum (2007-2012)	1
6 SAP - Strategie Finanzen und Personal: Mitarbeit in Projekt Strategieerstellung (Lead bei FDDS), Inputs zu Investitions- und Betriebskosten, Technische Umsetzung	1
7 Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur (Gemeinsame Dienststellen-Kultur nach Reorganisationen, Öffnung für Gesamtsicht und Prozessdenken)	1+2

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung von strategischen Initiativen konnte die Dienststelle Informatik in den letzten Jahren in den Bereichen Zentralisierung und Standardisierung der Informatik, aber auch in der Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Organisation wesentliche Beiträge zur Effizienzverbesserung leisten. Die IT-Infrastruktur und -Organisation hat mit den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben Schritt zu halten. Die heterogene Informatikarchitektur mit der Vielfalt an Fachapplikationen bringt besondere Herausforderungen für die IT des Kantons Luzern mit sich.

Schlüsselannahmen:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten.
- E-Government lohnt sich auch finanziell.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen.
- Wir gehen davon aus, dass die Dienststelle Informatik unter dieser Voraussetzung bis 2015 rund einem Viertel der Finanzmittel aus dem Infrastrukturbetriebsbereich in den Kundenschnittstellenbereich verschieben muss.
- Die Konzentration auf das Verständnis, Modellieren, Dokumentieren, Spezifizieren und Implementieren von Verwaltungs- und Gerichtsprozessen als modulare IT-Services ist der Erfolgsfaktor der DIIN für die erfolgreiche E-Government.
- Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2016 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden.

Die Zusammenfassung aller IT-Investitionen in einem einzigen Budgetpool - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Hochbauinvestitionen - muss geprüft werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Informatikstrategie 2012 richtet sich nach der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm 2012–2015 des Kantons Luzern sowie den entsprechenden betrieblichen Leistungsaufträgen, den Erfordernissen der Departemente und der Gerichte. Sie schafft ein ganzheitliches Verständnis für die Positionierung der Informatik und setzt Planungsprämissen, Handlungsschwerpunkte und Leitplanken für Informatikentscheidungen. Informatiklösungen bilden schon länger wesentliche Bestandteile der Kernverwaltungsprozesse. Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grössere Verwaltungsnahe.

Die Informatik unterstützt effektiv und effizient die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten, der Gerichte und der Gemeinden des Kantons Luzern. Dabei werden national und international anerkannte Standards, Normen und Praktiken («Best Practices») angewendet. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt sowie den Leistungsbezügerinnen und -bezüger transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei soll die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik vermitteln. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wiederverwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung.
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT- Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung
- Die Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Immobilien - würde die Allokationseffizienz erheblich steigern.

Risiken:

- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Laufende Rechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Intransparenz und Ineffizienz durch interne Kostenverrechnungsprozesse
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

=> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP und MOSS - Plattformen
- kantonaler Standard Arbeitsplatz

=> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Erstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

=> Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Strategischer Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, Flexible Arbeitsplätze anbieten, Moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen.
- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Aufbau einer gemeinsamen Serviceorganisation mit der Informatik der Stadt Luzern und weiteren Partnern im öffentlich-rechtlichen Umfeld
- Aufbau der zentralen Einkaufsorganisation; Reinvestition der freiwerdenden Mittel in die Umsetzung der Informatikstrategie.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Kundenzufriedenheit	min.		80%	80%	80%	80%	80%
Verfügbarkeit RZ	min.	99%	99%	99%	99%	99%	99%
Verfügbarkeit Netz	min.	99%	99%	99%	99%	99%	99%
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.		96%	98%	99%	99%	99%
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.		96%	98%	99%	99%	99%
Abdeckungsgrad standardisierter Arbeitsplätze	min.		55%	95%	100%	100%	100%
Anteil Bestellungen via Webshop	min.	61%	65%	70%	70%	70%	70%

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	91.8	101.2	108.2	113.0	118	123
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	5.7	6.0	8.0	8.0	8.0	8.0
Grösse zentrale Storage- und Backup Plattform (TB)		75.0	140.0	170.0	200.0	230.0
Anzahl Serversysteme		600	650	700	750	775
Anzahl betreute ICT - Arbeitsplätze		8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
Anzahl Benutzer – Accounts (AD)		28'000	29'000	30'000	30'000	30'000

Bemerkungen

Vollzeitstellen:

Infolge der konsequenten Weiterführung der Informatik-Zentralisierung in der kant. Verwaltung und der Umsetzung der Informatikstrategie steigt der durchschnittliche Personalbestand der Dienststelle Informatik.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Projekte IR gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)			IR	8.283	9.550	10.610	12.660
Projekte ER gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)			ER	0.570	0.580	0.695	0.745

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	12.4	13.7	14.704	7.2%	15.4	16.4	17.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27.2	28.6	27.366	-4.5%	29.0	30.7	32.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10.4	9.8	8.888	-9.3%	8.0	7.5	7.8
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.050	100.0%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	2.5	2.4	2.558	7.0%	2.6	2.6	2.6
Total Aufwand	52.5	54.6	53.566	-1.9%	55.1	57.1	60.2
42 Entgelte	-12.5	-12.8	-9.854	-22.9%	-10.1	-10.4	-10.7
49 Interne Verrechnungen	-38.5	-41.1	-43.711	6.3%	-43.7	-43.7	-43.7
Total Ertrag	-51.0	-53.9	-53.565	-0.6%	-53.8	-54.1	-54.4
Saldo - Globalbudget	1.5	0.7	0.001		1.2	3.0	5.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Leistungsgruppe Informatik:

Der laufende Prozess der Zentralisierung der Informatik führt bei uns zu steigenden Personal- und Betriebskosten. Wir budgetieren jedoch geringere Abschreibungskosten für aktivierte Hard- und Software. Wir haben per Saldo im Budget 2013 eine Stabilisierung des Ergebnisses angestrebt.

Leistungsgruppe Material:

Wir gehen von sinkenden Umsätzen aus, da diverse externe Kunden die bisher bezogenen Leistungen an neue Lieferanten vergeben (Ausschreibungen).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Wir haben in den Planjahren die nachfolgenden Planungsannahmen eingerechnet:

- Umsetzung IT-Strategie
- Umsetzung SAP-Strategie
- Weiterführung der Zentralisierungsstrategie in der Informatik
- Ausbau Lunet (Anstieg Mietkosten CKW und höhere Erträge von angeschlossenen Gemeinden)
- Steigende Komplexität der IT-Landschaft
- Anstieg Softwarekosten
- Verschiebungen zwischen Investitionsrechnung/Erfolgsrechnung (siehe 4. Massnahmen und Projekte)

In den kantonalen Berechnungen der Planungsjahre werden die internen Kostenartengruppen (39/49) nicht verändert, da diese sich in der Gesamtsicht neutralisieren. Für uns als Leistungserbringer bedeutet diese Handhabung, dass die steigenden Primärkosten in den Planjahren plafonierten internen Erträgen gegenüberstehen. Die DIIN plant damit die notwendigen Mittel für die Kostensteigerung ein. Eine Reduktion ist in der Phase der Zentralisierung kaum möglich, da Personal und Applikationen durch uns übernommen werden, aber Synergien noch nicht voll genutzt werden können.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Informatik				
Total Aufwand		38.3	40.1	4.7%
Total Ertrag		-37.1	-39.9	7.4%
Saldo	0.0	1.2	0.3	-79.2%
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand		16.2	13.4	-17.3%
Total Ertrag		-16.8	-13.7	-18.4%
Saldo	0.0	-0.5	-0.3	-51.2%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	0.0	0.0	0.050	100.0%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.050	100.0%	0.1	0.1	0.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	4.0	2.1	2.959	44.2%	2.7	3.5	3.4
52 Immaterielle Anlagen	1.4	3.1	2.624	-14.2%	2.7	3.5	3.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	5.4	5.1	5.583	9.2%	5.4	7.0	6.8
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	5.4	5.1	5.583		5.4	7.0	6.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Investitionen gemäss Portfolio Informatik im Anhang (ohne Projektüberhang).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Planung gemäss Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Die Aufteilung Sachanlagen/Immaterielle Anlagen haben wir jedoch hälftig eingesetzt d.h. auf eine genaue Zuweisung in die beiden Kostenartengruppen in den Planjahren verzichten wir. Einerseits kann die Zuordnung von der konkreten Detailplanung abhängig sein und andererseits besteht ein Projektüberhang und damit Unsicherheit, welche Projekte realisiert werden können.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einführung zentrale Steuerlösung LuTax
Internet Steuererklärung

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spitzenrang erreicht.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden nur noch marginale Anpassungen im Kapitalsteuerbereich erforderlich sein. Durch die verbesserte Wettbewerbsposition im Unternehmenssteuerbereich soll sich die Kundenbasis verbreitern. Bei den natürlichen Personen sind weitere Anstrengungen nötig, um einkommensstarke und vermögende Kunden zu erhalten oder neu anzusiedeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit dem Projekt LuTax werden alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem werden die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststellen Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden werden die Veranlagungsprozesse papierlos ausgestaltet.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 76 Gemeindesteuerämter föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig. Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar.

Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Sie strebt im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leistet sie durch wettbewerbstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie verfolgt die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeitet in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für 2009 - 2014 sind vier zentrale Handlungsfelder definiert worden:

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermonitoring, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2014 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)							
Unselbständigerwerbende, StP 2012	mind.			87.5%	99.0%	99.9%	100%
Unselbständigerwerbende, StP 2011	mind.		90.0%	99.0%	99.9%	100%	
Unselbständigerwerbende, StP 2010	mind.	84.4%	99.0%	99.9%	100%		
Selbständigerwerbende, StP 2012	mind.			46.0%	98.0%	99.5%	99.9%
Selbständigerwerbende, StP 2011	mind.		48.0 %	98.0%	99.5%	99.9%	100%
Selbständigerwerbende, StP 2010	mind.	50.1%	98.0 %	99.5%	99.9%	100%	
Juristische Personen, StP 2012	mind.			40.0%	98.0%	99.5%	99.9%
Juristische Personen, StP 2011	mind.		40.0 %	98.0%	99.5%	99.9%	100%
Juristische Personen, StP 2010	mind.	44.1%	97.5 %	99.5%	99.9%	100%	
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)							
Unselbständigerwerbende	max.	1.4%	2.5%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Selbständigerwerbende	max.	2.2%	3.0%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
Juristische Personen	max.	1.1%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer							
Unselbständigerwerbende		n.erhoben	90 Tage	90 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage
Selbständigerwerbende		71 Tage	90 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage
Juristische Personen		91 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlassegesuche: Anzahl offene Dossier > 180 Tage	max.			10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird ab 2013 die Veranlagungskompetenz vollständig an die kommunalen Steuerbehörden delegiert. Infolge Registerwachstum wie auch den Zusatzbelastungen aufgrund der laufenden Datenmigrationen im Projekt LuTax mussten auf Druck der Gemeinden die Sollvorgaben ab der Steuerperiode 2012 etwas verringert werden. Mit der Veranlagungsautonomie liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung neu ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	168.3	173	172	172*	172*	172*
Ø Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	5.9	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen						
Unselbständigerwerbende	211'019	214'000	216'000	218'000	220'000	222'000
Selbständigerwerbende	20'605	21'000	20'500	20'500	20'000	20'000
Juristische Personen	16587	16'300	16'600	17'000	17'200	17'400
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle						
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'000	22'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	901	800	800	800	800	800
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung						
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	49'135	47'000	50'000	51'000	52'000	52'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.550	0.430	0.450	0.470	0.500	0.520

Bemerkungen

Personalbestand 2013:

Aufgrund erwarteter Effizienzsteigerungen aus der Umsetzung des Projektes LuTax haben wir im Rahmen der Sparbemühungen den angestrebten Sollbestand um eine Vollzeitstelle reduziert.

*Personalbestand, Planjahre 2014 bis 2016:

Die Auswirkungen des Projektes Zusammenlegung Schatzungsbereiche Steuern/GVL (siehe Ziffer 4. Massnahmen/Projekte) können noch nicht gesichert abgebildet werden. Die Auswirkungen können erst nach Entscheid zur Umsetzungsvariante berechnet werden. Die erwarteten Einspareffekte haben wir jedoch in den Planzahlen des Aufwandes eingerechnet (siehe Ziffer 7.1, Finanzwerte sowie Bemerkungen zu den Planjahren).

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Umsetzung LuTax	11.6	2010-2013	IR	AB 4020			
Betriebskosten Scanning (50% durch Kanton finanziert)	pro Jahr	ab 2013	ER	0.8	0.8	0.8	0.8
Projekt teilautomatisierte Prüfung Wertschriften/Vrrst.	0.4	2010-2013	IR	AB 4020			
Aufbau Internet-Steuererklärung	2.8	2014-2015	IR		AB 4020	AB 4020	
Betriebskosten Internet-Steuererklärung	pro Jahr prod.	ab 2015	ER	0.0	0.1	0.5	0.5
Ablösung Steuerbuch	0.4	2013-2014	IR	AB 4020	AB 4020		
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	0.5	2013-2015	IR	AB 4020	AB 4020	AB 4020	
Zusammenlegung Schatzungsbereiche Steuern/GVL	pro Jahr	ab 2014	ER		-1.4	-1.4	-1.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	22.5	23.3	23.313	-0.1%	22.1	22.4	22.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	2.1	2.770	30.6%	2.8	3.2	3.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.5	1.2	3.688	207.1%	3.7	3.7	3.7
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	3.3	4.0	4.796	20.2%	4.8	4.8	4.8
Total Aufwand	29.2	30.7	34.567	12.8%	33.4	34.1	34.5
42 Entgelte	-0.6	-0.8	-0.729	-3.2%	-0.7	-0.7	-0.8
46 Transferertrag	-1.4	-1.3	-1.350	3.8%	-1.4	-1.4	-1.4
49 Interne Verrechnungen	-0.1						
Total Ertrag	-2.0	-2.1	-2.079	1.2%	-2.1	-2.1	-2.1
Saldo - Globalbudget	27.2	28.6	32.488		31.3	32.0	32.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Sachaufwand

Mit der Umsetzung von LuTax entstehen ab 2013 neu Scanningkosten in der Höhe von 1.6 Millionen Franken. Diese werden gemäss Botschaft LuTax B80/B80a je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden getragen.

Abschreibungen:

Der Anstieg der Abschreibungen ist durch die laufenden Aktivierungen aus dem Projekt LuTax begründet. Die Investitionen werden

zwar im IT-Pool des FD budgetiert und verbucht. Die Folgekosten wie Abschreibungen und kalkulatorische Kapitalverzinsung werden jedoch verursachergerecht zugewiesen.

Interne Verrechnungen:

Infolge neuer, detaillierter Kostenzuordnung durch die Dienststelle Informatik erhöht sich unser interne IT-Budgetbetrag. Gleichzeitig steigen auch die intern belasteten kalkulatorischen Zinsen für die Kapitalbindung aus den Investitionen des Projekts LuTax.

Erlöse:

Die Entschädigungen für die AHV-Meldungen wurden zwar grundsätzlich durch den Bund gekürzt. Wir streben jedoch an, dies wieder zu kompensieren, indem wir eine elektronische Lösung einführen und dadurch einen höheren Verrechnungspreis verlangen können. Die Verfahrenskosten der Nach- und Strafsteuerverfahren mussten wir aufgrund der effektiven Werte der vergangenen Jahre etwas tiefer budgetieren.

Investitionen:

Die unter Massnahmen/Projekte aufgeführten Kosten der Investitionsrechnung sind im Informatik-Pool beim Departementsstab im Aufgabenbereich 4020 enthalten.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2014 ist eine Aufwandminderung von 1.4 Mio. Franken (Personal- und Sachaufwand) eingerechnet. Dabei handelt es sich um die mittels extern begleiteter Machbarkeitsstudie berechneten Kosteneinsparungseffekte aus der Zusammenlegung der Schätzungsbereiche Steuern und Gebäudeversicherung (GVL). Die Berechnung des Betrages von 1.4 Mio. Franken basiert auf der Variante einer konsequent integralen Schätzungsorganisation bei der GVL. Wie hoch die effektiven Einsparungen in der Dienststelle Steuern ausfallen, hängt jedoch vom Entscheid zur detaillierten Umsetzungsvariante und einer allfälligen Leistungsvereinbarung mit der GVL ab.

Die vorab notwendigen Projektkosten von rund 1.3 Mio. Franken (ER/IR) sind hingegen beim FD-Departementsstab, AB 4020, eingeplant.

Information zum Transferaufwand /							
Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Entschädigungen von Gemeinden	-1.4	-1.3	-1.350	3.8%	-1.4	-1.4	-1.4
Total Transferertrag	-1.4	-1.3	-1.350	3.8%	-1.4	-1.4	-1.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Es handelt sich bei den Entschädigungen von Gemeinden um die Inkassoentschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Ziele und Massnahmen der Immobilienstrategie orientieren sich an der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Luzern. Mit einer aktiven und systematischen Immobilienpolitik sowie einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Immobilienmanagement wollen wir den Standort Luzern stärken und vorwärtsbringen. Das Immobilienmanagement dient der zukunftsgerichteten Sicherstellung von kostengünstigen und nachhaltigen Infrastrukturen mit einem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons Luzern. Mit flexiblen, energetisch vorbildlichen und ökologischen Bauten ermöglichen wir eine optimale Nutzung heute und in Zukunft. Die Dienststelle Immobilien steuert in der Rolle der Eigentümerin und Bauherrin als zentrales Kompetenzzentrum das strategische, kaufmännische und technische Gebäudemanagement.

Leistungsgruppe
1 und 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und fehlende Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung. Der Wohnungsmarkt ist in Teilen des Kantons und vor allem in der Agglomeration angespannt.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; zuverlässige Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Verunsicherung der Mitarbeitenden durch Reorganisationsprojekte in anderen kantonalen Bereichen
- fehlende Flexibilität und lange Entscheidungswege
- ungenügende Bedarfsplanung
- fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen
- Dezentralisierung des Immobilienportfolios

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (LUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0.7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller Geb	0%	40%	40%	80%	100%	

Bemerkungen

Verzögerung des Projektstartes bis August 2012

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	31,6	33	33	33	33	33
Anzahl Lernende	0.4	1	1	1	1	1
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (LUKS/lups)	3	3	2,5	2	2	2

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2013	2014	2015	2016
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

- Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten: Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen.
- Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien
- Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion
- Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen
- Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	4.9	5.0	5.015	-0.6%	5.0	5.1	5.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.2	0.251	1.1%	0.3	0.3	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.0	0.019	-50.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	20.5%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.4	0.4	0.365	-12.0%	0.4	0.4	0.4
37 Durchlaufende Beiträge	1.8	2.1	1.800	-14.3%	1.8	1.8	1.8
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.1	1.133	7.7%	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand	8.4	8.9	8.586	-3.5%	8.6	8.7	8.8
42 Entgelte	-2.2	-2.4	-1.885	-20.0%	-1.9	-1.9	-2.0
46 Transferertrag		0.0	-0.040	0.0%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-1.8	-2.1	-1.800	-14.3%	-1.8	-1.8	-1.8
49 Interne Verrechnungen	-4.0	-4.1	-4.172	0.8%	-4.2	-4.2	-4.2
Total Ertrag	-8.0	-8.6	-7.898	-8.6%	-7.9	-7.9	-8.0
Saldo - Globalbudget	0.4	0.3	0.688		0.7	0.7	0.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Wir erzielen tiefere externe Verwaltungshonorare im Baumanagement (42) v.a. im Bereich der Dienstleistungen für LUKS/lups. Wir budgetieren für den Bereich sozialen Wohnungsbau rückläufige Kantons- (36; Transferaufwand) und Bundesbeiträge (37/47; Durchlaufende Beiträge).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget zeigt in den Planjahren keine wesentlichen Veränderungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Bau- und Immobilienmanagement				
Total Aufwand		6.3	6.3	0.6%
Total Ertrag		-6.5	-6.1	-6.7%
Saldo	0.0	-0.2	0.3	-226.3%
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand		2.6	2.2	-13.5%
Total Ertrag		-2.1	-1.8	-14.2%
Saldo	0.0	0.5	0.4	-10.6%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36100001 Entschädigungen an Bund		0.0	0.0	0.010	0.0%	0.0	0.0
36120001 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0.0	0.0	0.005	0.0%	0.0	0.0
36364001 LUWEG/KWE		0.4	0.4	0.350	-12.5%	0.4	0.4
Total Transferaufwand		0.4	0.4	0.365	-12.0%	0.4	0.4
46100001 Entschädigungen vom Bund			0.0	-0.020	0.0%	0.0	0.0
46361001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen			0.0	-0.020	0.0%	0.0	0.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	-0.040	0.0%	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

H0-4071 FD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindlichere Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch die langen Entscheidungswege, durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und durch die Unverbindlichkeit der Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; verbindliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Im Aufgabenbereich Immobilien werden keine Leistungen erbracht. Es geht um die Trennung von Kosten und um die Erträge der Staats- und Mietliegenschaften. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min.		35,0	26,7	30,0	30,0	35,0
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	7.523	2,0	0,7	3,0	1,0	1,0
Zustandswert der Gebäude	%	75%	75%	75%	75%	< 75%	< 75%

Bemerkungen

In den Planjahren ab 2015 ist eine massive Senkung der Mittel der Investitionsrechnung im Bereich Hochbau eingeplant (Siehe Kapitel 7.2, Investitionsrechnung). Die Kürzungen dürfen den Werterhalt der kantonalen Immobilien nicht schmälern, führen aber zu einer Verzögerung der Umsetzung des bestehenden Nachholbedarfs. Weiter muss auf Neuinvestitionen verzichtet werden. Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Franken. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Die Zielgrösse für diesen Indikator liegt gemäss Immobilienstrategie bei >80 %. Aufgrund des aufgestauten Nachholbedarfes sowie der begrenzten finanziellen Möglichkeiten kann der Wert nicht erreicht werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte /Reinigungspersonal	8,4	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Anzahl staatseigene Gebäude	556	560	555	550	550	550
Gebäudeversicherungswert (in Mia. Fr.)	1,50	1,49	1,49	1,49	1,49	1,49

3. Gesetzgebungsprojekte keine							Zeitraum
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
gem. Portfolio Hochbau (inkl. Projekt-Überhang)			IR	53.275	50.900	41.500	50.500
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) siehe Kapitel 4.	Kosten	Zeitraum					
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm siehe AB 4070 (Dienstleistungen Immobilien)	Zeitraum						

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	0.4	0.6	0.559	-3.1%	0.6	0.6	0.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45.6	49.1	48.735	-0.7%	48.7	49.3	49.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46.8	41.6	48.075	15.5%	49.0	49.9	50.8
34 Finanzaufwand	1.0	3.9	3.056	-21.9%	3.1	3.1	3.1
39 Interne Verrechnungen	55.8	53.5	57.532	7.6%	57.5	57.5	57.5
Total Aufwand	149.7	148.7	157.956	6.2%	158.9	160.4	161.9
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.1	-0.140	21.7%	-0.1	-0.1	-0.1
42 Entgelte	-2.4	-2.9	-2.590	-9.1%	-2.7	-2.7	-2.7
44 Finanzertrag	-35.0	-28.6	-29.541	3.4%	-29.5	-29.5	-29.5
46 Transferertrag	-3.6	-5.1	-5.144	0.1%	-5.1	-5.1	-5.1
49 Interne Verrechnungen	-79.8	-82.7	-83.500	1.0%	-83.5	-83.5	-83.5
Total Ertrag	-121.0	-119.4	-120.915	1.3%	-121.0	-121.0	-121.1
Saldo - Globalbudget	28.6	29.3	37.041		37.9	39.3	40.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Sachaufwand (31):

Wir haben neue Zumietungen im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Früherziehungsdienste (HFD) eingeplant. Insgesamt können wir die Kosten jedoch stabil halten.

Abschreibungen (33) und kalkulatorische Zinsen (Bestandteil 39):

Höhere Kosten entstehen durch die vollumfängliche Berücksichtigung der Folgekosten aus den Investitionen des Jahres 2012 sowie der Investitionen 2013. Zudem wurden gegenüber dem Budget 2012, wie im Bericht über die Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 angekündigt, noch Korrekturen am Anlagevermögen vorgenommen. Diese Kosten beeinflussen die Geldflussrechnung nicht.

Liegenschafts-Erlöse (44/49):

Wir passen sowohl interne wie externe Erlöse infolge neuer Zumietungen und deren konsequenten Weiterverrechnung an die Nutzer an.

Im Aufgabenbereich Immobilien fallen auch die Kosten von kantonalen Immobilien an, welche nicht einen entsprechenden finanziellen Ertrag generieren. Dies gilt für vereinzelt historische oder kulturelle Gebäude (Kirchen, Klöster).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
kein Transferaufwand							
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-2.2	-3.3	-3.217	-3.7%	-3.2	-3.2	-3.2
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.033	0.1%	0.0	0.0	0.0
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.3	-0.4	-0.372	-7.1%	-0.4	-0.4	-0.4
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.1	-1.4	-1.521	11.7%	-1.5	-1.5	-1.5
Total Transferertrag	-3.6	-5.1	-5.144	0.1%	-5.1	-5.1	-5.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	65.2	53.8	48.090	-10.6%	46.4	38.0	41.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	65.2	53.8	48.090	-10.6%	46.4	38.0	41.1
60 Abgang Sachanlagen	-0.7						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.4	-5.1	-0.400	-92.2%	-0.4	-0.1	-0.1
Total Einnahmen	-14.1	-5.1	-0.400	-92.2%	-0.4	-0.1	-0.1
Nettoinvestitionen	51.1	48.7	47.690		46.0	37.9	41.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang)

b) Bemerkungen zu den Planjahren

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang)

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
-							
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund		-5.1	-5.0	-0.300	-94.0%	-0.3	
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden		-0.9					
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen			-0.1	-0.100	0.0%	-0.1	-0.1
63600001 IVBT für eigene Rechnung von privaten Org.o. Erw.		-7.4					
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-13.4	-5.1	-0.400	-92.2%	-0.4	-0.1

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
Weiterausbau Gever

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der Kantonsstrategie erhält das Departementssekretariat klare Leitplanken für den operativen Alltag.

Das Einsatzgebiet Geschäftsverwaltung (Gever) betrifft den Einsatz von EDV-Mitteln für die dokumentengestützte Geschäftsbearbeitung. Gever stellt Funktionen bereit für das Records Management (Aktenführung, inklusive Document Management), die Geschäftskontrolle (Erstellen, Zuteilen und Nachverfolgen von Pendenzen, Fristen, Terminen) sowie für den Workflow (Prozessführung durch Zuweisen und Bearbeiten von Aktivitäten).

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Ausserdem wird eine neue Führungsstruktur eingeführt.

Der bereits begonnene Ausbau des Geschäftsverwaltungs-Systems (Gever) soll weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität von GSD-Leistungen		gut	gut	gut	gut	gut	gut
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.	-	250	300	350	350	350

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.5	13.5	12.9	12.9	12.9	12.9
Anzahl Lernende	0.7	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Neues kantonales Sportförderungsgesetz	Herbst 2012 - 2014 bis 2014 bis 2014
Totalrevision Sozialhilfegesetz (SRL Nr. 892)	
Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (SRL Nr. 890)	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Umsetzung Behindertenfahrdienst		ab 2012	ER	0.5	0.5	0.5	0.5
Evaluation Pflegefinanzierung		2011 - 2016					

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	1.9	2.1	2.002	-5.5%	2.0	2.0	2.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.4	0.521	19.9%	0.5	0.5	0.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.066	-73.5%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.6						
36 Transferaufwand	392.9	5.2	5.200	0.9%	5.2	5.2	5.2
39 Interne Verrechnungen	7.9	1.7	1.794	3.9%	1.8	1.8	1.8
Total Aufwand	403.9	9.7	9.584	-1.0%	9.6	9.6	9.7
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.029	-28.1%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-6.5	-0.1	-0.395	315.8%	-0.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	-301.4	-0.1	-0.153	5.5%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Verrechnungen	-2.8	-3.6	-3.551	-1.8%	-3.6	-3.6	-3.6
Total Ertrag	-310.7	-3.9	-4.128	5.9%	-4.1	-4.1	-4.1
Saldo - Globalbudget	93.2	5.8	5.456		5.5	5.5	5.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Reduzierung Personalkosten, da unter anderem Stellen nicht mehr in vollem Umfang besetzt bzw. verschoben werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Erhöhte Informatikkosten durch verschiedene IT-Projekte (gemäss Vorgabe IT-Projektportfolio) sowie geschätzte Mehrausgaben für übrige Dienstleistungen (Honorare/Studien usw.).

33 Abschreibungen:

Mit dem neuen FLG werden Investitionen periodengerecht aktiviert und abgeschrieben. Da für 2013 keine grossen Investitionen geplant sind, verhalten sich auch die Abschreibungen entsprechend. Weiteren Einfluss auf diesen Minderaufwand haben auch die tiefen Investitionen im 2012 sowie das Jahr 2011, wo gar keine Investitionen getätigt wurden.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen:

Die Informatikdienstleistungen sind im Vergleich zum Budget 2012 um ca. Fr. 80'000 höher. Durch die Verschiebung einer Informatikstelle zur Dienststelle Informatik (DIIN) werden unter anderem beanspruchte Dienstleistungen zusätzlich verrechnet.

42 Entgelte:

Mehreinnahmen (Weiterverrechnungen von Dienstleistungen an Dritte) fallen im Vergleich zum Rechnungsjahr 2011/Budget 2012 im 2013 aus.

45 Entnahmen aus Fonds:

Zu den bereits vorgesehenen Geldern aus dem Lotteriefonds, welche im 2013 zur Auszahlung kommen, wird der Anteil der Lotteriegelder für die Unterstützung sozialer Projekte und Institutionen, welche durch den ZiSG koordiniert werden, erhöht.

46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	6.7						
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.3	0.314	5.3%	0.3	0.3	0.3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
36345101 ZiSG	3.2	3.2	3.260	1.3%	3.3	3.3	3.3
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.7	1.1	1.106	-1.1%	1.1	1.1	1.1
36355101 Behindertenfahrdienst	0.6	0.5	0.500	0.0%	0.5	0.5	0.5
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	205.6						
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	173.4						
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.3						
Total Transferaufwand	392.9	5.2	5.200	0.9%	5.2	5.2	5.2
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.1	-0.1	-0.153	5.5%	-0.2	-0.2	-0.2
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-57.8						
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-100.4						
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.0						
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-103.5						
46325102 Beiträge Gemeinde an Individ. Prämienverbilligung	-36.5						
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.2						
Total Transferertrag	-301.4	-0.1	-0.153	5.5%	-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU:

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert

36315101 Konferenzen: Kostenanteile:

Der Kantonsbeitrag an die GDK ist leicht angestiegen, weil der Leistungskatalog der GDK ausgebaut wurde.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE):

>ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert

46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L:

Direktzahlung von der Swisslos für die Spielsuchtabgabe. Aufgrund der bereits eingetroffenen, höheren Auszahlung für 2012 kann auch im 2013 mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Beiträge Bund und Gemeinde an Sozialversicherungen (EL, IPV, FAK-NE):

>analog zum Aufwand ab Budget 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt und im Aufgabenbereich Sozialversicherungen budgetiert und kommentiert

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen		0.1	0.045	-9.9%	0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.045	-9.9%	0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.045		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Siehe Kapitel 'Anhang zu den Planjahren / Investitionen Informatik'

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung der Projekte im Legislaturprogramm
Starke Stadtregion Luzern, Region Sursee und übriger Kanton
Strategie der interkantonalen Zusammenarbeit

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes stetig zu. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen Aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min.	97%	90%	90%	90%	90%	90%

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.2	18.9	19.9	19.9	19.9	19.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.3	1	1	1	1	1

Bemerkungen

Personalbestandeszunahme: Interessenvertretung in Bern.

3. Gesetzgebungsprojekte

Zusammenlegung Ober- und Verwaltungsgericht zum Luzerner Kantonsgericht
 Neuorganisation Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter
 Prostitutionsgesetz
 Totalrevision Grundbuchgesetz

Zeitraum
 2011-2013
 2010-2014
 2011-2014
 2013-2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Verschiebung Projekt E-Voting (von 2013 auf 2015)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2013	2014	2015
0.6	2013-2016	IR			0.2	0.4	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	3.0	3.3	3.440	5.8%	3.5	3.5	3.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	1.9	1.506	-20.0%	1.6	1.7	1.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.4	0.163	-55.5%	0.2	0.2	0.2
35 Einlagen in Fonds	0.6						
36 Transferaufwand	0.9	1.0	0.990	1.2%	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	7.0	7.4	7.198	-2.9%	7.2	7.2	7.2
Total Aufwand	12.8	13.9	13.297	-4.3%	13.4	13.5	13.7
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.085	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2		-0.050		-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-6.5	-6.9	-6.649	-3.8%	-6.6	-6.6	-6.6
Total Ertrag	-6.8	-7.0	-6.784	-3.0%	-6.8	-6.8	-6.8
Saldo - Globalbudget	6.1	6.9	6.513		6.6	6.7	6.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 400'000 tiefer als das Vorjahresbudget.

Personalaufwand (KoA 30): Der Personalaufwand wird erhöht um 100 % (Interessenvertretung Bern).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31): Diverser Sachaufwand und Dienstleistungsaufwand reduziert sich um Fr. 380'000, davon wurde im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen bei den Dienstleistungen/Honorare Fr. 100'000 eingespart.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (KoA 33): Der Abschreibungsaufwand fällt im Jahr 2013 um Fr. 200'000 geringer aus als im Jahr 2012.

Interne Verrechnungen (KoA 39): Die Informatikdienstleistungen reduzieren sich um Fr. 210'000 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Interne Verrechnungen (KoA 49): Den Dienststellen werden rund Fr. 260'000 weniger Informatikdienstleistungen weiterverrechnet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Jahr 2014 werden bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare (KoA 31) im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen zusätzlich Fr. 100'000 jährlich eingespart.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.1	0.060	0.0%	0.1	0.1	0.1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.3	0.4	0.352	-0.6%	0.4	0.4	0.4

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.1	0.1	0.138	1.5%	0.1	0.1	0.1
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.1	0.060	9.1%	0.1	0.1	0.1
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.2	0.0	0.032	0.0%	0.0	0.0	0.0
36366001 Beiträge Wehrsport	0.1	0.1	0.072	0.0%	0.1	0.1	0.1
36366003 Beiträge Schiesswesen	0.1	0.2	0.168	0.0%	0.2	0.2	0.2
übriger Transferaufwand	0.0	0.1	0.108	6.9%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.9	1.0	0.990	1.2%	1.0	1.0	1.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie.
Unterstützung der Absicht, die Kräfte der Agglomeration Luzern zu bündeln. Ebenso soll das Zentrum Sursee durch Fusionen gestärkt werden. Förderungen von Vereinigungen sowie Zusammenarbeitsprojekten zur Stärkung von Gemeinden im ländlichen Raum.

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung im Kanton Luzern wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst, die Projekte der Gemeindeentwicklung sind daher weiterzuführen. Die Aufgabenbereiche Wahlen/Abstimmungen und Einbürgerungen wie auch als Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen bleiben unverändert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Vernetzung des Amtes für Gemeinden ist so auszugestalten, dass Gemeindeprojekte, ihr Zeitplan und der Aufwand frühzeitig erkennbar sind. Der finanzielle und personelle Einsatz muss priorisiert werden, damit genügend Ressourcen für das Kerngeschäft zur Verfügung stehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform. Die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für den periodischen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich. Die Strukturreform wird durch das Amt operativ gefördert und unterstützt. Die Prozessberatung bei den Gemeinden vor Ort, die sich dem Thema annehmen, ist zentraler Teil der Arbeit. Die Erfahrung und das Wissen aus den Gemeindeprojekten werden in die relevanten Projekte und Prozesse auf kantonaler Ebene eingebracht. Das Amt für Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen, stellt Antrag zur Erwerbung von Initiativen und Referenden, ist als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen tätig und führt das Sonderzivilstandsamt. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderung. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben des Amt für Gemeinden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet

Erstellung Wirkungsbericht Finanzausgleich

Revision Korporationsgesetz

Projekt Anpassung Majorzwahlverfahren

Auswertung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer, Prüfung Erweiterung auf Stufe Gemeinden

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	87	87	83	83	82	<82
Laufende Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte	abs.	4	4	2	4	4	offen
Fusionsabstimmungen	abs.	1	2	0	1	0	offen
Vollzogene Fusionen	abs.	0	0	4	0	1	offen

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.8	10.2	10.0	10.0	10.4	10.0
Anzahl Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	0.3	0	0	0	0	0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'504	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	241	250	250	250	250	250
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	4	6	5	4	6	4
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	31	35	20	20	20	20

Bemerkungen

2013: Die personellen Ressourcen bei der Gemeindereform und beim Finanzausgleich wurden optimiert, was zu einer Reduktion von 20 Stellenprozenten führt. Beschwerden gegen vormundschaftliche Massnahmen fallen weg.
 2015: Erhöhung der Stellenprozente für die Wahlen (Bund/Kanton).

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Totalrevision Korporationsgesetz	2011-2013
Revision Stimmrechtsgesetz (Majorzwahlverfahren)	2013-2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum 2015	ER IR ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Wahlen; Kanton (RR/KR), Bund (NR/SR)						0.5	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	1.4	1.5	1.538	0.5%	1.5	1.6	1.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.3	0.264	4.0%	0.3	0.8	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0						
36 Transferaufwand	3.1	0.4	0.431	0.0%	0.4	0.4	0.4
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.2	0.123	-25.6%	0.1	0.1	0.1
38 Ausserordentlicher Aufwand							
39 Interne Verrechnungen	0.9	0.6	0.693	19.6%	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand	5.6	3.0	3.049	3.0%	3.1	3.6	3.1
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.435	0.0%	-0.4	-0.4	-0.5
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.2	-0.123	-25.6%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.6	-0.6	-0.561	-7.0%	-0.6	-0.6	-0.6
Saldo - Globalbudget	5.0	2.4	2.488		2.5	3.0	2.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 90'000 höher als im Vorjahr. Der Grund liegt darin, dass die departementsinternen Informatikdienstleistungen auf die Dienststellen neu verteilt werden und für den Wirkungsbericht Finanzausgleich Fr. 100'000 an externen Kosten (Lustat und Experten) eingestellt sind.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

2015: Wahljahr, Erhöhung Sachaufwand Fr. 500'000 (KoA 31)

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.145	0.0%	0.1	0.1	0.1
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.0	0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.0	0.008	0.2%	0.0	0.0	0.0
36326001 Gemeindeprojekte	0.5	0.3	0.275	0.0%	0.3	0.3	0.3
36250008 Sonderbeiträge	2.5						
übriger Transferaufwand	0.0						
Total Transferaufwand	3.1	0.4	0.431	0.0%	0.4	0.4	0.4
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	0.0	-0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an Bund für Leistungen bei Einbürgerungen und im Zivilstandsbereich werden bei Gesuchstellenden eingefordert.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates sieht im Rahmen der E-Government-Strategie ein durchgängiges Geschäftsverwaltungssystem (GeVer) für die Verwaltung und die Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung vor. Damit kann das Staatsarchiv seinen Kernauftrag, nämlich die Sicherstellung einer verlässlichen Überlieferung auch im zunehmend elektronischen Umfeld, weiterhin erfüllen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Der kommerzielle und juristische Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den flächendeckenden Aufbau einer elektronischen Geschäftsverwaltung und für die Übernahme und dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten gestellt werden. Eine Herausforderung liegt in der rechtzeitigen Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel, die für den Aufbau und den Betrieb der entsprechenden Strukturen nötig sind. Eine weitere Herausforderung liegt für das Staatsarchiv, gemeinsam mit der Fachstelle GeVer, der Staatskanzlei und der Dienststelle Informatik (DIIN) darin, organisatorisch, regulatorisch respektive installationstechnisch und betrieblich mit den Bedürfnissen der Dienststellen Schritt zu halten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GeVer und der DIIN sind die folgenden Grundlagen zu schaffen: Erarbeitung einer kantonalen GeVer-Strategie (ab 2011), Erarbeitung einer Strategie für die elektronische Langzeitarchivierung (ab 2011), Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur für die längerfristige elektronische Datenhaltung (2014). Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären. Im Wesentlichen wird der Umfang des künftigen digitalen Angebots von dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GeVer) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein echtes E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GeVer-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig à jour gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GeVer- und GeVer-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für Gever-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von Gever-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert. Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	100 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.5	17.8	16.0	16.0	16.0	16.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	2	2	2	2	2	2
übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	16	16.5	17	17.5	18	18.5
Benutzertage im Lesesaal	4'012	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500

Bemerkungen

Personalbestand: Der geplante Personalbestand im 2012 wurde nicht umgesetzt, Einsparungen von 180 Stellenprozente (geplanter Ausbau im Bereich Geschäftsverwaltung/Langzeitarchivierung verzögert sich).

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2013	2014	2015	2016
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Konzepterarbeitung/Einführung: Elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung

Zeitraum
2012-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	2.3	2.6	2.484	-5.8%	2.5	2.5	2.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.3	0.287	-14.8%	0.3	0.3	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.012	-33.0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.3						
36 Transferaufwand	0.2	0.3	0.185	-45.7%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.4	1.573	10.5%	1.6	1.6	1.6
Total Aufwand	4.5	4.8	4.541	-4.6%	4.6	4.6	4.6

42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.136	-7.8%	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.7	-0.411	-37.3%	-0.4	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	0.0		-0.003		0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.2	0.0	-0.008	-35.2%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-0.7	-0.8	-0.558	-31.5%	-0.6	-0.5	-0.5
Saldo - Globalbudget	3.8	3.9	3.983		4.0	4.1	4.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 40'000 höher als im Vorjahr.

Die geplante Stellenerhöhung 2012 von 180 % wurde nicht umgesetzt. Ferner wird nur einer statt zwei Bände der Luzerner Historischen Veröffentlichungen erarbeitet, was eine Einsparung von Fr. 50'000 ergibt. Die Mehrkosten von Fr. 130'000 belaufen sich bedingt durch eine Steigerung der Mietkosten nach dem vollständigen Auszug der Kantonsbibliothek aus den Magazinen des Staatsarchiv. Die Kosten für die Kantongeschichte 19. Jahrhundert von Fr. 97'000 werden neu über den Lotteriefonds finanziert.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016	
36316004 Kantongeschichte 20. Jahrhundert		0.1	0.3	0.185	-45.7%	0.2	0.2	0.2
36370001 Beiträge an priv. Untern.		0.1						
Total Transferaufwand		0.2	0.3	0.185	-45.7%	0.2	0.2	0.2
46300001 Beiträge vom Bund		0.0		-0.003		0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	-0.003		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen			0.150				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.150		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.150		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Beschaffung eines Buchscanners anstelle der im Finanzplan enthaltenen Mikrofilmkamera von Fr. 250'000.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016	
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.150		0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H0-6700 JSD – Gemeindeaufsicht

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Anfang 2013 tritt die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in Kraft. Bei den Regierungsratsmitgliedern, die heute vormundschaftliche Aufsichtsbehörde und in Kinderschuttsachen Rechtsmittelinstanz sind, fallen auf diesen Zeitpunkt alle oder die Mehrheit der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz weg.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei der Gemeindeaufsicht und bei den meisten übrigen Aufgabengebieten zeichnet sich kein Bedarf für Veränderungen ab. Im Rahmen der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts haben die Gemeinden regional organisierte, interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden einzusetzen. Je nach Neuregelung der Organisation der Regierungsratsmitglieder sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen anzupassen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts führt zu einer Reduktion des Aufgabengebietes der Gemeindeaufsicht. Das verbleibende Aufgabengebiet wird unverändert wahrgenommen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Regierungsratsmitglieder sind einzige Verwaltungsbehörde auf Amtsebene. Sie tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei. Die Regierungsratsmitglieder sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ihres Amtes und deren Behörden und fachliche Aufsichtsbehörden im Teilungswesen. Sie sind Beschwerdeinstanz in Erbschaftsfällen. Die Regierungsratsmitglieder entscheiden über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf eine Adoption (Amt Luzern) und über Adoptionen. Sie besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme oder unmittelbaren Zwang. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gemeindeaufsicht

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Aufsichtsbehörde des Kantons hat die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes zu unterstützen und wo notwendig aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Sie gewährleistet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, dass die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Strukturen und Prozesse in den Gemeinden den Mindestanforderungen entsprechen.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Kontrollberichte: Abnahme Hinweise und Bemerkungen (ab 2014 beim Finanzdepartement)	absolut	417	450	400			
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	%	100	100	100	100	100	100

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.1	12.1	9.3	2.5	2.5	2.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0.3	0	0	0	0	0

Bemerkungen

Von den am 1. Januar 2013 verbleibenden 9.3 Vollzeitstellen werden 4.5 Stellen an die zuständigen Departemente (FD/GSD)

verschoben. 2.5 Stellen verbleiben beim JSD. Die restlichen 2.3 Stellen, wie auch die Standorte in Sursee und Altishofen, werden aufgehoben.

3. Gesetzgebungsprojekte Reorganisation und Neuausrichtung Regierungsstatthalter	Zeitraum 2013-2014						
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Reorganisation und Neuausrichtung Regierungsstatthalter	Kosten Total	Zeitraum 2013-2014	ER ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
				-0.255	-0.945		
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) Keine	Kosten	Zeitraum					
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm Keine	Zeitraum						

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	1.8	1.9	1.467	-21.6%	0.4	0.4	0.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.164	55.3%	-0.1	-0.1	-0.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.001	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.045	0.0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge							
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.235	4.2%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	2.2	2.2	1.912	-15.0%	0.6	0.6	0.6
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.150	64.8%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.150	64.8%	-0.1	-0.1	-0.1
Saldo - Globalbudget	2.0	2.2	1.762		0.6	0.6	0.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 395'000 tiefer als das Vorjahresbudget.

Personalaufwand (KoA 30): Es erfolgt ein Leistungsabbau mit der Auslagerung der Aufgaben Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Sachaufwand (KoA 31) / Entgelte (KoA 42): Die Schulung der Rechnungskommissionen und der Controlling-Kommissionen führt bei der Fachberatung zu Mehraufwand und bei den Kursgeldern zu einem Mehrertrag.

Projekt Leistungen und Strukturen: Minderaufwand Neuausrichtung Regierungsstatthalter Fr. 255'000.

Der interne Minderaufwand (KoA 39 interne Verrechnungen; ILL Miete und Informatikdienstleistungen) von Fr. 136'000 wurde der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand gutgeschrieben.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Projekt L+S: Diverser Minderaufwand Neuausrichtung Regierungsstatthalter Fr. 945'000.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.0	0.0	0.045	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.045	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Beitrag an die schweizerische Fachstelle für Adoption.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Bau Sicherheitszentrum Sempach
 Bau des neuen Funknetzes Polycom
 Personalaufstockung um 40 Vollzeitstellen

Leistungsgruppe

2

1,2,3,4,5

1,2,3,4,5

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern hat einen guten Standard. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich im Grossen und Ganzen sicher. Die Polizei wird immer stärker durch Folgen gesellschaftlicher Veränderungen beansprucht, die auch das Sicherheitsgefühl breiter Bevölkerungskreise beeinträchtigen: Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das veränderte Ausgehverhalten und die 24-Stunden-Gesellschaft führen zu Zwischenfällen. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten führt in den städtischen Agglomerationen zu Nachtruhestörungen und Abfall. Auf den Strassen wird die Sicherheit durch Geschwindigkeitsexzesse beeinträchtigt. In jüngster Zeit haben sich die Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration gehäuft. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der Weiterführung von Wegweisung und Rayonverboten, durch die konsequente Ahndung von Verstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen wie gemeinnütziger Arbeit sowie mit Videoüberwachungen im öffentlichen Raum wollen wir die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats stärken und die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch das Sicherheitsgefühl erhöhen. Diese Massnahmen werden ergänzt durch strategische Projekte. Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom, der im Jahr 2013 abgeschlossen wird; sowie aus dem Neubau des Sicherheitszentrums in Sempach. Zudem müssen wir die technischen Möglichkeiten der Polizei laufend erneuern und beispielsweise die DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung von schweren Straftaten einsetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Luzerner Polizei liegt die Hauptherausforderung darin, neue und stets wandelnde Kriminalitätsphänomene rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie der Anstieg der Vermögensdelikte als eine erste Folge der jüngsten Migrationsbewegungen werden uns in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Im Rahmen der laufenden Entwicklungen um die Sicherheitsarchitektur der Schweiz geht es auch darum, die Aufgaben der Polizei gegenüber anderen Partnern der Sicherheitspolitik, insbesondere der Armee, klar abzugrenzen und das staatliche Gewaltmonopol unmissverständlich als Polizeiaufgabe zu behaupten. Wir haben mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schritt gemacht, damit möglichst viele Personalressourcen für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Präsenz in Problemgebieten freigestellt werden. Bis 2016 wird der Personalbestand weiter erhöht, um jeweils drei Vollzeitstellen jährlich

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7	7	7	7	7
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	89 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	9.8	10	10	10	10	10
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		50 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		87'765	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	769.4	779.0	782.0	785.0	788.0	791.0
Anzahl Polizeianwärter/innen	33.1	28.2	22.5	24.0	24.0	24.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7.3	7.0	8.6	8.0	8.0	8.0

Bemerkungen

Die Bestandserhöhung gemäss Botschaft B 58 vom 22. April 2008 wird als Sparmassnahme nicht bis 2014 abgeschlossen, sondern verteilt auf die nächsten vier Jahre realisiert. Der Personalbestand erhöht sich entsprechend in den Jahren 2013 bis 2016 um je drei Stellen. Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2013	2014	2015
Personalerhöhung (pro Jahr drei Stellen)		2013-2016	ER		0.3	0.6	0.9	1.2
Neufinanzierung Löschpikett (Stadt Luzern)		ab 2015	ER				-0.8	-0.8

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zivilschutzzentrum Sempach; Umbau in Sicherheitszentrum, 1. Etappe (Projekt 4 Jahre verschoben)

Kosten

40.0

Zeitraum

2016-2021

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Kampf gegen Internet-, Computer-, Pädö- und Wirtschaftskriminalität
Gewaltmonopol bei der Polizei behalten
Weiterführung von Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt

Zeitraum

2013-2016

2013-2016

2013-2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	93.9	95.1	95.890	0.8%	96.7	98.4	100.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.5	7.5	8.167	9.4%	8.2	7.5	7.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.3	4.7	5.322	12.7%	5.3	5.3	5.3
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.180	0.0%	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	4.0	3.8	3.757	-1.4%	3.8	3.8	3.8
39 Interne Verrechnungen	14.4	15.3	15.297	-0.3%	15.3	15.3	15.3
Total Aufwand	123.2	126.7	128.613	1.5%	129.4	130.4	132.3
40 Fiskalertrag	-1.1	-1.0	-1.040	7.5%	-1.0	-1.0	-1.0
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.2	-2.100	-2.3%	-2.1	-2.1	-2.1
42 Entgelte	-31.1	-32.4	-33.783	4.4%	-34.2	-34.6	-35.0
46 Transferertrag	-11.1	-8.1	-5.701	-29.3%	-5.6	-5.6	-5.6
49 Interne Verrechnungen	-14.6	-14.7	-15.170	3.3%	-15.4	-15.6	-15.8
Total Ertrag	-60.1	-58.2	-57.794	-0.8%	-58.3	-58.9	-59.5
Saldo - Globalbudget	63.1	68.4	70.818		71.1	71.6	72.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget der Luzerner Polizei erhöht sich um rund 2,4 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr.

Aufwand

Beim Personalaufwand sind die budgetwirksame Erhöhung um 0,5 % (Fr. 475'000), eine weitere Tranche der 3. Phase der Personalaufstockung um drei Stellen (Fr. 300'000) sowie der Wegfall einer Teilzeitstelle aus dem Projekt Leistungen und Strukturen (Hotelkontrolle Fr. 20'000) eingerechnet.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich um Fr. 785'000 in Folge der Inbetriebnahme des Funknetzes Polycom im Spätsommer 2012. Diese Erhöhung wird ausgeglichen durch Beiträge der an Polycom beteiligten Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS-Partner) in gleicher Höhe. Zudem ist eine Einsparung aus dem Projekt Leistungen und Strukturen in der Höhe von Fr. 85'000 (Hotelkontrolle) berücksichtigt. Durch die Inbetriebnahme des Funknetzes Polycom erhöhen sich auch die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen (Fr. 760'000).

Ertrag

Gemäss dem Ergebnis im Rechnungsjahr 2011 kann mit einem leicht höheren Fiskalertrag aus den Beherbergungsabgaben gerechnet werden. Hingegen sind die Lottoabgaben rückläufig (Fr. 50'000).

Der Ordnungsbussenertrag bleibt unverändert. Aus dem Projekt Leistungen und Strukturen ist eine Erhöhung der Gebühren in Strafuntersuchungen in der Höhe von 1,0 Mio. Fr. (netto) berücksichtigt worden. Die Beiträge des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung Cityring reduzieren sich um Fr. 350'000. Zudem sind der Wegfall von 3,0 Mio. Fr. Fusionsbeitrag der Stadt Luzern und die neuen Beiträge der BORS-Partner an das Funknetz Polycom eingerechnet. Die internen Verrechnungen erhöhen sich vor allem durch den höheren Anteil am Ertrag aus den Verkehrssteuern des Strassenverkehrsamtes und durch die kantonsinternen Beiträge an das Funknetz Polycom um Fr. 470'000.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2014 bis 2016 wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

- Personalaufwand: Aufstockung 2014 bis 2016 um je Fr. 300'000 (je drei Stellen)
- Transferertrag: Wegfall der Bundesbeiträge Sanierung Cityring ab 2014 in der Höhe von Fr. 150'000

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand		46.5	47.5	2.3%
Total Ertrag		-2.6	-2.4	-9.2%
Saldo	0.0	43.8	45.1	3.0%
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand		32.7	33.0	1.0%
Total Ertrag		-40.2	-40.2	0.1%
Saldo	0.0	-7.5	-7.2	-3.8%
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand		37.1	37.7	1.6%
Total Ertrag		-6.0	-5.7	-4.3%
Saldo	0.0	31.1	32.0	2.7%
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei				
Total Aufwand		8.9	8.9	0.5%
Total Ertrag		-8.7	-8.8	0.2%
Saldo	0.0	0.2	0.2	14.2%
5. Polizeilöschpikett				
Total Aufwand		1.5	1.4	-3.7%
Total Ertrag		-0.7	-0.7	0.0%
Saldo	0.0	0.8	0.7	-6.9%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	1.8	1.7	1.675	0.0%	1.7	1.7	1.7
36310010 Zinsverzicht Darlehen an IPH Hitzkirch	0.2	0.2	0.123	-30.0%	0.1	0.1	0.1
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.7	1.7	1.700	0.0%	1.7	1.7	1.7
übriger Transferaufwand	0.3	0.3	0.259	0.0%	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	4.0	3.8	3.757	-1.4%	3.8	3.8	3.8
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.7	-3.4	-3.203	-4.5%	-3.1	-3.1	-3.1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.8	-0.7	-0.650	0.0%	-0.7	-0.7	-0.7
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-0.7	-0.700	0.0%	-0.7	-0.7	-0.7
46326001 Fusionsbeitrag der Stadt Luzern	-6.0	-3.0		-100.0%			
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen			-0.618		-0.6	-0.6	-0.6
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom		-0.4	-0.530	47.2%	-0.5	-0.5	-0.5
Total Transferertrag	-11.1	-8.1	-5.701	-29.3%	-5.6	-5.6	-5.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Entschädigungen vom Bund reduzieren sich ab 2013 um Fr. 350'000 und ab 2014 um Fr. 150'000 (Sanierung Cityring).
 Der Fusionsbeitrag der Stadt Luzern entfällt vereinbarungsgemäss ab 2013.
 Neu budgetiert sind die Beiträge der BORS-Partner an das Funknetz Polycom.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	9.6	9.3	1.950	-79.1%	1.8	1.8	1.8
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	9.6	9.3	1.950	-79.1%	1.8	1.8	1.8
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2.8	-4.4		-100.0%			
Total Einnahmen	-2.8	-4.4	0.000	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	6.8	4.9	1.950		1.8	1.8	1.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**a) Bemerkungen zum Voranschlag**

Budgetwirksame Ausgaben und Einnahmen für das neue Funknetz Polycom entfallen ab 2013. Für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge werden 1,3 Mio. Fr. und für den Ersatz der Radar- und Rotlichtüberwachungsanlagen in der Stadt Luzern sowie von technischen Geräten Fr. 520'000 eingeplant. Zudem ist vorgesehen, ein Ölwehrboot über die Investitionsrechnung der Luzerner Polizei anzuschaffen (Fr. 130'000, Finanzierung Kleinschiffahrtfonds).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Für den Ersatz von Dienstfahrzeugen und technischen Geräten sind jährlich 1,8 Mio. Fr. eingesetzt.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-2.8	-4.4		-100.0%			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2.8	-4.4	0.000	-100.0%	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die budgetierten Investitionsbeiträge des Bundes für das Funknetz Polycom entfallen ab 2013.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

1. Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten
2. Untersuchungshaft: Mehr Hafttage und höherer Tagessatz bei externer Platzierung
3. Strafanstalt Wauwilermoos: Hauptgebäude und Pavillonbauten, Fassadenrenovation
4. Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 neue Plätze und Räumlichkeiten für Beschäftigung und Bildung
5. Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum

Leistungsgruppe

2
2
4
3
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Bereich Militär steht unter dauerndem Spar- und Reformdruck durch den Bund. Auswirkungen auf die Wehrpflicht, die Truppenstärke, das obligatorische Schiessen etc. sind nicht ausgeschlossen. Der Zivilschutz geniesst eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden. Die Angehörigen des Zivilschutzes können vom Kanton im veralteten Ausbildungszentrum nicht zeitgemäss mit modernem Einsatzmaterial ausgebildet werden. Es besteht zudem zwischen den einzelnen Zivilschutzorganisationen ein grosses Gefälle in der Einsatzbereitschaft. Im Justizvollzug beobachten wir bei den Klienten eine zunehmende Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten und multiple Problemstellungen. Die Resozialisierung als Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs steht stets im Spannungsfeld mit der Erwartung der Öffentlichkeit, dass auch während des Straf- und Massnahmenvollzugs keine Zwischenfälle geschehen dürfen. Es bestehen Wartelisten für den Strafvollzug. Die Schaffung weiterer Haftplätze ist erforderlich.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug hat folgende Prioritätenliste: die Kantonalisierung Zivilschutz; den Bau des Sicherheitszentrums Sempach; den Ausbau der Anstalten vorbereiten, mit grosser Dringlichkeit im Grosshof; die Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie in der ambulanten Unterstützung intensivieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug: Zur Zeit findet der geschlossene Vollzug und die Untersuchungshaft (U-Haft) im Grosshof unter erschwerten Bedingungen mit Doppelbelegungen statt. Sie können bis zu einem zügigen Ausbau des Grosshofes, unter den getroffenen Sofortmassnahmen, in Kauf genommen werden. Sollte der Aufbau Grosshof nicht vorgenommen werden können, sind die Sofortmassnahmen der Doppelbelegung wieder rückgängig zu machen.

Zivilschutz: Die Überprüfung der Kantonalisierung des Zivilschutzes beinhaltet die Chance zur Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung (auf Stufe Gemeinden und Kanton) sowie eine verbesserte Einsatzbereitschaft. Um weiterhin finanzielle Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können, ist in den Bereichen Justizvollzug (insbesondere auch Forensik) und Zivilschutz die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu prüfen oder zu intensivieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armee-Ausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilung Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (Grosshof) führt Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug durch. Sie stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

Die Hauptabteilung Strafanstalt Wauwilermoos führt Freiheitsstrafen im offenen Vollzug durch. Sie bietet Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an und stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in die Gesellschaft sicher.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär: Die rechtlichen Grundlagen des Bundes im Bereich militärische Kontrollführung und Rekrutierung werden fristgerecht umgesetzt. Konkrete Ziele sind: Die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche zur hohen Zufriedenheit der Wehrpflichtigen, eine hohe Auslastung des AAL sowie die kundenfreundliche Bedienung in der Retablierungsstelle.

Zivilschutz:

Zur Leistungs- und Effizienzsteigerung wird die Kantonalisierung des Zivilschutzes angestrebt. Konkrete Ziele sind: Genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung anzubieten; eine professionelle Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu gewährleisten; eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten zu erreichen und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchten (z.B. Verfügungen betreffend Schutzbauten) sicher zu stellen.

Vollzugs- und Bewährungsdienst:

Durch den umsichtigen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen und durch die Begleitung der straffälligen Personen während des Sanktionenvollzugs tragen die Vollzugs- und Bewährungsdienste zur Resozialisierung und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

Haft- und Untersuchungsgefängnis:

Durch die konsequente Umsetzung der Sicherheitskonzepte wird die sichere Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern im geschlossenen Vollzug gewährleistet. Ein koordiniertes Vorgehen mit externen Anspruchsgruppen wie Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Vollzugsbehörden usw. sorgt für einen geordneten Verfahrensablauf. Ein individueller Vollzugsplan fördert die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, und trägt so zur Sicherheit der Gesellschaft bei. Mit den vorhandenen Ressourcen wird im Rahmen des Leistungsauftrages wirtschaftlich und sorgfältig umgegangen.

Strafanstalt Wauwilermoos:

Die Gefangenen werden im offenen Vollzug durch therapeutisch wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Gewerbe und Hauswirtschaft und durch eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung beruflich und sozial gefördert und integriert. Mit einer erfolgreichen Resozialisierung wird so die Allgemeinheit nachhaltig vor weiteren Straftaten geschützt. Im Ausschaffungsgefängnis werden Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im geschlossenen Vollzug sicher und zielgerichtet vollzogen.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	8	8	8	8	8	8
Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis Armee	min.	-	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'214	1'238	1'083	1'166	1'250	1'250
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anz. nicht durchgeführter jährl. Überprüf. v. Massnahmen	abs.	0	0	0	0	0	0
Auslastung Grosshof	min.	91.1 %	93 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Ausbrüche Grosshof	abs.	0	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	min.	83 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Auslastung Wauwilermoos	min.	99.1 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Ausbrüche Wauwilermoos	abs.	0	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Auslastung der ZS-Instruktoren: Ab 2013 sind drei zusätzliche Grundausbildungen vom Bund vorgeschrieben, welche vom Zivilschutz Luzern durchgeführt werden. Das Angebot steht anderen Kantonen offen. Durch einen zusätzlichen Instruktor zu Lasten einer Praktikantenstelle werden optimalere Klassengrößen und der Abbau des kantonal Luzernischen Ausbildungsrückstandes angestrebt.

Auslastung Grosshof: Höhere Auslastung im Jahr 2013 aufgrund der zunehmend schwierigeren Situation mit der Organisation/Beschaffung von Haftplätzen. Der Grosshof wurde für 64 Plätze gebaut. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau können mit den temporär zulässigen Sofortmassnahmen aus dem Jahr 2011 maximal 97 Plätze durch Mehrfachbelegungen zur Verfügung gestellt werden. Deren 95 % Belegung entspricht durchschnittlich 92.15 Insassen auf 74 ordentliche Plätze. Die restlichen 5 % können aufgrund der unterschiedlichen Regimes (Frauen, Männer, U-Haft, Vollzug) nur in Ausnahmefällen gefüllt werden. Die Vollbeschäftigung im Vollzug während des Aufenthaltes im Grosshof musste reduziert werden aufgrund des fehlenden Platzes.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	181.2	184.5	184.9	185.9	185.9	185.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	10.8	12	11	11	11	11
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	28'801	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmertage	6'074	6'500	6'500	7'000	7'500	7'500
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussenersatzfreiheitsstrafen	6'773	5'500	7'200	7'400	7'600	7'800
Grosshof: Kosten pro Insassentag	259	245	260	263	266	270
Wauwilermoos: Kosten pro Insassentag	355	375	375	385	385	395

Bemerkungen

Personalbestand: 2013 Abbau von 0.6 Stellen im Bereich Militär, Aufbau einer Stelle im Bereich Ausbildungsinstruktion Zivilschutz zu Lasten einer Praktikantenstelle ZS (neu im Personalbestand ausgewiesen, nicht finanzrelevant), ab 2014 eine zusätzliche Stelle für die Schutzraumkontrolle (Aufgabe vom Bund).

Teilnehmertage Zivilschutz: Ab 2013 sind drei zusätzliche Grundausbildungen vom Bund vorgeschrieben (bisher drei). Ein zusätzlicher Instruktor ermöglicht höhere Ausbildungskapazitäten mit Mehreinnahmen und den Abbau des Ausbildungsrückstandes.

Die Anzahl Aufträge zum Vollzug der Bussenersatzfreiheitsstrafen steigen weiter an (mehr Bussen, schlechtere Zahlungsmoral).

Kosten pro Insassentag: Ständige, leichte Zunahme durch höheren Betreuungsaufwand, Lohnkosten, medizinischen Aufwand, etc.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage		2013-2015	ER	24.86	26.53	28.33	30.28
Untersuchungshaft: Zunahme der Hafttage		2013-2015	ER	3.15	3.25	3.35	3.45
Schutzraumkontrolle Zivilschutz		ab 2014	ER		0.1	0.1	0.1
Polycom Unterhalt, MZJ und Kantonaler Führungsstab		ab 2013	ER	0.19	0.25	0.3	0.3
Materialersatz Zivilschutz		ab 2013	ER	0.08	0.2	0.2	0.2
Fahrzeuge Wauwilermoos	0.4	ab 2013	IR	0.1	0.1	0.1	0.1
Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Zivilschutz	0.25	2015-2016	IR			0.125	0.125

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 zusätzliche Plätze, Räumlichkeiten für Beschäftigung/Bildung

Kosten

Zeitraum

Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum

15,0

2016-2018

Hinweis: Beide Bauprojekte wurden um vier Jahre verschoben

40,0

2016-2021

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Strafvollzug: Rückfallverhinderung und Resozialisierung. Mit der Erweiterung des Grosshofes kann auch die Bildung ausgebaut werden. Die Insassen haben damit eine bessere Chance auf Resozialisierung.

Zeitraum

2016-2019

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	21.5	22.0	22.107	0.3%	22.3	22.7	23.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	9.6	10.633	10.3%	10.8	10.9	11.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.6	0.367	-40.4%	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.100	1.5%	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand	13.8	13.8	16.207	17.8%	18.0	19.9	21.9
37 Durchlaufende Beiträge	1.5	0.5	0.543	0.0%	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen	15.0	14.7	15.287	3.9%	15.3	15.3	15.3
Total Aufwand	62.5	61.4	65.244	6.2%	67.3	69.7	72.2

42 Entgelte	-12.5	-11.4	-11.491	1.2%	-11.7	-11.8	-11.9
44 Finanzertrag	-0.3	-0.2	-0.221	11.2%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-5.0	-5.2	-5.479	5.5%	-5.5	-5.5	-5.5
47 Durchlaufende Beiträge	-1.5	-0.5	-0.543	0.0%	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen	-8.8	-8.3	-9.286	11.6%	-9.3	-9.3	-9.3
Total Ertrag	-28.2	-25.6	-27.020	5.5%	-27.2	-27.3	-27.5
Saldo - Globalbudget	34.3	35.8	38.224		40.1	42.4	44.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich um 2,4 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr. Dabei nehmen die Justizvollzugskosten um 3,4 Mio. Fr. zu, die Teuerung auf den Löhnen rund Fr. 180'000, während die Abschreibungen um Fr. 250'000 sinken und verschiedene Einsparungen und Mehrerträge zu Verbesserungen von Fr. 800'000 führen.

Aufwand

Personalaufwand: Zunahme der Teuerung um Fr. 180'000, und Abbau von 0.6 Stellen mit Fr. 60'000.

Sachaufwand: Die Zunahme liegt bei Fr. 994'000 und ist grösstenteils budgetneutral, respektive mit Mehreinnahmen verbunden oder bisher unter einer anderen Kostenart budgetiert. Die Gesundheitskosten im Strafvollzug von Fr. 560'000 wurden bisher unter Transferaufwand budgetiert, Fr. 260'000 für Securitas im AAL werden vom Bund beauftragt und refinanziert, Fr. 100'000 an zusätzlichem Materialeinkauf des Zivilschutzes für den Weiterverkauf an andere Kantone oder ZSO's und Fr. 70'000 für zusätzliche Psychotherapien im behandlungsorientierten Vollzug sind verbunden mit höheren Kostgeldeinnahmen.

Transferaufwand: Nettozunahme der ausserkantonalen Kostgelder im Vollzug um 3,04 Mio. Fr., nach einer Verschiebung von Fr. 560'000 an Gesundheitskosten in den Sachaufwand.

Interne Verrechnungen: Höhere Informatikkonzernkosten von Fr. 120'000, höhere Kosten des Vollzuges von Fr. 820'000, erhöhte Betriebskosten Einführung Funknetz Polycom von Fr. 190'000, Entlastung der Mietkosten von Fr. 260'000 für den verkauften Stollen Wartegg und von Fr. 270'000 für den wegfallenden Standort Bundesplatz des Vollzugs- und Bewährungsdienstes.

Ertrag

Entgelte: Weniger Kostgeldeinnahmen ausserkantonal beim Grosshof von Fr. 510'000 (Verlagerung zu kantonsinterner Belegung), Mehreinnahmen von Fr. 290'000 Kostgelder im Wauwilermoos auch im Zusammenhang mit behandlungsorientiertem Vollzug, Zusatzerträge aus Verkäufen Zivilschutzmaterialien von Fr. 150'000 und Erzeugnissen der beiden Gefängnisanstalten von Fr. 200'000.

Transferertrag: Fr. 260'000 vom Bund für die zusätzlich beauftragte Securitas im AAL.

Interne Verrechnungen: Fr. 930'000 zusätzliche Kostgeldeinnahmen innerkantonal, wovon Fr. 90'000 für Ausschaffungshaft Amigra.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Anstieg der Justizvollzugskosten um durchschnittlich 2,0 Mio. Fr. pro Jahr, begründet in Menge, Tarife und Platzierung aufgrund des Komplexitätsgrades. Das Kostenwachstum im Vollzug liegt bei durchschnittlich 7.5 % pro Jahr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand		14.3	14.5	1.2%
Total Ertrag		-7.3	-7.8	6.1%
Saldo	0.0	7.0	6.7	-4.0%
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand		24.2	28.0	15.7%
Total Ertrag		-0.3	-0.4	19.3%
Saldo	0.0	23.8	27.6	15.7%
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof				
Total Aufwand		9.0	9.0	-0.2%
Total Ertrag		-7.1	-7.4	5.1%
Saldo	0.0	1.9	1.5	-20.1%

4. Strafanstalt Wauwilermoos	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand		14.0	13.8	-0.9%
Total Ertrag		-10.8	-11.4	4.9%
Saldo	0.0	3.1	2.5	-21.0%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36116001 Kostgelder Justizvollzug	13.6	13.6	16.042	17.9%	17.8	19.7	21.8
36126001 Priorisierte Zivilschutz-Züge	0.1	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36326001 Gemeindeprojekte	0.0	0.1	0.065	30.0%	0.1	0.1	0.1
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordaten	13.6						
übriger Transferaufwand	0.1						
Total Transferaufwand	27.5	13.8	16.207	17.8%	18.0	19.9	21.9
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.3	-1.4	-1.400	0.0%	-1.4	-1.4	-1.4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.7	-3.8	-4.079	7.5%	-4.1	-4.1	-4.1
Total Transferertrag	-5.0	-5.2	-5.479	5.5%	-5.5	-5.5	-5.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kostgelder für den ausserkantonalen Vollzug nehmen netto um 3,04 Mio. Fr. zu, nach der Verschiebung von Gesundheitskosten in den Sachaufwand von Fr. 560'000 (lups).

Gemeindeprojekte: Zunahme um Fr. 15'000 als Beitrag an die Durchführung der Ruderwelt Rootsee.

Die Entschädigungen des Bundes erhöhen sich um Fr. 260'000 für den Securitasdienst im AAL (Sachaufwand).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	0.2	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.1	0.100		0.1	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Wauwilermoos: Ersatzbeschaffungen Fahrzeug und Arbeitsmaterial.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Zivilschutz: Ersatzbeschaffung Fahrzeuge je Fr. 100'000 (2013/2014).

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen soll mit Hilfe der E-Government-Strategie optimiert werden.
Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Zahl der Strassenverkehrstopfer zu senken.
Die ökologische und sichere Energieversorgung sowie der sparsame Energieverbrauch hat eine hohe Priorität.

Leistungsgruppe
2
2
3

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wird immer mobiler und älter. Dies hat auch grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes. Der Fahrzeugbestand nimmt kontinuierlich zu, entsprechend erhöht sich bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalbestand der jährliche Fahrzeugprüfrückstand. Die vorhandenen Prüfbahnen genügen nicht mehr, damit ein Prüfungsintervall gemäss Gesetzgebung eingehalten werden kann. Mit einer Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg, welche per 15. Oktober 2012 in Betrieb geht, wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Rahmen von Via Sicura werden verschiedene Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt.

Der Kanton Luzern will umweltgerechtes Mobilitätsverhalten mit ökologisierten Verkehrsabgaben fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit einer zusätzlichen Prüfstelle und entsprechender Personalbestandserhöhung können mehr Fahrzeuge geprüft und der Prüfrückstand abgebaut werden. Der Skaleneffekt hilft Mehrerträge zu erzielen, die zu einer Gebührensenkung führen können.

Langfristig ist bei den Administrativmassnahmen mit einer personellen Aufstockung zu rechnen, da die Zahl älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigt und somit vermehrt Fahreignungsabklärungen notwendig sind. Die neuen und geänderten Anforderungen von Via Sicura sind umzusetzen.

Durch ein neues Verkehrsabgabegesetz mit neuen Berechnungsgrundlagen kann das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chance: Der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen kann durch die zusätzliche Prüfstelle Rothenburg abgebaut werden, welche ab Mitte Oktober 2012 zur Verfügung steht.

Risiko: Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge steigt ständig. Damit ist auch eine Zunahme der Schaltermotoren in Kriens verbunden. Die hohe Kundenfrequenz führt zu beträchtlichen Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle.

Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen (E-Government) muss vorangetrieben und gefördert werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten unserer Kundschaft und den Infrastrukturgpässen in der Verkehrszulassung entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	29 %	26 %	22 %	17 %	15 %	14 %
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'312	3'460	3'500	3'540	3'580	3'620
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Abnahme der überfälligen Prüfungsintervalle für Fahrzeuge (Kapazitätserweiterung: Prüfstelle in Rothenburg mit zusätzlichen Experten).

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	104.1	108.2	113.5	116.5	116.5	117.5
Anzahl Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	5,4	6	6	6	6	6
Personenwagen: zu prüfen	33'366	44'000	55'000	63'000	67'000	68'000
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	6'477	7'200	7'200	7'200	7'200	7'200
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	12'603	13'200	14'200	15'200	15'200	15'200
Schiffe	871	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Auslastung Expertenstunden	95.3 %	>93 %	>93 %	>93 %	>93 %	>93 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	26'048	+ca.10 %				

Bemerkungen

Personalbestand 2013: Vier Experten für die Prüfstelle Rothenburg, ein zusätzlicher Mitarbeiter Verkehrszulassung, Anpassung des Stellenprozentbudgets um 30 % (ohne finanzielle und personelle Auswirkungen).

Personalbestand 2014-2016: Zwei Experten Prüfstelle, ein Mitarbeiter Administrativmassnahmen und ab 2016 ein Mitarbeiter Disposition Fahrzeugprüfung.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben

Zeitraum
2013-2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum 2012-2015	ER ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg (netto)				-0.190	-0.580	-0.760	-0.760

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten
Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	11.3	12.0	12.608	5.5%	13.0	13.2	13.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.8	4.0	4.394	8.6%	4.4	4.4	4.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.141	36.9%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.4	0.5	0.482	0.4%	0.5	0.5	0.5
36 Transferaufwand	9.0	9.0	9.173	1.7%	9.3	9.4	9.6
39 Interne Verrechnungen	85.1	85.2	86.859	1.9%	88.1	89.3	90.6
Total Aufwand	109.8	110.8	113.657	2.5%	115.4	117.1	118.8
40 Fiskalertrag	-92.2	-93.1	-94.592	1.6%	-96.0	-97.4	-98.8
42 Entgelte	-19.5	-19.0	-20.101	5.6%	-20.9	-21.4	-21.7
44 Finanzertrag		0.0	-0.001	0.0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-0.8	-0.7	-0.780	5.5%	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-112.6	-112.9	-115.509	2.3%	-117.7	-119.6	-121.3
Saldo - Globalbudget	-2.8	-2.1	-1.852		-2.3	-2.5	-2.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um Fr. 212'000 tiefer als im Vorjahr.

Mehraufwand: Zusätzlicher Personalaufwand durch vier Experten sowie einer weiteren Person in der Verkehrszulassung, Viacar Redesign, Frankaturen sowie zusätzliche Miete der Prüfstelle Rothenburg sowie Mieterhöhung infolge Neubau Expertentrakt. Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Budget 2012, steigt auch der Transferaufwand sowie die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung).

Minderertrag: Die asa-Felgenprüfberichte werden neu ab 01.07.2012 im Targa Web aufgeführt. Die Kontrollgebühr entfällt somit.

Mehrertrag: Bei den Fahrzeugprüfungen wird ein Mehrertrag generiert aufgrund der neuen Prüfstelle Rothenburg und eines weiterhin erhöhten Mengenvolumen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Für die Prüfstelle in Rothenburg werden im Jahr 2014 zusätzlich zwei Experten eingestellt, was zu einem Personalmehraufwand führt. Durch die Aufstockung der Experten kann das Mengenvolumen der Fahrzeugprüfungen in den nächsten Jahren gesteigert werden, was zu einem Mehrertrag führt. Für das Jahr 2014 ist ein zusätzlicher Mitarbeiter Administrativmassnahmen (mehr Fahreignungsabklärungen aufgrund steigender Zahl älterer Verkehrsteilnehmer, Via Sicura) und im Jahr 2016 ein zusätzlicher Mitarbeiter Disposition Fahrzeugprüfungen (Optimale Auslastung Prüfbahn Rothenburg führt zu grösserem Dispositionsvolumen) geplant.

Mehrertrag: Es ist eine Steigerung des Fiskalertrags um 1.5 % pro Jahr geplant. Bei den Entgelten (ausgenommen Fahrzeugprüfung) ist eine Ertragssteigerung von 1.2 % pro Jahr geplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand		8.8	9.6	9.6%
Total Ertrag		-8.6	-9.2	7.6%
Saldo	0.0	0.2	0.4	87.5%
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand		7.3	7.8	6.8%
Total Ertrag		-8.0	-8.5	6.2%
Saldo	0.0	-0.7	-0.6	-0.8%

3. Verkehrs- und Schiffssteuern		R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand			94.6	96.0	1.5%
Total Ertrag			94.5	-96.0	-201.6%
Saldo	0.0	189.1	0.1	-100.0%	

4. Gewerbliche Leistungen		R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand			0.2	0.2	15.3%
Total Ertrag			-1.9	1.8	-197.5%
Saldo	0.0	-1.7	2.0	-216.7%	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden	9.0	9.0	9.167	1.7%	9.3	9.4	9.6
übriger Transferaufwand	0.0	0.0	0.006	43.3%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	9.0	9.0	9.173	1.7%	9.3	9.4	9.6
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.7	-0.780	5.5%	-0.8	-0.8	-0.8
Total Transferertrag	-0.8	-0.7	-0.780	5.5%	-0.8	-0.8	-0.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden, aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultiert ein kalkulatorischer Zinsverzicht.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	0.1	0.4	0.260	-40.9%	0.2	0.2	0.2
54 Darlehen		0.3		-100.0%			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.7	0.260	-63.8%	0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.7	0.260		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den ausserordentlichen Ersatz der Prüfgeräte in Ruswil sowie den Kauf eines Fahrzeuges.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Betriebliche Ersatzbeschaffungen.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Migration setzt das Ausländer- und teilweise das Asylgesetz um und trägt damit dem Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung Rechnung.

Leistungsgruppe
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Flourierende Wirtschaft mit sehr hohem Lohnniveau, sehr gut ausgebauter Infrastruktur, stabile Verhältnisse und attraktive Freizeitmöglichkeiten machen die Schweiz zum Traum- und Einwanderungsland.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Politik der Schweiz muss über Mass und Tempo des Wachstums entscheiden, bzw. Einfluss nehmen - *laissez faire* läuft Gefahr, dass schwerwiegende Nachteile entstehen (Umwelt, Wohnpreise, Arbeitsmarkt).

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Asylbereich:

Mit dem Arabischen Frühling hat die Anzahl Asylgesuche eine seit Jahren in der Schweiz nicht mehr gesehene Höchstzahl erreicht. Einen Schwerpunkt bildeten Tunesier die über Italien einreisen. Die Unterkünfte in den Kantonen waren überbelegt. Der Bundesrat und das Parlament einigten sich auf grundlegende Veränderungen im Asylwesen, mit dem gemeinsamen Nenner, dass das Asylverfahren gekürzt werden müsse. Eine weitere Revision des Asyl- und auch des Ausländergesetzes stehen im Raum. Die Massnahmen werden zeitlich sehr unterschiedlich, zwischen sofort und in 5 Jahren, wirksam werden.

Ausländerbereich:

Das Amt für Migration geht davon aus, dass der Einwanderungsdruck in die Schweiz weiterhin bestehen bleibt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften, deren Familiennachzug sowie für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene

2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Keine

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	%	89.5 %	> 95 %	> 95 %	> 95 %	> 95 %	> 95 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	%	96.3 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Prüfungsaufnahme NL/FN <2 Mt	%	90 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
3 Mt - 6 Mt*	%	9.4 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %
Prüfungsaufnahme BV <2 Mt	%	97 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
3 Mt - 12 Mt*	%	3 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Vorläufig Aufgenommene (F), Aufenthaltler (B), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

*Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet. 2011 alle Prüfungsaufnahmen innert 12 Monaten.

Anteil Negativ-Verfügungen: 1'280 davon 135 Beschwerden

Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra: 130 Entscheide

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	44.9	45.6	45.1	45.1	45.1	45.1
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2	2	2	2	2	2
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	62'697	63'700	65'700	66'700	67'700	68'700
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	16.5	17.1 %	16.9 %	17.1 %	17.3 %	17.5 %
Zugewiesene Asylbewerber	1'034	950	950	600	600	600
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	2'329	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
Vollzugsaufträge Rückführung	736	750	800	560	560	560
Anzahl Hafttage	6'685	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000

Bemerkungen

Personalbestand Vollzeitstellen

Personalentwicklung ursprüngliche Planung +1,3 Stellen gegenüber AFP 12-15, wird infolge Sparmassnahmen nicht umgesetzt.

Zugewiesene Asylbewerber

Die politische Absicht ist eine vermehrte Übernahme von Aufgaben der Kantone durch den Bund im Asylbereich (neues Asylgesetz). Mit Auswirkungen auf die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber rechnet das Amigra ab 2014. Es werden wohl die Dublin-Fälle vom Bund erledigt werden. Auf die Personen im Asylprozess hat dies wenig Einfluss, da die zeitintensiven Fälle nach wie vor auf die Kantone verteilt werden und beim Status "vorläufig Aufgenommene" keine Änderung in Sicht ist.

Vollzugsaufträge Rückführung

Die Vollzugsaufträge nehmen bis zur direkten Umsetzung der Dublin-Fälle durch den Bund leicht zu. Danach entsprechend der Zuweisungen weniger Vollzugsaufträge.

Anzahl Hafttage

Die Anzahl Hafttage bleiben stabil, da keine zusätzlichen Haftplätze zur Verfügung stehen (kantonal wie ausserkantonal).

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Asyl- und Ausländergesetz
Umsetzung Ausschaffungsinitiative
Abschaffung Ausländerausweis für EU-Bürger

Zeitraum
2013-2016
ab 2014
offen (2014)

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	4.8	5.0	5.065	1.5%	5.1	5.2	5.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	0.9	1.091	17.2%	1.1	1.1	1.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.026	4.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.300	-4.8%	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	1.7	1.7	1.888	12.2%	1.9	1.9	1.9
Total Aufwand	7.7	8.0	8.383	5.3%	8.4	8.5	8.4
42 Entgelte	-5.1	-3.8	-4.960	31.5%	-5.0	-4.9	-4.1
46 Transferertrag		-1.0	-0.962	0.7%	-1.1	-1.1	-1.1
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.2	-1.353	14.5%	-1.4	-1.4	-1.4
Total Ertrag	-6.5	-5.9	-7.275	23.1%	-7.4	-7.3	-6.5
Saldo - Globalbudget	1.2	2.0	1.108		1.0	1.2	1.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 940'000 tiefer als das Vorjahresbudget.

Von 2013-2015 kann das Amigra mit den Gebühreinnahmen für die C-Verlängerungen für EU- und Nicht-EU-Bürger rechnen (jährliche ca. 13'000 Stk). Da die Kontrollfrist 2008 von 3 auf 5 Jahre verlängert worden ist, werden diese 2016 und 2017 wieder ausfallen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand Ausländerausweise Fr. 145'000

Interne Verrechnungen: Mehraufwand zusätzlicher Haftplatz Grossehof Fr. 91'000, Mehraufwand Informatikkosten Fr. 90'000

Entgelte: Mehrertrag Ausländerausweise Fr. 900'000

Interne Verrechnungen: Mehrertrag zugewiesene Asylsuchende und Rückführungen Fr. 190'000

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Jahr 2014 werden Mehreinnahmen vom Bund von Fr. 100'000 für Begrüssungsgespräche eingerechnet. Das Amigra erwartet die Rückerstattung der Kosten einer Vollzeitstelle durch den Bund für die Begrüssungsgespräche und Integrationsvereinbarungen, die im Ausländergesetz verankert sind. Aufgrund der jährlich zunehmenden ausländischen Bevölkerung von Ø 1.8 % wird das Budget angepasst. Die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Asylbereich wird mit einer Pauschalen abgegolten und wird noch diskutiert. Der Aufwand für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist noch nicht bekannt. Die Abschaffung des Ausländerausweises für EU-Bürger ab 2014 ist noch offen. Sollte dies umgesetzt werden, muss das Amigra mit hohen Einbussen bei den Gebühreinnahmen rechnen, aber auch mit weniger Ressourcen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthaltler und Niedergelassene	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand		5.7	5.7	-0.7%
Total Ertrag		-3.5	-4.7	33.5%
Saldo	0.0	2.2	1.0	-56.0%
2. Asyl	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand		2.2	2.7	21.8%
Total Ertrag		-2.4	-2.6	7.8%
Saldo	0.0	-0.1	0.2	-232.1%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36100001 Entschädigung an Bund		0.3	0.3	-4.8%	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand		0.3	0.3	-4.8%	0.3	0.3	0.3
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund		-1.0	1.0	0.962	0.7%	1.1	1.1
Total Transferertrag		-1.0	1.0	0.962	0.7%	1.1	1.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt.

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Dadurch wird der Aufgabenbereich immer komplexer. Die Steuerpolitik des Kantons führt dazu, dass mehr Unternehmungen ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Vorprüfungsbereich als gewerbliche Leistung ermöglicht dem Kanton Mehreinnahmen und steigert die Qualität und die Schnelligkeit der Eintragungsgeschäfte. Die hohe Fallkomplexität muss langfristig einen Personalausbau zur Folge haben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Sofern die nötigen Ressourcen vorhanden sind, können Gesellschaften schnell eingetragen werden. Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden auch Auswirkungen auf das Handelsregisteramt haben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Anzahl Tage zwischen den Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	10	10	10	10	10	10
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.7	10.9	10.4	10.4	10.4	10.4
Anzahl Tagesregister-Einträge	8'288	8'300	8'300	8'500	8'500	8'300

Bemerkungen

Die Handelsregister-Statistik wird vom Eidg. Handelsregisteramt jedes Jahr unter www.zefix.ch, Rubrik Statistiken, veröffentlicht. Im Gegensatz zum Budget 2012 ist im Budget 2013 das Ausscheiden des bisherigen Handelsregisterführers und die Reduktion des Pensums einer Sekretariats-Mitarbeiterin von 100 % auf 80 enthalten.

3. Gesetzgebungsprojekte Einführung UID-Nummer (Unternehmensidentifikationsnummer) Einführung Entgegennahme elektronischer Anmeldungen und Belege Elektronische Erfassung der Eintragungsbelege sowie der Archivakten Revision Aktienrecht	Zeitraum 2012-2013 2012-2013 2012-2015 ca. 2015
---	---

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Keine	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) Keine	Kosten	Zeitraum
---	--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm Keine	Zeitraum
--	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	1.0	1.0	1.134	9.3%	1.1	1.2	1.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.1	0.141	2.3%	0.1	0.1	0.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.026	0.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.276	2.1%	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.212	8.1%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.7	1.7	1.795	7.3%	1.8	1.8	1.8
42 Entgelte	-2.8	-2.6	-2.668	2.5%	-2.7	-2.7	-2.8
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.000	-60.0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2.8	-2.6	-2.668	2.5%	-2.7	-2.7	-2.8
Saldo - Globalbudget	-1.1	-0.9	-0.873		-0.9	-0.9	-0.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund Fr. 50'000 tiefer als im Vorjahr. Das Handelsregisteramt rechnet mit leicht höheren Einnahmen. Auf der Kostenseite beeinflussen der höhere Personalaufwand (Budgetkorrektur 2012) und höhere Ausgaben bei der Informatik und den Büroräumlichkeiten (Bundesplatz 14; Umzug und höhere Mietkosten) das Globalbudget. Die Einnahmen aus den gewerblichen Leistungen sind abhängig von der Arbeitsbelastung und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.276	2.1%	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.276	2.1%	0.3	0.3	0.3
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Schnelle Verfahren
Wirkungsvolle Strafen

Leistungsgruppe
1
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Je nach Entwicklung können Migration und Wirtschaftslage die Kriminalitätsrate beeinflussen. Die Staatsanwaltschaft kann sich auf neue Ermittlungsmethoden, neue Arbeitsinstrumente und neue Führungsinstrumente des Kantons stützen. Herausforderungen sind die Flut von Vorschriften, Formalisierungen der Rechtsprechung und die Prägung des gesellschaftlichen Alltags durch neue Technologien.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Staatsanwaltschaft reagiert auf diese Herausforderungen mit klaren Vorgaben und einem konsequenten Controlling; mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess; mit der konsequenten Bewirtschaftung der Partnerschaften; sowie mit einer permanenten Aus- und Weiterbildung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Staatsanwaltschaft steht vor der grossen Herausforderung, die immer zahlreicher und umfangreicher werdenden Strafverfahren mit den vorhandenen Ressourcen zeitgerecht und in der nötigen Qualität zu erledigen. Die wachsende Normendichte, die immer schwieriger zu überblickende Rechtsprechung, ständig wechselnde Rahmenbedingungen sowie eine wachsende Anspruchshaltung der Verfahrensbeteiligten haben die Strafverfolgung an die Grenzen gebracht. Mit der Reorganisation per 2011 konnte zwar die Chance wahrgenommen werden, die Strukturen zu vereinfachen und die Abläufe effizienter zu gestalten. Dies reicht aber noch nicht. In den kommenden Jahren müssen die Personalressourcen angepasst werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	101	100	100	100	100	100
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	7	4	4	4	4	4
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.4	2	2	2	2	2
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	21.4	18	18	18	18	18
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	12.1	9	9	9	9	9

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	102.8	98.1	109.75	111.25	111.25	111.25
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.2	8	10	10	10	10
Anzahl Strafverfahren	43'979	45'000	46'000	47'000	48'000	49'000
Anzahl Strafbefehle	36'772	36'000	36'500	37'000	37'500	38'000
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	97	110	120	130	140	150

Bemerkungen

Wie im Projekt CH StPO angekündigt, ist im Jahr 2013 ein Ausbau des Personalkörpers geplant (3 Staatsanwalts-, 3 Staatsanwalts-Assistenten- sowie 2,5 Sekretariatsstellen, B 50 Entwurf einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte). Während die Kosten für die Assistenten und Sekretärinnen im Jahr 2013 eingerechnet sind, ist bei den Staatsanwälten erst mit einer Anstellung per Mitte Jahr zu rechnen, sodass deren Pensen nur zur Hälfte berücksichtigt wurden. Insgesamt entstehen mit der Pensenaufstockung jährliche Mehrkosten von 1,18 Millionen Franken. Als Sofortmassnahme wurden bereits im Jahr 2011 zwei Sekretariatsstellen geschaffen. Ebenso erhöhen sich die Ressourcen bei den Dolmetscher (2.6 Stellen).

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum 2013ff.
Der Bundesgesetzgeber plant, das Strafgesetzbuch bezüglich Sanktionensystem anzupassen.	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum 2013-2016	ER IR ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Anpassung Personalbestand aufgrund CH StPO (brutto)				1.18			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
--	--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
---	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	15.3	15.1	16.358	8.3%	16.6	17.1	17.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.7	5.7	6.706	17.1%	6.7	6.8	6.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.031	0.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.032	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	1.8	2.0	1.654	-17.3%	1.7	1.7	1.7
39 Interne Verrechnungen	2.9	2.9	3.228	13.0%	3.2	3.2	3.2
Total Aufwand	26.8	25.8	28.009	8.8%	28.3	28.9	29.5
42 Entgelte	-16.3	-17.2	-16.051	-6.9%	-16.9	-17.3	-17.6
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.082	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-16.4	-17.3	-16.133	-6.9%	-17.0	-17.3	-17.7
Saldo - Globalbudget	10.4	8.4	11.876		11.3	11.5	11.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 3,4 Millionen Franken höher als das Vorjahresbudget. Nach ersten Erfahrungen mit der CH StPO zeigt sich, dass die Personalressourcen ab 2013 angepasst werden müssen (KoA 30). Bereits im Jahr 2011 mussten als Sofortmassnahme zwei Sekretariatsstellen bei den Zentralen Diensten geschaffen werden, dies gilt es in der Planung nun nachzuführen. Ferner müssen die Dolmetscherpensen um 2.6 Stellen erweitert werden. Die Stellenanpassungen gemäss "B 50 Entwurf einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte" führen zu 7 zusätzlichen Pensen im Jahr 2013 und zu weiteren 1,5 Pensen im Jahr 2014. Beim Sach- und Betriebsaufwand schlagen die ständig anstei-

genden nicht verrechenbaren Kosten zu Buche (KoA 31). Der Transferaufwand ist wegen rückläufiger Fallzahlen der Jugendanwaltschaft geringer (Massnahmevollzug Jugendliche). Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2012 müssen die Erträge im Jahr 2013 tiefer budgetiert werden. Dies ist namentlich darauf zurück zu führen, dass nicht alle eingehenden Fälle erledigt werden können. Ab dem Jahr 2014 dürften sie wieder steigen, weil mit dem Mehrpersonals wieder mit einem Anstieg des Erledigungsquotients gerechnet werden kann.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planung basiert auf wieder steigenden Fallzahlen (Erhöhung Dolmetscherkosten/Entgelte). Diese sind allerdings nicht beeinflussbar und können nach oben oder unten abweichen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand		18.4	20.0	8.5%
Total Ertrag		-16.6	-15.3	-7.9%
Saldo	0.0	1.8	4.6	163.2%
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand		6.9	7.6	9.0%
Total Ertrag		-0.7	-0.6	-18.1%
Saldo	0.0	6.3	7.0	12.0%
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand		0.4	0.5	17.8%
Total Ertrag		0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.4	0.5	17.8%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36110001 Entschädigung an Kantone/Bund	1.8	2.0	1.654	-17.3%	1.6	1.6	1.6
Total Transferaufwand	1.8	2.0	1.654	-17.3%	1.6	1.6	1.6
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Massnahmevollzug Jugendliche (Anstaltskosten etc.)

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.
Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.
Fusion Obergericht und Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht mit gemeinsamem Standort.
Aufbau eines professionellen E-Governments.

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken. Garantie der Rechtssicherheit als Grundlage des marktwirtschaftlich organisierten Staates.
Ausbau E-Government. Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost (Festlegung, evtl. Bezug).

Hohe Rechtssicherheit und Qualitätsstandard der Arbeit beibehalten. Neuer Standort Konkursamt Hochdorf, Digitalisierung konkursamtlicher Handakten.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken:

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde Arbeitstätigkeit für Juristen, Zusammenarbeitskultur innerhalb des Gerichts.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Leistungsfähige und flexible Organisation, ausgewogene Arbeitsteilung bezüglich Kerngeschäft und Administration, hoher qualitativer Standard bei den personellen Ressourcen.

Gruppe Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS und der öffentlichen Eigentümerabfrage sind erste wichtige Grundsteine für den Auf- und Ausbau im E-Government Bereich gelegt worden.

Gruppe Konkursämter: Qualitativ hochstehende und dennoch rasche Durchführung der Konkursverfahren, Rechtssicherheit, Kundenfreundlichkeit, jederzeitige Verfügbarkeit eines Konkursbeamten.

Schwächen:

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Standortproblematik (getrennte Standorte), fehlende gemeinsame Kultur im Hinblick auf Kantonsgericht, zu knappe Ressourcen für den Aufbau eines professionellen E-Governments.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe durch Infrastrukturprobleme (Gebäude).

Gruppe Schlichtungsbehörden: Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe durch personelle Veränderungen (Pensionierung) bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht.

Gruppe Grundbuch: Standortproblematik Grundbuchamt Luzern Ost (2 getrennte Standorte). Knappe Ressourcen für die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und den weiteren Auf- und Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs.

Gruppe Konkursämter: Tendenziell Zunahme von Konkursfällen mit Gläubigern, die sich durch Anwälte vertreten lassen. Risiko für Haftungsfälle steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Es sind genügend Mittel für die Einführung eines professionellen E-Governments bereit zu stellen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Infrastrukturprobleme beheben. Genügend Ressourcen bereitstellen um den steigenden Verfahrensaufwand und die zunehmende Komplexität der Gerichtsfälle bewältigen zu können.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Die Fachkenntnisse des neuen Personals werden optimiert. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die starke Zunahme der Schlichtungsfälle und des Aufwandes für die einzelnen Verfahren bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht bewältigen zu können.

Gruppe Grundbuch: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Der elektronische Rechtsverkehr muss weiter entwickelt werden. All dies bedarf der Bereitstellung von genügend Ressourcen.

Gruppe Konkursämter: Immer komplexere und anspruchsvollere Konkursverfahren erfordern stetige Weiterbildung des Personals. Der elektronische Rechtsverkehr entwickelt sich weiter und führt zu zusätzlichen Projekten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen:

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (Generationenwechsel bei Richterpersonen und Wechsel bei den Gerichtsschreiberstellen) sind im Hinblick auf das Kantonsgericht eine Chance.

Gruppe Grundbuch und Gruppe Konkursämter: Grosse Entwicklungen beim elektronischer Rechtsverkehr.

Risiken:

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (siehe Chancen) sind mit viel Know-How-Verlust verbunden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle und die Komplexität der Fälle nehmen stetig zu. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nimmt der Verfahrensaufwand zu.

Gruppe Grundbuch: Die noch offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination mit sich. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die stetige Entwicklung im elektronischen Rechtsverkehrs führen zu zusätzlichen Projekten im Aufgabenbereich und generieren deshalb erhöhten Ressourcenbedarf. Zudem ist zufolge der per 1.9.2012 erfolgten Standortzusammenlegung des Grundbuchamtes Luzern West mit Personalabgängen zu rechnen.

Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichen Leistungen vor. Die Zahl der Fälle, bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können im Gegensatz zu verschiedenen Verwaltungsstellen keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Lernenden und Praktikanten, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilsvorschläge unterbreiten, Entscheide fällen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch, Leitung der Gruppe: Strategische und operative Führung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchämter: Führen und Verwalten der Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, Auskünfte über den Inhalt des Grundbuches erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikant/innen und Lernenden.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren durchführen; betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchführen, Rechtshilfeaufträge erledigen und Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmässig Prüfungen statt. Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstösse. Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter gewährleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration für die Friedensrichter bringt optimale Verhältnisse für ihre Tätigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilstvorschläge und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualität gewährleistet.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus-/durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
OG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.98	1.0	1.0	—	—	—
VG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.07	1.11	1.05	—	—	—
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	—	—	—	1.02	1.02	1.02
OG; KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfeverf.	Koeff.	1.09	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.94	1.0	0.96	0.97	0.99	1.0
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.97	0.94	0.94	0.94	0.94	0.94
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	0.91	1.01	1.11	1.11	1.11	1.11
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	11.1	10.8	5.2	6	6	6
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	1.07	1.02	1.0	1.01	1.03	1.04
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Grundpfandverw.	Koeff.	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfenaufträge	Koeff.	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
OG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	1'024	980	1'040	—	—	—
VG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	1'025	1'100	1'100	—	—	—
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	—	—	—	2'190	2'190	2'240
OG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	999	980	1'040	—	—	—
VG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	1'101	1'220	1'160	—	—	—
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	—	—	—	2'240	2'240	2'290
OG, bzw. KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	474	225	300	250	250	250
OG, bzw. KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	434	225	300	250	250	250
OG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	157	200	170	—	—	—
VG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	80	105	105	—	—	—
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	—	—	—	275	275	275

OG, bzw. KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	120	90	125	125	125	125
OG+VG; KG: Vernehmlassungen + Antworten auf polit. Vorstösse	47	70	65	68	68	68
OG+VG, bzw. KG: Anzahl Mitwirkung Prüfungen	155	170	155	160	160	160
OG+VG;KG: Anz. Mitwirkg. Aufsichts. Anwälte + Urkundspers.	155	160	160	160	160	160
OG+VG, bzw. KG: Anzahl Stellenprozente für Projekte	1.75	2.5	3.6	2.5	2.5	2.5
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	8'981	9'750	9'200	9'200	9'200	9'200
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	8'467	9'750	8'830	8'925	9'100	9'200
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1'500	1'200	1'500	1'500	1'500	1'500
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	15	20	20	20	20	20
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'111	2'350	2'350	2'350	2'350	2'350
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'011	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'600	2'500	2'000	2'000	2'000	2'000
SB: Anzahl Vernehmlassungen	4	10	5	5	5	5
GB: Anzahl Anmeldungen	25'621	22'250	21'400	21'400	21'400	21'400
GB: Anzahl Erledigungen	23'201	22'500	23'700	23'700	23'700	23'700
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	15'985	14'100	14'200	14'200	14'200	14'200
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	90	63	95	95	95	95
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	7	7	4	4	4	4
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	13	15	15	15	15	15
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	388	410	405	410	400	400
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	413	415	405	415	410	415
KA: Anzahl Eingänge Grundpfandverwertungen	7	13	5	4	3	3
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	7	13	5	4	3	3
KA: Anzahl Eingänge Rechtshilfeaufträge	16	31	31	30	25	30
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	16	31	31	30	25	30
KA: Anzahl Vernehmlassungen	2	2	2	2	2	2
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	248.1	253.2	255	254	254	254
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	31.8	33.5	34.0	34.5	34.5	34.5

Bemerkungen

Bis und mit 2013 werden die Anzahl der Gerichtsverfahren und der übrigen Geschäfte von Obergericht und Verwaltungsgericht je separat ausgewiesen. Ab 2014 werden die Zahlen zusammengezogen und beim Kantonsgericht ausgewiesen. Die Stellenprozente für Projekte steigen bei OG und VG für das Jahr 2013, da extern budgetierte Projektunterstützung für die Fusion von Obergericht und Verwaltungsgericht intern mit dem bestehenden Personal bewältigt wird. (Reduktion wieder ab 2014) Bei den Grundbuchämtern sind die Pensen ebenfalls etwas erhöht worden, um die Pendenzen abzubauen.

3. Gesetzgebungsprojekte

GB: Anpassung kantonale Gesetzgebung an Änderung Immobiliarsachenrecht

Zeitraum
31.12.2013

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

OG und VG: Fusion zum Kantonsgericht
alle: Informatikprojektkosten aus Projektübersicht IRT
KA Hochdorf und Kriens unter gemeinsamer Führung an gemeinsamem Standort

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2013	2014	2015
	31.12.2013	ER		0.2	0	0	0
		ER		0.7	0.9	0.7	0.9
-0.1	01.01.2013	ER					

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

OG und VG: Kantonsgerichtsgebäude (inkl. Umzugskosten)
GB: Gebäude Grundbuchamt Luzern Ost (Kantonsgerichtsgebäude)
zusätzliche Räume Bezirksgericht Luzern

Kosten
35
offen
offen

Zeitraum
2019
2019
2013-2014

6. Weitere Massnahmen

Verschiebung Schätzungskommission Enteignung vom Verwaltungsgericht zu den Erstinstanzlichen Gerichten

Zeitraum
2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	37.9	39.3	39.954	1.6%	40.2	40.8	41.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.4	5.3	6.165	15.5%	6.2	6.0	6.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.334	47.1%	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	10.9	11.1	11.846	7.1%	11.8	11.8	11.8
Total Aufwand	56.5	56.0	58.299	4.2%	58.6	58.9	59.7
42 Entgelte	-26.1	-26.9	-27.627	2.8%	-27.0	-26.8	-27.1
49 Interne Verrechnungen	-3.2	-2.9	-3.506	20.8%	-3.5	-3.5	-3.5
Total Ertrag	-29.2	-29.8	-31.134	4.5%	-30.5	-30.3	-30.6
Saldo - Globalbudget	27.2	26.2	27.165		28.1	28.6	29.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Grundsätzliche Bemerkung: Das Gerichtswesen hat trotz Mehrleistungen die Anträge des Regierungsrates für das Budget umgesetzt.

Personalaufwand: Bei den Grundbuchämtern sind die Anmeldungen aufgrund der geänderten Erbschaftssteuer zum Jahreswechsel 2011/2012 sprunghaft angestiegen, was die Pendenzen enorm erhöht hat. Mit dem aktuellen Personalbestand können diese Pendenzen nicht abgebaut werden. Gleichzeitig sind aufgrund der zunehmend verdichteten Bauweise und des neuen Immobiliarsachenrechts die Verfahren aufwändiger geworden. Beim Kantonsgericht ist eine Verschiebung vom Sachaufwand in den Personalaufwand zu verzeichnen, da extern budgetierte Projektunterstützung für die Fusion von Ober- und Verwaltungsgericht intern mit dem bestehenden Personal bewältigt wird. Zudem wurden die Löhne für die Praktikanten im ganzen Gerichtswesen leicht angehoben.

Sachaufwand: Gemäss der neuen Strafprozessordnung können die Auslagen für die amtlichen Verteidiger sowie die Untersuchungshafikosten nicht mehr den Beschuldigten in Rechnung gestellt werden. Der zusätzliche Betriebsaufwand beträgt CHF 400'000. Ein weiterer Zuwachs entsteht durch die Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht, weil das Geschäftsverwaltungssystem und weitere IT-Anwendungen angepasst werden müssen.

Interne Verrechnungen Aufwand: Mehrkosten im Bereich Informatik durch Tarifsteigerung seitens Dienststelle Informatik sowie kleinerer Mietzinserhöhungen durch die Dienststelle Immobilien.

Entgelte: Tendenzieller Rückgang in den Folgejahren bei den Grundbuchanmeldungen und vermehrte Eigentumsübertragungen im Rahmen von Firmenumstrukturierungen (reduzierter Sondertarif).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht				
Total Aufwand		20.6	21.8	5.6%
Total Ertrag		-4.9	-5.6	13.2%
Saldo	0.0	15.7	16.2	3.2%
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand		22.5	23.3	3.5%
Total Ertrag		-5.8	-6.5	12.2%
Saldo	0.0	16.7	16.8	0.5%
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand		2.0	2.0	-0.6%
Total Ertrag		-0.2	-0.2	0.0%
Saldo	0.0	1.7	1.7	-0.7%

4. Grundbuch					
	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	
Total Aufwand		9.2	9.7	5.3%	
Total Ertrag		-18.3	-18.3	0.0%	
Saldo	0.0	-9.1	-8.6	-5.4%	
5. Konkursämter					
	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	
Total Aufwand		1.7	1.6	-5.4%	
Total Ertrag		-0.6	-0.6	0.0%	
Saldo	0.0	1.1	1.0	-8.1%	

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.1	0.3	0.450	80.0%	0.4	0.3	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.3	0.450	80.0%	0.4	0.3	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.3	0.450		0.4	0.3	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltungslösungen (Tribuna, WinKoam) sowie Umstieg auf neue Grundbuchlösung.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Jeder Schüler / jede Schülerin erreicht die grundlegenden Bildungsziele gemäss dem neuen regionalen Lehrplan. (Lehrplan 21)

Lernende, welche dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen oder zu weitergehenden Leistungen fähig sind, werden speziell gefördert.

Leistungsgruppe

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- Die Lernenden werden sich noch vermehrt aufgrund ihrer Herkunft und der unterschiedlichen Unterstützung durch die Eltern unterscheiden.
- Die zunehmende Heterogenität der Lernenden erfordert besondere Massnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen.
- Die demographische Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich und führt dazu, dass einzelne Schulen zu wenige und andere zu viele Schüler haben.
- Die Rekrutierung von gut ausgebildeten Lehrpersonen wird eine grosse Herausforderung bleiben, da der Arbeitsplatz Schule für Studierende nur bedingt attraktiv ist und in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden.
- Die unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule machen die Erfüllung des Leistungsauftrags schwieriger.
- Die Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins politische Spannungsfeld der verschiedenen Parteien, was die Ausgestaltung und Weiterentwicklung schwieriger macht.

Stärken und Schwächen der Organisation:

- Die Volksschulen sind in der Regel kommunal gut verankert und werden auch gut unterstützt.
- Die Volksschulen engagieren sich stark in der Unterrichtsentwicklung („Schulen mit Zukunft“): Die Unterrichtsformen werden an die veränderte Situation der Lernenden angepasst und richten sich auf eine stärkere Individualisierung und Methodenvielfalt aus.
- Es bestehen gute Unterstützungsangebote: So erfolgt der Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen zum Schuljahr 2012/13 in allen Gemeinden.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Es besteht eine hohe Bereitschaft zur Innovation: Schulleitungen können ziemlich viel bewegen und die Notwendigkeit einer Änderung überzeugend darstellen. Vor allem kleinere Schulen haben ein grosses Innovationspotential und sind agiler.
- Die Schulformen sind zum Teil zu unterschiedlich. Das Fehlen einheitlicher Strukturen in der Sekundarschule führt dazu, dass sich die abnehmenden Schulen nur mühsam orientieren können, da die Schüler schwieriger einzuschätzen sind. Daher prüfen manche abnehmenden Schulen die Schüler selbst.
- Die Unterstützung der Schulen durch die zuständigen Behörden ist vor Ort nicht immer gut bzw. genügend.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen des Kantons Luzern werden sich weiterentwickeln müssen. Die Ausrichtung dieser Entwicklung richtet sich nach den Zielen des Projekts „Schulen mit Zukunft“, das von allen Verantwortlichen der Luzerner Volksschulen getragen wird. Es wird als notwendig erachtet, vor allem Lernende mit Defiziten (z.B. fremdsprachige Lernende, Kinder aus bildungsfernen Familien) frühzeitig und vermehrt zu fördern, damit diese die grundlegenden Ziele der Volksschule besser erreichen. Aber auch Lernende mit besonderen Begabungen sollen durch entsprechende Angebote gut gefördert werden. Damit die Ziele auch umgesetzt werden können, müssen die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden frühzeitig einbezogen werden. Dies geschieht durch eine koordinierte interne und externe Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Situation ist in der Lagebeurteilung zutreffend dargestellt. Zwei Anpassungen haben sich aber eher verstärkt:

- Die Rekrutierung von Lehrpersonen gestaltete sich in den letzten zwei Schuljahren noch schwieriger als vorher. Deshalb müssen die im Projekt "Arbeitsplatz Schule" erarbeiteten Verbesserungsvorschläge im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden, damit die Attraktivität der Luzerner Schulen bezüglich der Arbeitsbedingungen verbessert werden kann.
- Die Analyse der Lernenden mit besonderen Problemen hat deutlich gezeigt, dass die Schwierigkeiten in vielen Fällen nicht schulisch bedingt sind. Vielfach führen familiäre Probleme zu Schwierigkeiten in der Schule. Die Schulen benötigen deshalb in diesen Fällen die Unterstützung der Schulsozialarbeit; diese ist deshalb so rasch als möglich allen Schulen und auf allen Schulstufen zur Verfügung zu stellen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonder-schulangebots.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.

W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.

W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.

W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.

L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.

L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.4%	1.4%	1.5%	1.5%	1.5%	1.6%
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.6	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)	max.	1%	1%	1%	1%	1%	1%
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleistungen DVS	min.	90%	92%	92%	92%	92%	92%
L1 Abschlussquote	min.	99%	99%	99%	99%	99%	99%
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	514	505	505	510	510	515
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte	max.	3.6%	<2%	<2%	<2%	<2%	<2%
L3 Quote von genügenden Evaluationen	min.	96%	95%	95%	95%	95%	95%

Bemerkungen

W2: Der höchste Wert ist 6.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	414.9	496.3	556.3	560.8	566.3	572.0
Volksschulbildung Services	49.2	49.8	49.8	49.3	49.3	49.3
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	177.3	172	195.5	196.5	198	199.5
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	126.2	124	132.5	134	135.5	137.2
Heilpädagogische Tagesschulen	62.2	150.5	148.0	150.0	152.0	154.0
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst			30.5	31	31.5	32
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	59.1	70	75	80	85	90
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	301	290	240	235	230	230
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	30	35	35	40	45	50
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim separiert	96	95	95	95	95	95
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim integriert	15	16	20	22	24	24
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert	260	265	260	255	250	245
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert	103	105	155	165	170	175
Anzahl Lernende Heilpädagogische Früherziehung			690	700	710	720
Anzahl Kinder Kindergarten	4'848	4'900	5'000	5'200	5'450	5'700

Anzahl SchülerInnen Primarschule (inkl. Basisstufe)	23'449	23'500	23'100	23'300	23'700	24'100
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule	11'226	11'200	10'900	10'200	9'900	9'800
Anzahl Lernende in Sonderschulen separiert	915	925	930	925	920	915
Anzahl integrierte Lernende mit Sonderschulung	191	240	320	335	345	355
Normkosten Kindergarten	9'396	9'396	9'802	10'036	10'400	10'700
Normkosten Primarschule (inkl. Basisstufe)	12'254	12'254	12'941	13'563	13'800	14'100
Normkosten Sekundarschule	16'688	16'688	17'147	17'710	18'200	18'600

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen:

Der grosse Anstieg bei den Heilpädagogischen Zentren ist mit verschiedenen Faktoren begründet: So sind die geistigbehinderten Kinder und Jugendlichen immer schwerer behindert, was den Einsatz von zusätzlichen Assistenzlehrpersonen und Miterzieherinnen erfordert. Beim HPZ Hohenrain entsprechen die Zahlen 2012 nicht den Werten des Schuljahres 2011/12, sondern jenen des Schuljahres 2010/11. Sie sind also effektiv zu tief. Zudem ist dem HPZ Hohenrain ab Schuljahr 2013/14 auch der Sprachheilkindergarten Luzern administrativ und inhaltlich angegliedert, was ebenfalls weitere Stellen (2) ergibt. Ebenso sind die Tagesstrukturen gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung eingeführt worden. Zudem hat die Zahl der Lernenden mit Integrativer Sonderschulung ebenfalls zugenommen.

Der Heilpädagogische Früherziehungsdienst wird auf den 1. Januar 2013 in die kantonale Trägerschaft übergehen. Deshalb sind die Stellen neu im Stellenplan aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt weiterhin je zu 50 Prozent von Kanton und Gemeinden.

Anzahl Lernende:

Beim Kindergarten nehmen die Zahlen aufgrund der höheren Geburtszahlen und der Einführung des zweijährigen Kindergartens zu. In der Primarschule nehmen die Zahlen in den kommenden Jahren aufgrund der höheren Geburtenzahlen ebenfalls leicht zu. Beim HPZ Hohenrain ist die im Jahr 2012 aufgeführte Zahl die Gesamtzahl mit den ausserkantonalen Lernenden. Neu sind nur die Lernenden aus dem Kanton Luzern aufgeführt.

3. Gesetzgebungsprojekte

Volksschulbildungsgesetz: Ausgestaltung der Sekundarschule, Kantonsbeiträge an Volksschulen

Zeitraum
2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Einführung Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21)
neues Sonderschulkonzept
Arbeitsplatz Schule

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2013	2014	2015	2016
Total		IR				
1.6	2011-2016	ER	0.2	0.2	0.4	0.5
	ggb 2012	ER	0.25	0.5	0.5	0.5
	ggb 2012	ER		0.25	0.5	0.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten
Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Unterrichtsentwicklung unterstützen im Rahmen des Teilprojekts "Lehren und Lernen"
Lernende mit Defiziten früher fördern

Zeitraum
2013-2016
2013-2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	48.8	59.7	65.853	10.3%	66.7	68.2	69.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.1	8.7	9.396	8.5%	9.4	9.5	9.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.106	2.2%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	173.9	182.9	185.058	1.2%	191.5	198.6	206.2
37 Durchlaufende Beiträge	31.1	43.9	46.530	6.1%	46.5	46.5	46.5
39 Interne Verrechnungen	11.1	12.6	13.023	3.0%	13.0	13.0	13.0
Total Aufwand	272.2	307.9	319.967	3.9%	327.3	336.0	344.7

42 Entgelte	-5.1	-4.9	-4.851	-1.7%	-5.0	-5.0	-5.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.014	-43.4%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.6	-0.320	-48.4%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-22.1	-29.8	-32.750	10.1%	-32.6	-32.6	-32.6
47 Durchlaufende Beiträge	-31.1	-43.9	-46.530	6.1%	-46.5	-46.5	-46.5
49 Interne Verrechnungen	-16.2	-16.5	-17.412	5.6%	-17.7	-17.9	-17.9
Total Ertrag	-74.8	-95.7	-101.876	6.5%	-102.2	-102.4	-102.5
Saldo - Globalbudget	197.4	212.2	218.091		225.1	233.5	242.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand wächst überdurchschnittlich, weil ab 1. Januar 2013 der Heilpädagogische Früherziehungsdienst in kantonale Trägerschaft übergehen wird. Er wird neu als Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung geführt. Dadurch erhöhen sich die Budgetbeträge für Personalaufwand (4,1 Mio. Fr.), Sach- und übriger Betriebsaufwand (0,4 Mio. Fr.), Interne Verrechnungen (0,5 Mio. Fr.), Entgelte (0,1 Mio. Fr.), Transferertrag (2,4 Mio. Fr.). Entsprechend reduziert sich der Aufwand für die Sonderschulbeiträge an private Organisationen (vgl. Informationen zum Transferaufwand).

Zudem steigen die Personalkosten aufgrund des generellen Besoldungsanstiegs (0,3 Mio. Fr.), durch mehr IS-Lernende an den Heilpädagogischen Sonderschulen (1,5 Mio. Fr.), zusätzliche Assistenzlehrpersonen und Miterzieherinnen (0,4 Mio. Fr.), s. Bemerkungen zu Kapitel 2.5.

Beim Transferaufwand erhöhen sich vor allem die Pro-Kopf-Beiträge an die Lernenden in Regelklassen aufgrund der Anpassung der Normkosten an die Kostenentwicklung (3,2 Mio. Fr.). Einzelne Bereiche nehmen auch aufgrund der grösseren Schülerzahlen zu (1,6 Mio. Fr.).

Aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen erfolgen diverse Einsparungen (1,3 Mio. Fr.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand wächst nur aufgrund der Zahl der Lernenden in den heilpädagogischen Schulen. Der Transferaufwand nimmt zu, weil einerseits die Zahl der Lernenden im Kindergarten und in der Primarschule wieder ansteigt und andererseits die Kostenentwicklung zu berücksichtigen ist. Zudem nehmen die Plätze in den Tagesstrukturen aufgrund der steigenden Nachfrage zu. Aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen erfolgen weitere Einsparungen (1,4 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Regelschule DVS S	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand		172.8	175.4	1.5%
Total Ertrag		-2.5	-1.7	-33.6%
Saldo	0.0	170.3	173.8	2.1%
2. Sonderschulung DVS	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
Total Aufwand		135.1	144.5	7.0%
Total Ertrag		-93.2	-100.2	7.5%
Saldo	0.0	41.9	44.3	5.7%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016	
Organisation/Entwicklung:								
36313216 Projektbeiträge/Evaluationen		0.4	0.3	0.325	18.2%	0.3	0.3	0.3
36313220 D-EDK Regionalkonferenz		0.2	0.2	0.110	-31.3%	0.2	0.2	0.2
36360001 Institutionen, Projekte		0.6	1.1	1.053	0.3%	1.1	1.1	1.1
36363280 Projekte Schulbetrieb		0.2	0.2	0.200	33.3%	0.2	0.4	0.4
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		3.2	3.2	3.230	0.0%	3.2	3.2	3.2
Total Aufwand Organisation/Entwicklung B2013 (4.918 Mio.)								
Regelschule:								
36313200 RSA Volksschule		0.9	1.6	1.000	-35.5%	1.0	1.0	1.0
36313215 PHZ WBZA (CAS/MAS)		2.7	2.4	2.150	-11.9%	2.2	2.2	2.3
36313219 PHZ DVS Leistungsauftrag DL		2.8	2.7	2.575	-5.5%	2.4	2.4	2.4
36320001 Beträge an Informatikprojekte		0.6	0.2	0.225	12.5%	0.2	0.4	0.4
36323200 Kindergartenstufe		9.6	11.6	12.290	6.4%	13.0	14.4	15.7

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36323201 Basisstufe		2.8	3.200	16.4%	3.7	4.0	4.2
36323202 Primarstufe	63.6	69.7	72.100	3.5%	76.2	79.8	83.8
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.8	0.7	0.700	0.0%	0.7	0.7	0.7
36323204 Sekundarstufe	44.3	48.6	48.300	-0.5%	47.6	47.7	48.2
36323205 fremdsprachige Lernende	6.4	6.6	6.250	-4.6%	6.5	6.6	6.7
36323206 Stv. Weiterbildung Volksschullehrpersonen	2.5	2.6	2.150	-17.3%	2.3	2.3	2.3
36323207 Tagesstrukturen	2.3	2.4	3.100	31.9%	3.5	3.9	4.3
36323209 Musikschulen	3.2	3.6	4.000	12.7%	4.1	4.2	4.3
36350001 Privatschulen: Beiträge an Anschaffungen ect.	0.0	0.1	0.025	-50.0%	0.0	0.0	0.0
36363200 private Volksschulen	0.9	0.5	0.525	5.0%	0.5	0.5	0.5
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.6	1.0	0.950	-5.0%	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand Regelschule B2013 (160.635 Mio.)							
Sonderschule:							
36323208 IS Beiträge an Gemeinden	9.0	2.2	2.600	20.9%	3.1	3.4	3.6
36343200 KJPS St. Urban/Kriens	1.0	0.7	0.800	14.3%	0.8	0.8	0.8
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	18.2	18.3	16.900	-7.4%	17.6	18.1	18.6
36373210 Sonderschulbeiträge private Haushalte		0.3	0.300	20.0%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Sonderschule B2013 (20.85 Mio.)							
Total Transferaufwand	173.9	182.9	185.058	1.2%	191.5	198.6	206.2
Regelschule:							
46323202 Regionale Schulabkommen	-1.1	-1.6	-1.000	-35.5%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Ertrag Regelschule B2013 (1.0 Mio.)							
Sonderschule:							
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.4	-0.4	-0.290	-27.5%	-0.3	-0.3	-0.3
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-4.9						
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-15.6	-22.8	-26.295	15.3%	-26.2	-26.2	-26.2
46310001 Beiträge von Kantonen		0.0	-0.028	0.0%	0.0	0.0	0.0
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ		-3.1	-3.379	8.9%	-3.4	-3.4	-3.4
46313205 Internats/APD-Beitr.		-1.4	-1.699	23.5%	-1.7	-1.7	-1.7
46323200 Schulbeiträge Gemeinden HPZ		-0.4		-100.0%			
46363200 Religionsunterricht		-0.1	-0.060	-11.0%	-0.1	-0.1	-0.1
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0.1						
Total Ertrag Sonderschule B2013 (31.421 Mio.)							
Total Transferertrag	-22.1	-29.8	-32.750	10.1%	-32.6	-32.6	-32.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Im Kindergarten, in der Primarschule und bei den Tagesstrukturen wird neben der Anpassung an die Kostenentwicklung mit einer Erhöhung der Zahl der Lernenden gerechnet, da wieder leicht grössere Jahrgänge in die Volksschule eintreten. Bei den Beiträgen an die Musikschulen ergibt sich eine grössere Erhöhung, weil die zweijährige Übergangsfrist für die Umsetzung der besoldungsmässigen Vorgaben zu Ende ist und die Kantonsbeiträge nun gemäss gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet werden (durchschnittlich Fr. 350.- pro Lernende). Die Beiträge an die privaten Sonderschulen nehmen ebenfalls zu, da die Zahl der verhaltensbehinderten Lernenden zunimmt (abzüglich Beiträge an Heilpädagogische Früherziehung). Die Beiträge an die Pädagogische Hochschule Luzern für Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote werden aufgrund der Überprüfung von Leistungen und Strukturen um Fr. 400'000.- gekürzt. Es müssen entsprechende Leistungen abgebaut werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen			0.055				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.055		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.055		0.0	0.0	0.0

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Profilierung des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II

Die Qualität der Gymnasialbildung erhalten und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Das Gymnasium ist nach wie vor eine starke Marke mit langer und bewährter Tradition.
- Die gymnasialen Bildungsangebote im Kanton Luzern sind ein wertvoller Standortfaktor, der bei der Wohnsitzwahl attraktiver Steuerzahler ins Gewicht fällt.

Risiken des Umfeldes

- Fehlende finanzielle Ressourcen bewirken einen sukzessiven Qualitätsrückgang in den Bereichen Personal und Infrastruktur.
- Wegen unzureichender Informationen an den kommunalen Schulen erkennen Jugendliche und deren Eltern den langfristigen Bildungswert der Gymnasien nicht.

Stärken der Organisation

- Die vielfältigen Bildungsangebote der Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
- Verschiedene Wege führen zur gymnasialen Maturität: Primarschule-Langzeitgymnasium / Sekundarschule-Kurzzeitgymnasium / Berufsbildung-Maturitätsschule für Erwachsene / Berufsmaturität-Passerelle.
- Prüfungsfreie Übertrittsverfahren, welche die Lehrpersonen, die Jugendlichen und deren Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen und eine optimale Schulwahl begünstigen.
- Für die Gymnasien gibt es einen grossen Gestaltungsspielraum, weil sie unter kantonaler Hoheit stehen.

Schwächen der Organisation

- Die Lohnmittel und Einstiegsgehälter der Schulleitungen und der Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien liegen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Rekrutierung und Förderung eines kompetenten und engagierten Schulkaders.
- Es gibt wenig gesicherte Kenntnisse über die an den Gymnasien praktizierten Unterrichtsformen.
- In den politischen Gremien gibt es wenig Lobby für gymnasiale Anliegen. Die Gymnasien haben es schwer, für die Beschaffung von finanziellen Mitteln bei den politischen Entscheidungsträgern Gehör zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Gymnasien profilieren und die Marke Gymnasium stärken:

Mit dem Projekt Potenzial Gymnasium innovative Schulprojekte auszeichnen und in der Öffentlichkeit bekannt machen. Verstärkung der Marketingbestrebungen mit einem neuen Auftritt an der Bildungsmesse Zebi und Neuauflage der Informationsbroschüre der Luzerner Gymnasien.

Die Qualität der Gymnasialbildung sichern und weiterentwickeln und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen: Moderne und flexible Lehr- und Lernformen an den Gymnasien verstärkt umsetzen, insbesondere auch Ansätze zur Förderung des Selbständigen Lernens. Da die Lehrpersonen für die Unterrichtsqualität den Schlüsselfaktor darstellen, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei der Rekrutierung und Erhaltung der Mittelschullehrpersonen und der Schulleitungen durch Orientierung der Besoldung am schweizerischen Durchschnitt und durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten stärken.

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen:

Ausgewogene Förderung aller gymnasialen Bildungswege und Angebot verschiedener Schulprofile. Dezentrales Angebot und gute Erreichbarkeit der Gymnasien. Den Jugendlichen und ihren Eltern differenzierte Informationen für eine adäquate Schulwahl zur Verfügung stellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Dank dem Projekt "Strukturelle Lohnmassnahmen", das im Schuljahr 2011/12 umgesetzt wurde, hat sich die Besoldungssituation der Gymnasiallehrpersonen spürbar verbessert. Es ist zu erwarten, dass die bisherigen Probleme bei der Rekrutierung von Lehrpersonen reduziert werden.
- Das Projekt Potenzial Gymnasium, das die Marke Gymnasium kantonal stärkte und innovative Schulprojekte auszeichnete, wird ab 2013 aus Spargründen gestrichen.
- Weitere Sparmassnahmen gefährden die aufgebauten Schulprofile der Gymnasien.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor.

Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W3 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/-innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
W1 Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	25%	25%	25%	25%	25%	25%
W2 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	86.9%	80%	80%	80%	80%	80%
W3 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	72.2%	70%	70%	70%	70%	70%
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	96.3%	96%	95%	95%	95%	95%
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	min.	20%	20%	20%	20%	20%	20%

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	712.0	707.7	704.2	701	700	690
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	14.5	14.0	13	14	14	14
Ø Personalbestand in Vollzeitst. LP (inkl. Schulleitung)	587.1	580.2	577.1	574	573	563
Ø Personalbestand in Vollzeitst. Verwaltung + Betrieb	124.9	127.5	127.1	127	127	127
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'433.5	5'471.8	5'467.1	5'470	5'460	5'360
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	269.5	268	268.6	267	266.5	261
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	88.8	87.3	87.3	87.3	87.3	87.3
Anzahl Klassen MSE	5.8	5.6	5.2	5.6	5.6	5.6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	244.5	229.2	225.7	230	230	230
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	12.1	11.9	11.3	12	12	12
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	86	86	77.1	86	86	86
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4	4	3.4	4	4	4

Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	23'400	23'400	23'700	23'800	24'200	24'500
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	13'500	*)13'800	13'300	13'400	13'600	13'800

Bemerkungen

Ab 2014 ist ein leichter Rückgang an Lernenden zu verzeichnen. Durch die Sparmassnahme "Übertritt KZG im Regelfall bereits ab 2. Sek." wird im Schuljahr 2014/15 ein doppelter Jahrgang geführt werden müssen. Gerechnet werden mit 160 zusätzlichen Lernenden, die ab Schuljahr 2014/15 während vier Schuljahren das Kurzzeitgymnasium besuchen und Ende Schuljahr 2017/18 austreten.

*) Zahl gem. AFP 2012-2015 wurde korrigiert.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
keine							
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II		ggb 2012	ER	1.0	1.0	1.0	1.0
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)							Kosten
keine							Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
Starkes Profil Gymnasialbildung festigen							2013-2016
Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln							2013-2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	107.3	107.6	108.467	0.8%	107.5	108.7	108.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.1	11.5	11.315	-1.5%	10.3	10.4	10.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.118	0.9%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-13.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	5.9	5.8	5.731	-0.7%	5.7	5.7	5.7
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.013	0.0%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	27.2	27.2	26.891	-1.2%	26.9	26.9	26.9
Total Aufwand	151.6	152.2	152.535	0.2%	150.5	151.8	151.7
42 Entgelte	-9.3	-9.2	-9.905	7.6%	-10.6	-10.7	-10.8
44 Finanzertrag	-1.1	-0.6	-0.481	-12.8%	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-37.5	-39.4	-38.056	-3.3%	-38.6	-38.5	-37.0
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.013	0.0%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.8	-0.7	-0.350	-49.3%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-48.7	-49.8	-48.806	-2.1%	-50.0	-50.0	-48.7
Saldo - Globalbudget	102.8	102.3	103.730		100.5	101.8	103.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Anstieg aufgrund der regulären Besoldungsanpassung (0,55 Mio. Fr.) und der strukturellen Lohnmassnahmen (1,0 Mio.). Zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,7 Mio. Fr.). Beiträge an Gemeinden für Instrumentalunterricht wurden im Vorjahr zu tief budgetiert (0,2 Mio. Fr.).

Interne Verrechnungen: höhere Ansätze bei der Weiterverrechnung der Informatikkosten (0,4 Mio. Fr.), weniger Liegenschaftsaufwand bei der Kantonsschule Musegg (0,2 Mio. Fr.), zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,5 Mio. Fr.).

Entgelte: Mehrertrag aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,7 Mio. Fr.).

Transferertrag: Weniger Beiträge von Gemeinden und Kantonen (1,8 Mio. Fr.); Mehrertrag durch Erhöhung der Gemeindebeiträge ab Schuljahr 2013/2014 (0.5 Mio. Fr.).

Interne Verrechnungen: Reduktion der QSE-Beiträge an die Gymnasien (0,3 Mio. Fr.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Transferertrag: mehr schulpflichtige Lernende durch den Übertritt von der 2. Sekundarstufe ins Kurzzeitgymnasium als Regelfall ab Schuljahr 2014/2015.

Zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (insgesamt 4,2 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand		137.5	138.0	0.4%
Total Ertrag		-42.7	-41.6	-2.8%
Saldo	0.0	94.8	96.4	1.8%
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand		6.9	6.4	-7.2%
Total Ertrag		-1.1	-0.8	-24.8%
Saldo	0.0	5.8	5.6	-3.9%
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand		7.8	8.2	4.5%
Total Ertrag		-6.0	-6.4	6.9%
Saldo	0.0	1.8	1.7	-3.7%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.7	0.7	0.670	-4.3%	0.7	0.7	0.7
36313310 PHZ: Weiterbildung Lehrpersonen	0.2	0.1	0.121	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.4	1.4	1.430	2.1%	1.4	1.4	1.4
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.5	3.5	3.462	-1.1%	3.5	3.5	3.5
36370001 Diverse		0.0	0.005	-11.1%	0.0	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.043	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	5.9	5.8	5.731	-0.7%	5.7	5.7	5.7
46110001 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.5						
46120001 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe	-0.1						
46123300 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe		-0.1	-0.076	-2.4%	-0.1	-0.1	-0.1
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen		-2.4	-2.018	-14.9%	-2.0	-2.0	-2.0
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-34.9	-36.9	-35.962	-2.6%	-36.5	-36.4	-34.9
Total Transferertrag	-37.5	-39.4	-38.056	-3.3%	-38.6	-38.5	-37.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferertrag:

Regionale Schulabkommen: weniger ausserkantonale Lernende (0,3 Mio. Fr.).

Gemeindebeiträge an Gymnasien: weniger schulpflichtige Lernende, für welche die Gemeinden Beiträge entrichten, Erhöhung des Ansatzes ab Schuljahr 2013/2014.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	0.2	0.1		-100.0%	0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.1	0.000	-100.0%	0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.1	0.000		0.2	0.2	0.2

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.
Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.
Die Attraktivität der dualen Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2,3

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Die duale Berufslehre verfügt nach wie vor über ein gutes Image bei den Jugendlichen und ist in der Luzerner Bevölkerung gut verankert. Gegen 70% aller Jugendlichen im Kanton Luzern wählen den Berufsbildungsweg.
- Die Luzerner Betriebe betrachten die Berufsbildung als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Der Kanton Luzern weist eine der höchsten prozentualen Quoten an ausbildenden Lehrbetrieben auf.

Risiken des Umfeldes

- Die demografische Entwicklung führt ab 2012/13 zu einem Rückgang der Lernendenzahlen. Dadurch finden viele Betriebe keine geeigneten Lehrlinge für die zu besetzenden Stellen, insbesondere in anspruchsvollen Berufen. Mittelfristig droht ein enormer Fachkräftemangel.
- Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sinkt aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen (ungenügende Qualifikation der Schulabgänger/innen, steigende Qualitätsanforderungen an die Ausbildung, administrative Hürden usw.).

Stärken der Organisation

- Die Zusammenarbeit der Lernorte in der Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse) ist im Kanton Luzern weitgehend institutionalisiert und wird durch geeignete Tools unterstützt. Dadurch wird die Qualität der Ausbildung gewährleistet.
- Der Kanton Luzern ist schweizweit führend bei der Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden (Plattform „startklar“, Case Management Berufsbildung, Berufsintegrationscoaching, Brückenangebote usw.).

Schwächen der Organisation

- Der Prozentanteil an Berufsmaturitätsabschlüssen ist im Kanton Luzern unterdurchschnittlich. Gründe sind noch unausgeschöpfte Potentiale, zu wenig flexible Ausbildungsmodelle, zu wenig Berufsmatura-Werbung bei Betrieben, Eltern und Jugendlichen.
- Die Lehr- und Unterrichtsformen an den Berufsfachschulen sind vielerorts eher traditionell und zuwenig vielfältig. „Blended learning“ hat noch kaum Einzug gehalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Berufs- und Weiterbildung Luzern ergeben sich dadurch folgende strategische Prioritäten:

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Lehrbetriebe und Berufsverbände in ihren Berufsbildungsaktivitäten optimal unterstützen.
- Berufsbildungsangebote für leistungsstarke Jugendliche ausbauen, um den drohenden Fachkräftemangel zu bekämpfen.
- Marketing für die Berufsbildung, insbesondere für die Berufsmatura verstärken und den Berufsmatura-Anteil sukzessive steigern.
- Stellenwert der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens bei der Bevölkerung stärker verankern.

Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I verstärken und Berufswahlvorbereitung professionalisieren.
- Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen an den Nahtstellen I (Volksschule - Berufsbildung) und II (Berufsbildung - Arbeitsmarkt) weiter erhöhen.

Die Attraktivität der Luzerner Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

- Qualität des Lehrkörpers durch Anpassung der Besoldungen und wo nötig durch Nachqualifikationen gewährleisten.
- Leistungen und Prozesse der verschiedenen Akteure in der Luzerner Berufsbildung noch besser aufeinander abstimmen.
- Schulraumprobleme lösen und moderne flexible Lehr- und Lernformen an den Berufsfachschulen vermehrt einsetzen ("blended learning").

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

In der neuesten Einwohnervbefragung 2011 wird die Qualität der beruflichen Grundbildung signifikant höher eingeschätzt als 2009, 85 Prozent der Bevölkerung zeigen sich mit ihr zufrieden bis sehr zufrieden.

Der demografische Rückgang der Lernendenzahlen tritt verzögert ein und wird im Kanton Luzern ab Schuljahr 2014/15 deutlich. Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lernendenstellen sind jedoch in vereinzelt Berufen bereits jetzt spürbar.

Der Prozentanteil an Berufsmaturitätsabschlüssen steigt an, erreicht aber noch nicht die angestrebten Werte.

Die strategischen Prioritäten sind weiterhin gültig. Verschiedene Projekte und Massnahmen sind in den drei Zielbereichen umgesetzt oder am Laufen und werden konsequent weiterverfolgt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Lehrstellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen;
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an;
- passt das Bildungsangebot stetig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage von Jugendlichen und Erwachsenen an;
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung;
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen;
- informiert und berät die Ausbilder/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge;
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons;
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene;
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele

W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W4 Ansprüche der Lehrbetriebe / Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele

- L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen
 L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:							
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	12.6%	12.2%	12.8%	13.0%	13.2%	13.4%
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	7%	7%	7%	7%	7%	7%
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbildung im Verh. EFZ	min.	56%	55%	55%	55%	55%	55%
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:							
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.4%	2.4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.2%	3.2%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W2 Quote der def. Lehrabbrüche /nicht bestand. LAP	max.	3.0%	3.0%	2.6%	2.3%	2%	2%
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeboten	max.	18%	18%	16%	14%	12%	12%
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangebote	min.	72%	75%	78%	83%	90%	90%
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	0%	0.5%	0.5%	1%	2%	3%
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:							
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	70%	70%	70%	70%	70%	70%
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	6%	5%	5%	5%	5%	5%
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	80%	85%	90%	90%	90%	90%
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	80%	85%	85%	90%	90%	90%
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	85%	85%	85%	85%	85%	85%
L2 Ant. ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachsch.	min.	20%	20%	20%	20%	20%	20%

Bemerkungen

(L1) Pro-Kopf-Kosten Grundbildung: Diese liegen u.a. unter dem schweizerischen Durchschnitt, da im Kt. Luzern mit 6% ein geringerer Anteil der Berufsbildung in vollschulischer Form stattfindet als im schweizerischen Durchschnitt mit 14%. Die Kosten der dualen Grundbildung sind deutlich tiefer.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	708.9	714	690	681	669	645
Ø Personalbestand Schulen	631.5	637	615	609	599	581
davon LP inkl. Schulleitung	527.5	548	527	522	513	498
davon Administration / Betrieb	104	89	88	87	86	83
Ø Personalbestand Services	77.4	77	75	72	69	64
davon Beratung	65	64	64	61	58	53
davon Administration / Betrieb	12	13	11	11	11	11
Ø Anzahl Mitarbeitende	1'059	1'064	1'029	1'016	998	962
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	23.3	22	23	23	23	23
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'559	4'585	4'585	4'550	4'450	4'300
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'047	4'045	4'025	3'970	3'850	3'720
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	512	540	560	580	600	580
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'225	14'100	14'300	14'150	13'900	13'500
Quote der Lernenden mit Stützkursen	10%	10%	10%	10%	10%	10%
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	690	690	610	510	425	400
Studierende in der Höheren Berufsbildung	3'360	3'674	3'700	3'800	3'900	4'000

Bemerkungen

Personalbestand Schulen -22 Stellen: Diverse Sparmassnahmen führen zu Reduktion von 9 Stellen. 2 Stellen werden in die Dienststelle Informatik und 4 Beratungsstellen vom Zentrum für Brückenangebote in die Services verschoben. Verstärkte Anstrengungen am Übergang Volksschule - Berufsbildung führen zu einem Rückgang am Zentrum für Brückenangebote von 2 Stellen. 1 Stelle Reduktion an der Höheren Fachschule für Tourismus HFT. Nicht ausgeschöpfter Stellenplan 2012 von 6 Stellen. 2 Stellen werden im BBZ Natur und Ernährung von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald übernommen.

Personalbestand Services -2 Stellen: Die Überprüfung von Leistungen und Strukturen und nicht ausgeschöpfter Stellenplan 2012 führen zu Reduktion von 3 Stellen. 2 Stellen werden in die Dienststelle Informatik verschoben. Reduktion in der Geschäftsstelle der

Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZKB von 1 Stelle. Übernahme von 4 Beratungsstellen vom Zentrum für Brückenangebote.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum 2013
Anpassung Stipendengesetz und -verordnung (SRL Nr. 575, 575a)	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II		ggb 2012	ER	0.8	0.8	0.8	0.8
Reduktion bei den Brückenangeboten aufgr. verstärkter Massnahmen Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung		ggb 2012	ER	-0.95	-1.85	-2.79	-3.36
neue Interkantonale Vereinbarung Höhere Fachschulen		ggb 2012	ER	0.0	0.25	0.25	0.25
Case Management Berufsbildung		ggb 2012	ER	0.07	0.14	0.20	0.33
Umsetzung Berufsfachschulplanung	2.5	2012-2013	IR	0.66			
Mietkosten Neubau BBZ Sursee		ggb 2012	ER	1.15	1.8	1.8	1.8

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten 35.0	Zeitraum 2010-2014
BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum 2013-2016 2013-2016 2013-2016
Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten	
Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen	
Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	103.7	103.3	102.010	-1.3%	98.4	96.8	94.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.1	14.1	13.769	-2.3%	14.2	14.3	14.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.4	0.478	35.3%	0.5	0.5	0.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-42.1%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	79.9	82.6	82.968	0.4%	82.7	82.8	81.6
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.5	0.039	-92.2%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	30.0	29.5	30.655	4.0%	30.7	30.7	30.7
Total Aufwand	228.2	230.4	229.921	-0.2%	226.5	225.1	221.9
42 Entgelte	-10.2	-10.6	-9.705	-8.6%	-10.1	-10.2	-10.4
44 Finanzertrag	-0.3	-0.1	-0.287	120.4%	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds	0.0						
46 Transferertrag	-59.7	-60.7	-62.900	3.7%	-62.4	-61.6	-60.3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.5	-0.039	-92.2%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-5.3	-4.4	-4.765	9.0%	-4.8	-4.8	-4.8
Total Ertrag	-75.9	-76.3	-77.695	1.9%	-77.6	-77.0	-75.7
Saldo - Globalbudget	152.3	154.1	152.225		148.9	148.2	146.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Anstieg aufgrund der regulären Besoldungsanpassung (0.5 Mio. Fr.), der strukturellen Lohnmassnahmen (0,8 Mio. Fr.) und der Stellenübernahme von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (0,4 Mio. Fr.). Zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (1,5 Mio. Fr.), Stellenverschiebungen zur DIIN (0,7 Mio. Fr.), Abnahme RAV-Beratungsaufträge (0,5 Mio. Fr.)

Sachaufwand: Reduktion aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,4 Mio. Fr.).

Transferaufwand: Mehrkosten für die Grundbildung, die Betriebliche Bildung und die höhere Berufsbildung (Berufsprüfungen) durch mehr Lernende und Tarifierhöhung (1.8 Mio. Fr.); Reduktion der Kosten für die Höheren Fachschulen durch Umstellung des Abrechnungsverfahrens gemäss Fachschulvereinbarung per 2013 und weniger Lernende, inkl. Quartärangebote (0,8 Mio. Fr.).

Zusätzliche Einsparungen aus der Ueberprüfung von Leistungen und Strukturen (0,7 Mio. Fr.).
 Interne Verrechnungen: höhere Miete Neubau Kottenmatte, Sursee (1,1 Mio. Fr.), höhere Verrechnung für Informatik-Arbeitsplätze (0,3 Mio. Fr.), weniger interne Verrechnung von Dienstleistungen (0,3 Mio. Fr.).
 Entgelte: Wegfall der einmaligen Buchung Rückforderung Stipendien (0,7 Mio Fr.), Raumvermietungen sind neu beim Finanzertrag ausgewiesen (0,2 Mio Fr.).
 Transferertrag: Höhere Bundesbeiträge (1,9 Mio. Fr.), höhere Tarife für die Verrechnung gegenüber anderen Kantonen, mehr Lernende aus anderen Kantonen (0,4 Mio. Fr.), weniger Bundes- und Kantonsbeiträge für Case Management (0,1 Mio. Fr.).
 Interne Verrechnungen: Neue Verrechnung mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (0,4 Mio. Fr.); Mehreinnahmen für Mieten (0,3 Mio. Fr.), weniger interne Verrechnung von Dienstleistungen (0,3 Mio. Fr.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Rückgang bei den Brückenangeboten aufgrund verstärkter Anstrengungen am Übergang Volksschule - Berufsbildung (2,4 Mio. Fr.).
 Zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (4,4 Mio. Fr.) sowie aufgrund der rückläufigen Lernendenzahlen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand		17.5	18.7	7.1%
Total Ertrag		-0.4	-0.2	-57.3%
Saldo	0.0	17.0	18.5	8.8%
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand		193.4	193.6	0.1%
Total Ertrag		-74.9	-76.6	2.2%
Saldo	0.0	118.5	117.0	-1.2%
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand		19.5	17.6	-9.7%
Total Ertrag		-0.9	-0.9	1.3%
Saldo	0.0	18.6	16.7	-10.3%

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Brückenangebote:							
36363405 Brückenangebote	0.0	0.1	0.097	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363456 Caritas Sprachförderung	0.1	0.1	0.000	-100.0%			
36363457 Ergänzende externe Angebote	0.6	0.7	0.720	2.9%	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand Brückenangebote B2012/13: 0.897/0.817							
Grundbildung:							
36313400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an kant. Institutionen	1.0	0.6	0.909	43.9%	0.9	0.9	0.9
36323400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an Gemeinden	0.2	0.2	0.220	-1.3%	0.2	0.2	0.2
36363400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an priv. Institutionen	2.2	2.1	2.147	4.1%	1.9	1.9	1.9
36313402 Berufsfachschulen Teilzeit;SB an kant. Institutione	8.2	7.3	8.323	13.9%	8.3	8.3	8.3
36363402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an priv. Institutionen	26.2	27.5	26.679	-3.1%	26.1	25.4	24.1
Total Aufwand Grundbildung B2012/13: 37.747/38.278							
Höhere Berufsbildung:							
Berufsprüfungen (BP):							
36313430 Vorbereitung auf BP; SB an kant. Institutionen	0.3	0.3	0.297	7.1%	0.3	0.3	0.3
36363430 Vorbereitung auf BP; SB an priv. Institutionen	2.6	2.8	3.098	10.4%	3.1	3.1	3.1
Total Aufwand Berufsprüfungen B2012/13: 3.084/3.395							
Höhere Fachprüfungen (HFP):							
36313440 Vorbereitung auf HFP; SB an kant. Institutionen	0.2	0.2	0.225	-3.5%	0.2	0.2	0.2
36313510 Vorbereitung auf HFP; SB an HSLU	0.0	0.0	0.006	>= 1000%	0.0	0.0	0.0
36363440 Vorbereitung auf HFP; SB an priv. Institutionen	0.3	0.3	0.264	-12.5%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Höh. Fachprüfung B2012/13: 0.534/0.495							

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Höhere Fachschulen (HF):							
36313410 HF Vollzeit; SB an kant. Institutionen	1.9	3.1	2.400	-21.7%	3.4	4.4	4.9
36363412 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen	7.3	6.5	7.110	9.1%	7.1	7.1	7.1
36313510 HF Vollzeit; SB an HSLU (HFT)		0.4	0.296	-25.3%	0.3	0.3	0.3
36313420 HF Teilzeit; SB an kant. Institutionen	0.5	0.4	0.383	2.4%	0.4	0.4	0.4
36363422 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen	2.8	3.5	3.029	-14.3%	3.0	3.0	3.0
Total Aufwand HF B2012/13: 13.886/13.218							
Total Höhere Berufsbildung B2012/13: 17.504/17.108							
Weiterbildung / Quartär:							
36360001 Allgem. Weiterbildung; SB an priv. Institutionen	0.0	0.2	0.165	-1.5%	0.2	0.2	0.2
36313510 Quartärausbildungen; SB an HSLU	0.2	0.2	0.039	-79.8%	0.0	0.0	0.0
36363450 Quartärausbildungen; SB an priv. Institutionen		0.2	0.112	-38.1%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand WB / Quartär B2012/13: 0.603/0.316							
Sprache, Information/Integration:							
36320001 SB an Gemeinden	0.0	0.0	0.032	3.6%	0.0	0.0	0.0
36363455 SB an priv. Institutionen	1.1	1.0	1.160	11.9%	1.2	1.2	1.2
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B2012/13: 1.167/1.192							
Betriebliche Bildung:							
36360001 Anschlusslösungen Berufseintritt		0.0	0.076	>= 1000%	0.1	0.1	0.1
36363490 Überbetriebliche Kurse	4.2	4.6	4.700	3.3%	4.7	4.6	4.4
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	5.8	6.6	6.800	3.8%	6.4	6.2	6.0
36363460 Bildung Bildungsverantwortliche	0.4	0.4	0.200	-47.4%	0.2	0.2	0.2
36313460 Validierung Bildungsleistungen		0.3	0.187	-32.0%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand Betriebl. Bildung B2012/13: 11.9/11.963							
Stipendien/Darlehenkosten:							
36373400 Stipendien	11.0	10.4	10.500	1.4%	10.5	10.5	10.5
36373410 Darlehenskosten	0.2	0.3	0.250	0.0%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Stipendien B2012/13: 10.75/10.750							
Interkantonale Berufsbildung:							
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)	0.4	0.4	0.465	13.4%	0.5	0.5	0.5
Abschreibungen:							
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.0	2.1	2.079	-0.7%	2.1	2.1	2.1
Total Transferaufwand	79.9	82.6	82.968	0.4%	82.7	82.8	81.6
Beiträge für eigene Rechnung Bund:							
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung	-33.2	-35.8	-37.780	5.5%	-37.6	-37.2	-36.3
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.2	-1.200	0.3%	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag Bundesbeiträge B2012/13: 37.0/38.980							
Grundbildung:							
46313402 Berufsfachschule Teilzeit; Beitr. anderer Kantone	-20.0	-18.5	-18.967	2.5%	-18.7	-18.5	-18.2
46343400 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. anderer Kantone	-2.9	-2.7	-2.862	4.7%	-2.8	-2.8	-2.8
46313403 FaBe BBZ G; Beitr. anderer Kantone	-0.4	-0.2	0.000	-100.0%			
Total Ertrag Grundbildung B2012/13: 21.410/21.829							
Höhere Berufsbildung:							
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0.0	-0.4	-0.357	1.1%	-0.4	-0.4	-0.4
46343405 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone	-1.4	-1.4	-1.382	-0.5%	-1.4	-1.4	-1.4
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B2012/13: 1.724/1.739							

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Betriebliche Bildung:							
46110001 Validierung; Entschädigungen von Kantonen	0.0	-0.1	-0.062	-43.6%	-0.1	-0.1	-0.1
Beratung und Integration:							
46110001 Entschädigungen von Kantonen		0.0		-100.0%			
46303410/15 Bundesbeitrag Case Management	-0.5	-0.3	-0.254	-21.8%	-0.2	-0.1	
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)	-0.1	-0.1	-0.035	-41.7%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag Beratung, Integration B2012/13: 0.394/0.289							
Total Transferertrag	-59.7	-60.7	-62.900	3.7%	-62.4	-61.6	-60.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Insgesamt nehmen die Transferaufwände um 0,4 Mio. Fr. zu.

Grundbildung: Mehrkosten durch Besoldungs- und Tarifanpassungen (0,4 Mio. Fr.), Zunahme Lernender (0,1 Mio. Fr.) und Zunahme bei der Nachholbildung (0,1 Mio. Fr.).

Höhere Berufsbildung: Mehrkosten durch Zunahme der Studierendenzahlen bei Berufsprüfungen (0,4 Mio. Fr.); Reduktion durch Umstellung des Abrechnungsverfahrens nach neu geltender Fachschulvereinbarung und Rückgang Studierendenzahlen bei den Höheren Fachschulen (0,7 Mio. Fr.).

Quartärausbildung: Reduktion durch Anpassung der Finanzierung (0,1 Mio. Fr.), weniger Teilnehmende (0,1 Mio. Fr.).

Betriebliche Bildung: höhere Lernendenzahlen bei den überbetrieblichen Kursen ÜK (0,1 Mio. Fr.).

Transferertrag: Insgesamt nehmen die Transfererträge um 2,2 Mio. Fr. zu.

Bundesbeiträge: höhere Pauschale durch die Erhöhung des Rahmenkredites des Bundes (1,9 Mio. Fr.).

Grundbildung: Mehreinnahmen aufgrund Tarifanpassungen in der Berufsfachschulvereinbarung und mehr Lernender aus anderen Kantonen (0,4 Mio. Fr.).

Beratung und Integration: weniger Bundesbeiträge für Case Management und weniger Kantonsbeiträge (0,1 Mio. Fr.).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen		1.7	0.665	-61.7%			0.3
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.6	0.9	0.500	-44.4%	0.5	0.5	0.5
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.6	2.6	1.165	-55.8%	0.5	0.5	0.8
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.6	2.6	1.165		0.5	0.5	0.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

Für die Umsetzung der Berufsfachschulplanung werden Investitionen an den Berufsbildungszentren in den Jahren 2012 und 2013 zusammengezogen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Für 2016 sind Ersatzinvestitionen an den Berufsbildungszentren geplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56500001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten		0.9	0.500	-44.4%	0.5	0.5	0.5
56600001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten		1.6					
Total eigene Investitionsbeiträge		1.6	0.500	-44.4%	0.5	0.5	0.5
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Im Rahmen der Sparmassnahmen werden die Investitionsbeiträge an private Berufsbildungsbauten reduziert.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Den Kanton Luzern als Hochschulstandort entwickeln und profilieren
Wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern ausbauen und neu strukturieren

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern kann sich als bedeutungsvoller Hochschulstandort profilieren, der national und international etabliert ist.
- Sollte das Wachstum der Studierendenzahlen an den luzerner Hochschulen grundsätzlich eingeschränkt werden, während die anderen Hochschulen der Schweiz keine Studierendenlimiten kennen und weiter wachsen, verliert der Hochschulstandort Luzern im schweizerischen Umfeld an Bedeutung.
- Schliessung einzelner Fakultäten/Bereiche der Hochschulen wegen fehlender Unterstützung falls Luzern es nicht schafft, den Turnaround zu einem bedeutenden Bildungs- und Kulturstandort zu vervollständigen.
- Der Kanton schätzt den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Hochschulen nicht hoch genug.
- Risiko, dass die Hochschulen als Konkurrenz zu anderen Bildungswegen (v.a. zur Berufsbildung) gesehen werden.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Profilierungspotential der Hochschulen in Forschung und Lehre: 3 junge, konkurrenzfähige Hochschulen; Aufbau von Kompetenzschwerpunkten; Konzentration auf ausgewählte Fachbereiche; hohe Qualität von Lehre und Betreuung; Anschlussfähigkeit an die beliefernden Schulen.
- Effizientes Betriebskonzept der Bibliotheken: Fachliche und betriebliche Führung durch die ZHB (1 Kompetenzzentrum).
- Keine solide Finanzierung: Hochschulen haben keinen Spielraum für Entwicklung.
- Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur: Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, weil Investitionsmittel fehlen.

1.3 Schlussfolgerungen

- Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort, der die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie der gesamten Zentralschweiz erhöht. Die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie im Einzelnen sowie den Hochschulplatz als Ganzes.
- Das Wachstum der luzerner Hochschulen muss aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur muss den Bedürfnissen der einzelnen Hochschulen zur Erfüllung ihrer Leistungsaufträge entsprechen. Die Differenz zwischen den finanziellen Bedarfzahlen der Hochschulen und den AFP-Zahlen des Kantons muss bereinigt werden.
- Sanierung und Erweiterung der Zentral- und Hochschulbibliothek
- Einrichtung der kooperativen Speicherbibliothek.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die Unsicherheit über die Zukunft des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) verursacht betriebliche Nachteile und Kosten. Die Situation der ZHB ist daher so schnell wie möglich zu klären.
- Die nur beschränkt mögliche Grundfinanzierung durch den Kanton erschwert die Entwicklung der Hochschulen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls dazu gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von ausreichend vielen Absolventinnen und Absolventen und von externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus, und Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Hochschulbildung:							
W1 Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	25%	25%	25%	25%	25%	25%
W2 Anzahl Teilnehmende an WB-Kursen	min.	9'210	9'240	9'150	9'150	9'050	9'150
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'033	1'925	2'291	2'348	2'389	2'434
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	27.2	24.2	25.9	26.4	27.0	27.5
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (nur Uni, PH)	abs.	540	590	550	570	570	580
L2 WB: Anz. Veranstalt. (Kurse, CAS, DAS, MAS)	abs.	877	778	829	779	729	729
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Anzahl eingeschriebener Benutzer/Benutzerinnen	abs.	18'601	15'000	17'500	20'000	18'000	18'000
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	366'882	340'000	500'000	490'000	480'000	470'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	235'549	140'000	150'000	140'000	130'000	120'000
W2 Anz. Zutritte (ZHB Bibliothek UPG ab 9/2011)	abs.	131'333	200'000	350'000	350'000	350'000	350'000
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	274'648	220'000	312'000	302'000	292'000	282'000
L1 Anz. Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	204'293	150'000	150'000	140'000	130'000	120'000
L1 Anz. Ausleihen (ZHB UPG ab 9/2011)	abs.	70'355	70'000	140'000	140'000	140'000	140'000
L1 Anz. Ausleihen (HSLU-W, ab 5/2012)	abs.	-	-	22'000	22'000	22'000	22'000
L1 Anz. Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	112'288	120'000	125'000	135'000	145'000	155'000

Bemerkungen

Hochschulbildung W2 (Anz. Teilnehmende an WB-Kursen): Zahlen wurden gegenüber dem AFP 2012-2015 von der HSLU und der PHZ Luzern gemäss ihren aktuellsten Prognosen nach unten korrigiert.

Hochschulbildung L2 (Anz. Publikationen): für die HSLU werden dazu keine Zahlen erhoben

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S, HGK-Vorkurs ab 2012)	71.8	82.3	76.6	77.0	77.0	77.0
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	26.6	28.2	26.7	26.7	26.7	26.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.3	6	6.8	6	6	6
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHZ)	8'525	9'243	9'195	9'546	9'872	10'141

Ø Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	4'661	5'001	5'263	5'371	5'457	5'536
davon LU-Studierende an der HSLU	1'314	1'410	1'428	1'457	1'481	1'502
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'310	4'464	4'670	4'744	4'811	4'872
davon LU-Studierende an der HSLU	1'204	1'242	1'267	1'287	1'305	1'322
Ø Anzahl Studierende PHZ (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'676	1'872	1'470	1'570	1'620	1'620
davon LU-Studierende an der PHZ	672	726	787	849	875	875
Ø Studierende PHZ in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'565	1'790	1'267	1'327	1'373	1'373
davon LU-Studierende an der PHZ	625	691	692	690	714	714
Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'188	2'340	2'462	2'605	2'795	2'985
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	572	518	585	613	654	696
IUV berechnete Doktorierende	n.a.	56	15	15	15	15
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'028	1'210	1'150	1'185	1'220	1'235
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'442	2'530	2'552	2'590	2'629	2'655

Bemerkungen

Personalbestand: Das Projekt Retrokatalogisierung an der ZHB wird Ende 2012 deutlich reduziert. Befristete Anstellungen enden wie geplant und der Personalbestand reduziert sich entsprechend. Bei den fremdfinanzierten Stellen endet das Projekt Kunstbibliothek.

Anzahl Studierende PHZ / Studierende PHZ in VZÄ: ab 2013 nur PH Luzern (Austritt aus Konkordat per 31.07.2013)

Anzahl Studierende Universität LU (Angaben ab B 2013): Als Grundlage dient das Wachstumsszenario gemäss Planungsbericht mit moderatem Wachstum und dem Aufbau einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH: Budgetwert 2012 war zu optimistisch; der Wert 2013 wurde dem Ist 2011 entsprechend angepasst.

3. Gesetzgebungsprojekte

Neue Rechtsgrundlage für die PH Luzern
Revision des Universitätsgesetzes

Zeitraum

2013
2013

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Beitragsanpassung Interkant. Universitätsvereinbarung
Aufbau kooperative Speicherbibliothek an der ZHB

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2013	2014	2015
	ggb 2012	ER		0.86	2.0	2.0	2.0
	ggb 2012	ER			0.1	0.1	0.1

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

HSLU Technik & Architektur: Aufstockung Schultrakte
Universität und PH Luzern: Einbau Kühlung

Kosten

12-15
5-6

Zeitraum

2016-2020
2013-2015

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Profile der Hochschulen akzentuieren
Konzentration der Hochschulen auf fachliche Schwerpunkte
Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken
Klärung der Infrastrukturfrage der Zentral- und Hochschulbibliothek

Zeitraum

2013-2016
2013-2016
2013-2016
2013-2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	8.3	9.4	9.728	3.6%	9.9	10.0	10.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.6	2.788	7.7%	2.8	3.0	3.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0		0.006		0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	138.1	141.9	149.124	5.1%	152.3	158.2	160.7
37 Durchlaufende Beiträge	12.0	11.7	12.000	2.6%	12.0	12.0	12.0
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.5	1.346	-10.8%	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	162.2	167.1	174.994	4.7%	178.4	184.6	187.3

42 Entgelte	-3.9	-3.6	-3.725	3.5%	-3.8	-3.8	-3.9
44 Finanzertrag		-0.3	-2.735	951.9%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag		-0.8	-0.894	13.4%	-0.9	-0.9	-0.9
47 Durchlaufende Beiträge	-12.0	-11.7	-12.000	2.6%	-12.0	-12.0	-12.0
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.028	435.8%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-16.0	-16.4	-19.382	18.5%	-16.9	-17.0	-17.0
Saldo - Globalbudget	146.2	150.8	155.612		161.5	167.7	170.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: zusätzliche IT-Stelle aufgrund Unterbesetzung der IT-Dienste und Fachreferat (0,8 VZ) sowie mehr Drittmittelfinanzierungen bei der ZHB (0,4 Mio. Fr.). Die ZHB erbringt für die Hochschulen und andere Einrichtungen Leistungen gegen Entgelt.

Sachaufwand: Einführung Campus Card, E-Medien und Server-Ersatz bei der ZHB (0,2 Mio. Fr.).

Transferaufwand: Mehraufwand aufgrund von mehr Studierenden und Erhöhung der IUV-Beiträge ab Oktober 2013 (9,9 Mio. Fr.). Zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (2,65 Mio. Fr.).

Entgelte: mehr Besoldungsrückerstattungen für drittmittelfinanzierte Stellen bei der ZHB (0,13 Mio. Fr.).

Finanzertrag: ausserordentliche Rückzahlung aus Konkordatskapital PHZ (2,5 Mio. Fr.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Transferaufwand: Mehraufwand insbesondere aufgrund von mehr Studierenden und erhöhter IUV-Beiträge (13,5 Mio. Fr.), zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen an den Luzerner Hochschulen (2 Mio. Fr.)

Finanzertrag: Wegfall der ausserordentlichen Rückzahlung aus Konkordatskapital PHZ.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	0.0%	0.0	0.0	0.0
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	14.8	14.6	16.320	11.8%	17.4	17.9	18.1
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.3	0.3	0.330	10.0%	0.3	0.3	0.3
36313510 Hochschule Luzern	39.8	42.0		-100.0%			
36313511 FHV-Äquivalente Hochschule Luzern			20.320		20.8	21.2	21.6
36313512 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern			22.690		22.3	26.1	26.3
36313513 RSA-/RSZ-Äquivalente Hochschule Luzern			0.178		0.2	0.2	0.2
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	23.2	25.4	15.500	-39.1%			
36313516 FHV-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern			7.349		17.6	18.2	18.2
36313517 RSA-/RSZ-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern			0.215		0.7	0.7	0.7
36313518 Trägerschaftsbeitrag Pädag. Hochschule Luzern			4.123		8.8	8.3	8.5
36313520 IUV-Äquivalente Universität Luzern	5.8	5.8	6.000	3.4%	6.6	7.1	7.5
36313525 Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern	12.3	11.9	12.800	7.6%	12.8	13.1	14.2
36313530 Schweiz. Universitätskonferenz	0.1	0.1	0.149	0.7%	0.1	0.1	0.1
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	40.4	41.0	42.030	2.5%	43.6	43.8	43.8
36360001 Div. Beiträge an priv. Organisationen	0.0						
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung	1.0	0.4	0.600	71.4%	0.6	0.6	0.6
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.4	0.4	0.463	32.3%	0.5	0.5	0.5
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		0.1	0.050	-0.2%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	138.1	141.9	149.124	5.1%	152.3	158.2	160.7
46343410 Vorkurs HLSU Design&Kunst: Beitr. Schulabkommen		-0.7	-0.814	14.9%	-0.8	-0.8	-0.8
46363500 ZHB: Projektbeitrag Nationalfonds		-0.1	-0.080	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	0.0	-0.8	-0.894	13.4%	-0.9	-0.9	-0.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

FHV-Beiträge: Mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen; ab Herbstsemester 2013/2014 Luzerner Studierende an PH Zug und Schwyz eingerechnet, welche bis Sommer 2013 über das Konkordat finanziert werden (1,72 Mio. Fr.).

Hochschule Luzern: Mehrkosten im Budget 2013 aufgrund von Besoldungsanpassungen und mehr Luzerner Studierenden (0,8 Mio. Fr.), Erhöhung der Standortabgeltung (1,4 Mio. Fr.) und Verschiebung des Vorkurses Musik (bisher DBW, 0,2 Mio. Fr.); zusätzliche Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (1,2 Mio. Fr.); zusätzliche Mittel für Forschung und

Entwicklung ab 2015 (1 Mio. Fr.). Ab 2015 höherer Trägerschaftsbeitrag zur Sicherung der Grundfinanzierung (2,8 Mio. Fr.). PH Luzern: Mehrkosten im Budget 2013 durch mehr Luzerner Studierende in den Vorbereitungskursen und in der Grundbildung (0,8 Mio. Fr.), Auflösungskosten (0,3 Mio. Fr.), Besoldungsanpassungen, zusätzliche Abschreibungen, welche bisher über Rückstellungen finanziert wurden (1,2 Mio. Fr.); Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,86 Mio. Fr.). Universität Luzern: höherer Trägerschaftsbeitrag gemäss Planungsbericht über die Hochschulentwicklung B 26 (1,5 Mio. Fr. als Sicherung der Grundfinanzierung wegen fehlenden Reserven); Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,6 Mio. Fr.). Anstieg IUV-Äquivalente aufgrund Aufbau Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (0,2 Mio. Fr.). IUV-Beiträge an andere Kantone: mehr Luzerner Studierende und Beitragsanpassung ab Herbstsemester 2013/2014 (1,2 Mio. Fr.); weniger Studierende für Wirtschaftswissenschaften an ausserkantonalen Universitäten (0,2 Mio. Fr.). Schweizerische Paraplegiker Forschung: Erhöhung des Kantonsbeitrags zur Sicherstellung der Bundesbeiträge gem. Regierungsratsbeschluss.

Transferertrag:

Aufgrund der Auflösung des PHZ-Konkordats erfolgt eine einmalige Auszahlung von aus den Sonderbilanzen hervorgehenden Eigenkapitalien an die Konkordatskantone (2,5 Mio. Fr.).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	0.0						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.6						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.6	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.6	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

keine

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56100001 SHL Zollikofen		0.6					
Total eigene Investitionsbeiträge		0.6	0.0		0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kulturbereich innovativ verändern.
 Luzern soll in Europa zu einem der bedeutendsten Musik- und Theaterstandorte werden.
 Grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit in der Denkmalpflege und Archäologie herstellen.
 Spezielle künstlerische oder musische Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkennen und fördern.

Leistungsgruppe

1
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort, welcher sich auch international etabliert.
- Schliessung einzelner Kulturhäuser wegen fehlender Unterstützung.
- Monokultureller Ansatz: Ohne Erneuerungen und Erweiterungen könnte der Erfolg und die Attraktivität des Kantons Luzern sehr schnell zusammenfallen („Klumpenrisiko“).
- Finanzielle Kürzungen bedrohen kreatives Potential.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Transdisziplinarität als kreativer Nährboden für die Wirtschaft (Innovationen): Institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Schaffung einer kreativen Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, innovative Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen.
- Breite Verankerung der Kultur in der Bevölkerung: viele kulturelle Aktivitäten bereits in der Schule; starke Kreativwirtschaft; starke freie Szene.
- Die Bevölkerung nimmt meist nur das Engagement des Kantons für die grossen Kulturinstitutionen wahr.
- Erneuerungsbedarf bei der baulichen Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

- Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage, doch um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt werden (Planungsbericht zur Kulturförderung).
- Bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters. Dazu soll das Gesamtprojekt "Salle modulable" (Dez. 10) mit realisierbaren Eckwerten weiterentwickelt werden (PPP-Projekt).
- Umbau Natur-Museum
- Fundstellenverzeichnis und Bauinventar
- Spezialklassen im Musikbereich

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Denkmalpflege und Archäologie: Der Subventionskredit wurde bereits durch die Sparpakete der vergangenen Jahre gekürzt. Die knappen Mittel bei gleichzeitig boomender Bauwirtschaft stellen die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage.
- Dringender Erneuerungsbedarf bei der baulichen Infrastruktur (Umbau und Sanierung) und den über dreissigjährigen Ausstellungen des Natur-Museums.
- Bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters: Aufgrund des Rückzugs der Investoren aus dem Projekt "Salle modulable" wird das Projekt neu unter dem Namen "Neue Theaterinfrastruktur Luzern (NTI)" geführt. Das Projekt soll mit realisierbaren Eckwerten entwickelt werden (PPP-Projekt).

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Ein qualitativ hoher Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
- W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
- W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Kultur:							
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	178'000	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	5	8	8	8	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	114	120	120	120	120	120
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	87	80	85	85	85	80
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	6	10	8	8	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	11	12	12	12	12	12
W6 Anzahl Besuche Hist. Museum und Natur-Museum	abs.	88'604	84'000	85'000	84'000	84'000	84'000
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	888	790	810	810	810	810
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	257	300	300	300	300	300
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	80	70	70	70	70	70
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	33	20	20	20	20	20
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	466	460	460	460	460	560

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.8	46.0	48.5	47.7	48.7	48.7
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (NML, Kulturförd.)	0.6	0.6	1.3	0.6	0.6	0.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.7	1.5	1.5	1.5	2.0	2.5
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	11.5	11	11.5	11.5	11.5	13.5

Bemerkungen

Personalbestand in VZ: Rechnung 2011 inkl. 5,5 VZ Sporförderung; DA + 1,4 VZ-Stellen aufgrund Rechnung 2011 (mehr Temporärpersonal).

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung der Reglemente für die Museen

Zeitraum
ca. 2013

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			Total	IR	B 2013	2014

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Natur-Museum: Umbau und Sanierung

Kosten
ca.6.0

Zeitraum
2016-2018

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Intensivierung der Zusammenarbeit im Kulturbereich
 Qualitätsvorsprung sichern durch selektivere Produktionsförderung in der professionellen freien Szene
 Schaffung einer kantonalen Auszeichnung im Kulturbereich
 Projekt Schule und Kultur
 Schaffung eines Forums für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung
 Kulturgeschichtliches Erbe sichern
 Erneuerung des Naturmuseums (Neukonzeptionierung der Ausstellung)

Zeitraum
 2013-2016
 ab 2014
 ab 2014
 2013-2016
 2013-2016
 2013-2016
 ab 2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	6.7	6.0	6.321	4.7%	6.4	6.4	6.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	0.8	0.876	3.3%	0.9	0.9	0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-66.7%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	1.0						
36 Transferaufwand	34.3	27.5	27.449	-0.1%	27.0	27.2	27.4
37 Durchlaufende Beiträge	0.4						
39 Interne Verrechnungen	3.7	3.6	3.546	-0.4%	3.5	3.5	3.5
Total Aufwand	48.1	37.9	38.199	0.7%	37.8	38.1	38.4
42 Entgelte	-1.3	-0.7	-0.857	22.7%	-0.9	-0.9	-0.9
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9						
46 Transferertrag	-6.1	-6.0	-6.009	0.0%	-5.9	-5.9	-5.9
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4						
49 Interne Verrechnungen	-12.6	-6.2	-6.367	3.2%	-6.4	-6.4	-6.4
Total Ertrag	-21.3	-12.9	-13.233	2.8%	-13.1	-13.2	-13.2
Saldo - Globalbudget	26.8	25.1	24.966		24.7	25.0	25.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Anstieg aufgrund fremdfinanzierter Besoldungen bei der Kulturförderung und beim Natur-Museum (0,15 Mio. Fr.), Verschiebungen vom Sach- zum Personalaufwand bei der Archäologie (0,1 Mio. Fr.).
 Sachaufwand: Mehrkosten für Sonderausstellungen der beiden Museen, welche in diesem Jahr nur teilweise über Lotteriezusatzerträge finanziert werden (0,06 Mio. Fr.) sowie bei der Denkmalpflege/Archäologie (0,06 Mio. Fr.).

Entgelte: Rückerstattung der fremdfinanzierten Besoldungen, s. Personalaufwand (0,15 Mio. Fr.).

Interne Verrechnungen: Anstieg der Lottereerträge zur Finanzierung der gestiegenen Zahl von Beitragsgesuchen (0,2 Mio. Fr.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand		37.3	37.6	0.7%
Total Ertrag		-12.6	-13.0	2.8%
Saldo	0.0	24.7	24.6	-0.4%
2. Kirche				
Total Aufwand		0.6	0.6	1.1%
Total Ertrag		-0.2	-0.2	0.9%
Saldo	0.0	0.4	0.4	1.3%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.4	1.4	1.400	0.0%	1.4	1.4	1.4
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	17.5	18.6	18.291	-1.8%	17.9	18.1	18.3
36363510 Lucerne Festival	0.2	0.2	0.175	0.0%	0.2	0.2	0.2
36363511 Verkehrshaus	0.6	0.6	0.580	0.4%	0.6	0.6	0.6
36363512 Sammlung Rosengart	0.1	0.1	0.135	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.1	0.062	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.2	0.155	0.0%	0.2	0.2	0.2
36363530 Kunstankäufe	0.1	0.1	0.080	0.0%	0.1	0.1	0.1
36363531 Werkbeiträge	0.2	0.2	0.220	0.0%	0.2	0.2	0.2
36363535 Meisterkurse	0.0	0.0	0.035	0.0%	0.0	0.0	0.0
36363537 Osterfestspiele	0.0	0.0	0.018	0.0%	0.0	0.0	0.0
36363538 Filmförderung	0.2	0.2	0.300	50.0%	0.3	0.3	0.3
36363540 Kirchliche Institutionen	0.4	0.4	0.367	1.3%	0.4	0.4	0.4
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.0	1.0	1.200	20.0%	1.2	1.2	1.2
36363595 Lotteriezusatzerträge an priv. Organisationen	2.4						
36373501 Denkmalpflege	5.1	3.4	3.383	0.0%	3.4	3.4	3.4
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1.0	1.1	1.048	-0.2%	1.0	1.0	1.0
36110001 J+S Kursbeiträge an Kantone	0.1						
36323520 Sportgeräte Swisslos	0.1						
36323521 Sportanlagen Swisslos	0.7						
36363520 Sportförderung Swisslos	2.8						
36363521 Sportanlagen Swisslos	0.2						
Total Transferaufwand	34.3	27.5	27.449	-0.1%	27.0	27.2	27.4
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag		-0.1	-0.082	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
46303500 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.1						
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.7	-5.8	-5.817	0.0%	-5.7	-5.7	-5.7
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1	-0.1	-0.110	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
46303520 Kurse Sportförderung	-0.2						
Total Transferertrag	-6.1	-6.0	-6.009	0.0%	-5.9	-5.9	-5.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Einsparung aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen sowie Teuerungseffekt.

Filmförderung: Professionalisierung der Filmförderung entsprechend den übrigen Zentralschweizer Kantonen (0,1 Mio. Fr.).

Diverse Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur: Anstieg entsprechend erhöhter Mittel aus den Lotterierträgen (0,2 Mio. Fr.).

Interkantonaler Lastenausgleich Kultur: weniger Einnahmen aufgrund der Einsparungen beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

H3-5012 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Sportpolitisches Konzept Kanton Luzern und Überführung in ein Kantonales Sportgesetz
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Vor allem der in den zahlreichen Vereinen betriebene Breitensport ist ein wirksames Instrument zur Förderung der Volksgesundheit und der gesellschaftlichen Integration. Im sportpolitischen Konzept des Kantons Luzern wurden in den Bereichen «Sport und Bildung», «Sport und Gesundheit», «Sport und Leistung» sowie «Sport und Wirtschaft» sportpolitische Ziele formuliert, die es nun umzusetzen gilt. Dank der Stelle des Beauftragten für Sport und Bewegung können diese neuen Herausforderungen angegangen werden. Im Rahmen des Bundesauftrages Jugend und Sport (J+S) sowie des Swisslos Sportfonds Kanton Luzern werden Verbände, Vereine, Gemeinden und Sportanlässe unterstützt. Damit leistet der Kanton Luzern weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport. Das BKD ist ein wichtiger Partner zur Erfüllung der Ziele im Bereich des «freiwilligen Schulsports».

1.3 Schlussfolgerungen

Eine zentrale Aufgabe ist und bleibt die Umsetzung von J+S. Des Weiteren wird die Bedeutung von Sport und Bewegung höher geschätzt denn je: als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen, als Mittel zur Integration und als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale. Die Förderung von Bewegung und Sport stellt damit eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft dar. So sollen der freiwillige Schulsport, die lokalen Bewegungs- und Sportnetze, die Nachwuchsförderung aber auch der Erwachsenensport zu zentralen Aufgaben der Sportförderung im Kanton Luzern gehören. Zudem wird mit der nationalen Erfassung der kommunalen Sportstätten die Basis für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen und somit optimale Rahmenbedingungen für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben sichern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Möglichst viele Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Kids-Angebot.

W2 Möglichst viele Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Angebot.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kant. Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um die Belange des Sports im Kt LU.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	4'347	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	min.	32'143	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
L1 Summe verteilter Gelder Swisslos Sportfonds (Mio.)	abs.	3,87	3,76	3,76	3,76	3,76	3,76
L2 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	66	60	65	65	65	65

Bemerkungen

Ab 1. Oktober 2012 tritt das neue Sportgesetz des Bundes in Kraft. Das Kids-Programm wird in Jugend + Sport integriert.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen		5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
	Total		IR				
Förderung des "freiwilligen Schulsportes"		ab 2012	ER	0.1	0.1	0.1	0.1
Förderung des lokalen Bewegungs- und Sportnetzes	0.33	2012-2016	ER				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand		0.7	0.734	4.1%	0.7	0.7	0.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.8	0.814	-0.4%	0.8	0.8	0.8
36 Transferaufwand		3.9	4.022	2.8%	4.0	4.0	4.0
39 Interne Verrechnungen		0.1	0.077	0.4%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	0.0	5.5	5.647	2.5%	5.7	5.7	5.7
42 Entgelte		-0.3	-0.321	0.0%	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds		-0.1	-0.200	100.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag		-0.3	-0.330	1.5%	-0.3	-0.3	-0.3
49 Interne Verrechnungen		-3.8	-3.760	0.0%	-3.8	-3.8	-3.8
Total Ertrag	0.0	-4.5	-4.611	2.3%	-4.6	-4.6	-4.6
Saldo - Globalbudget	0.0	1.0	1.036		1.0	1.1	1.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Vergleichszahlen zur Rechnung 2011:

Bis 2011 war der Aufgabenbereich Sport als Leistungsgruppe in der Dienststelle 'Hochschulbildung, Kultur und Sport' im Bildungs- und Kulturdepartement abgebildet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36115001 Kurse Sportförderung		0.1	0.060	20.0%	0.1	0.1	0.1
36325101 Sportgeräte Swisslos an Gemeinden		0.2	0.150	-25.0%	0.2	0.2	0.2
36325102 Sportanlagen Swisslos an Gemeinden		0.6	0.600	0.0%	0.6	0.6	0.6
36365101 Sportförderung Swisslos an Private Organisationen		2.9	3.010	5.2%	3.0	3.0	3.0
36365102 Sportanlagen Swisslos an Private Organisationen		0.2	0.200	0.0%	0.2	0.2	0.2
36365103 diverse Beiträge Sportförderung		0.0	0.002	0.0%	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	3.9	4.022	2.8%	4.0	4.0	4.0
46305106 Kurse Sportförderung vom Bund		-0.2	-0.250	2.0%	-0.3	-0.3	-0.3
46305107 diverse Beiträge Sportförderung vom Bund		0.0	-0.010	0.0%	0.0	0.0	0.0
46315101 Sport Kursgeld von Kantonen		-0.1	-0.070	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	0.0	-0.3	-0.330	1.5%	-0.3	-0.3	-0.3

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem wird eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet gewährleistet.

Die anspruchsvollste Aufgabe ist die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Sie definiert die Rollen sämtlicher Beteiligten neu: Statt des Kantons wird massgeblich der Wettbewerb das medizinische Angebot bestimmen. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Die Patientinnen und Patienten haben seit 2012 die freie Spitalwahl. Für die Spitäler ergeben sich daraus neue unternehmerische Aufgaben und Chancen. Für den Kanton Luzern bringt die neue Spitalfinanzierung jährliche Mehrkosten von rund 60 Mio. Fr.: Öffentliche und private Spitäler werden gleich finanziert. Kantone und Krankenversicherer gelten die Betriebs- und Investitionskosten über Fallpauschalen ab. Bis Ende 2014 muss der Kanton Luzern die Spitalplanung vornehmen und einen neuen Versorgungsbericht erstellen.

Sichere Grundversorgung im ganzen Kanton

Neben der oben beschriebenen Hauptaufgabe stehen weitere Aufgaben an. Im Kanton Luzern macht sich, wie überall in der Schweiz, ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in den ländlichen Regionen bemerkbar.

Mittelfristig wird wegen der demografischen Veränderungen auch zu wenig Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Wir tragen dazu bei, dass Luzern als Arbeitsplatz für Personen in Medizinalberufen und anderen Berufen der Gesundheitspflege attraktiv bleibt. Notfallpraxen an allen Spitalstandorten, die Ausweitung der Praxis-Assistenz und die Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften entlasten die Hausärzte und steigern die Attraktivität des Hausarztberufes in ländlichen Regionen.

Eine umfassende Gesundheitspolitik muss auch in der Gesundheitsförderung tätig sein, um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu wahren. Wegen des gesellschaftlichen Wandels sehen wir hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir entsprechen ihm mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung eines gesunden Körpergewichts, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheitsförderung.

Leistungsgruppe
Gesundheit

1

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl.

Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Aufgrund der Überalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausärztemangel in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten.

Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnittsbürger unseres Landes und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung muss die Rolle des Kantons neu definiert werden. Öffentliche und private Spitäler sind bei der Finanzierung und bei den Auflagen gleich zu behandeln. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In den jährlichen neuen Leistungsvereinbarungen wird mit allen innerkantonalen Leistungsanbietern abgemacht, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden müssen.

Seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung tritt der Kanton in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling betreiben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Gesundheitsversorgung (Spitäler, Apotheken, Drogisten, Ärzte) um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf im Bereich der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. Im Auftrag des Regierungsrates erstellt die Dienststelle Gesundheit die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken, auf deren Basis jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt werden.

Die Dienststelle Gesundheit erstellt für den Departementsvorsteher Statistiken und Analysen. Sie ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit den Spitälern und Kliniken.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Zusätzlich betreut er sämtliche kantonalen Spitäler im pharmazeutischen Bereich. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Privat- und Spitalapothekenbewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz sowie das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, Caritas und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Die Beauftragte für Suchtfragen fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen

Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

Ethikkommission (Dienstleistungen): Führung des Sekretariates der Kantonalen Ethikkommission und Bewilligungserteilung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen; das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er lanciert zielgruppengerechte Programme, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Inspektionen/Bewilligungen

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
a) Anzahl ungeplante Rehospitalisationen		0	0	0	0	0	0
Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja	ja	ja	ja
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		10	10	10	10	10	10
c) Erteilte Bewilligungen		498	350	400	400	400	400
Durchgeführte Inspektionen		12	12	12	12	12	12

Bemerkungen

Die Auswirkung der Aufhebung des Zulassungsstopps auf die Anzahl der erteilten Bewilligungen lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	22.5	29.3	29.9	29.9	29.9	29.9
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	1	3	3	3	3	3

Bemerkungen

Budgetvorgabe 2012	29.3
Vakanz Rechnungskontrolle	+ 0.6
Zusätzliche Stelle Ethik-Kommission (neues Heilmittelgesetz)	+ 1.0
Verzicht auf zweite Person "Einführung freiwillige Schulimpfung"	- 1.0
Total	29.9

Die neue Spitalfinanzierung wird nicht von allen Kantonen im Sinne des Patienten umgesetzt. Es gibt zahlreiche Hemmnisse, z.B. bei den Referenztarifen. Die Zahl der Kostengutsprachen, welche bearbeitet werden müssen, liegt deutlich über den Erwartungen. Eine Aufstockung um 0.6 Stellen ist unumgänglich.

Im 2013 kommt das neue Heilmittelgesetz. Aufgaben, die früher von der Swissmedic gemacht wurden, müssen neu von den Ethik-Kommissionen erledigt werden. Zudem steigen die akademischen Anforderungen und es gibt zahlreiche neue Aufgaben/Auflagen.

Die Einführung der freiwilligen Schulimpfung hat sich um ein Jahr verzögert. Es wird nun im 2013 umgesetzt. Infolge Sparmassnahmen wird eine geplante Stelle gestrichen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm		Zeitraum
keine		

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	3.3	4.5	4.224	-5.6%	4.4	4.5	4.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.3	2.0	2.049	5.0%	2.0	2.1	2.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	-58.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0		-100.0%			
35 Einlagen in Fonds	1.3						
36 Transferaufwand	283.7	287.1	294.916	2.7%	302.9	325.0	347.7
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.0	1.218	18.4%	1.2	1.2	1.2
Total Aufwand	292.5	294.6	302.412	2.7%	310.6	332.8	355.6
42 Entgelte	-1.2	-1.4	-1.451	3.3%	-1.5	-1.5	-1.5
44 Finanzertrag	0.0	-13.5	-8.200	-39.3%	-8.4	-8.4	-8.4
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9	-1.0	-0.080	-91.9%	-0.1	-0.1	-0.1
46 Transferertrag	-16.1	-1.6	-1.805	11.4%	-1.8	-1.8	-1.8
49 Interne Verrechnungen	-0.3	-0.1	-0.064	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-18.5	-17.6	-11.600	-34.0%	-11.8	-11.8	-11.9
Saldo - Globalbudget	274.0	277.0	290.813		298.8	321.0	343.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2012 wurde von den ehemaligen drei Dienststellen "Dienststelle Spitäler", "Kantonsapotheker" und "Kantonsärztliche Dienste" erstellt. Aus- und Weiterbildungskosten von Dritten im Umfang von rund 65'000 Fr. für die KSD-Schulungen wurden bisher als Personalaufwand verbucht. Ab 2013 werden die Kosten in der Rubrik "Sach- und übriger Betriebsaufwand" ausgewiesen. Aus diesem Grund ist der budgetierte Personalaufwand im 2013 tiefer als derjenige im Voranschlag 2012.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Gewinnrückführung der Luzerner Psychiatrie im 2012 verhält sich der Finanzertrag zum 2013 entsprechend tiefer.

Die Gründe für den Anstieg beim Transferaufwand werden unten detailliert aufgelistet.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

ohne Teuerung, ausgenommen Spitalfinanzierung und Personalaufwand

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.1	0.072	0.0%	0.1	0.1	0.1
36305202 Masernelimination (BAG)			0.050		0.1	0.1	0.1
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.5	1.4	1.401	3.7%	1.4	1.4	1.4
36345208 Toxikologisches Institut Zürich		0.1	0.070	0.0%	0.1	0.1	0.1
36345209 Krebsregister	0.4	0.4	0.400	0.0%	0.4	0.4	0.4
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	235.6	211.6	217.384	2.7%	225.3	247.5	270.1
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	45.5	31.2	35.435	13.6%	35.4	35.4	35.4
36345202 Stationäre Versorgung Reha		11.4	15.024	31.8%	15.0	15.0	15.0
36345203 Stationäre Versorgung GWL		28.0	22.874	-18.3%	22.9	22.9	22.9
36345204 Qualitätssicherung	0.0	0.2		-100.0%			
36345206 ZIGG/HFGZ		0.7	0.855	17.2%	0.9	0.9	0.9

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36345211 Interverband für Rettungswesen			0.030		0.0	0.0	0.0
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG		0.0	0.048	0.0%	0.1	0.1	0.1
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0.4	0.4	0.645	57.3%	0.6	0.6	0.6
36355202 Übergangspflege	0.0						
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.2	0.2	0.090	-52.6%	0.1	0.1	0.1
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.1	0.1	0.050	-50.0%			
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0.0	1.4	0.438	-67.6%	0.4	0.4	0.4
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0.0	0.1	0.050	0.0%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	283.7	287.1	294.916	2.7%	302.9	325.0	347.7
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.3	-1.300	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
46360001 Beiträge priv.Org.o.Erwerb	-0.6	-0.3	-0.505	57.8%	-0.5	-0.5	-0.5
46900500 Wertaufholung Beteiligungen WV	-14.2						
Total Transferertrag	-16.1	-1.6	-1.805	11.4%	-1.8	-1.8	-1.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36305202 Masernelimination (BAG): Die Kantone und der Bund lancieren ab 2013 eine Maserneliminationskampagne. Die Kantone und der Bund beteiligen sich jährlich mit insgesamt je 1 Mio. Fr.

36345xxx Stationäre Versorgung: Folgende Punkte sind massgeblich für den Kostenanstieg ab 2013:

-> Reduktion des Kantonsanteils von 50% (2013) auf 49% (2014) = - 5.5 Mio. Fr., Erhöhung des Kantonsanteils von 49% (2014) auf 51% (2015) = 5.5 Mio. Fr., Erhöhung des Kantonsanteils von 51% (2015) auf 53% (2016) = 16.5 Mio. Fr., jeweils im Vergleich zu 2013

-> Ausgewiesener Kostenanstieg von 4,0% im Gesundheitswesen umfasst sowohl die Teuerung als auch den Mengenzuwachs: 2014 = 10.7 Mio. Fr., 2015 = 21.9 Mio. Fr., 2016 = 33.5 Mio. Fr., jeweils im Vergleich zu 2013

-> Erhöhung Anlagenutzungsentschädigung von 11% (2013) auf 12% (2014): 2.71 Mio. Fr. jährlich

All diese Mehrkosten fallen sowohl im Bereich der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation an. Der Einfachheit halber werden die Mehrkosten aber alle im Bereich der Akutsomatik ausgewiesen.

Der Bereich Psychiatrie beinhaltet neu Leistungen der Tageskliniken im Umfang von 2 Mio. Fr., da die Tageskliniken ab 2015 generell als stationäre Behandlungen betrachtet werden sollen. Im Jahr 2012 werden diese Kosten als GWL ausgewiesen.

Der Bereich Rehabilitation beinhaltet neu Patientenleistungen im Umfang von gut 2 Mio. Fr., welche bisher als Kosten der Akutsomatik ausgewiesen worden sind.

36345204 Qualitätssicherung: Die Beitragszahlungen für die ANQ-Messungen werden uns von den Spitälern zusammen mit den Behandlungskosten in Rechnung gestellt. Deshalb erfolgt der Ausweis dieser Kosten nicht getrennt.

36345206 Beitrag an die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ: Der neue Verteilschlüssel für den Sockelbeitrag basiert auf der Anzahl Studierenden. Dadurch erhöhen sich die Beitragszahlungen des Kantons Luzern. Ausgewiesener Betrag entspricht dem Sockelbeitrag, den der Kanton Luzern ans Defizit beisteuert (Belastung erfolgt indirekt übers BKD).

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention und 46370001 Beiträge von privaten Haushalten: Die Projektkosten des Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht werden durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Anpassung infolge Rückstellung von Projekten in den Vorjahren. Insgesamt kostenneutral.

36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe: Der Vertrag wurde per 31.12.2012 gekündigt. Geplant ist, in den Neuverhandlungen Einsparungen von 100'000 Fr. zu erzielen.

36365202 Aids-Hilfe Luzern: Der bestehende Vertrag wurde per Mitte 2013 gekündigt. Im Jahr 2013 fällt somit noch die Hälfte der Kosten an, ab 2014 fallen die Kosten dahin.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Infolge neuem FLG können keine Zusicherungen mehr gebucht werden. Änderung der Buchungsmethode auf 2012, deshalb auch die neue Darstellung im Voranschlag 2013. Ist insgesamt betrachtet budgetneutral. Projektkosten für den Alkohol-Aktionsplan Luzern KAAPLU sowie Beiträge an Projektkosten "Gesundheit im Alter" und "Psychische Gesundheit" werden aus dem Alkoholzehntel finanziert. Entlastung siehe unter 45 Entnahmen aus Fonds.

H4-5030 GSD – Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die Akzeptanz der Vorschriften, Kontrollen und Inspektionen im Kanton ist hoch. Die Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet, entsprechend können Lebensmittelvergiftungen und -infektionen vermieden werden.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe

1

1

2

2

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf das zunehmend harte wirtschaftliche Umfeld sowie neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren und diese gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute sehr gute Situation ist durch geeignete Anstrengungen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP sowie die Kontrollkoordination bringen der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund wird künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen nehmen, was einen Einfluss auf die personellen Ressourcen haben kann.

Das Lebensmittelgesetz wird einer grundlegenden Revision unterzogen. In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht auf Gesetzesstufe. Im Entwurf vorgesehen sind grundlegende Änderungen wie die Regulierung von Bade- und Duschwasser, die Erhöhung der Transparenz der Kontrolltätigkeit, eine neue Regulierung im Bereich Tabak, die Unterstellung von Kosmetika und Bedarfsgegenstände dem Täuschungsschutz sowie die Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln. Diese umfangreichen Anpassungen bringen der Lebensmittelkontrolle neue Vollzugsaufgaben und bedingen Anpassungen in der vollzuglichen Praxis. Das Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung und damit die Ansprüche an den staatlichen Tierschutz steigen laufend.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heisst neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen entstand 2011 durch Zusammenlegung der Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (Kantonschemiker) sowie Veterinärdienst (Kantonstierarzt). Sie kontrolliert die Lebensmittelkette von der Tier- und Lebensmittelproduktion bis zur Konsumentin und zum Konsumenten. Zusätzlich haben die beiden Bereiche je eigene vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben.

Der Bereich Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit vollzieht nebst der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung die Chemikaliengesetzgebung sowie weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Der Bereich führt Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs- und Umweltbehörden durch.

Der Bereich Veterinärwesen vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit
2. 5032 Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel inkl. Primärproduktion.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden. Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung am gleichen Tag		100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berichtversand innert 5 Tagen nach Untersuchungsende		95%	90%	90%	90%	90%	90%
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		81%	75%	80%	80%	80%	80%
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100%	95%	97%	97%	97%	97%
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95%	95%	95%	95%	95%	95%
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		100%	95%	95%	95%	95%	95%

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	57.7	55.5	61.1	62.1	62.1	62.1
Anzahl Lernende	2	2.5	2	2	2	2
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	2052	2500	2000	2100	2100	2100
Analytische Proben (Produktkontrollen)	10275	8000	8000	8000	8000	8000
Seuchenfälle	137	150	130	130	130	130
Kontrollen Tierhalterbetriebe	1785	1700	1800	1800	1800	1800
Meldungen gefährliche Hunde	287	300	300	300	300	300

Bemerkungen

Personalbestand: Aufnahme der im 2012 nicht im Stellenplan enthaltenen Stellen der Abteilung Chemikaliensicherheit (300%); Abbau 1 Stelle Lebensmittelkontrolle; Ergänzung/Aufstockung in den Bereichen Tierschutz (50%) sowie Fleischkontrollen in Sursee und Zell (280%).

Anpassung der Prozesskontrollen an die verminderten personellen Ressourcen per 2012 (- 1 Stelle) und an die noch ausstehende Revision des Lebensmittelgesetzes.

3. Gesetzgebungsprojekte

Umsetzungsmassnahmen zur Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Zeitraum
2013 - 2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2013	2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	7.7	8.2	8.363	2.5%	8.4	8.5	8.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.7	3.8	3.091	-18.4%	3.1	3.1	3.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.232	48.4%	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.004	8.5%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.006	0.0%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.8	1.1	1.172	4.1%	1.2	1.2	1.2
Total Aufwand	12.4	13.2	12.868	-2.8%	12.9	13.1	13.2
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-1.000	0.0%	-0.6	-0.3	-0.3
42 Entgelte	-3.3	-3.0	-3.370	11.2%	-3.6	-3.7	-3.7
46 Transferertrag	-2.0	-1.4	-1.380	0.7%	-1.4	-1.4	-1.4
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.006	0.0%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.4	-0.4	-0.384	2.4%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-6.7	-5.8	-6.140	6.2%	-5.9	-5.7	-5.8
Saldo - Globalbudget	5.7	7.5	6.728		7.0	7.3	7.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderkosten wegen Abschluss BVD-Bekämpfungsprogramm
 42 Entgelte: Erwartete Ertragssteigerung im Rahmen des Projektes über Leistungen und Strukturen

b) Bemerkungen zu den Planjahren

41 Regalien und Konzessionen: Durch die Revision des Tierseuchengesetzes (TSG) entfallen die Viehhandelsgebühren.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit				
Total Aufwand		5.8	5.8	-1.2%
Total Ertrag		-1.1	-1.2	14.6%
Saldo	0.0	4.8	4.6	-4.7%
2. 5032 Veterinärdienst				
Total Aufwand		7.4	7.1	-4.1%
Total Ertrag		-4.7	-4.9	4.4%
Saldo	0.0	2.7	2.2	-19.0%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0
46300001 Beiträge vom Bund an LG 5032		-0.3					
46320001 Beiträge von Gemeinden an LG 5032		-0.8	-0.4	-0.390	2.6%	-0.4	-0.4
46370001 Beiträge von privaten Haushalten an LG 5032		-1.0	-1.0	-0.990	0.0%	-1.0	-1.0
Total Transferertrag		-2.0	-1.4	-1.380	0.7%	-1.4	-1.4

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.4	0.2	0.400	100.0%	0.4	0.4	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.4	0.2	0.400	100.0%	0.4	0.4	0.4

Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.4	0.2	0.400		0.4	0.4	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

Investitionsbeiträge B2012 einmalig im Rahmen von Sparmassnahmen 2012 um 200'000 Fr. reduziert.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in TCHF)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Verkehrs- schein- Gebühren	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2002	-2'523	1'008	-	618	-	177	219	-501	10'424
2003	-3'027	1'030	-	891	-	267	261	-578	9'846
2004	-2'765	1'021	-	913	-	236	197	-398	9'448
2005	-2'528	1'028	-	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	-	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	-	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	-	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	-	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	-	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	-	1'040	755	302	137	172	9'294
Budget 2012	-4'309	1'376	-	1'000	780	266	135	-752	8'542
Budget 2013	-3'498	1'386	-	1'000	390	346	135	-241	8'301

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Auf einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von Fr. 400'000 hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 06.07.2012 verzichtet. Obligatorische Blaulungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einleitung Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866) als Folge des Projekts "Arbeit muss sich lohnen"

Führen der "Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler" mit den damit verbundenen Aufgaben durch die Ausgleichskasse Luzern als zuständige Stelle

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Bei den übertragenen Aufgaben an die Ausgleichskasse Luzern handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen. Das heute gültige System der Prämienverbilligung weist insofern Fehler auf, als Personen, deren Einkommensverhältnisse knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) oder für Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) liegen nur noch einen Teilanspruch auf Prämienverbilligung haben und damit nach Bezahlen der Krankenkassenprämien weniger verfügbares Einkommen haben als Personen, welche EL oder WSH beziehen und dadurch einen Anspruch auf maximale Prämienverbilligung haben. Diese systembedingte Ungerechtigkeit wird als Schwelleneffekt bezeichnet.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, so dass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sicher gestellt werden muss. Wir haben eine Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG, SRL Nr. 866) eingeleitet, mit dem Ziel, die Schwelleneffekte zu reduzieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Diesem Druck zur Mittelerrhöhung stehen die schlechten Finanzperspektiven des Kantons und vieler Gemeinden gegenüber.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)							
Anzahl Gesuche	absolut	84324	94000	94000	94000	94000	94000
davon abgelehnt	absolut	20162	22000	22000	22000	22000	22000
Ergänzungsleistungen (EL)							
Anzahl berechnete Personen	absolut	16225	16500	17100	17500	17900	18300
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	3152	3200	3400	3500	3700	3800

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
keine						

3. Gesetzgebungsprojekte						Zeitraum
Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz (SRL Nr. 866)						2011-2013

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36 Transferaufwand		409.0	414.850	1.4%	423.4	441.1	456.3
Total Aufwand	0.0	409.0	414.850	1.4%	423.4	441.1	456.3
44 Finanzertrag		0.0	-0.005	-50.0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag		-318.8	-322.840	1.3%	-335.8	-350.5	-363.1
Total Ertrag	0.0	-318.8	-322.845	1.3%	-335.8	-350.6	-363.1
Saldo - Globalbudget	0.0	90.2	92.005		87.6	90.5	93.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

44 Finanzertrag: Aufgrund der Erfahrungswerte von 2011 ist mit tieferen Verzugszinseinnahmen aus verspäteten Akontozahlungen der Gemeinden für Ergänzungsleistungen zu rechnen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Es ist geplant, die Einkommensobergrenze für den Anspruch auf die hälftige Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung von Fr. 100'000 auf Fr. 80'000 zu reduzieren. Diese Kürzung bringt ab 2014 einen jährlichen Minderaufwand von 6.3 Mio. Fr. gegenüber den geschätzten Kosten. Davon profitieren der Kanton und die Gemeinden je hälftig.

Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung:

Die Gemeinden sollen sich künftig mit 70 % (bisher 0 %) an den Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen beteiligen.

Die Gemeinden sollen sich künftig mit 50 % (bisher 0 %) an den Verwaltungskosten Prämienverbilligung beteiligen.

Zur Realisierung bedarf es Anpassungen in den entsprechenden Gesetzen, weshalb erst ab 2014 mit entsprechenden Einnahmen gerechnet werden kann.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU		7.5	8.700	15.3%	8.5	8.9	9.3
36375002 Erlassbeiträge (AHV)		1.0	1.000	0.0%	1.0	1.0	1.0
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)		221.2	223.500	1.0%	232.9	244.3	254.2
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)		177.0	178.500	0.8%	177.2	183.1	187.9
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)		2.3	3.150	37.0%	3.8	3.8	4.0
Total Transferaufwand	0.0	409.0	414.850	1.4%	423.4	441.1	456.3

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen		-66.4	-67.050	1.0%	-69.9	-73.3	-76.3
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung		-105.0	-106.500	1.4%	-110.8	-116.0	-120.0
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU		-1.9	-2.000	5.3%	-2.0	-2.0	-2.0
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen		-108.4	-109.515	1.0%	-114.1	-119.7	-124.6
46325102 Beiträge Gemeinde an Individ. Prämienverbilligung		-36.0	-36.000	0.0%	-33.2	-33.6	-33.9
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE		-1.2	-1.575	37.0%	-1.9	-1.9	-2.0
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.Kosten AKLU			-0.200		-3.9	-4.1	-4.4
Total Transferertrag	0.0	-318.8	-322.840	1.3%	-335.8	-350.5	-363.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Vergleichszahlen zur Rechnung 2011:

Die aufgelisteten Sozialversicherungen, ausgenommen die Erlassbeiträge, waren im Budget und der Rechnung 2011 noch Teil der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung, Aufgabenbereich Stabsleistungen, wo auch die Vergleichszahlen dokumentiert sind.

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten AKLU:

Der Sprung der Kosten von 2012 auf 2013 begründet sich insbesondere mit dem Systemwechsel in der Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträgen (bisher an die Versicherten, neu an die Versicherer mit Berechnung im Vorjahr), was einen doppelten Gesuchslauf bedingt.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2012 ist für das 2013 nur eine marginale Erhöhung von ca. 1 % gegenüber dem Budget 2012 zu erwarten. Die Folgekosten aus der Pflegefinanzierung sind geringer als ursprünglich prognostiziert.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE):

Die Familienzulagen Nichterwerbstätige fallen im Vergleich zum Budget 2012 um knapp eine Million Franken höher aus, weil ab 2013 die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende mit einem Einkommen unter Fr. 6'960.00 pro Jahr dieser Kasse belastet werden.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV) /

46325102 Beiträge Gemeinde an Individ. Prämienverbilligung:

Gemäss §7 Absatz 2 des PVG sind die vom Kanton für die Prämienverbilligung zur Verfügung zu stellenden Beiträge jährlich mindestens dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Da in der massgebenden Periode eine Negativteuerung zu verzeichnen war, verpflichtet das Gesetz nicht zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages.

Die verbleibenden Kosten nach Abzug des Bundesbeitrages werden vom Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte getragen.

46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung:

Die Bundesbeiträge entwickeln sich gemäss KVG analog zu den Kosten der Krankenversicherung.

46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.Kosten AKLU:

Mit Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SRL 865 §5 Abs. 4, in Kraft seit 1.10.2012), werden die Gemeinden verpflichtet, sich mit 50 % an den Verwaltungskosten für die Führung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler zu beteiligen.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Soziale Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eingeverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit 31 SEG-Einrichtungen und 15 privaten SHG-Kleinheimen sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum Vertrauen der Betroffenen in den Sozialstaat.

Der Kanton sorgt in Zusammenhang mit den Hilfsorganisationen für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Plätzen, damit Asylsuchende angemessen untergebracht und in der verlangten Qualität betreut werden können. Er leistet im Bedarfsfall Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche und finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

1.2 Lagebeurteilung

Die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Mit dieser Individualisierung einher geht eine Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an die privaten und öffentlichen Infrastrukturen im Sozialwesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen mit folgenden Schwerpunkten: Entwicklung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik; Integrationsstrategie für Junge, Arbeitslose und Migranten und Migrantinnen; Existenzsicherung; Förderung von Verständnis und Toleranz in der Gesellschaft.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Gemäss Planungsbericht im Bereich der sozialen Einrichtungen braucht es auch in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Menschen mit Behinderungen weitere Angebote.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Es gibt keine gesicherten Fakten, was die Zahl der Asylgesuche betrifft. Die Personen in der Nothilfe benötigen häufige intensivere Betreuung (psychische Erkrankungen bzw. Familien mit Kindern). Im Bereich Flüchtlingswesen hängt die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe benötigen, mit den Asylanerkennungen zusammen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.

-> Ausserkantonale Platzierungen: die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Familie, Integration) und des gesetzlichen Auftrages (Gleichstellung und Jugendhilfe). Mit Projektbeiträgen und Kampagnen fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen.

-> Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Sozialpädagogische Einrichtungen							
- Einrichtungen gemäss SEG	absolut	9	9	9	9	9	9
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonale (Personen)*	absolut	306	220	230	235	240	245
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale (Personen)	absolut	87	90	90	90	90	90
IV-Einrichtungen inkl. Sonderschulheime							
- Einrichtungen gemäss SEG	absolut	22	22	22	22	22	22
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonale (Personen)*	absolut	2738	2430	2460	2470	2480	2490
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale (Personen)	absolut	439	440	440	440	440	440
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)**							
- Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	382	230	290	290	290	290
- Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Personen	absolut	282	370	400	400	400	400
- Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	609	430	535	600	600	600

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	239	230	230	230	230	230
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	25	30	30	30	30	30
- Neue Gesuche um Genugtuungen	absolut	30	35	40	40	40	40
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1674	1400	1500	1500	1500	1500
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	994	800	900	900	900	900
- Meldungen Kinderschutz	absolut	107	120	100***	80***	80***	80***
- Betroffene Kinder	absolut	194	200	180***	120***	120***	120***
Übriges Soziales und Gesellschaft							
- Dossiers mit Bewegung (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	721	700	710	710	710	710
- Neue Dossiers (Sozialhilfe)	absolut	321	300	320	320	320	320
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	97	100	100	100	100	100

Bemerkungen

*Die Luzerner Einrichtungen nehmen vermehrt Personen aus dem Kanton Luzern auf. Der Anteil von Platzierungen in anderen Kantonen soll dadurch nicht weiter steigen.

**Prognosen sind nicht möglich. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungsquoten zusammen. Die Zahlen können nicht beeinflusst, gesteuert oder vorhergesehen werden.

***Veränderung im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz schwer abschätzbar.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	34.3	32.3	32.3	32.3	32.3	32.3
Anzahl Lernende	2	2	2	2	2	2
Anzahl Praktikant/innen	1	2	2	2	2	2

Bemerkungen

Die Planung des durchschnittlichen Personalbestandes in Vollzeitstellen beruht auf unveränderten Aufgaben der Dienststelle.

3. Gesetzgebungsprojekte	keine	Zeitraum
---------------------------------	-------	----------

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
Priorisierung Umsetzung Massnahmen SEG-Planungsber.	Brutto	2013 - 2020	ER	2.2	4.5	6.3	13.8

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Neue Zentren für Asyl	6.1 Mio.	2013 - 2015

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Keine	Zeitraum
---	-------	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	4.6	4.6	4.627	-0.2%	4.6	4.7	4.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.2	2.2	2.148	-2.1%	2.1	2.2	2.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-90.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	183.4	186.6	192.770	3.3%	196.7	203.9	216.2
37 Durchlaufende Beiträge	10.3	9.3	9.255	0.0%	9.3	9.3	9.3
39 Interne Verrechnungen	16.3	17.0	17.885	5.2%	18.2	18.4	18.4
Total Aufwand	215.8	219.7	226.685	3.2%	231.0	238.4	250.8

42 Entgelte	-1.7	-1.7	-1.718	0.6%	-1.7	-1.8	-1.8
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	-109.0	-114.2	-118.113	3.4%	-120.7	-123.9	-130.1
47 Durchlaufende Beiträge	-10.3	-9.3	-9.255	0.0%	-9.3	-9.3	-9.3
49 Interne Verrechnungen	0.5	-0.7	-0.675	1.7%	-0.7	-0.7	-0.7
Total Ertrag	-120.5	-125.8	-129.761	3.1%	-132.4	-135.6	-141.8
Saldo - Globalbudget	95.3	93.9	96.924		98.6	102.8	109.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Soziale Einrichtungen:

Die Personalkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen wurden um 0.5 % gekürzt, siehe hierzu Kapitel 2.1.3b Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten. Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sozialen Einrichtungen können nicht wie geplant umgesetzt werden; dringend nötige Plätze für Behinderte werden geschaffen, andere Massnahmen (z.B. Pilotversuche für ambulante Angebote im Erwachsenenbereich) verzögern sich hingegen. Der Wegfall der Hilflosenentschädigung bei Minderjährigen in einer Sozialen Einrichtung führte zu einem nicht budgetierbaren Einnahmefall bei den Institutionen von mind. 1 Mio. Franken (betroffen sind vor allem die Heilpädagogischen Zentren, die rotegg und die Weidmatt). Weiter war das Einfrieren der Pauschalen nicht bei allen Einrichtungen wie geplant möglich (Gründe: Zunahme der Pflege- und Betreuungsintensität, bereits vorhandene Defizite bei Institutionen etc.).

Asyl- und Flüchtlingswesen:

Hier beträgt der Netto-Mehraufwand rd. 1 Mio. Franken. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe schlägt sich der Anstieg der Asylgesuche verzögert nieder. Die Rechnung des 1. Quartals 2012 zeigt, dass wesentlich höhere Aufwendungen zu erwarten sind als im 2012 budgetiert wurde. Durch veränderte Ansätze sind Einsparungen im Budgetjahr vorgesehen, die aber immer noch zu einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr führen werden. Bei den Personal- und Strukturkosten ist die Abgeldung an die Anzahl der Fälle geknüpft. Der Mehraufwand bei den Integrations- und Beratungskosten ist begründet durch einen Anstieg der Dossiers. Im Bereich Flüchtlingswesen wurden die Aufwände um insgesamt 0.6 Mio. Franken reduziert.

Opferhilfe/Kinderschutz/Opferberatung:

Es sind keine bedeutenden Veränderungen zu erwarten. Die Aufwände wurden um 0.1 Mio. Franken gekürzt.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die Kosten im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen können nicht prognostiziert werden. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungquoten zusammen. Die Zahlen können durch die Dienststelle nicht beeinflusst, gesteuert oder vorhergesehen werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand		159.2	163.6	2.8%
Total Ertrag		-81.1	-83.4	2.9%
Saldo	0.0	78.1	80.2	2.7%
2. Asyl- und Flüchtlingswesen				
Total Aufwand		44.5	47.1	5.8%
Total Ertrag		-36.0	-37.6	4.4%
Saldo	0.0	8.5	9.5	11.8%
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand		4.5	4.5	0.5%
Total Ertrag		-1.4	-1.4	2.5%
Saldo	0.0	3.1	3.1	-0.4%
4. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand		11.6	11.5	-1.1%
Total Ertrag		-7.3	-7.3	0.1%
Saldo	0.0	4.3	4.2	-3.1%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Soziale Einrichtungen							
36365401 Innerkantonale Schul- und Wohnheime	8.8	9.1	9.903	8.5%	10.1	10.3	10.5
36365402 Innerkantonale sozialpädagogische Wohnheime	15.8	16.5	16.617	0.6%	17.0	17.3	17.3
36365403 Innerkantonale Einrichtungen für Erwachsene	85.8	85.6	89.564	4.6%	92.4	96.3	107.4
36365404 Innerkantonale sozialpädagogische Pflege	2.8	3.1	3.280	6.8%	3.3	3.4	3.5
36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime	2.1	2.6	2.408	-8.4%	2.6	2.8	2.9
36365406 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime	7.2	7.3	7.200	-1.4%	7.6	8.1	8.3
36365407 Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime	5.8	5.6	5.100	-8.9%	5.4	5.8	6.1
36365408 Ausserkantonale Einrichtungen für Erwachsene	9.3	9.2	8.800	-4.3%	9.4	9.9	10.2
36365410 Ausserkantonale Suchttherapieheime	1.2	1.0	1.000	0.0%	1.1	1.2	1.2
3635411 Nachträge aus Vorjahren	-0.2						
Asyl- und Flüchtlingswesen							
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	17.8	16.5	18.300	10.9%	18.3	18.3	18.3
36375403 Personal- und Strukturkosten	10.2	11.0	11.360	3.3%	11.4	11.4	11.4
36375404 Integrations- und Beratungskosten	0.6	1.9	2.300	24.3%	2.3	2.3	2.3
36375405 Gesundheitskosten	0.2	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	2.5	1.0	1.100	10.0%	0.2	1.1	1.1
36375407 Unterstützung/Unterbringung	9.5	11.5	11.500	0.0%	11.5	11.5	11.5
36375408 Nothilfe	0.7	1.0	0.750	-25.0%	0.8	0.8	0.8
36375409 Diverse Kosten		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
Opferhilfe Opferberatung Kinderschutz							
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0.050		0.1	0.1	0.1
36375410 Entschädigungen	0.0	0.2	0.150	0.0%	0.2	0.2	0.2
36375411 Genugtuungen	0.2	0.3	0.150	-40.0%	0.2	0.2	0.2
36375412 Soforthilfen	0.5	0.5	0.530	0.0%	0.5	0.5	0.5
36375413 Längerfristige Hilfen	0.5	0.6	0.500	-9.1%	0.5	0.5	0.5
Übriges Soziales und Gesellschaft							
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Er.	0.3	0.4	0.365	0.0%	0.4	0.4	0.4
36365412 Integrationsbeiträge	0.7	1.0	1.022	0.0%	1.0	1.0	1.0
36375400 Projektbeiträge	0.7	0.6	0.623	0.1%	0.6	0.6	0.6
Total Transferaufwand	183.3	186.6	192.770	3.3%	196.8	203.9	216.2
Soziale Einrichtungen							
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckv.	-76.7	-77.9	-80.163	2.9%	-82.8	-86.0	-92.1
Asyl- und Flüchtlingswesen							
46300001 Beiträge vom Bund	-32.1	-36.0	-37.600	4.4%	-37.6	-37.6	-37.6
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
46110001 Entschädigung von Kantonen und Konkordaten	-0.1		-0.050		-0.1	-0.1	-0.1
Übriges Soziales und Gesellschaft							
46120001 Entschädigung von Gemeinden (WSH)	-0.1						
46300001 Beiträge vom Bund			-0.300		-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	-108.9	-113.9	-118.113	3.7%	-120.7	-123.9	-130.1

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping und Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Wirtschaftliche Entwicklung ist immer stärker geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Eine nur schon mittelfristige Planung oder mittelfristige Prognose wird nahezu unmöglich. Die Liberalisierung des Arbeitsumfeldes wirkt sich auch auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus. Durch die globalen Vernetzungen ist er krisenanfällig geworden, eine nationale Kontrolle und Steuerung ist sehr schwierig. Andererseits bietet die EU-Erweiterung, bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, flexibel und angemessen auf die schnellen Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Die Leistungserbringung erfolgt transparent.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen sowie Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	-	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	-	100	100	100	100

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	199.5	187.0	184.0	184.0	184.0	184.0
Davon Kanton	15.7	17.1	16.8	16.8	16.8	16.8
Davon Bund (Seco)	183.8	169.9	167.2	167.2	167.2	167.2
Anzahl Lernende	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende	7'335	6'500	6'900	6900	6900	6900

Bemerkungen

Die durchschnittliche Anzahl Stellensuchende basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 3.2% für das Jahr 2013.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			Total	IR	B 2013	2014

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	2.3	2.4	2.298	-2.9%	2.3	2.3	2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.5	0.448	-5.0%	0.4	0.5	0.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	5.3	5.3	5.366	1.8%	5.5	5.6	5.6
37 Durchlaufende Beiträge	152.8	140.0	145.500	3.9%	145.5	145.5	145.5
39 Interne Verrechnungen	0.5	0.8	0.738	-8.2%	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand	161.3	148.9	154.349	3.7%	154.5	154.6	154.6
42 Entgelte	-1.2	-1.3	-1.169	-9.2%	-1.2	-1.2	-1.2
46 Transferertrag	-2.5						
47 Durchlaufende Beiträge	-152.8	-140.0	-145.500	3.9%	-145.5	-145.5	-145.5
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.120	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-156.6	-141.4	-146.789	3.8%	-146.8	-146.8	-146.8
Saldo - Globalbudget	4.7	7.5	7.560		7.7	7.8	7.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Fr. 58'000 Minderaufwand aus Mutationsgewinn und Pensensverschiebungen Kanton/Bund.

31 Sachaufwand:

Fr. 28'000 tiefere Beratungsaufwendungen und externe Kontrollkosten im Bereich FlaM/BGSA.

Fr. 12'000 höhere Abschreibungen bei Sanktions- und Gebührenverrechnung im Bereich FlaM/BGSA.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Diese sind in Anlehnung an die prognostizierten Arbeitslosenquoten um rund 5,5 Mio. Fr. höher budgetiert.

39 Interne Verrechnungen:

Fr. 31'000 Minderaufwand für Informatikdienstleistungen.

Fr. 36'800 tiefere Mietkosten als Folge der Neuzuteilung der Raumflächenanteile Kanton/Bund.

42 Entgelte:

Fr. 180'000 Mindererlös Wegfall Verrechnung Verwaltungskosten ALHF-Inkasso.

Fr. 42'000 Gesamtmehrerlös bei Gebühren für Amtshandlungen, Rückvergütung EKAS und bei Einnahmen aus Sanktionstätigkeit.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund				
Total Aufwand		146.4	151.9	3.8%
Total Ertrag		-140.2	-145.5	3.8%
Saldo	0.0	6.2	6.4	3.1%
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA				
Total Aufwand		2.5	2.4	-3.1%
Total Ertrag		-1.2	-1.2	5.3%
Saldo	0.0	1.3	1.2	-10.6%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016	
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5.1	5.1	5.200	2.0%	5.3	5.4	5.4
36345501 AMM Verbandsbeiträge		0.2	0.2	0.166	-1.7%	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand		5.3	5.3	5.366	1.8%	5.5	5.6	5.6

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen (ALHF)	-2.5						
Total Transferertrag	-2.5	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Kantonsbeitrag an die ALV wird aufgrund der steigenden ALV-pflichtigen Lohnsumme tendenziell höher ausfallen (AVIG).

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sorgt für leistungsfähige Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Langsamverkehr.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen zum Bauprogramm für die Kantonsstrassen grundsätzlich schafft, wird durch nachträgliche Budgetreduktionen und durch Rechtswegbeschreitungen teils beeinträchtigt. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Bei Abgängen ist es schwierig, Ersatz mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu rekrutieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Für einen reibungslosen Betrieb und für eine effiziente Auftragsbefreiung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer ist die Dienststelle auf eine verbindliche Finanzplanung angewiesen. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Budgetreduktion und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektentwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Realisierungsgrad Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	23	50	75	100	25	50
Realisierungsgrad Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	61	63	65	67	69	71
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	2,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

63 Projekte in Topf A des Bauprogramms 2011 - 2014 für die Kantonsstrassen und 67% des Radroutenkonzepts Stand "1994 ergänzt" sind Ende 2014 realisiert. Pro Jahr werden 3 Mio. Fr. für den Lärmschutz entlang Kantonsstrassen eingesetzt.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	69.9	73.3	70.0	70.0	70.0	70.0
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.0	1.0	1.0	1.0	0.0	0.0

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Ausbau Zentralbahn (Anteil Strassen)
Strassenbauprojekte gemäss Bauprogramm 2011-14
(inkl. Seetalplatz)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2013	2014	2015	2016
Total		IR				
16.1	2013-16	IR	0.7	0.0	0.0	0.0
457.9	2013-16	IR	66.4	71.6	na	na

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)							
30 Personalaufwand	9.5	10.4	10.505	1.4%	10.6	10.7	10.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.1	14.3	16.180	12.9%	16.2	16.4	16.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50.8	53.6	54.788	2.2%	55.8	56.8	57.8
36 Transferaufwand	1.4	1.4	2.546	76.1%	2.7	3.0	3.4
39 Interne Verrechnungen	33.9	8.2	8.195	-0.4%	8.2	8.3	8.4
Total Aufwand	111.8	88.0	92.213	4.8%	93.5	95.2	97.0
42 Entgelte	-2.8	-2.0	-2.040	0.0%	-2.1	-2.1	-2.1
46 Transferertrag	-16.7	-17.3	-17.269	0.0%	-17.2	-18.2	-18.2
49 Interne Verrechnungen	-102.0	-76.5	-77.354	1.2%	-78.3	-79.4	-80.8
Total Ertrag	-121.5	-95.8	-96.663	0.9%	-97.6	-99.8	-101.1
Saldo - Globalbudget	-9.8	-7.8	-4.450		-4.1	-4.6	-4.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSV und Mineralölsteuer), wurde erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wurde für jedes Planjahr realisiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Planung & Projektabwicklung				
Total Aufwand		11.7	11.5	-1.5%
Total Ertrag		-1.3	-1.4	1.5%
Saldo	0.0	10.3	10.1	-1.9%
2. Betrieb & Unterhalt				
Total Aufwand		16.9	18.8	11.4%
Total Ertrag		-1.2	-1.2	0.0%
Saldo	0.0	15.7	17.6	12.3%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36342004 Luzerner Wanderwege	0.1						
36360001 Luzerner Wanderwege		0.1		-100.0%			
36600600 PLM Abschreibung IVB	1.3	1.3	2.546	94.7%	2.5	2.5	2.5
übriger Transferaufwand					0.2	0.5	0.8
Total Transferaufwand	1.4	1.4	2.546	76.1%	2.7	3.0	3.4
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS	-0.2	-0.2	-0.200	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.5	-2.9	-2.744	-6.6%	-2.7	-2.7	-2.7
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-1.3	-1.3	-1.667	31.3%	-1.7	-1.7	-1.7
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.2	-0.215	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46000005 Mineralölsteuerertrag	-12.5	-12.6	-12.442	-1.6%	-12.4	-13.4	-13.4
Total Transferertrag	-16.7	-17.3	-17.269	0.0%	-17.2	-18.2	-18.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Staatsbeitrag an Luzerner Wanderwege wird ab 2013 durch die Dienststelle rawi mit Lotterierträgen finanziert.

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Gegensatz zum Mineralölsteuerertrag werden die Erträge aus der LSWA sowie den Strassenverkehrsabgaben über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich Strasse gutgeschrieben, so dass diese nicht als Transferertrag ausgewiesen werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	76.2	59.4	69.300	16.8%	71.6	74.5	74.8
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	52.2	26.0	6.900	-73.5%	1.0	3.3	6.2
52 Immaterielle Anlagen	1.1	0.8	0.100	-87.3%	0.1	0.1	0.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.4	10.2	2.700	-73.5%	0.1	0.5	0.9
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	136.9	96.3	79.000	-18.0%	72.8	78.4	82.0
61 Rückerstattungen	-56.0	-33.5	-8.900	-73.4%	-1.1	-3.8	-7.1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.4	-4.5	-12.944	185.1%	-13.9	-14.9	-14.4
Total Einnahmen	-60.4	-38.0	-21.844	-42.6%	-15.0	-18.7	-21.5
Nettoinvestitionen	76.5	58.3	57.156		57.8	59.7	60.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

In den Sachanlagen sind 0,7 Mio. Fr. Kantonsanteil für den Autobahnanschluss Rothenburg, 51,8 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 4,0 Mio. Fr. für Kunstbauten sowie 3,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst, die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSWA und Mineralölsteuer) wurde für jedes Planjahr realisiert.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	7.4	10.2	2.700	-73.5%	0.1	0.5	0.9
Total eigene Investitionsbeiträge	7.4	10.2	2.700	-73.5%	0.1	0.5	0.9
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-4.4	-4.5	-12.944	185.1%	-13.9	-14.9	-14.4
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.4	-4.5	-12.944	185.1%	-13.9	-14.9	-14.4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,2 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 9,2 Mio. Fr. aus dem Agglo-Programm.

H6-2051 BUWD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Strategisches Ziel: Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen. Der Verkehr auf den Nationalstrassen hat gut zu funktionieren.

Massnahmen: Der Bund (Astra) überträgt die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen aufgrund des NFA mittels Leistungsvereinbarung.

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen im Gebiet der Kantone LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Leistungserbringer (Kanton Luzern) hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Kanton Luzern trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen unseren Auftrag effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer auf den Nationalstrassen und des Astra in den Kantonen LU, OW, NW und ZG erbringen.

Wir erwarten vom Auftraggeber in Bezug auf die finanziellen Mittel Kontinuität. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die neue Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- + Mit der Bildung der neuen Organisation werden Effizienzpotentiale geschaffen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (Astra) besteht eine gewisse Abhängigkeit

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden
- Veränderungen bei den gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstbauten, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile. Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen * 1)	rel.	0	<5	<5	<5	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen * 2)	rel.	4	<10	<10	<10	<10	<10

Bemerkungen

- * 1) infolge mangelhaftem Unterhalt
- * 2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	66.7	66.4	66.8	66.8	66.8	66.8
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m2)	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m2)	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m)	61	61	61	61	61	61

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2013	2014
Ersatzinvestitionen Fahrzeuge/Geräte	3.4	2013-16	IR	0.9	0.9	0.9	0.9

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	7.8	8.4	8.529	1.6%	8.5	8.8	9.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.4	17.4	16.632	-4.4%	16.1	16.5	16.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.8	0.885	12.0%	0.9	0.9	0.9
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.4	0.749	83.5%	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand	24.2	27.0	26.795	-0.7%	26.3	27.0	27.6
42 Entgelte	-7.5	-9.5	-8.350	-12.1%	-8.5	-8.6	-8.7
46 Transferertrag	-16.3	-17.5	-18.200	4.3%	-17.7	-17.9	-18.2
49 Interne Verrechnungen	-1.6	-1.2	-1.200	0.0%	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	-25.4	-28.2	-27.750	-1.4%	-27.4	-27.7	-28.0
Saldo - Globalbudget	-1.3	-1.2	-0.955		-1.0	-0.7	-0.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, so dass der Aufgabenbereich zentral vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-1.2		-100.0%			
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-16.3	-16.3	-18.200	12.0%	-17.7	-17.9	-18.2
Total Transferertrag	-16.3	-17.5	-18.200	4.3%	-17.7	-17.9	-18.2

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	1.2	1.1	0.850	-19.0%	0.9	0.9	0.9
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.2	1.1	0.850	-19.0%	0.9	0.9	0.9
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.2	1.1	0.850		0.9	0.9	0.9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die neuen Infrastrukturen sollen auf der Basis des kantonalen Richtplans 2009, des Agglomerationsprogramms Luzern, des Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2011-2014 sowie des öV-Bericht 2012 bis 2015 ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen und die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern.

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das zunehmende Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Markchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet, und mit zunehmendem Strassenverkehr werden auch die Busse langsamer.

Um in dieser Situation die passenden Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Infrastruktur respektive deren Finanzierung – zuständig sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Die Erfahrungen werden nach der ersten Zweijahresperiode ausgewertet. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament alle zwei Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz über die neuen Angebote beziehungsweise für die notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie. Der Bund als Eigentümer der Infrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.		>31%	>31%	>32%	>32%	>32%
Umsetzung Massnahmen Planungsbericht öV	min.		80%	80%	80%	80%	80%

2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016

3. Gesetzgebungsprojekte siehe 2010 Stabsleistungen BUWD							Zeitraum
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
Ausbau Zentralbahn		2013-16	IR	2.0	0.1	0.5	0.9
Allgemeine öV Infrastruktur-Investitionen (inkl. Seetalplatz)		2013-16	IR	9.1	9.2	10.0	10.2
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum					
keine							
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.0	0.015	0.0%	0.0	0.0	0.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.011		0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	42.9	46.6	46.626	0.0%	47.6	48.6	49.1
39 Interne Verrechnungen	3.7	4.5	4.988	11.1%	5.0	5.0	5.0
Total Aufwand	46.6	51.1	51.641	1.0%	52.6	53.6	54.1
42 Entgelte			-0.200		-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-1.4	-3.6	-3.303	-8.3%	-3.8	-3.8	-3.8
49 Interne Verrechnungen	-10.0	-10.6	-10.828	1.9%	-10.9	-11.0	-11.2
Total Ertrag	-11.4	-14.2	-14.330	0.7%	-14.9	-15.0	-15.2
Saldo - Globalbudget	35.2	36.9	37.310		37.7	38.6	39.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Seit 2012 werden die Infrastrukturabgeltungen an BLS/ST durch vif und nicht mehr durch den VWL ausbezahlt. Dies hat auf den Saldo des Globalbudgets keinen Einfluss, weil der Mehraufwand je hälftig durch eine Reduktion des Beitragtes an den VWL und durch zusätzliche Gemeindebeiträge ausgeglichen wird. Im Budget 2013 wurden die Infrastruktur-Abgeltungen an die BLS von 4 Mio. Fr. auf 3 Mio. Fr. um 1.0 Mio. Fr. gekürzt. Ab 2014 sind wieder jährlich 4.0 Mio. Fr. eingeplant. Dies ist in der neuen Leistungsvereinbarung mit der BLS zu berücksichtigen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Der Kantonsbeitrag an den VWL bleibt im 2014 wie im Budget 2013 bei 40.0 Mio. Fr. konstant, steigt im 2015 um 1.0 Mio. Fr. und im 2016 um 0.5 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36600600 PLM Abschreibung IVB	2.8	3.0	3.185	6.4%	3.2	3.2	3.2
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.1	0.1	0.061	-49.4%	0.1	0.1	0.1
36352001 Park & Ride		0.4	0.400	0.0%	0.4	0.4	0.4
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST		4.0	3.000	-25.0%	4.0	4.0	4.0
36342004 Beitrag an VWL	39.9	39.1	39.980	2.3%	40.0	41.0	41.5
Total Transferaufwand	42.9	46.6	46.626	0.0%	47.6	48.6	49.1
46120001 Gemeindebeiträge		-2.0	-1.500	-25.0%	-2.0	-2.0	-2.0
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.2	-0.213	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.0	-1.2	-1.426	16.5%	-1.4	-1.4	-1.4

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.2	-0.163	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-1.4	-3.6	-3.303	-8.3%	-3.8	-3.8	-3.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinbart werden.

Im AFP 2012-15 war ein VWL Beitrag von 39.5 Mio. Fr. im 2012 und dann eine Erhöhung um jährlich 0.5 Mio. Fr. vorgesehen. Im Rahmen der Sparbemühungen wurde der Jahresbeitrag 2012 um 0.4 Mio. Fr. und der Jahresbeitrag 2014 um 0.5 Mio. Fr. gekürzt.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	1.9		0.900		1.7	2.6	3.4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3.8	7.5	2.000	-73.3%	0.1	0.5	0.9
56 Eigene Investitionsbeiträge	13.8	6.5	9.100	40.0%	9.2	10.0	10.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	19.5	14.0	12.000	-14.3%	11.0	13.1	14.5
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.7	-10.7	-6.000	-43.8%	-5.5	-6.6	-7.3
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.4	-0.5	-0.490	0.0%	-0.5	-0.5	-0.5
Total Einnahmen	-13.0	-11.2	-6.490	-41.8%	-6.0	-7.0	-7.7
Nettoinvestitionen	6.5	2.8	5.510		5.0	6.1	6.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsbeiträge öV allgemein enthalten 0,9 Mio. Fr. für den öV Anteil Seetalplatz, 5,0 Mio. Fr. für Substanzerhaltungen und Erneuerungen BLS sowie 1,8 Mio. Fr. für die Ablösung des Haltestellenunterhalts für neue S-Bahn Stationen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56400001 IVB öV allgemein	13.8		9.100		9.2	10.0	10.2
56500001 IVB öV allgemein		6.5		-100.0%			
Total eigene Investitionsbeiträge	13.8	6.5	9.100	40.0%	9.2	10.0	10.2
63200001 Gemeindebeiträge	-12.7	-10.7	-6.000	-43.8%	-5.5	-6.6	-7.3
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.7	-10.7	-6.000	-43.8%	-5.5	-6.6	-7.3

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

In den Gemeindebeiträgen R 2011 und B 2012 sind je 3,7 Mio. Fr. Restanz enthalten.

H7-2030 BUWD – Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Eine umsichtige Mobilitätsplanung sichert die schnelle Erreichbarkeit des Zentrums und der Regionen langfristig, eine koordinierte Siedlungsplanung bewahrt den Charakter von attraktiven Wirtschaftszonen, Wohngebieten und Erholungsräumen. Unser Ziel sind konkurrenzfähige Standort-Bedingungen für die Firmen bei gleichzeitig hoher Lebensqualität für die Bevölkerung.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Wir fördern die Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen. Ein nach innen verdichteter Siedlungsausbau mit höherer Nutzungsintensität und mit sinkenden Anteilen überbauter Bauzonen hilft das Wachstum land- und landschaftsverträglich zu gestalten.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern. Mit der neuen Regionalpolitik haben wir seit 2008 ein Instrument, mit dem wir die Innovations- und Wettbewerbskraft sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigern können. Wir werden die gute und enge Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern fortsetzen und die unternehmerischen Initiativen im ländlichen Raum aktiv fördern.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Zusammenlegung sämtlicher Abteilungen an der Murbacherstrasse 21 in Luzern hat die Dienststelle Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) im November 2010 die Voraussetzung geschaffen, um ihre internen Schnittstellen noch effizienter zu bewirtschaften und Synergien umzusetzen. Bei der Einführung von E-Government-Lösungen im Kanton nimmt die Dienststelle eine wichtige Vorreiterrolle ein; etwa mit den EDV-basierten Lösungen E-BAGE, mit Geoportalen und GIS-Applikationen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle verbessert ihre Angebote weiterhin, zum Beispiel mit der Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren oder dem Datenangebot im kantonalen Geoportal. Die Verfahren und Abläufe werden im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch auf ihre Kundenfreundlichkeit und Effizienz geprüft. Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sind laufend umzusetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Kunden der Rawi erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequentere Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, eine konsequente Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (e-BAGE, Geoportale, GIS-Applikationen, etc.) bieten Chancen, den erwähnten Umfeld-Trends entgegen zu wirken. Da die Rawi die Rolle einer Querschnittsdienstleiterin in den Fachapplikationen der Geoinformation und der Baubewilligungen wahrnimmt, sind starke Abhängigkeiten zur Informatikstrategie und den Dienstleistungen der Dienststelle Informatik vorhanden.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Verfahren und Abläufe sind im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch zu hinterfragen und entsprechende Vereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen sind laufend umzusetzen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP).

Die Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Die Rawi betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der Rawi werden aufgrund eines betrieblichen Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die Rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen, sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Projekt- und Verfahrenskoordination

Die Dienststelle trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele für die kommende Legislatur sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte Berichte und Entscheide; der Ausbau der Anwendungen e-Formular und e-BAGE zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf; sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumplanung

Die Raumentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan 2009 definiert und umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und in den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Wachstum in den peripheren Bauzonen vermindern, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind präzise Stellungnahmen zu Vorabklärungen von Ortsplanungsrevisionen nötig, vollständige und klare Vorprüfungsberichte und transparente Amtsberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen.

c) Regionalpolitik

Die Stärkung der Innovationskraft, des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum in den ländlichen Regionen Luzern West und Seetal bei. Zu den konkreten Zielen zählen die Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2012 - 2015, klare Beschlüsse unter Beachtung kundenfreundlicher Fristen, zweckmässige Programm- und Projektvereinbarungen mit den regionalen Entwicklungsträgern und der Berichterstattung an den Bund.

d) Geoinformation und Vermessung

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Handbücher für die Geoinformationssysteme und für die amtlichen Vermessungen werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt. Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
a) Projekt- und Verfahrenskoord.: Kundenzufriedenheit	min.		90%	-	-	90%	-
a) Elektronisch eingereichte Gesuchdossiers pro Jahr	min.		60%	80%	90%	90%	90%
a) Anzahl Gemeinden mit einheitl. Vollzug PBG/PBV	min.		80%	90%	100%	100%	100%
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.		80%	80%	80%	80%	80%
a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinfachten Verf.	min.		80%	80%	80%	80%	80%
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsachs.	abs.	-	-	-	-	erfüllt	erfüllt
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.		19%	18.5%	18%	17.5%	17.0%
b) Fruchtfolgefleichen (Kontigent von 27'500 ha)	max.		27'575	27'555	27'535	27'520	27'500
c) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.		10	10	10	10	10
d) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anzahl Operate/Jahr	abs.		4	0	0	2	2
d) Anzahl Geoportalabfragen	min.		490'000	510'000	530'000	550'000	570'000

d) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinf. und Vermessung	min.	90%	-	-	90%	-
d) Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetzung GeolG)	min.	5	2	2	3	3
d) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	2	2	1	1	1

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	61.2	57.5	56.5	54.5	54.5	54.5
Anzahl Lernende/Praktikanten	4.3	6	3.0	3.0	3.0	3.0
Anzahl eingegangene Baugesuchsdossiers (IBZ/ABZ)	5'042	5'282	5'150	5'150	5'150	5'150

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
Erneuerung der amtlichen Vermessung			IR	2.3	2.3	2.3	2.3

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	7.9	7.6	7.573	-0.9%	7.3	7.4	7.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	2.5	2.338	-7.9%	2.4	2.5	2.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.7	1.9	2.086	12.2%	2.1	2.1	2.1
34 Finanzaufwand	0.0						
35 Einlagen in Fonds	0.8						
36 Transferaufwand	7.9	2.1	2.222	3.9%	2.2	2.2	2.2
37 Durchlaufende Beiträge	2.0	0.7	1.750	150.0%	1.8	1.8	1.8
39 Interne Verrechnungen	5.5	2.9	3.109	8.8%	3.1	3.1	3.1
Total Aufwand	30.4	17.7	19.079	7.6%	18.9	19.1	19.2
42 Entgelte	-8.2	-5.2	-5.255	1.5%	-5.3	-5.4	-5.4
45 Entnahmen aus Fonds	-2.4						
46 Transferertrag	-0.2	-0.1	-0.068	-47.8%	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-2.0	-0.7	-1.750	150.0%	-1.8	-1.8	-1.8
49 Interne Verrechnungen	-5.5	-2.1	-2.139	-0.2%	-2.1	-2.1	-2.1
Total Ertrag	-18.3	-8.1	-9.212	13.1%	-9.3	-9.3	-9.4
Saldo - Globalbudget	12.2	9.6	9.867		9.6	9.7	9.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

37/47 Durchlaufende Beiträge: die Bundesbeiträge für NRP wurden bei der Budgetierung 2012 der Investitionsrechnung zugeteilt. Ab 2013 werden sie in der Erfolgsrechnung verbucht (1.1 Mio.).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS	0.0	0.0	0.037	0.0%	0.0	0.0	0.0
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gemeinden und Gem.	0.4	0.3	0.231	-9.1%	0.2	0.2	0.2
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.4	0.360	0.0%	0.4	0.4	0.4
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden	0.1	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen	0.0	0.0	0.004	-32.5%	0.0	0.0	0.0
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0.1	0.1	0.134	132.0%	0.1	0.1	0.1
36352004 NRP Beiträge an private Unternehmungen	1.7	0.6	0.625	0.0%	0.6	0.6	0.6
36360010 Zinsverzicht Darlehen priv. Organ. ohne Erwerbsz.	0.1	0.1	0.094	56.2%	0.1	0.1	0.1
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0	0.0	0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	0.4	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36362003 Entwicklungskonzepte	0.6						
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen	1.5						
36362005 Beherbergungsabgaben	1.0						
36362006 Beiträge OSEC	0.1						
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.044	0.0%	0.0	0.0	0.0
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.8						
36362009 Lucerne Event	0.1						
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0.4	0.4	0.375	0.0%	0.4	0.4	0.4
36370010 Zinsverzicht Darlehen an private Haushalte			-0.001		0.0	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.2						
Total Transferaufwand	7.9	2.1	2.222	3.9%	2.2	2.2	2.2
46300001 Beiträge vom Bund	0.0						
46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen	-0.1	-0.1	-0.068	-47.8%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-0.2	-0.1	-0.068	-47.8%	-0.1	-0.1	-0.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
52 Immaterielle Anlagen	3.7	2.7	2.300	-14.8%	2.3	2.3	2.3
54 Darlehen	4.7	0.6	2.000	233.3%	1.2	1.2	1.2
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		2.4		-100.0%			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	8.4	5.7	4.300	-24.6%	3.5	3.5	3.5
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.9	-1.9	-1.805	-5.3%	-1.8	-1.8	-1.8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-2.4		-100.0%			
Total Einnahmen	-1.9	-4.3	-1.805	-58.1%	-1.8	-1.8	-1.8
Nettoinvestitionen	6.5	1.4	2.495		1.7	1.7	1.7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**a) Bemerkungen zum Voranschlag**

52 Immaterielle Anlagen: Investitionen in die amtliche Vermessung (Operate) werden um 0.4 Mio. reduziert, dadurch wird die Erneuerung der amtlichen Vermessung stark verzögert.

54 Darlehen: Im Rahmen der neuen NRP-Programmvereinbarung 2012 - 2015 hat der Bund für 2013 1 Mio. zugesprochen (inkl. Kantonsanteil = 2 Mio.)

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: die durchlaufenden Bundesbeiträge wurden bei der Budgetierung 2012 der Investitionsrechnung zugeteilt. Ab 2013 werden sie in der Erfolgsrechnung verbucht.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

52 Immaterielle Anlagen: Die Investitionen in die amtliche Vermessung (Operate) werden im 2014 auf 2.3 Mio. reduziert, dadurch wird die Erneuerung der amtlichen Vermessung stark verzögert.

54 Darlehen: Ab 2014 sind für NRP-Darlehen 1,2 Mio. vorgesehen (Bundesanteil gemäss Programmvereinbarung 0.6 Mio.).

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Umwelt und Energie trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Bewahrung intakter Lebensräume bei, indem sie die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsziele für Wasser, Luft und Boden verfolgt. Sie sensibilisiert zu diesem Zweck die Zielgruppen für eine nachhaltige Ressourcennutzung, erwirkt sachlich, termingetreue und juristisch korrekte Entscheide.

Leistungsgruppe
Umwelt und Energie

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht abschätzbare Aufgaben. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnfläche, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien müssen im Kanton Luzern gezielt, auch unter Ausnutzung von volkswirtschaftlichen Potentialen, angegangen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Dienststelle werden effizient und prioritätsgeführt eingesetzt. Die Partner für eine nachhaltige Entwicklung werden miteinbezogen und die Verfahren und Abläufe laufend effizienter gemacht und optimiert. Die Dienststelle stellt aktuelle und transparente Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die Vorräte an natürlichen Ressourcen werden knapper.
- Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klima und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Bodenstrategie.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt
2. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
3. Korrekt betriebene Anlagen
4. Nachgeführte Zeitreihen in Umweltbeobachtung
5. Termineinhaltung für die Baugesuchsbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
1. Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung [Rang]	abs.	11	<7	<7	<7	<7	<7
2. Zielerreichungsgrad	abs.	nein	ja	ja	ja	ja	ja
3. Anteil korrekt betriebene Anlagen [%]	min.	92	95	95	95	95	95
4. Anteil nachgeführte Zeitreihen [%]	min.	100	100	100	100	100	100
5. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen [%]	min.	95	95	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
1. Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	56.5	56.1	56.1	56.1	56.1	56.1
2. Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen u. Praktikanten	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungennahmen u.ä.)	2051	2000	2000	2000	2000	2000
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	92	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	1	<5	<5	<5	<5	<5

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Umsetzung kantonale Energiepolitik		2010-2020	ER	3.5	3.5	3.5	3.5
Beiträge an Gewässerschutzanlagen	12.0	2010-2015	IR	1.0	1.0	0.8	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	8.1	8.0	8.025	0.5%	8.1	8.2	8.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	3.4	3.114	-8.8%	3.0	3.0	3.1
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	10.6	8.5	8.720	2.3%	8.7	8.7	8.7
37 Durchlaufende Beiträge	0.1						
39 Interne Verrechnungen	4.6	4.7	4.691	-1.0%	4.7	4.7	4.7
Total Aufwand	27.7	24.7	24.550	-0.5%	24.5	24.6	24.8
41 Regalien und Konzessionen	-0.8	-0.7	-1.760	137.8%	-3.1	-3.1	-3.1
42 Entgelte	-1.2	-1.4	-1.269	-6.7%	-1.2	-1.2	-1.3
46 Transferertrag	-2.9	-1.3	-1.250	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1						
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.0	-1.068	7.2%	-1.1	-1.1	-1.1
Total Ertrag	-6.2	-4.3	-5.347	23.0%	-6.6	-6.6	-6.6
Saldo - Globalbudget	21.5	20.3	19.203		17.9	18.0	18.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

KoA 41: Erhöhung Konzessionsgebühr für Wassernutzung mittels gesetzlicher Anpassung (siehe Botschaft Leistungen und Strukturen)

b) Bemerkungen zu den Planjahren

KoA 41: Erhöhung Konzessionsgebühr für Wassernutzung mittels gesetzlicher Anpassung (siehe Botschaft Leistungen und Strukturen)

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36310001 Beiträge an Kantone		0.1	0.091	0.0%	0.1	0.1	0.1
36312003 Energiedirektorenkonferenz		0.1	0.043	0.0%	0.0	0.0	0.0

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36312004 inNet AG Luftmessung	0.4	0.5	0.471	0.0%	0.5	0.5	0.5
36320001 Beiträge an Gemeinden und Gde-Zweckverbände	0.3						
36322002 Seesanierungen	0.1	0.1		-100.0%			
36322003 Luftreinhaltemassnahmen Stadt Luzern		0.0	0.040	0.0%	0.0	0.0	0.0
36342003 Umweltberatung	0.3	0.3	0.272	-8.4%	0.3	0.3	0.3
36362002 Lotteriereignisse	0.1						
36372001 Energieförderprogramm	6.3	4.3	4.589	7.0%	4.6	4.6	4.6
36600600 Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.1	3.2	3.215	1.3%	3.2	3.2	3.2
Total Transferaufwand	10.6	8.5	8.720	2.3%	8.7	8.7	8.7
46300001 Beiträge vom Bund	2.9	-1.3	-1.250	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
Total Transferertrag	2.9	-1.3	-1.250	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56 Eigene Investitionsbeiträge	3.1	3.0	1.000	-66.7%	1.0	0.8	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1	1.0	0.100	-90.0%	0.1	0.1	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.2	4.0	1.100	-72.5%	1.1	0.9	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1	-1.0	-0.100	-90.0%	-0.1	-0.1	
Total Einnahmen	-0.1	-1.0	-0.100	-90.0%	-0.1	-0.1	0.0
Nettoinvestitionen	3.1	3.0	1.000		1.0	0.8	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
a) Bemerkungen zum Voranschlag

KoA 56: Raschere Einforderung von einzelnen Zusicherungen für Gewässerschutzanlagen im Jahre 2012 führt zu einem Rückgang im Jahre 2013.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

KoA56 und 57/67: Beiträge für Gewässerschutzanlagen werden 2015 letztmals ausbezahlt.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		3.1	3.0	1.000	-66.7%	1.0	0.8
Total eigene Investitionsbeiträge		3.1	3.0	1.000	-66.7%	1.0	0.8
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind so gut als möglich vor Naturgefahren zu schützen. Diesem Ziel dient die Erstellung von Schutzdefizitkarten, von Baugrundhinweiskarten zur Prävention von Erdbebenschäden, die Realisierung von Schutzbauten und die Notfallplanung.

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial im Falle von zerstörerischen Naturereignissen hoch. Entsprechend gross ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und im Eintretensfall die Schäden zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar; Anpassungen am Planungsprogramm für Schutzbauten sowie Neuausrichtungen von Budget und betrieblichen Ressourcen sind daher die Regel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
Risiken: nicht Vorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, ungenügende Budgetausstattung, Landbedarf.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Reduktion der Gefährdung	min						

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.9	17.7	15.5	15.5	15.5	15.5
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen

Die Anzahl Lernende berufliche Grundbildung beinhalten in der Rechnung 2011 1.5 Praktikanten.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Projekte gem. Planungsbericht (Schutzbauten Wasser)	74.6	2013-16	IR	18.65	18.65	18.65	18.65
Projekte gem. Planungsbericht (Massenbewegungen) (inkl. Seetalplatz)	10.3	2013-16	IR	2.575	2.575	2.575	2.575

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	2.4	2.0	2.273	13.5%	2.3	2.3	2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.5	0.480	0.0%	0.5	0.5	0.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.4	4.8	6.227	28.6%	6.2	6.2	6.2
35 Einlagen in Fonds	0.2						
36 Transferaufwand	0.0	0.5	0.547	6.1%	0.5	0.5	0.5
37 Durchlaufende Beiträge		0.5	0.490	0.0%	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen	7.6	8.3	8.772	5.9%	8.8	8.8	8.8
Total Aufwand	15.6	16.6	18.789	13.1%	18.8	18.8	18.9
41 Regalien und Konzessionen	-0.3	-0.3	-0.280	0.0%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-2.8	-3.5	-3.461	0.1%	-3.5	-3.5	-3.5
47 Durchlaufende Beiträge		-0.5	-0.490	0.0%	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen	-4.6	-5.2	-5.348	3.8%	-5.3	-5.3	-5.3
Total Ertrag	-7.7	-9.4	-9.579	2.1%	-9.6	-9.6	-9.6
Saldo - Globalbudget	7.9	7.2	9.210		9.2	9.3	9.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Ein Teil des Risikomanagements wird seit 2012 in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, weil die Behandlung als Investitionen nach FLG nicht gegeben ist. Die Zunahme der Abschreibungen Verwaltungsvermögen ist auf Grund von Neubewertungen gemäss FLG und Restatement 2 entstanden.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36600600 PLM Abschreibung IVB		0.0	0.032		0.0	0.0	0.0
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement			0.5	0.0%	0.5	0.5	0.5
Total Transferaufwand		0.0	0.5	6.1%	0.5	0.5	0.5
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	-0.1	-0.2	-0.180	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau	-0.1	-0.2	-0.200	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.4	-1.5	-1.620	5.7%	-1.6	-1.6	-1.6
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-0.9	-1.0	-1.087	11.0%	-1.1	-1.1	-1.1
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.3	-0.6	-0.374	-34.1%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Transferertrag		-2.8	-3.5	0.1%	-3.5	-3.5	-3.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht von Dritten vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	25.2	16.2	16.150	0.0%	16.2	16.2	16.2
52 Immaterielle Anlagen	0.9						
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.6						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.0	5.1	5.075	0.0%	5.1	5.1	5.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	28.7	21.2	21.225	0.0%	21.2	21.2	21.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16.2	-10.9	-10.875	0.0%	-10.9	-10.9	-10.9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.0	-5.1	-5.075	0.0%	-5.1	-5.1	-5.1
Total Einnahmen	-17.2	-16.0	-15.950	0.0%	-16.0	-16.0	-16.0
Nettoinvestitionen	11.5	5.3	5.275		5.3	5.3	5.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Im Voranschlag wurden Bundesbeiträge von 30%, Gemeindebeiträge von 25% und Beiträge von Dritten von 5% zu Grunde gelegt.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		1.6					
Total eigene Investitionsbeiträge		1.6	0.0		0.0	0.0	0.0
63000001 Beiträge vom Bund		-8.2	-5.3	-5.303	0.0%	-5.3	-5.3
63200001 Beiträge von Gemeinden		-6.4	-4.7	-4.663	0.0%	-4.7	-4.7
63700001 Beiträge von Dritten		-1.6	-0.9	-0.910	0.0%	-0.9	-0.9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-16.2	-10.9	-10.875	0.0%	-10.9	-10.9

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Landwirtschaft: Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Luzern
 Wald: Optimale Kaskadennutzung der Wertschöpfungskette Holz
 Natur, Jagd, Fischerei: Sicherung des Landschaftsbildes, basierend auf dem aktuellen Richtplan
 Sicherung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), Biodiversität, Landschaft und nachwachsende Rohstoffe

Leistungsgruppe

1
2
3
3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) führt drei Fachabteilungen, welche die landschaftliche Gestaltung des Kantons Luzern mitprägen: "Landwirtschaft", "Wald", "Natur, Jagd und Fischerei". Die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Wirtschaftszweige ist bedeutend. So stellt beispielsweise die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche rund 11 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und liefert einen Beitrag von 5 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere der Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte sowie der nachhaltigen Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Um in ihren Fachabteilungen Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei auf das schwierige Umfeld reagieren zu können, vernetzt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ihre Kompetenzen, vereinfacht zur Optimierung des Kundennutzens die Prozesse und setzt die öffentlichen Gelder effizient ein. Sie tut dies in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Landschaft, in der zunehmenden Marktöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk.

Die Waldpolitik ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholungs- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an und stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Dienststelle setzt sich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein, indem Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die dezentrale Besiedlung sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt aber nur teilweise abgelten lassen. Im Wald sind dies der

Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Der Bund hat seine Waldpolitik im Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) konkretisiert. Er konzentriert sich auf die Bereiche Schutzwald, Walderhaltung und Biodiversität. Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Ausgehend von übergeordneten Konzepten werden für einzelne Lebensraumtypen und besonders gefährdete Arten Detailmassnahmen geplant und umgesetzt. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereiiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Kosten der Landwirtschaftsbetriebe bis 2020 um 5 % senken
- 2 zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen (PRE=Projekte zur regionalen Entwicklung)
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot von e-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 4 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der nächsten Reformetappe (angekündigt auf 2014-2017)
- 5 Vernetzung nach Oekoqualitätsverordnung (ÖQV)
- 6 Beteiligung am Ressourcenprojekt Stickstoff
- 7 verstärkte Bewirtschaftung der Waldfläche durch Regionale Organisationen (RO)
- 8 eigentumsübergreifende Planungen des Waldes
- 9 eigentumsübergreifende Nutzung und Pflege des Waldes
- 10 gemeinsame Vermarktung der Holzerträge
- 11 Vorkommen von 35 sich selbsterhaltenden Fischarten in luzernischen Gewässern
- 12 Die Anzahl Jagdberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 13 Die Anzahl Fischereiberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 14 Das Monitoring von Arten gemäss Fischerei- und Jagdrecht wird fortgesetzt
- 15 Neu angesäte Blumenwiesen weisen nach einem Jahr Qualität gemäss Oekoqualitätsverordnung auf
- 16 Das Netz der wichtigsten Lebensräume des Mittellandes wird erhalten
- 17 Zielgruppe Landwirtschaft : In den Vernetzungsprojekten sind die Anliegen von Natur und Landschaft aufgenommen
- 18 Alle national und regional bedeutenden Objekte verfügen über ein Pflegekonzept oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
1 Kosten senken	rel.	100	99.5	99	98.5	98	97.5
2 PRE-Projekte	min	2	6	5	6	7	8
3 Anteil der LW, welche das eGov-Angebot nutzen	rel.	63	66	68	70	72	74
4 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	rel.	0	10	20	30	35	40
5 Landwirtschaftliche Nutzfläche vernetzt nach ÖQV	%	68	70	75	80	85	90
6 Ressourcenprojekt Stickstoff	%	49	50	55	60	65	70
7 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.	21231	21500	22000	22000	22000	22000
8 gemeinsame Planung (%)	min.	10	40	60	80	85	90
9 gemeinsame Nutzung/Pflege (%)	min.	30	40	50	60	70	80
10 gemeinsame Vermarktung (%)	min.	95	95	95	95	95	95
11 Lokale Fischarten	Anz.	35	35	35	35	35	35

12 Erteilte Jagdberechtigungen	Anz.	2303	2300	2300	2300	2300	2300
13 Erteilte Fischereiberechtigungen	Anz.	3075	3100	3100	3100	3100	3100
14 Monitoring Projekte	Anz.	11	11	11	11	11	11
15 %-Satz der angesäten Blumenwiesen mit Qualität	%	90	92	95	95	95	95
16 %-Satz nat. und reg. Objekte mit Pflegekonzept	%	90	90	90	90	90	90
17 %-Satz neuer Vernetzungsprojekte	%	100	100	100	100	100	100
18 Anzahl Biotopneuschaffungen	abs.	>20	>20	>20	>20	>20	>20

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	81.5	83.8	81.8	79	79	79
Auszubildende	8	6	6	6	6	6
Praktikanten		3	3	3	3	3

Bemerkungen

Die Auszubildenden in der R 2011 beinhalten auch Praktikanten.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	11.1	11.1	10.549	-5.3%	10.6	10.8	10.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.8	3.0	3.111	3.8%	3.1	3.1	3.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.077	292.5%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.7						
36 Transferaufwand	30.3	30.9	29.882	-3.4%	29.6	29.3	29.3
37 Durchlaufende Beiträge	227.8	227.0	227.000	0.0%	227.0	227.0	227.0
39 Interne Verrechnungen	6.7	6.2	6.465	3.8%	6.5	6.5	6.5
Total Aufwand	280.4	278.3	277.086	-0.4%	276.8	276.7	277.0
41 Regalien und Konzessionen	-0.9	-0.9	-0.961	5.5%	-1.3	-1.3	-1.3
42 Entgelte	-4.1	-3.2	-3.484	7.8%	-3.5	-3.6	-3.6
44 Finanzertrag			-0.100				
45 Entnahmen aus Fonds		0.0		-100.0%			
46 Transferertrag	-12.8	-10.9	-10.297	-5.5%	-10.3	-10.3	-10.3
47 Durchlaufende Beiträge	-227.8	-227.0	-227.000	0.0%	-227.0	-227.0	-227.0
49 Interne Verrechnungen	-9.0	-8.2	-8.199	-0.1%	-8.2	-8.3	-8.4
Total Ertrag	-254.6	-250.3	-250.042	-0.1%	-250.3	-250.4	-250.6
Saldo - Globalbudget	25.8	28.0	27.044		26.5	26.3	26.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Der Saldo des Globalbudgets 2013 reduziert sich um rund 1.0 Mio. Fr. Der Minderaufwand von total 1.4 Mio. Fr. erklärt sich hauptsächlich aus 0.3 Mio. Personalaufwand, 0.45 Mio. Fr. Beiträge an die Landwirtschaftliche Familienausgleichskasse (Budgetvorgaben vom Bund), 0.2 Mio. Sachaufwand und 0.25 Mio. Fr. von diversen Staatsbeiträgen sowie Mehreinnahmen von 0.15 Mio. Fr.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand		254.4	253.2	-0.4%
Total Ertrag		-238.4	-237.8	-0.2%
Saldo	0.0	16.0	15.4	-3.6%
2. Wald				
Total Aufwand		14.8	14.9	0.6%
Total Ertrag		-6.5	-6.8	4.1%
Saldo	0.0	8.3	8.2	-2.1%
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand		9.1	8.9	-2.3%
Total Ertrag		-5.4	-5.5	1.0%
Saldo	0.0	3.7	3.5	-7.0%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK		4.4	3.944	-10.2%	3.9	3.9	3.9
36340010 ZVZ DL öff. Untern.	7.5	5.9	5.236	-11.2%	5.2	5.2	5.2
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten	0.7	0.6	0.570	-5.0%	0.6	0.6	0.6
36342005 Wohnbausanierung LK	0.5						
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	0.9	0.9	1.000	11.1%	1.1	1.1	1.2
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.8	0.800	0.0%	0.8	0.8	0.8
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.8	0.8	0.800	6.7%	0.9	0.5	0.5
36372004 Seesanierungen	1.0	1.0	1.000	0.0%	1.0	1.0	1.0
36372005 Gebirgshilfe	0.8	1.1	1.000	-11.5%	1.0	1.0	1.0
36372006 innovative Projekte	0.1	0.2	0.200	0.0%	0.2	0.2	0.2
36372007 Förderung der Fischerei & Jagd	0.2	0.1	0.124	0.0%	0.1	0.1	0.1
36372008 Pflege Unterhalt N&L	5.0	4.4	4.396	0.0%	4.4	4.4	4.4
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	1.0	0.6	0.720	20.0%	0.4	0.4	0.4
36372010 Beiträge Wald	3.1	2.8	2.785	-1.4%	2.7	2.7	2.7
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.4	0.3	0.300	0.0%	0.3	0.3	0.3
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.3						
36372013 verschiedene Lotteriebeiträge			0.160		0.2	0.2	0.2
36600600 PLM ABS Inv.Beiträge	7.0	6.8	6.738	-1.6%	6.7	6.7	6.7
übriger Transferaufwand	0.3	0.2	0.111	-40.4%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	30.3	30.9	29.882	-3.4%	29.6	29.3	29.3
46300001 Beiträge vom Bund	-2.4	-2.3	-2.266	0.0%	-2.3	-2.3	-2.3
46300002 Beiträge für P,U,M N&L	-3.5	-1.6	-1.625	0.0%	-1.6	-1.6	-1.6
46300010 Zinsverz. Bund	-6.9	-5.4	-4.826	-11.1%	-4.8	-4.8	-4.8
46320001 Beiträge von Gemeinden		-1.6	-1.580	0.0%	-1.6	-1.6	-1.6
Total Transferertrag	-12.8	-10.9	-10.297	-5.5%	-10.3	-10.3	-10.3

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
50 Sachanlagen	0.1		0.050		0.1	0.1	0.1
54 Darlehen	2.4						
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.1	5.9	6.006	1.0%	6.1	6.1	6.2
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4.1	4.2	4.200	0.0%	4.2	4.2	4.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.8	10.1	10.256	1.1%	10.3	10.4	10.5
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.2						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.010	0.0%	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4.1	-4.2	-4.200	0.0%	-4.2	-4.2	-4.2
Total Einnahmen	-5.3	-4.2	-4.210	0.0%	-4.2	-4.2	-4.2
Nettoinvestitionen	7.4	5.9	6.046		6.1	6.2	6.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

keine Bemerkungen

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016	
56500002 Beiträge Güterstrassen		4.2	4.0	4.092	1.4%	4.1	4.2	4.3
56500003 Beiträge Waldstrassen		0.5	0.4	0.455	1.4%	0.5	0.5	0.5
56500004 Beiträge übr. Meliorationen		1.5	1.5	1.460	0.0%	1.5	1.5	1.5
Total eigene Investitionsbeiträge		6.1	5.9	6.006	1.0%	6.1	6.1	6.2
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Gezielte Ausschöpfung vorhandener Potenziale des Kantons Luzern um diesen als kräftige Wirtschafts- und Wohnregion zu etablieren.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten weiter eingetrübt. Ausschlaggebend dafür sind die ungünstigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur und die Einführung einer Wechselkursuntergrenze zum Euro bestimmen die Lage, in der sich unser Land derzeit befindet. Der überbewertete Schweizer Franken hat negative Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen und dürfte das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz vorübergehend bremsen. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte auch die Arbeitslosigkeit wieder steigen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt wegen der europäischen Schuldenkrise ungewiss. Die Krise dürfte aber den Kanton Luzern aufgrund des breit diversifizierten Gewerbes und der Ausrichtung auf den Binnenmarkt weniger stark treffen als die übrige Schweiz.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigeren Umfeld erfolgreich behaupten können. Mit den schweizweit tiefsten Unternehmenssteuern ab 2012 wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Durch ein unternehmensfreundliches Klima im Kanton Luzern soll einerseits der Bestandespflege und andererseits der Neuansiedlung von Firmen hohe Priorität beigemessen werden. Alle Indikatoren, die für die Standortattraktivität wichtig sind, werden auf eine starke Marketingplattform gestellt und aktiv vermarktet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	10	10	10	10	10	10
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	1	1	1	1	1	1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	6	6	6	6	7	7
Durch Wirtschaftsförderung Luzern geschaffene neue Arbeitsplätze		400	400	400	500	500

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung & Beschäftigung in einem attrakt. Arbeitsmarkt fördern	2011-2015
KMU-Freundlichkeit (Beseitigung Wirtschaftshindernisse, admin. Aufwand und schnelle Bewilligungsverfahren)	2011-2013
Bestandspflege & One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte	2011-2015
Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedelung von Firmen	2011-2015
Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden	2011-2015
Intensivierung der Aussenbeziehungen (Europa, USA, chin. Provinzen Jiangsu und Hainan)	2011-2015
Förderung des Gesundheitstourismus	2011-2015
Bedarfsgerechte Planung/Angebote der kant. Entwicklungsschwerpunkte Arbeit und strat. Arbeitszonen	2011-2015
Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit	2011-2015
Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus)	2011-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.0	0.009	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand		3.8	3.671	-2.6%	3.7	3.7	3.7
39 Interne Verrechnungen		0.4	0.236	-34.8%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	0.0	4.1	3.915	-5.4%	3.9	3.9	3.9
49 Interne Verrechnungen		-2.6	-2.650	2.8%	-2.7	-2.7	-2.7
Total Ertrag	0.0	-2.6	-2.650	2.8%	-2.7	-2.7	-2.7
Saldo - Globalbudget	0.0	1.6	1.265		1.3	1.3	1.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Bis 2011 war das Aufgabengebiet Bestandteil des Aufgabenbereichs Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (H7-2030)

b) Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36362001 Wissens- und Technologietransfer		0.0	0.020	0.0%	0.0	0.0	0.0
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge		0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36362003 Entwicklungskonzepte		0.4	0.340	-15.0%	0.3	0.3	0.3
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen		1.3	1.330	0.0%	1.3	1.3	1.3

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36362005 Beherbergungsabgaben		0.9	0.940	8.4%	0.9	0.9	0.9
36362006 Beiträge OSEC		0.1	0.062	0.0%	0.1	0.1	0.1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung		0.7	0.675	0.0%	0.7	0.7	0.7
36362009 Lucerne Event		0.0	0.040	0.0%	0.0	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		0.3	0.164	-40.0%	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	0.0	3.8	3.671	-2.6%	3.7	3.7	3.7
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H9-4031 FD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Das rekordtiefe Zinsniveau und der grosse Schuldenabbau der letzten Jahre haben den Zinsaufwand deutlich reduziert. Er wird aber mittel- und langfristig durch steigende Zinsen und bei allfälligen Ausnahmen von der Schuldenbremse voraussichtlich wieder zunehmen.

Die Beteiligung an der LUKB wirft konstante bis steigende Erträge ab. Zwar ist durch diese Konzentration der finanziellen Beteiligungen das theoretische Schadenpotential sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus.

Die Schweizerische Nationalbank hat im Jahr 2010 ihre Bestände an Euro massiv aufgestockt. Somit erhöhte sich das Risiko für Wertschwankungen und indirekt auch für die Erfüllung der Gewinnvereinbarung 2008 - 2017, die für den Kanton Luzern bisher einen jährlichen Ertrag von 79,2 Millionen Franken brachte. Aus diesen Gründen wurde im Jahre 2011 zwischen SNB und der Eidg. Finanzverwaltung eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Diese sieht eine SNB-Ausschüttung von jährlich 1 Mia. Franken bis 2015 vor. Der neu ausgehandelte Betrag entspricht 40 % der aufgehobenen Altregelung. Für den Kanton Luzern werden somit noch rund 31,8 Mio. Franken ausgeschüttet, sofern die entsprechende Gewinne bzw. Reserven bei der SNB vorhanden sind.

Mit der Etablierung eines einheitlichen Risiko- und Versicherungsmanagements sollen die Dienststellen bei der Risikobeurteilung und -bewältigung unterstützt und die Versicherungsprämien reduziert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einigen Risiken. Vor allem die in Zukunft volatileren Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und der NFA lassen sich auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Staatsschuldenkrise einiger EU-Länder wirkt sich immer stärker auf die Konjunktur dieser Länder aus. Zudem verstärken sich die Anzeichen, dass die Konjunkturschwäche auf weitere EU-Länder übergreift. Offen bleibt, ob die zurzeit noch gute Schweizer Konjunktur ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die SNB verteidigt die seit letztem Herbst eingeführte Untergrenze des Euro von 1,20 Franken konsequent. Dies hat dazu geführt, dass die SNB massiv am Devisenmarkt eingreifen musste. Als Folge hat die SNB ihre Bilanz massiv mit Fremdwährungsbeständen ausgebaut. Diese Fremdwährungsbestände unterliegen dem Kursrisiko und können eventuell die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone beeinträchtigen.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012) auf 77,0 (2013) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotenzial der Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht. Gemäss diesen aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2013 gegenüber 2012 6,8 Millionen Franken höhere Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Dieser Betrag ist jedoch 12,1 Millionen Franken tiefer als im Finanzplanjahr 2013 des AFP 2012-2015 eingeplant. Steigt der Ressourcenindex des Kantons Luzern weiter, so würden in der Folge die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich weiter abnehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	79.2	31.7	31.8	31.8	31.8	31.8
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	5.3	5.3	2.7	2.7	2.7	2.7
Verzinsung Dotationskapital LUKS und lups (in Mio. Fr.)	0	0	0	0	0	0
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	74.1	76.1	77.0	n.V.	n.V.	n.V.

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB gemäss Gewinnausschüttungs-Vereinbarung. Die Dividende CKW wurde gemäss Beschluss der CKW-Generalversammlung für 2012 halbiert. Dieser reduzierte Wert wird auch für 2013 und die Folgejahre eingeplant. Die Verzinsung des Dotationskapitals von LUKS und lups wurde aufgehoben und mit einer Regelung zur Gewinnrückführung ersetzt. Diese Verbuchung erfolgt jedoch im Aufgabenbereich H4-5020, GSD-Gesundheit.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2013	2014	2015	2016
Total	ab 2010	ER		innerhab	Global budget	.

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
30 Personalaufwand	3.0	1.1	1.900	81.0%	1.9	1.9	2.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	1.3	1.013	-19.2%	1.0	1.0	1.0
34 Finanzaufwand	42.1	32.7	28.919	-11.5%	28.0	27.6	27.3
36 Transferaufwand	11.8	5.8	5.729	-1.8%	5.7	5.7	5.4
39 Interne Verrechnungen	12.1	13.6	13.940	2.6%	13.9	13.9	13.9
Total Aufwand	70.3	54.4	51.500	-5.3%	50.6	50.2	49.7

41 Regalien und Konzessionen	-79.4	-31.8	-31.897	0.3%	-31.9	-31.9	-31.9
42 Entgelte	-1.3	-1.4	-1.263	-8.9%	-1.3	-1.3	-1.3
44 Finanzertrag	-98.2	-76.8	-73.466	-4.4%	-73.5	-73.5	-73.5
46 Transferertrag	-365.9	-369.7	-376.479	1.8%	-367.4	-375.9	-388.9
49 Interne Verrechnungen	-79.1	-78.8	-84.255	6.9%	-84.3	-84.3	-84.3
Total Ertrag	-623.8	-558.6	-567.360	1.6%	-558.3	-566.8	-579.8
Saldo - Globalbudget	-553.5	-504.2	-515.860		-507.8	-516.7	-530.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

- Personalaufwand: Ab 2012 wird der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen der Bilanzanpassung passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Die Hochrechnung 2012 zeigt, dass der Budgetwert 2012 zu tief berechnet wurde. Dieser Wert wurde nun im Budget 2013 angehoben.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand: Als Folge des tieferen Bauvolumens reduziert sich ab 2013 das Prämienvolumen für die Bauversicherungen. Zusätzlich konnte 2012 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine günstigere Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Finanzaufwand: Der Zinsaufwand nimmt aufgrund von tieferen Schulden und tieferen Refinanzierungszinssätzen ab.
- Interne Verrechnung (Aufwand): Höherer Aufwand für kalkulatorische Zinsen wegen dem höheren Bestand des Anlagevermögens.
- Regalien und Konzessionen: Wir haben 2012 und in den Folgejahren - aufgrund der Vereinbarung 2011 zwischen SNB und Bund - eine Ausschüttung von 31,8 Millionen Franken eingeplant.
- Finanzertrag: Die Dividende der CKW wurde im Januar 2012 halbiert. Wir haben für 2013 und Folgejahre einen Dividendenertrag auf den CKW-Aktien von 2,7 Millionen Franken budgetiert.
- Transferertrag: In dieser Position werden die Einnahmen aus dem NFA ausgewiesen.
- Interne Verrechnung (Ertrag): Der höhere Bestand des Anlagevermögens führt gesamthaft zu höheren kalkulatorischen Zinseinnahmen.

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen sind mit der Entwicklung des NFA begründet. Details dieser Werte sind in den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016	
36210004 NFA: Härteausgleich Kantone		5.8	5.8	5.729	-1.8%	5.7	5.7	5.4
36304002 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK		4.8						
36374002 Erlassbeiträge (AHV)		1.2						
Total Transferaufwand		11.8	5.8	5.729	-1.8%	5.7	5.7	5.4
46200001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-193.8	-201.0	-205.314	2.1%	-199.9	-204.9	-213.2	
46200003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.7	-7.0	-6.940	-1.0%	-7.0	-7.1	-7.2	
46200004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.7	-23.692	0.0%	-23.7	-23.7	-22.5	
46210001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-141.4	-137.7	-140.233	1.8%	-136.5	-139.9	-145.6	
46990001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.3	-0.3	-0.300	0.0%	-0.3	-0.3	-0.3	
Total Transferertrag	-365.9	-369.7	-376.479	1.8%	-367.4	-375.9	-388.9	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Staatsbeitrag für die Landwirtschaftliche Familienausgleichskasse wird ab 2012 durch das BUWD ausbezahlt.
Die Erlassbeiträge (AHV) werden ab 2012 im GSD verbucht.
Die NFA-Daten für den Ressourcenausgleich 2014-2016 stammen von BAK Basel.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.151	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
65 Übertragung von Beteiligungen	-0.3						
Total Einnahmen	-0.5	-0.2	-0.151	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	-0.5	-0.2	-0.151		-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**a) Bemerkungen zum Voranschlag**

Die jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil wird in diesem Aufgabenbereich verbucht. Bei der Pos. 65 handelt es sich um die 2011 erfolgte Rückzahlung des Dotationskapitals der Zentralschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Keine Veränderungen

H9-4061 FD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Steuergesetzrevision 2011, Teil 2011: Senkung Einkommenssteuer, Abzug Kinderbetreuung, Minimalsteuer
Steuergesetzrevision 2011, Teil 2012: Halbierung Gewinnsteuer

Leistungsguppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen pro Einheit stabil geblieben, was heisst: Luzern hat an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat der Kanton seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir gehen davon aus, dass auch aus der Steuergesetzrevision 2011/2012 eine Überkompensation der Steuerausfälle durch eine wachsende Bevölkerung, Wirtschaft und Steuerkraft resultieren wird.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Weiteres Bevölkerungswachstum und somit Zunahme der Registerbestände. Im gesamtschweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittliche Anfälligkeit bzw. Auswirkungen auf das Steuersubstrat im Falle von konjunkturell schwierigen Phasen. Auswirkungen der Frankenstärke bzw. Euro-Krise, weltweite wirtschaftliche Entwicklung und Rezessionsgefahren.

Gesamtheitliche finanzielle Rahmenbedingungen des Kantons Luzern und dem daraus resultierenden Zusammenspiel mit der Höhe des Staatssteuerfusses.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
keine							

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Staatssteuereinheiten	1.5	1.5	1.5	1.5	1.55	1.55
Verzugszinssatz	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichsinssatz	1.0 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	1.0 %	1.25 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	6.0 %	4.7 %	5.0 %	4.0 %	3.5 %	3.0 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	6.6 %	8.0 %	6.0 %	5.0 %	4.0 %	4.0 %

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze in Budget- und Planjahren stellen lediglich eine Berechnungsannahme dar. Die effektiven Zinssätze sind durch die Regierung definitiv zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisionsen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert d.h. die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungssicherheit.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
keine							
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2013	2014	2015	2016
Ausgleich der kalten Progression	7.0	2015	ER			7.0	
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)							Kosten
keine							Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
Nachhaltige Steuerpolitik							-

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.7	8.4	8.410	-0.1%	9.4	10.0	10.2
34 Finanzaufwand	5.0	4.7	3.650	-22.8%	3.9	5.1	6.3
36 Transferaufwand	5.6	6.3	6.043	-3.9%	6.6	7.0	7.4
39 Interne Verrechnungen	16.3	16.7	16.486	-1.4%	16.5	16.7	17.1
Total Aufwand	35.7	36.1	34.589	-4.3%	36.4	38.8	41.0
40 Fiskalertrag	-963.6	-966.5	-1'027.583	6.3%	-1'054.3	-1'103.6	-1'125.0
42 Entgelte	-4.0	-3.7	-3.800	2.7%	-3.8	-3.9	-3.9
44 Finanzertrag	-3.5	-4.7	-3.600	-23.4%	-3.6	-3.6	-3.6
46 Transferertrag	-139.0	-151.2	-148.263	-1.9%	-150.5	-154.5	-158.2
Total Ertrag	-1'110.1	-1'126.0	-1'183.246	5.1%	-1'212.3	-1'265.5	-1'290.8
Saldo - Globalbudget	-1'074.5	-1'089.9	-1'148.657		-1'175.9	-1'226.7	-1'249.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

Die Ertragsverbesserung des Fiskalertrages von 61 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 2012 ist mehrheitlich auf Veränderungen bei den Staatssteuern zurückzuführen. Wir rechnen mit einem Ertragswachstum der Staatssteuern von rund 42.7 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2012 (Halbierung Gewinnsteuer berücksichtigt).

Im Budget 2013 sind zudem einmalige, aperiodische Erträge von 11.5 Millionen Franken enthalten. Nach Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) verbuchen wir Steuernachträge periodengerecht gemäss Verordnung (FLV) § 53 d.h. die mutmasslichen Steuernachträge werden abgegrenzt. Bei davon abweichenden effektiv eingehenden Steuereingängen in den nachfolgenden Jahren wird die Differenz als Ertrag oder Aufwand ausgebucht (kein Geldfluss).

b) Bemerkungen zu den Planjahren

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand		16.4	15.6	-4.9%
Total Ertrag		-974.9	-1'035.0	6.2%
Saldo	0.0	-958.5	-1'019.4	6.4%
2. Steuern Bund				
Total Aufwand		19.8	19.0	-3.8%
Total Ertrag		-151.2	-148.3	-1.9%
Saldo	0.0	-131.4	-129.2	-1.6%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016	
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.8	1.9	1.832	-1.4%	1.8	1.9	1.9
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0.4	1.2	0.700	-41.7%	1.2	1.5	1.8
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.4	3.2	3.511	8.8%	3.6	3.7	3.7
Total Transferaufwand		5.6	6.3	6.043	-3.9%	6.6	7.0	7.4
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer		-97.2	-105.1	-103.945	-1.1%	-107.2	-110.9	-114.2
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-23.6	-27.5	-26.000	-5.5%	-25.0	-25.0	-25.0
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-18.1	-18.6	-18.318	-1.4%	-18.3	-18.5	-19.0
Total Transferertrag		-139.0	-151.2	-148.263	-1.9%	-150.5	-154.5	-158.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler: 10 % an Gemeinden (Transferaufwand/36)

70 % an Strassenbau (Interne Verrechnung/39: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)

20 % an Finanzierung öV (Interne Verrechnung/39: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentzündigungen und Inkassoprovisionen.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Der kantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Der Kantonsrat wird alle vier Jahre mit einem Wirkungsbericht über Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs informiert.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind dabei weiterhin auf Sonderbeiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf der Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Mit dem Instrument des Wirkungsberichts besteht die Chance zur periodischen Überprüfung und allfälligen Anpassung des Systems. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.		0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	B 2013	2014	2015	2016
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	127.7	130.8	129.5	130.4	131.4	132.4
Sonderbeitragszahlungen in Mio. Fr.	2.5		21.8	2.5	2.5	4.9

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich, JSD

Zeitraum
2014-2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2013	2014	2015	2016
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Wirkungsbericht (Kosten sind bei 6660 Dienstleistungen für Gemeinden ausgewiesen)	2013

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36 Transferaufwand	150.1	151.2	171.330	13.3%	152.9	153.9	157.3
Total Aufwand	150.1	151.2	171.330	13.3%	152.9	153.9	157.3
46 Transferertrag	-19.9	-20.4	-20.055	-1.7%	-20.1	-20.1	-20.1
Total Ertrag	-19.9	-20.4	-20.055	-1.7%	-20.1	-20.1	-20.1
Saldo - Globalbudget	130.2	130.8	151.275		132.9	133.9	137.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

a) Bemerkungen zum Voranschlag

vgl. Information zum Transferaufwand/Transferertrag

b) Bemerkungen zu den Planjahren

vgl. Information zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	B 2013	Abw. %	2014	2015	2016
36220001 FA: Ressourcenausgleich	82.9	81.6	80.220	-1.7%	81.1	82.1	83.1
36220002 FA: Soziodemographischer Ausgleich	22.8	12.4	18.380	47.7%	18.4	18.4	18.4
36320003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	24.0	22.9	20.790	-9.3%	20.8	20.8	20.8
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	11.9	24.1	23.950	-0.5%	24.0	24.0	24.0
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.0	6.2	6.190	-0.5%	6.2	6.2	6.2
36224006 FA: Sonderbeiträge	2.5	4.0	21.800	445.0%	2.5	2.5	4.9
Total Transferaufwand	150.1	151.2	171.330	13.3%	152.9	153.9	157.3
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-19.9	-20.4	-20.055	-1.7%	-20.1	-20.1	-20.1
Total Transferertrag	-19.9	-20.4	-20.055	-1.7%	-20.1	-20.1	-20.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

a) Budget 2013

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2013. Für die Fusionen von Beromünster-Neudorf, Escholzmatt-Marbach, Ohmstal-Schötz, Pfeffikon-Rickenbach, auf den 1. Januar 2013 sind insgesamt 21.8 Mio. Franken zugesichert worden, zahlbar in Raten, verteilt auf 4 Jahre.

b) Planjahre 2014-2016

Beim Ressourcenausgleich wird in den Planjahren von einem Wachstum vom 1 % ausgegangen, beim Lastenausgleich von 0,5 %.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2011	2012	2013	2014	2015	2016
3	Aufwand	3'497,1	3'478,5	3'575,7	3'589,2	3'673,2	3'755,6
30	Personalaufwand	608,8	620,2	632,1	628,7	639,5	647,3
300	Behörden, Kommissionen und Richter	23,4	25,1	25,6	25,7	26,1	26,5
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	309,5	315,2	320,7	320,7	329,5	337,9
302	Löhne der Lehrkräfte	162,7	173,4	178,2	174,7	174,5	172,0
303	Temporäre Arbeitskräfte	4,2	3,5	3,6	3,6	3,7	3,7
304	Zulagen	1,5	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2
305	Arbeitgeberbeiträge	98,5	93,5	93,2	93,7	95,1	96,5
306	Arbeitgeberleistungen	2,9	1,1	1,9	1,9	1,9	2,0
309	Übriger Personalaufwand	6,0	7,3	7,7	7,1	7,5	7,5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,6	223,5	227,6	228,9	233,5	237,4
310	Material- und Warenaufwand	34,7	36,9	34,9	35,1	37,6	38,8
311	Nicht aktivierbare Anlagen	11,0	10,1	14,5	14,7	14,6	15,2
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,3	8,2	8,2	8,2	8,3	8,4
313	Dienstleistungen und Honorare	47,5	45,1	45,8	44,8	44,4	44,7
314	Baulicher Unterhalt	35,7	36,3	37,3	36,8	37,5	38,1
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,6	21,6	20,7	21,4	22,2	22,4
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	35,1	38,8	39,1	39,8	40,3	40,8
317	Spesenentschädigungen	6,0	6,4	6,6	6,6	6,7	6,8
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	16,3	15,5	15,6	16,6	17,2	17,4
319	Verschiedener Betriebsaufwand	7,4	4,4	4,7	4,6	4,7	4,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123,3	121,4	132,8	133,8	135,2	137,4
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	112,4	112,0	120,3	121,7	123,4	125,4
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	10,9	9,5	12,6	12,1	11,9	12,0
34	Finanzaufwand	49,0	42,2	36,5	35,7	36,5	37,5
340	Zinsaufwand	36,1	32,2	28,4	27,5	27,1	26,8
341	Realisierte Kursverluste	0,0	-	-	-	-	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,5	3,9	3,1	3,1	3,1	3,1
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	6,0	-	-	-	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	5,9	5,7	4,6	4,8	6,0	7,2
35	Einlagen in Fonds	17,8	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	1'597,3	1'632,0	1'684,0	1'697,8	1'762,5	1'828,2
360	Ertragsanteile an Dritte	4,0	3,8	3,8	3,8	3,8	3,9
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	26,5	28,2	31,3	33,5	36,2	38,9
362	Finanz- und Lastenausgleich	155,9	157,1	177,1	158,7	159,7	162,8
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'390,2	1'421,8	1'449,4	1'479,5	1'540,5	1'600,3
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	20,7	21,1	22,3	22,3	22,3	22,3
37	Durchlaufende Beiträge	440,8	436,3	445,0	445,0	445,0	445,0
370	Durchlaufende Beiträge	440,8	436,3	445,0	445,0	445,0	445,0
39	Interne Verrechnungen	439,5	403,0	417,6	419,2	420,9	422,7
390	Material- und Warenbezüge	7,2	7,0	6,7	6,7	6,7	6,7
391	Dienstleistungen	77,4	79,1	84,2	84,2	84,2	84,2
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	74,2	77,7	79,1	79,1	79,1	79,1
394	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	88,5	90,1	95,8	95,8	95,8	95,8
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,1	-	-	-	-	-
398	Übertragungen	161,1	144,4	146,4	148,0	149,7	151,5
399	Übrige interne Verrechnungen	30,9	4,6	5,5	5,5	5,5	5,5

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2011	2012	2013	2014	2015	2016
4	Ertrag	-3'557,1	-3'471,8	-3'565,3	-3'606,1	-3'691,3	-3'750,7
40	Fiskalertrag	-1'056,9	-1'060,5	-1'123,2	-1'151,3	-1'202,0	-1'224,9
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-728,0	-755,4	-791,5	-826,2	-869,8	-890,6
401	Direkte Steuern juristische Personen	-133,5	-113,3	-131,5	-125,9	-134,5	-138,0
402	übrige Direkte Steuern	-102,2	-97,9	-104,7	-102,3	-99,4	-96,5
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-93,2	-94,0	-95,5	-96,9	-98,3	-99,8
41	Regalien und Konzessionen	-104,4	-51,5	-52,9	-54,1	-53,8	-53,8
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	-0,9	-0,9	-0,9
411	Schweizerische Nationalbank	-79,2	-31,7	-31,8	-31,8	-31,8	-31,8
412	Konzessionen	-5,0	-4,7	-5,7	-6,6	-6,4	-6,4
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-19,5	-14,5	-14,8	-14,8	-14,8	-14,8
42	Entgelte	-202,5	-203,0	-202,7	-206,6	-208,9	-210,8
420	Ersatzabgaben	-0,1	-	-	-	-	-
421	Gebühren für Amtshandlungen	-76,3	-76,2	-79,2	-80,2	-80,7	-80,8
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,8	-9,7	-8,7	-8,9	-9,0	-9,1
423	Schul- und Kursgelder	-7,6	-7,8	-8,4	-9,0	-9,1	-9,2
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-21,7	-24,0	-21,7	-22,3	-22,7	-23,1
425	Erlös aus Verkäufen	-18,3	-19,7	-16,5	-16,7	-16,9	-17,1
426	Rückerstattungen	-22,0	-22,2	-22,9	-23,5	-23,8	-24,1
427	Bussen	-33,5	-35,3	-34,9	-35,5	-36,1	-36,7
429	Übrige Entgelte	-13,1	-8,2	-10,3	-10,6	-10,7	-10,8
43	Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
430	Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
44	Finanzertrag	-138,9	-124,9	-118,7	-116,3	-116,3	-116,3
440	Zinsertrag	-5,2	-5,1	-4,1	-4,1	-4,1	-4,1
441	Realisierte Gewinne FV	-18,9	-	-0,1	-	-	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-15,2	-15,2	-12,5	-12,5	-12,5	-12,5
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-1,2	-7,3	-6,9	-6,9	-6,9	-6,9
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-70,4	-74,8	-68,7	-68,9	-68,9	-68,9
446	Finanzertrag. von öff. Unternehmungen	0,0	-	-2,5	0,0	0,0	0,0
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-28,0	-22,4	-23,8	-23,8	-23,8	-23,8
45	Entnahmen aus Fonds	-17,6	-2,5	-1,5	-1,5	-1,4	-1,4
450	Entnahme aus Fond	-17,6	-2,5	-1,5	-1,5	-1,4	-1,4
46	Transferertrag	-1'156,2	-1'189,8	-1'203,4	-1'211,9	-1'242,7	-1'275,5
460	Ertragsanteile	-154,1	-166,5	-163,4	-165,6	-170,6	-174,3
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-59,7	-38,5	-40,4	-40,7	-40,7	-40,7
462	Finanz- und Lastenausgleich	-385,5	-389,8	-396,2	-387,2	-395,7	-408,6
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-531,1	-580,1	-587,9	-602,9	-620,2	-636,3
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-11,5	-14,6	-15,2	-15,2	-15,2	-15,2
469	Verschiedener Transferertrag	-14,2	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
47	Durchlaufende Beiträge	-440,8	-436,3	-445,0	-445,0	-445,0	-445,0
470	Durchlaufende Beiträge	-440,8	-436,3	-445,0	-445,0	-445,0	-445,0
49	Interne Verrechnungen	-439,5	-403,0	-417,6	-419,2	-420,9	-422,7
490	Material- und Warenbezüge	-7,2	-7,0	-6,7	-6,7	-6,7	-6,7
491	Dienstleistungen	-77,2	-79,1	-84,2	-84,2	-84,2	-84,2
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-74,5	-77,7	-79,1	-79,1	-79,1	-79,1
494	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-88,5	-90,1	-95,8	-95,8	-95,8	-95,8
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,1	-	-	-	-	-
498	Übertragungen	-161,1	-144,4	-146,4	-148,0	-149,7	-151,5
499	Übrige interne Verrechnungen	-30,8	-4,6	-5,5	-5,5	-5,5	-5,5

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2011	2012	2013	2014	2015	2016
5	Investitionsausgaben	301,6	230,2	190,4	178,9	179,1	186,3
50	Sachanlagen	184,2	144,4	142,4	142,8	138,9	143,4
501	Strassen/Verkehrswege	75,1	58,9	68,2	70,5	73,3	73,6
502	Wasserbau	25,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2
503	Übriger Tiefbau	2,8	-	1,3	2,1	3,0	3,8
504	Hochbauten	65,2	50,8	45,1	43,4	35,0	38,1
506	Mobilien	15,8	18,6	11,7	10,6	11,4	11,8
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	56,0	33,5	8,9	1,1	3,8	7,1
511	Strassen	9,2	-	-	-	-	-
513	Übriger Tiefbau	46,8	33,5	8,9	1,1	3,8	7,1
52	Immaterielle Anlagen	14,8	12,2	8,5	7,6	8,0	7,5
520	Software	10,2	9,5	6,2	5,3	5,7	5,2
529	Übrige immaterielle Anlagen	4,6	2,7	2,3	2,3	2,3	2,3
54	Darlehen	7,2	0,9	2,0	1,2	1,2	1,2
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,7	0,6	0,4	0,2	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	2,5	0,3	-	-	-	-
545	Private Unternehmungen	3,0	-	1,0	0,6	0,6	0,6
546	Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-	-	0,6	0,4	0,4	0,4
56	Eigene Investitionsbeiträge	34,3	26,5	19,3	16,8	17,9	17,8
561	Kantone und Konkordate	0,6	-	-	-	-	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4,7	3,0	1,0	1,0	0,8	-
564	Öffentliche Unternehmungen	21,2	10,2	11,8	9,3	10,5	11,1
565	Private Unternehmungen	6,1	13,3	6,5	6,6	6,6	6,7
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,6	-	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,2	12,7	9,4	9,4	9,4	9,3
570	Bund	-	2,4	-	-	-	-
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,1	6,1	5,2	5,2	5,2	5,1
575	Private Unternehmungen	4,1	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
6	Investitionseinnahmen	-115,2	-84,3	-50,9	-43,6	-48,1	-51,5
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-	-	-	-	-
604	Abgang Hochbauten	-0,7	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-56,0	-33,5	-8,9	-1,1	-3,8	-7,1
611	Strassen	-9,2	-	-	-	-	-
613	Tiefbau	-46,8	-33,5	-8,9	-1,1	-3,8	-7,1
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-49,4	-35,6	-30,2	-30,6	-32,4	-32,6
630	Bund	-20,5	-19,2	-18,5	-19,5	-20,2	-19,7
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-20,0	-15,3	-10,7	-10,2	-11,2	-11,9
634	Öffentliche Unternehmungen	-	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
636	Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-7,4	-	-	-	-	-
637	Private Haushalte	-1,6	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2011	2012	2013	2014	2015	2016
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,6	-2,5	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,3	-1,4	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3
644	Öffentliche Unternehmungen	-1,6	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
645	Private Unternehmungen	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
65	Übertragung Beteiligungen	-0,3	-	-	-	-	-
654	Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,2	-12,7	-9,4	-9,4	-9,4	-9,3
670	Bund	-5,2	-12,7	-9,4	-9,4	-9,4	-9,3

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	2014	2015	2016
	2011	2012	2013			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	60,0	-6,7	-10,4	16,9	18,1	-5,0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,8	142,5	155,2	156,2	157,6	159,8
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	6,0	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-11,5	-14,6	-15,2	-15,2	-15,2	-15,2
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-18,9	-	-0,1	-	-	-
Veränderung Forderungen	40,8	-	-	-	-	-
Veränderung Transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-6,5	2,0	-11,2	-6,1	-1,2	3,6
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,0	-	-	-	-	-
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	-29,1	-	-	-	-	-
Veränderung Transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	6,6	-	12,8	-5,5	-5,5	-3,1
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	8,0	-4,6	-6,6	-6,8	-2,5	-2,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	0,0	-0,6	-1,9	-4,4	-4,0	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	185,2	118,1	122,6	135,1	147,3	137,7
Investitionen Sachanlagen	-155,5	-144,4	-148,1	-142,8	-138,9	-143,4
Investitionen auf Rechnung Dritter	-47,9	-33,5	-10,3	-1,6	-3,7	-7,0
Investitionen Immaterielle Anlagen	-16,4	-12,2	-8,5	-7,6	-8,0	-7,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-6,8	-0,9	-2,0	-1,2	-1,2	-1,2
Eigene Investitionsbeiträge	-37,1	-26,5	-19,3	-16,8	-17,9	-17,8
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,3	-12,7	-9,4	-9,4	-9,4	-9,3
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-269,1	-230,2	-197,5	-179,4	-179,0	-186,2
Devestitionen Sachanlagen	1,8	-	0,1	-	-	-
Rückerstattungen	34,7	33,5	15,1	3,0	3,1	6,3
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	57,5	36,4	40,3	34,6	32,4	32,6
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,9	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,4	12,7	9,4	9,4	9,4	9,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	103,3	85,2	67,3	49,5	47,4	50,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,8	-145,0	-130,2	-130,0	-131,7	-135,5
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	15,8	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	6,0	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	21,8	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-144,0	-145,0	-130,2	-130,0	-131,7	-135,5
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-29,9	-	-	-	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	-20,7	26,9	7,6	-5,2	-15,6	-2,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-50,6	26,9	7,6	-5,2	-15,6	-2,2
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	48,0	48,0	39,0	39,0	39,0	39,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	38,5	48,0	39,0	39,0	39,0	39,0
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-9,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-26,9	-7,6	5,2	15,6	2,2
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %		81,4 %	94,2 %	104,0 %	111,9 %	101,6 %

4. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2011	2012	2013	2014	2015	2016
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	38,5	48,0	39,0	39,0	39,0	39,0
101	Forderungen	521,3	561,0	521,0	521,0	521,0	521,0
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	266,2	221,2	244,5	244,7	246,6	243,8
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Finanzvermögen	835,3	839,2	813,5	813,7	815,6	812,8
	Umlaufvermögen	835,3	839,2	813,5	813,7	815,6	812,8
107	Finanzanlagen	499,0	513,0	499,0	499,0	499,0	499,0
108	Sachanlagen Finanzvermögen	127,9	133,4	128,0	128,0	128,0	128,0
	Finanzvermögen	626,9	646,4	627,0	627,0	627,0	627,0
140	Sachanlagen VV	3'195,8	3'527,3	3'250,3	3'271,3	3'286,8	3'304,8
142	Immaterielle Anlagen	43,1	43,5	41,8	37,3	33,4	28,8
144	Darlehen	335,2	326,5	333,0	331,8	330,6	329,3
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	672,4	368,7	672,4	672,4	672,4	672,4
146	Investitionsbeiträge	440,8	455,5	443,2	437,7	433,3	428,8
	Verwaltungsvermögen	4'687,2	4'721,5	4'740,7	4'750,5	4'756,5	4'764,2
	Anlagevermögen	5'314,2	5'367,9	5'367,7	5'377,5	5'383,5	5'391,2
	Total Aktiven	6'149,4	6'207,1	6'181,2	6'191,2	6'199,1	6'204,0
200	Laufende Verbindlichkeiten	-237,6	-267,0	-238,0	-238,0	-238,0	-238,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-112,1	-135,0	-112,0	-112,0	-112,0	-112,0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-221,9	-175,4	-210,1	-204,1	-198,7	-195,7
205	Kurzfristige Rückstellungen	-36,4	-27,9	-34,5	-30,2	-30,2	-30,2
	Kurzfristiges Fremdkapital	-608,0	-605,3	-594,6	-584,3	-578,9	-575,9
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'583,4	-1'671,1	-1'661,0	-1'671,3	-1'673,0	-1'688,2
208	Langfristige Rückstellungen	-58,0	-52,5	-46,1	-43,6	-41,1	-38,7
209	Fonds im Fremdkapital	-34,2	-31,1	-30,7	-26,3	-22,3	-22,3
	Langfristiges Fremdkapital	-1'675,5	-1'754,7	-1'737,8	-1'741,2	-1'736,4	-1'749,2
	Fremdkapital	-2'283,6	-2'360,0	-2'332,4	-2'325,5	-2'315,3	-2'325,1
	Eigenkapital	-3'865,9	-3'847,1	-3'848,8	-3'865,7	-3'883,8	-3'878,8
	Total Passiven	-6'149,4	-6'207,1	-6'181,2	-6'191,2	-6'199,1	-6'204,0
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
10	Total Finanzvermögen	1'462,2	1'485,6	1'440,5	1'440,7	1'442,6	1'439,8

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Investitionen Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.4 Investitionen Naturgefahren

5.5 Investitionen Informatik

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

		Finanzplan 2014 – 2022										
		Budget										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Globalbudget Hochbauten		48'090	46'400	38'000	41'100							
Eingestellte Projekte:												
	Instandsetzungen 30 Mio. Fr. für Erhalt Substanzwert / zzgl. 5 Mio. Fr. für Nachholbedarf	26'765	30'000	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
	Freibestimmbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)	17'500	13'400	4'000	8'000	16'000	14'500	29'000	31'000	18'500	13'500	
	Freibestimmbare Klein-/Mittelprojekte	9'010	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
	Total	53'275	50'900	41'500	50'500	58'500	57'000	71'500	73'500	61'000	56'000	
Projektüberhang (Differenz eingestellte Projekte zu Globalbudget)												
	5'185	4'500	3'500	9'400								
Freibestimmbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)												
	in 1'000 Fr.											
	Bemerkungen	Dept.	Kostenschätzung									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Total												
1	143 BBZ Sursee: Sanierung + Erweiterung	17'500	13'400	4'000	8'000	16'000	14'500	29'000	31'000	18'500	13'500	
		12'000	5'400									
	In Ausführung	BKD	35 Mio. Fr.									
2	527 UNI+PHZ Luzern / Einbau Kühlung	500	4'000	1'500								
	Projektiertung und Realisierung	BKD	5-6 Mio. Fr.									
3	009 Gefängnis Grosshof / Erweiterung				2'000	9'000	4'000					
	Realisierung	JSD	15-16 Mio. Fr.									
4	Asylzentrum Grosshof Kriens	3'500	2'000									
	Projektiertung und Realisierung	GSD	5-6 Mio. Fr.									
5	Asylzentrum Eichwald Luzern	100		500	3'000	2'000						
	Projektiertung und Realisierung	GSD	5-6 Mio. Fr.									
6	021 KS Sursee / Erweiterung 2. Etappe					500	500	6'000	3'000			
	Projekt verschoben	BKD	ca. 10 Mio. Fr.									
7	038 Naturmuseum Luzern: Ausbau / Umbau				500	3'000	2'000					
	Projekt verschoben	BKD	ca. 6 Mio. Fr.									
8	032 HSLU Technik&Architektur: Aufstockung Schultrakte				500	500	4'000	4'000	4'000			
	Projekte verschoben	BKD	12-15 Mio. Fr.									
9	Neuorganisation Gerichte: Neubau Kantonsgericht	1'200	1'000									
	Projektiertung; Realisierung offen	FD	ca. 35 Mio. Fr.									
10	Zentrales Verwaltungsgebäude	200	1'000	2'000	500							
	Projektiertung; Realisierung offen	FD	ca. 150 Mio. Fr.									
11	063 Zivilschutzzentrum Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum				1'500	1'000	3'000	17'500	15'000	4'000		
	1. Etappe ca. 40 Mio	JSD	50-60 Mio Fr.									
12	037 ZHB Luzern: Sanierung und Erweiterung											
	Realisierung offen	BKD	19 Mio. Fr.									
13	019 KS Reussbühl / Neubau Turn- / Sporthalle							500	1'000	4'500	4'500	
	Projekt verschoben	BKD	9-10 Mio. Fr.									
14	Berufsschule FK Grafik : Neubau (Ersatz Rössligasse)						1'000	1'000	8'000	10'000	9'000	
	Projekt verschoben	BKD	25-30 Mio. Fr.									

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

	Finanzplan 2014 – 2022										
	Budget	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15 046 Kantonales Labor: Neubau											
16 PHZ Luzern: Erweiterung											
17 HSLU/Wirtschaft: Erweiterung											
18 HSLU/Design+Kunst: Neubau											
19 032 HSLU/Technik&Architektur: Erweiterung											
20 017 KS Alpenquai Luzern / Ersatz Provisorien (Pavillon 1+2)/ 12 Schulzim.											5.6 Mio. Fr.
21 060 Zeughaus Musegg / Umnutzung											

Bemerkungen:

Die Kürzungen des Globalbudgets kantonale Hochbauten, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 haben Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung verschiedenster Projekte. Die Projekte Erweiterung Gefängnis Grosshof, Erweiterung Kantonschule Sursee, Ausbau / Umbau Naturmuseum, Erweiterung Schultakte HSLU T&A Horw, Umbau des Zivilschutzentrums Sempach in ein Sicherheitszentrum und Sanierung / Erweiterung ZHB müssen um mindestens 2 bis 3 Jahre verschoben werden.

Diese Kürzungen dürfen den Weiterhalt der kantonalen Immobilien nicht schmälem, dem dieser Grundsatz ist in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern (Weiterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen) festgelegt. Für die Instandsetzungen sind in den Jahren 2014 und 2015 je 30 Millionen Franken (2% des Neuwertes der kantonalen Immobilien) eingesetzt. Ab dem Jahr 2016 wird die Instandsetzung um 5 Millionen Franken auf 35 Millionen Franken angehoben, um den ausgewiesenen Nachholbedarf der Weiterhaltung abzudecken. Mit dieser Stafflung können die laufenden, die fertig geplanten sowie dringenden Investitionsprojekte fertiggestellt respektive ausgeführt werden.

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

Str.-Zug		Proj.Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan								
				Budget	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
				Bauprogramm 2011–2014								
				Bauprogramm 2015–2018								
Budget 2013, AFP 2013–2016				54'800'000	56'860'000	59'700'000	60'200'000					
Kantonsanteil Anschluss Rohrenburg				700'000	200'000	200'000	0					
Belagsanierungen				8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000					
Kunbauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)				4'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000					
Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)				650'000	400'000	400'000	400'000					
Mobilien Strasseninspektariat				1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000					
Total Investitionen Kantonsstrassen				69'400'000	71'710'000	74'550'000	74'850'000					
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)				13'585'000	15'975'000	18'725'000	26'895'000					
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)				68'885'000	72'835'000	78'425'000	87'095'000	89'745'000	91'045'000	70'395'000	227'115'000	
Projekt				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später	
1 K 2	3284.1		Luzern, Schweizerhofquai									
2 K 2	3257		Megggen, Scherzli – Einmündung Adligenswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000	1'300'000	3'000'000	1'300'000					
3 K 2	3258.1		Megggen, Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Grenze Schwyz, Erstellen Radverkehrsanlage	3'000'000								
4 K 4	10554		Kriens, Kupferhammer, Förderung öffentlicher Verkehr	50'000	500'000	500'000	500'000					
5 K 4	10202		Kriens, Zentrum (exkl.) - Einmündung Hergiswaldstrasse, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	2'400'000	1'900'000	2'500'000	500'000					
6 K 10	10088		Wolhusen, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage		800'000							
7 K 10	10230		Werthenstein/Wolhusen, Kreisell – Wolhusen Mark, Erstellen Radverkehrsanlage		2'500'000	1'850'000						
8 K 10	3261		Enleibuch, Dorf, Strassenausbau									
9 K 11			Alberswil, Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage									
10 K 12/34	10257		Ruswil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit									
11 K 12	10213		Eltswil/Alberswil, Einmündung Dorfsstrasse – Einmündung K 11, Sanierung und Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage									
12 K 13	10538		Luzern, Geissmatbrücke – Pfistergasse, Erstellen Radverkehrsanlage	500'000								
13 K 13/10/16/31	10246		Emmen/Luzern, Zentralplatz (inkl.) – Seetalplatz – Schiff – Frohburg inkl. Anpassung der Zufahrten K 10, K 16 exkl. Unterführung SBB, K 31 inkl. Aufweitung SBB-Unterführung (exkl. Bushöfe, Bahnhofstrasse und Umgestaltung Hauptstrasse Reussbühl) Optimierung Gesamverkehrssystem, Radverkehrsanlage, Förderung öffentlicher Verkehr, Anpassung Brücken an Hochwasserschutz	17'000'000	28'000'000	25'000'000	27'000'000	5'000'000	6'000'000			
14 K 13/18	10233		Sursee/Oberkirch/Mauensee, Optimierung Kreisell-Chotten mit Förderung öffentlicher Verkehr	950'000	450'000							
15 K 13	10428		Dagneisellen, Uffikon Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage zusammen mit Belagsanierung 1.									
16 K 13	10583		Etappe Reiden, Grenze Wilikon – Dorf (inkl.); Radverkehrsanlage (Massnahme offen) zusammen mit Belagsanierung		250'000							
17 K 14	6571		Geuensee, Steinenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)	200'000								
18 K 14	10038		Büron/Geuensee, Einmündung Rütlistrasse – Steinenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage	3'200'000								
19 K 14	10038		Geuensee, Knoten Heugärten, Kreisell (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)	350'000								
20 K 14	3026		Büron, Zentrum, Strassenausbau, Erstellen Radverkehrsanlage	2'000'000	2'800'000	1'500'000						

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
			Bauprogramm 2011–2014							Bauprogramm 2015–2018
			400'000							
21 K 14	10556	Triengen, Einmündung K 50 (inkl.) – Grund, Verkehrsberuhigende Massnahmen	1'000'000							
22 K 15	10543	Rothenburg, Flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg (Knoten Bären, Einmündung Eschenbachstrasse)								
23 K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Kirchfeldstrasse								
24 K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Rathausenstrasse								
25 K 16	10471	Emmen, Umgestaltung Knoten Walthil	600'000							
26 K 16	10214	Hitzkirch, Gelfingen Dorf (exkl.) – Hitzkirch Dorf (exkl.), Verkehrsberuhigung und Erstellen Radverkehrsanlage	500'000							
27 K 16		Aesch, Verbessern bestehende Radverkehrsanlage zwischen Aesch und Altwis								
28 K 16a		Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Bauvorhaben Dritter	600'000							
29 K 16a	10559	Emmensee, Aabachbrücke Dorf; Instandsetzung Brücke, Sanierung Strasse	50'000	900'000						
30 K 16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute		4'500'000	500'000					
31 K 17	10385.1	Ebikon, Schachenweid (inkl.) – Einmündung Schmiedhof, Busbeschleunigung mit Lärmschutz	2'700'000							
32 K 17	/2	Innerschachen und optimieren Bushaltestellen	800'000							
33 K 17b	10385	Ebikon, Schachenweid, Kreisel (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)								
	10465	Root/Dierikon, Gözentalstrasse Rigistrasse bis Einmündung K 17 (inkl.), Neubau Kantonsstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	4'000'000	3'300'000						
34 K 17	10563	Root, Rommatt – Grenze Gisikon, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	700'000	700'000						
35 K 17	10564	Gisikon, Grenze Root – Knoten Tell (exkl.), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal		1'600'000	2'000'000	500'000				
36 K 18	10101	Eletswil, Feldmatt – Post – Rütli inkl. Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten	900'000	400'000	400'000					
37 K 19	10550	Kriens, Schlund, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Lichtsignalanlage, Verkehrsmanagement								
38 K 30	10048	luzern, Einmündung Schlüsselstrasse – Grenze Adligenswil, Erstellen Radverkehrsanlage		190'000						
39 K 32	10373	luzern, Einmündung Moosmattstrasse – Eichwaldstrasse, Trottoir und Radstreifen								
40 K 32	10567	luzern, Allmend Abschnitt Einmündung Zihlmatweg – Kreisel Allmend, Förderung öffentlicher Verkehr	2'300'000							
41 K 32a	10566	luzern, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage und Erschliessung Uri	50'000	1'050'000						
42 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (inkl.), 1. Etappe Langnauerbrücke	2'000'000	2'000'000						
43 K 36	10593	Fühli, Chrutachenbrücke, Neubau	800'000							
44 K 42	10308	Grossdietwil, Dorfzugang Ost – Schulhaus, Erstellen Radverkehrsanlage	600'000							
45 K 46	10552	Pfaffnau, Dorf (exkl.) – Industrie Schöneich, Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse	1'200'000							
46 K 47		Burliholz, Dorf, Anpassung Strassengeometrie infolge Sanierung Durchlass Dorfbach	300'000							
47 K 48	3221	Neuenkirch, Sempach-Station, Aufhebung Niveauübergang	8'000'000	9'000'000	1'000'000					
48 K 56	10390	Sempach/Hildisrieden, Honrich – Schlüssel, Erstellen Radverkehrsanlage, Ausbau Strasse								
49 K 65	10570	Buchrain, Verkehrsberuhigung im Dorf, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	450'000							
50 K 65	10571	Buchrain/Inwil, Schache – Knoten Oberhofen (inkl.) Ausbau und Sanierung Strasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	50'000	1'300'000	1'500'000	400'000				
51 K 65b	10186	Zubringer Rontal	100'000	100'000	200'000	200'000	1'000'000	1'500'000	500'000	
52 K 2		luzern/Wegggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse	50'000	200'000	800'000	3'000'000	3'000'000	400'000		
53 K 2b	10156	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfsstrasse – Rütlimatt, Erstellen Rad-/Gehweg, Ausbau Strasse								
54 K 2b	10179	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	100'000		100'000	200'000	250'000	1'500'000	3'000'000	3'200'000
55 K 4b	10537	Kriens, Eichwilstrasse, Umgestaltung Knoten und Förderung öffentlicher Verkehr	50'000		50'000		800'000			
56 K 4	10178	Kriens, Zentrum, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage		200'000		500'000	2'100'000			
57 K 4/33a	10572	Kriens/Luzern, Renggloch, Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	200'000		500'000	2'000'000	6'000'000	6'000'000	1'000'000	
58 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	100'000				400'000	2'000'000	3'000'000	

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
			Bauprogramm 2011-2014						Bauprogramm 2015-2018	
59 K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	100'000	400'000	50'000	500'000	3'000'000	3'000'000		
60 K 11	10231	Wollhusen, Menzauerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilsanierung Strasse (2. Etappe Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse exkl.)	50'000	50'000	500'000	700'000	1'000'000	700'000		
61 K 11	10098	Menzrau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten	50'000	50'000	50'000	50'000	100'000	1'300'000		
62 K 11	10574	Schötz, Einmündung K 43 – Industriegebiet Süd, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Knoten	100'000			100'000	1'400'000			
63 K 12/13/ 15a		Emmen, Knoten Lohnensage, optimieren Leistungsfähigkeit	50'000		50'000	1'400'000				
64 K 12	10576	Emmen/Luzern, Löhnen – Stechemain, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000		50'000	100'000	1'500'000	1'500'000		
65 K 12	10132	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot, Erstellen Rad-/Gehweg	50'000		800'000					
66 K 13		luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofsstrasse	100'000		300'000	2'000'000	1'300'000			
67 K 13		luzern, Kreuzstutz – Kasernenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Gesamtverkehrssystem			250'000	500'000	8'000'000	5'000'000		
68 K 13	10247	luzern, Fluemühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur		100'000	500'000	500'000	400'000	2'000'000	6'000'000	1'000'000
69 K 13		luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reusstalmauer			180'000					
70 K 13		Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr	200'000	200'000	500'000	1'000'000	7'000'000	10'000'000	5'000'000	1'000'000
71 K 13/15	3275	Emmen, Schützenmatteisstrasse – Sprengplatz – Mühlematt, Erstellen Radverkehrsanlage (Alternativroute)	50'000	100'000	50'000	50'000	200'000	1'000'000	2'000'000	500'000
72 K 13/15		Emmen, Sprengplatz (exkl. Bushoff) – Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen-Nord (exkl.)	100'000	50'000	400'000	3'500'000	800'000			
73 K 13	10580	Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr	100'000	100'000	50'000	50'000	200'000	1'000'000	2'000'000	500'000
74 K 13/47	10581	Neuenkirch/Notwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Notwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg	50'000	50'000	50'000	50'000	800'000			
75 K 15/18/ 57/58	3139.1	Oberkirch, länggass, Kreisel	100'000	50'000	400'000	3'500'000	3'500'000			
76 K 16	10123	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen – Knoten Meierhöfli	50'000		100'000	200'000	200'000	1'200'000	3'100'000	1'000'000
77 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Grenze Hohenrain – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage	1'250'000	1'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000
78 K 16	10586	Hochdorf, Hochdorf – Eschenbach Süd, Umfahrung	100'000	100'000	800'000	1'000'000	1'500'000			
79 K 17	10280	luzern, Schlossberg, Förderung öffentlicher Verkehr	100'000			500'000	1'500'000			
80 K 17	10561	Ebikon, Knoten Schösslistrasse, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Umbau Knoten in Kreisel	100'000	100'000	200'000	200'000	100'000	500'000	3'400'000	1'000'000
81 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schösslistrasse – Einmündung Weichenstrasse (Kreisel Migros), flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum	50'000		200'000	200'000	300'000	1'500'000	2'500'000	500'000
82 K 18	10494	Beromünster, Tann – Lochelen, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse	50'000		150'000	500'000	950'000			
83 K 31	10282	luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse – Sedel, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	50'000	50'000	50'000	700'000			
84 K 33	10590	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen	200'000		100'000	100'000	500'000	2'000'000	6'500'000	2'000'000
85 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (exkl.), 2. Etappe Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung	750'000	250'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	800'000	
86 K 34	10591	Wollhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (inkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg	40'000		500'000	1'000'000	500'000			
87 K 36	10335	Escholzmatt/Flihli, Lammschlucht, Variante O plus			50'000	50'000	50'000			
88 K 40		Willisau, Einmündung K 11 Kreisel Grundmatt (inkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit			50'000	50'000	1'000'000			
89 K 41		lufheim, Hostaf, Neubau Brücke			50'000	50'000				
90 K 47	10600	Oberkirch, länggass – Zentium, Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung			50'000	50'000	550'000			
91 K 47	10139	Notwil/Oberkirch, Büel – länggass, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse	50'000	100'000			800'000	2'000'000		

Srn.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
			Bauprogramm 2011-2014						Bauprogramm 2015-2018	
92 K 48	10212	Sempach, Schulhauskurve, Umbau Knoten, Schulwegsicherung	50'000		100'000		1'150'000			
93 K 48	10192	Sempach/Eich/Schenkon, Dorf Sempach (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenanpassung	100'000		500'000	3'000'000	1'500'000			
94 K 51/52	10569	Triengen, Cheer – Müllhof, Verlegung Kantonsstrasse	200'000	50'000	50'000	50'000	50'000	1'000'000	1'500'000	500'000
95 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage			50'000	50'000	50'000	500'000		2'400'000
96 K 2b	10180	Vitznau, Altdorfbach – Tschupis, Teilausbau und Sanierung Strasse			100'000	200'000	100'000		2'000'000	8'000'000
97 K 4/32a	10180	luzern, Obergrundstrasse Einmündung Harwerstrasse – Bundesplatz (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit			200'000	200'000	200'000	200'000	500'000	1'500'000
98 K 4/32a	10568	luzern, Spange Süd (Planung)								100'000'000
99 K 10		Wohlhusen/Werthenstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wohlhusen Süd								2'000'000
100 K 10		Entlebuch/Hasle, Entlebuch Dorf (exkl.) – Fairschache – Dorf Hasle (exkl.), Radverkehrsanlage, Massnahme offen				200'000	200'000		1'500'000	2'500'000
101 K 13		luzern, Grenzweg – Flumühle, optimieren Leistungsfähigkeit, Erstellen Radverkehrsanlage					100'000	50'000	1'500'000	2'000'000
102 K 13		Emmen, Einmündung Weiherstrasse – Lohren (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage					50'000	50'000	2'000'000	2'500'000
103 K 13	10579	Emmen/Neuenkirch, Lohren - Sibenlingen, Erstellen Rad/Gehweg					50'000			1'000'000
104 K 13		Neuenkirch, Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage				50'000				1'350'000
105 K 13	10043	Knutwil, Einmündung K 44 – Gallerie, Erstellen Radverkehrsanlage					50'000	50'000	900'000	2'900'000
106 K 13	10582	Dagmersellen, Eien – Dorf Uffikon (exkl.), Erstellen Rad/Gehweg				50'000				
107 K 13	3267	Dagmersellen, Dagmersellen Dorf (exkl.) – Uffikon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage 2. Etappe				50'000				
108 K 15		Emmen, Autobahnanschluss Emmen-Nord (exkl.) – Kreisell Bösfeld, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr					50'000	100'000	1'500'000	2'500'000
109 K 15		Rain/Hildisrieden, Kreisell Sandblatten (exkl.) – Dorf Hildisrieden (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage		100'000					3'200'000	
110 K 1558	3139.2	Beromünster, Ostumfahrung	100'000						300'000	15'000'000
111 K 16	10544	Emmen, Umfahrung Emmen und Meierhöfli (Planung)								1'000'000
112 K 16/K55	10585	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55								900'000
113 K 16/60		Hochdorf, Einmündung luzernerstrasse, Umgestaltung Knoten								1'000'000
114 K 16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Radverkehrsanlage, 2. Etappe							100'000	1'900'000
115 K 17	10560	Ebkon, Grenze Stadt Luzern – Schochenweid (exkl.), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal			50'000				1'200'000	800'000
116 K 17b	10588	Dierikon/Üdligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Götzentalstrasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Erstellen Radverkehrsanlage mit Sanierung			100'000	50'000	100'000	150'000	1'600'000	4'000'000
117 K 18	10039	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse, Neubau Kreisell				50'000	50'000			520'000
118 K 18	10181	Schenkon, Tamberg – Tann, Erstellen Rad/Gehweg				50'000	50'000	100'000	1'500'000	300'000
119 K 30		luzern, Einmündung K 2 bei SBB Unterführung Haltesstelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage							100'000	700'000
120 K 31	10282	luzern, Spange Nord			100'000	100'000	100'000	100'000	500'000	29'500'000
121 K 33a	10332	luzern, Kreuzstutz – Grenzhof, Erstellen Radverkehrsanlage			50'000	50'000	100'000		1'500'000	1'450'000
122 K 33b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14							500'000	
123 K 37	10594	Escholzmatt/Marbach, Abzweigung K 10 – Einmündung Schädligstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilausbau Strasse			100'000	100'000		200'000	500'000	9'500'000
124 K 46	10598	Reiden, Mehlsacken – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage			50'000	150'000				300'000
125 K 46	10599	Plaffrau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse			100'000	100'000			1'000'000	3'000'000
126 K 56	10601	Hochdorf/Hildisrieden, Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenverbreiterung			100'000	100'000			1'000'000	3'800'000
127 K 56		Römerswil, Einmündung K 56 / K 56b, Umbau Knoten in Kreisell								1'000'000
128 K 57		Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Guinzwil, Erstellen Radverkehrsanlage								800'000
129 K 57a		Rickenbach, Rütchlig – Wweiler Niderwil, Neubau Trottoir								800'000

Sr.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
			Bauprogramm 2011-2014				Bauprogramm 2015-2018			
						50'000	50'000			
130 K 58	10603	Hitzkirch, Mosen Abzweigung K 16a – Aabach, Ausbau Trottoir und Verkehrsberuhigung	500'000	300'000	300'000	500'000	500'000	300'000	300'000	900'000
131 K 58	10604	Hitzkirch, Mosen Bergweg – Einmündung alle Schwarzenbergstrasse, Erstellen Trottoir	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	300'000
132 K 62	10605	Hitzkirch, Dünkelbach – Einmündung Schloss Heidegg, Erstellen Trottoir	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	700'000
133 K 65		Buchrain, Bursizuz, Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'000'000
134		Sammelrubrik 1, Diverse Kleinprojekte; Fussgänger, Radfahrer, Behinderte	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	300'000
135		Sammelrubrik 2, Anlagen für öffentlicher Verkehr	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	300'000
136		Sammelrubrik 3, Bauvorhaben Dritter	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	400'000
137		Sammelrubrik 4, Unfallschwerpunkte	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
138		Sammelrubrik 5, Naturschutz	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	200'000
139		Sammelrubrik 6, Anpassen geometrische Normalprofile	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	50'000
140		Sammelrubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung	3'000'000	3'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
141		Sammelrubrik 8, neue Lichtsignalanlage, Steuerung	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
142		Sammelrubrik 9, Grundlagenplanung	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
143		Sammelrubrik 10, Umsetzung neuer Gewässerschutz	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
144		Sammelrubrik 11, Radrouten	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

in Franken					
Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan			
	2013	2014	2015	2016	2017 und Folgejahre
Budget 2013, AFP 2013–2016					
Investitionsbeiträge öV	9'100'000	9'180'000	10'020'000	10'185'000	
Seetalplatz	900'000	1'720'000	2'580'000	3'430'000	
Zentralbahn	2'000'000	100'000	500'000	900'000	
Total Kredit AFP 2013-2016	12'000'000	11'000'000	13'100'000	14'515'000	
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit und Total Projekte)	375'000	70'000	-15'000	0	
Investitionsbeiträge öV gem. Projektliste	10'375'000	10'970'000	12'585'000	13'615'000	
Zentralbahn	2'000'000	100'000	500'000	900'000	
Total Projekte (inkl. Zentralbahn und Seetalplatz)	12'375'000	11'070'000	13'085'000	14'515'000	
Total Projektliste	10'375'000	10'970'000	12'585'000	13'615'000	92'180'000
1 BLS, Substanzerhaltungen, Erneuerungen, Erweiterungen BLS	6'000'000	6'000'000	5'000'000	5'000'000	22'000'000
2 SBB, Ausbau Bahninfrastruktur Luzern WWest	0	0	1'000'000	0	0
3 Neue S-Bahn-Stationen, Ablösung Haltestellenunterhalt	1'800'000	1'000'000	0	0	0
4 Ausbauten S-Bahn: Haltestellen, Strecken	0	0	0	1'000'000	21'000'000
5 Ausbauten Busterminals Sursee, Wolhusen, Schüpfheim und Sursee					8'000'000
6 Neuenkirch, Beitrag an Busterminal Sempach-Station		100'000			0
7 Ettiswil, Buswendeplatz	80'000	160'000	680'000	680'000	0
8 Rothenburg, Umbau Bahnhof R. Industrie (AP ÖV-6.1e)	750'000	750'000	600'000	600'000	3'300'000
9 Emmen, Projekt Seetalplatz: Fahrleitungen und Bahnhofplatz (AP)	895'000	1'720'000	2'580'000	3'430'000	6'375'000
10 Emmen, Bushub Sprengiplatz (AP ÖV-6.1c)	0	75'000	0	0	4'425'000
11 Ebikon, Bushub Bahnhof (AP ÖV-6.2.b)	150'000	210'000	0	240'000	3'000'000
12 Horw, Bushub Bahnhof ((AP ÖV-6.3b)	240'000	480'000	2'040'000	2'040'000	0
13 Kriens, Bushub Mattenhof (AP ÖV-6.3c)	60'000	0	60'000	0	2'880'000
14 Littau, Sanierung Bahnhof (AP ÖV-6.4b)	0	0	0	0	7'200'000
15 Ebikon, Verlängerung Linie 1 (AP ÖV-7.1)	262'500	262'500	0	525'000	5'700'000
16 Littau, Ausbau Linie 12 (AP ÖV-7.2)	0	0	0	0	4'800'000
17 Luzern Fahrleitungsverbindung Linie 3 (AP ÖV-8.1)	37'500	37'500	525'000	0	0
18 Luzern, Verbesserung Umsteigepunkte Pilatusplatz, Kreuzstutz (AP ÖV-10.1+2)	0	75'000	0	0	3'300'000
19 Projektierungsarbeiten, div. Projekte	100'000	100'000	100'000	100'000	200'000

5.4 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in Franken

Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Budget	Finanzplan				
			2013	2014	2015	2016	2017 und Folgejahre	
Budget 2013, AFP 2013–2016								
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	15'150'000	15'150'000	15'150'000	15'150'000		
		Investitionen HWWS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000		
		Total Kredit AFP 2013-2016	18'650'000	18'650'000	18'650'000	18'650'000		
		Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	14'850'000	22'250'000	30'250'000	30'250'000		
		Total Projekte	33'500'000	40'900'000	48'900'000	48'900'000	387'000'000	
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			25'000'000	31'000'000	40'500'000	42'000'000	387'000'000	
1	Wigger und Zuflüsse	10260	Buttisholz: Dorfbach, HWRB Fürti	1'000'000	1'500'000	1'500'000	1'000'000	
2		10187	Menzna: HWRB Rickenbach	500'000	2'000'000	1'500'000		
3		10779	Schötz: Luthern	250'000	500'000	2'500'000	2'000'000	5'000'000
4		10642	Reiden: Huebbach, Sertelbach	500'000	1'000'000	1'500'000	2'000'000	15'000'000
5		10476	Dagmersellen: Hürn					4'000'000
6	Reuss und Zuflüsse	10217.2	Ebikon - Root: Ron	500'000	1'000'000	1'500'000	2'000'000	5'000'000
7		10292.3	Emmen, Buchrain: Reuss	1'500'000	1'500'000	3'000'000	4'000'000	21'000'000
8		10771	Root: Wilbach	1'000'000	2'000'000	1'000'000		
9		1518.2	Reusswehr	1'250'000				
10	Kleine Emme und Zuflüsse	10850	Emmen, Luzern: Kl. Emme Abschnitt Reusszoof - A/B	10'000'000	12'000'000	12'000'000	4'000'000	
11		10292.24	Kriens, Luzern, Malters: Kl. Emme Los 1	2'000'000	3'000'000	7'000'000	10'000'000	20'000'000
12		10292.25	Malters, Werthenstein: Kl. Emme Los 2			2'000'000	10'000'000	40'000'000
13		10292.26	Malters, Wolhusen, Werthenstein: Kl. Emme Los 3				2'000'000	23'000'000
14		10106	Flühl: Integralprojekt	2'500'000	1'000'000			
15			Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme					8'000'000
16			Marbach-Escholzmatt: Ilfis					15'000'000
17	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche					15'000'000
18		10816	Vitznau: Integralprojekt	500'000	1'500'000	2'000'000	2'000'000	12'000'000
19		10692.1	Weggis: Rubibach	2'000'000	500'000			
20	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10788	Oberkirch: Sure	1'000'000	1'500'000	1'500'000	1'000'000	
21		10740	Sursee: Sure	250'000	500'000	2'000'000	2'000'000	
22		10449	Surental: Sure					15'000'000
23	Wyna und Zuflüsse	10459	Beromünster: Wyna	250'000	1'500'000	1'500'000		
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			6'000'000	5'300'000	3'800'000	2'300'000		
24	Wigger und Zuflüsse	10762	Ebersecken: Goldbach			100'000	800'000	
25		1554.1	Willisau: Enziwigger Altlauf	1'000'000	100'000			
26		10254	Menzna: Seewag		1'000'000			
27	Reuss und Zuflüsse	10844	Adligenswil: Lettenbach	1'500'000	200'000			
28								
29		10761.1	HWRB Mühle, Ballwil	250'000	1'000'000			
30		10761.2	Ballwil: Dorfbach, Gorgenbach		250'000	1'500'000	1'000'000	
31		10789	Gisikon: Wisehrlibach	1'000'000				
32	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Nottwil: Eybach			200'000		
33		10247.2	Schenk: Chommlibach II. Etappe	500'000	1'000'000			
34		10247.3	Sursee: Chommlibach III. Etappe		250'000	1'000'000	250'000	
35		10781	Büron: Dorfbach	250'000	500'000	1'000'000	250'000	
36	Verschiedene Gewässer	10259.2	Meierskappel: Dietisbergbach	1'000'000	500'000			
37		10808	Pfaffnau: Hohriedbach	500'000	500'000			

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017 und Folgejahre
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			2'500'000	4'600'000	4'600'000	4'600'000	
38	Wigger und Zuflüsse	10652	Sammelrubrik	200'000	500'000	500'000	500'000
39	Reuss und Zuflüsse	10649	Sammelrubrik	500'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
40	Kleine Emme und Zuflüsse	10648	Sammelrubrik	500'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
41	Ilfis und Zuflüsse	10647	Sammelrubrik	200'000	500'000	500'000	500'000
42	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000
43	Wyna und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000
44	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10651	Sammelrubrik	500'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
45	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10646	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017 und Folgejahre
Budget 2013, AFP 2013 – 2016							
Investitionen Kanton Luzern			1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)			1'575'000	1'575'000	1'575'000	1'575'000	
Total Kredit AFP 2013-2016			2'575'000	2'575'000	2'575'000	2'575'000	
Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)			3'120'000	820'000	-1'435'000	-1'435'000	
Total Projekte			5'695'000	3'395'000	1'140'000	1'140'000	
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			4'000'000	2'000'000			
1	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Weggis: Laugneri II (Zeitraum offen)	2'000'000	2'000'000			
2		Weggis: Horlauri II (Zeitraum offen)	2'000'000				
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			655'000	655'000	200'000	200'000	
3	Gefahregrundlagen	Schutzbautenkataster, Erdbebenvorsorge	205'000	205'000	100'000	100'000	
4	Vorsorge	Notfallplanung	450'000	450'000	100'000	100'000	
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			1'040'000	740'000	940'000	940'000	
5	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	140'000	140'000	140'000	140'000	
6	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Ebikon: Sonnhaldenrain	500'000				
7		Sammelrubrik	400'000	600'000	800'000	800'000	

5.5 Investitionen Informatik

in Franken

PLANUNGSÜBERSICHT	Budget	Finanzplan		
	2013	2014	2015	2016
Total Kredit AFP 2013-2016	14'278'360	13'984'600	14'771'099	14'665'944
Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	5'309'640	8'925'400	7'973'901	7'819'056
Staatkanzlei/Finanzkontrolle	135'000	235'000	235'000	235'000
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)	1'600'000	1'450'000	1'450'000	1'450'000
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)	2'770'000	3'350'000	3'080'000	1'440'000
Finanzdepartement (FD; ohne KonzernIT)	3'475'000	4'780'000	3'650'000	2'940'000
Konzerninformatik (DIIN)	8'853'000	10'130'000	11'305'000	13'405'000
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)	345'000	500'000	440'000	400'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	1'160'000	1'045'000	1'215'000	1'245'000
Gerichte	1'250'000	1'420'000	1'370'000	1'370'000
Total Projekte (IR + ER)	19'588'000	22'910'000	22'745'000	22'485'000

laufNr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	ProjektStatus*	Budget	Finanzplan						
				2013	2014		2015		2016		
				Gesamt	Gesamt		Gesamt		Gesamt		
			IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
Staatkanzlei/Finanzkontrolle				135'000	235'000		235'000		235'000		
				100'000	35'000	200'000	35'000	200'000	35'000	200'000	35'000
1	170	Publikationen	geplant	100'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0
2	172	Kleinprojekte SK	aktiv	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000
3	173	Auditmanager i-World	aktiv	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000
4	174	Kleinprojekte FIKO	aktiv	0	5'000	0	5'000	0	5'000	0	5'000
Bau- und Umweltdepartement (BUWD)				1'600'000	1'450'000		1'450'000		1'450'000		
				300'000	1'300'000	200'000	1'250'000	200'000	1'250'000	200'000	1'250'000
5	20	Baugesuchskontrollsoftware (BAGE) CR und Releases	aktiv	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0
6	128	Fischerei und Jagdportal	aktiv	100'000	0	0	50'000	0	50'000	0	50'000
7	177	Kleinprojekte: Geoportal und Zentrale Raumdatenbank	aktiv	0	400'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000
8	203	Kleinprojekte: Vorstudie und Realisierung Ablösung eArgus mit SAP	geplant	0	0	0	65'000	0	400'000	0	400'000
9	204	Kleinprojekte: eBAGE-Releases	aktiv	0	115'000	0	100'000	0	120'000	0	120'000
10	205	Kleinprojekte: eENFA-Releases (Gesuche und Förderung)	aktiv	0	50'000	0	135'000	0	50'000	0	50'000
11	207	Kleinprojekte: LAWIS 3.0-Anpassungen	aktiv	0	250'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000
12	208	Kleinprojekte: eFuJ-Releases	geplant	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
13	209	Kleinprojekte: WWVDB-Releases	geplant	0	50'000	0	50'000	0	30'000	0	30'000
14	227	Waldportal 3.0 (Erneuerung GIS-Teil)	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	30'000	0	30'000
15	239	Kleinprojekte: C-Risk-Datenbank	geplant	0	200'000	0	100'000	0	20'000	0	20'000
16	239	Kleinprojekte: Vollzugsdatenbank Lärm	geplant	0	135'000	0	150'000	0	0	0	0
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)				2'770'000	3'350'000		3'080'000		1'440'000		
				0	2'770'000	0	3'350'000	0	3'080'000	0	1'440'000
17	2	FISPER Pensen und Ressourcenmgt. an Schulen	aktiv	0	50'000	0	100'000	0	50'000	0	0
18	4	PEGASUS	aktiv	0	10'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
19	9	ZBA - CaseManagement/Schulverwaltung	aktiv	0	10'000	0	100'000	0	0	0	0
20	10	Kleinprojekte BKD	aktiv	0	100'000	0	280'000	0	730'000	0	0
21	12	Kompass-3	geplant	0	120'000	0	240'000	0	120'000	0	0
22	13	MAC-BBZB	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0
23	14	Eco2Gym	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	150'000	0	150'000
24	16	Stipendien Prozessoptimierungen	aktiv	0	200'000	0	100'000	0	0	0	0
25	192	Live@edu / Office365	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	0
26	193	Sephir	aktiv	0	100'000	0	210'000	0	210'000	0	0
27	194	Hardware nicht Konzern	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	0
28	195	Schulverwaltungslösung HPS	aktiv	0	30'000	0	30'000	0	30'000	0	0
29	196	Schulzimmer 2015	geplant	0	0	0	250'000	0	350'000	0	0
30	214	Web2@school	angedacht	0	1'500'000	0	1'500'000	0	1'000'000	0	1'000'000
31	222	nanoo	aktiv	0	120'000	0	120'000	0	120'000	0	120'000
32	240	FINA	aktiv	0	180'000	0	0	0	0	0	0
33	240	Eco for VB	geplant	0	50'000	0	0	0	0	0	0
34	242	ISB-Datenbankablösung	geplant	0	0	0	120'000	0	120'000	0	120'000

LaufNr	Nr.	Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan					
				2013		2014		2015		2016	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
PROJEKTÜBERSICHT				3'475'000		4'780'000		3'650'000		2'940'000	
gemäss Portfolio IRT											
Finanzdepartement (FD; ohne Konzern-IT)				2'900'000	575'000	4'080'000	700'000	3'250'000	400'000	2'700'000	240'000
35	39	Lutax	aktiv	1'400'000	0	0	0	0	0	0	0
36	41	Nest gemäss Vertrag Kantone	aktiv	500'000	0	850'000	0	850'000	0	850'000	0
37	46	Kleinprojekte FD	aktiv	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000
38	137	Nest WV Detailpositionen	geplant	0	175'000	0	0	0	0	0	0
39	138	Internet Steuererklärung	angedacht	0	0	200'000	0	1'500'000	0	1'100'000	0
40	139	Nest (Migration .NET)	aktiv	400'000	0	0	0	0	0	0	0
41	160	GemDat - Rückführung zu Standard	angedacht	0	0	0	200'000	0	0	0	0
42	161	Nest Nachsteuern und Strafsteuern	angedacht	0	0	0	200'000	0	0	0	0
43	179	Zeitwirtschaft (SAP-Strategie)	aktiv	0	0	1'000'000	0	300'000	0	0	0
44	180	Ein- und Austrittsprozess (SAP-Strategie)	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	0
45	182	HR-Portal, Phase 1 (SAP-Strategie)	geplant	100'000	0	750'000	0	300'000	0	0	0
46	183	Ablösung Steuerbuch (Livelink)	geplant	100'000	0	300'000	0	0	0	0	0
47	184	CH-Meldewesen, Anbindung an LuReg	geplant	50'000	0	250'000	0	200'000	0	0	0
48	185	Einführung SAP-BI (SAP-Strategie)	angedacht	0	0	0	0	0	0	750'000	0
49	186	E-Government Portal	geplant	0	50'000	0	0	0	0	0	0
50	236	Immobilien; Planung, Controlling & Reporting (SAP-Strategie)	geplant	0	50'000	0	30'000	0	20'000	0	20'000
51	237	Immobilien; Facility Management (SAP-Strategie)	geplant	0	50'000	0	20'000	0	30'000	0	20'000
52	238	Optimierung Cash-Pooling (SAP-Strategie)	angedacht	0	0	0	0	0	100'000	0	0
53	241	Objektwesen Luzern	geplant	50'000	0	350'000	0	100'000	0	0	0
54	242	Zusammenlegung Schatzungswesen	geplant	300'000	0	380'000	0	0	0	0	0
Konzerninformatik (DIIN)				8'853'000	570'000	9'550'000	580'000	10'610'000	695'000	12'660'000	745'000
55	86	ESB (Enterprise Service Bus, Datendrehscheibe), eGov-Infrastructure	aktiv	100'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0
56	88	SAP Strategie (Basistechnologie)	geplant	500'000	0	500'000	0	500'000	0	500'000	0
57	94	iWorkplace (Standard Client)	aktiv	1'435'000	0	0	0	0	0	0	0
58	96	iWorkplace Standard-Client HW	aktiv	2'098'000	0	0	0	0	0	0	0
59	98	Kleinprojekte Konzerninformatik	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000
60	99	Lizenzmanagement (eShop)	angedacht	90'000	0	90'000	0	0	0	0	0
61	100	Ersatzbeschaffung LUNET Core	geplant	0	0	0	0	1'500'000	0	1'500'000	0
62	143	Corporate Template Mgmt (CTM)	aktiv	60'000	70'000	60'000	80'000	60'000	95'000	60'000	95'000
63	169	Life Cycle Mgmt bestehende Telefonie (Betrieb)	aktiv	500'000	0	500'000	0	700'000	0	800'000	0
64	223	IT-Infrastruktur Life Cycle Mgmt (Server, Storage, Netz)	aktiv	600'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0
65	224	CMI Konsul Ausbau & Life Cycle Management	aktiv	300'000	0	300'000	0	300'000	0	300'000	0
66	225	IT Service Management	angedacht	500'000	250'000	500'000	250'000	250'000	250'000	0	0
67	226	Sharepoint Infrastruktur Ausbau & Life Cycle Mgmt	geplant	300'000	0	300'000	0	300'000	0	300'000	0
68	229	Security / Identity Access Mgmt	angedacht	1'000'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0
69	230	iVWP Life Cycle Mgmt	geplant	0	0	2'500'000	0	2'500'000	0	2'500'000	0
70	231	Ablösung Telefonie durch UCC (Botschaft & Umsetzung)	angedacht	500'000	0	2'000'000	0	0	0	0	0
71	232	ITSM Life Cycle Mgmt	angedacht	0	0	0	0	0	0	300'000	100'000
72	233	e-Gov Infrastruktur & Basis	angedacht	0	0	0	0	800'000	100'000	1'700'000	300'000
73	234	Gemeinden ans Glas	geplant	300'000	0	100'000	0	0	0	0	0
74	235	Evaluation & Einführung neue GEVER-Lösung	angedacht	0	0	0	0	1'000'000	0	2'000'000	0
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)				345'000	300'000	260'000	240'000	220'000	220'000	200'000	200'000
75	63	Kleinprojekte <50kFr	aktiv	0	180'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
76	140	Einführen Konsul	geplant	0	20'000	0	20'000	0	0	0	0
77	141	Fachapplikation Präpandemie	angedacht	0	60'000	0	0	0	0	0	0
78	153	IT-Sicherheitsverordnung, Datengut-Analyse und Massnahmen-Katalog	aktiv	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	0
79	154	Gemeinsame Bewilligungsdatenbank inkl. MEDREG-Integration	aktiv	20'000	0	40'000	0	20'000	0	0	0
80	155	Datenbank inkl. Schnittstellen Spitalfinanzierung (DRG)	aktiv	25'000	0	20'000	0	0	0	0	0
81	156	E-KOGU (elektr. Kostengutsprachen)	angedacht	0	20'000	0	0	0	0	0	0

laufNbr	Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan					
				2013		2014		2015		2016	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)				1'160'000		1'045'000		1'215'000		1'245'000	
				0	1'160'000	0	1'045'000	200'000	1'015'000	400'000	845'000
82	67	Kleinprojekte <50kFr.	aktiv	0	290'000	0	300'000	0	300'000	0	350'000
83	76	Fachanwendungen LuPol	aktiv	0	380'000	0	380'000	0	370'000	0	370'000
84	150	Fachapplikationsstrategie StVB, LuPol, Grosshof, Möösl, VBD	geplant	0	50'000	0	0	0	0	0	0
85	151	Wahlen 2015	geplant	0	0	0	40'000	0	50'000	0	0
86	210	e-Voting: Weiteres Vorgehen Luzern	geplant	0	0	0	0	200'000	0	400'000	0
87	neu	Fachanwendungen STA	angedacht	0	100'000	0	25'000	0	25'000	0	25'000
88	neu	Fachanwendungen StALLU	angedacht	0	40'000	0	130'000	0	0	0	0
89	neu	Fachanwendungen MZJ	angedacht	0	300'000	0	170'000	0	270'000	0	100'000
Gerichte				1'250'000		1'420'000		1'370'000		1'370'000	
				500'000	750'000	400'000	1'020'000	400'000	970'000	400'000	970'000
90	48	AVGBS/ Ausbreitung	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0
91	50	GRAVIS	aktiv	0	250'000	0	0	0	0	0	0
92	52	ISOV GBV 5 NF	aktiv	0	70'000	0	0	0	0	0	0
93	54	Kantonsgericht KG2013 (IT-Anteil)	aktiv	0	200'000	0	0	0	0	0	0
94	55	Kleinprojekte	aktiv	0	30'000	0	0	0	0	0	0
95	57	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	500'000	90'000	400'000	1'020'000	400'000	970'000	400'000	970'000
96	147	ERV (elektronischer Rechtsverkehr)	aktiv	0	30'000	0	0	0	0	0	0
97	241	Datenklassifizierung Gerichte	aktiv	0	30'000	0	0	0	0	0	0

* Projekt-Status

aktiv: für laufende Projekte

geplant: für Projekte in Vorbereitung

angedacht: für Projekte, die noch näher konkretisiert werden müssen

1. Vollzeitstellen

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
H0	1010 Staatskanzlei	34,2	33,7	34,2	34,2	34,2	34,2
	1020 Finanzkontrolle	10,2	11,5	10,7	10,7	10,7	10,7
	2010 Stabsleistungen BUWD	12,8	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
	3100 Stabsleistungen BKD	16,4	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7
	4020 Stabsleistungen FD	11,1	11,8	10,9	10,9	10,9	10,9
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,3	16,3	16,8	16,8	16,8	16,8
	4040 Dienstleistungen Personal	46,0	45,8	46,8	46,8	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	91,8	101,2	108,2	113,0	118,0	123,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	168,3	173,0	172,0	172,0	172,0	172,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,6	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
	4071 Immobilien	8,4	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
	5010 Stabsleistungen GSD	12,5	13,5	12,9	12,9	12,9	12,9
	6610 Stabsleistungen JSD	18,2	18,9	19,9	19,9	19,9	19,9
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,8	10,2	10,0	10,0	10,4	10,0
	6680 Staatsarchiv	16,5	17,8	16,0	16,0	16,0	16,0
	6700 Gemeindeaufsicht	12,1	12,1	9,3	2,5	2,5	2,5
Total Allgemeine Verwaltung		512,2	536,5	538,4	536,4	541,8	546,4
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	769,4	779,0	782,0	785,0	788,0	791,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	181,2	184,5	184,9	185,9	185,9	185,9
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	104,1	108,2	113,5	116,5	116,5	117,5
	6650 Migrationswesen	44,9	45,6	45,1	45,1	45,1	45,1
	6670 Handelsregisterführung	10,7	10,9	10,4	10,4	10,4	10,4
	6690 Strafverfolgung	102,8	98,1	109,8	111,3	111,3	111,3
	7010 Gerichtswesen	248,1	253,2	255,0	254,0	254,0	254,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1'461,2	1'479,5	1'500,7	1'508,2	1'511,2	1'515,2
H2	3200 Volksschulbildung	414,9	496,3	556,3	560,8	566,3	572,0
	3300 Gymnasiale Bildung	712,0	707,7	704,2	701,0	700,0	690,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	708,9	714,0	690,0	681,0	669,0	645,0
	3500 Hochschulbildung	71,8	82,3	76,6	77,0	77,0	77,0
Total Bildung		1'907,6	2'000,3	2'027,1	2'019,8	2'012,3	1'984,0
H3	3502 Kultur und Kirche	52,8	46,0	48,5	47,7	48,7	48,7
	5012 Sport	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		52,8	51,0	53,5	52,7	53,7	53,7
H4	5020 Gesundheit	22,5	29,3	29,9	29,9	29,9	29,9
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	57,7	55,5	61,1	62,1	62,1	62,1
Total Gesundheit		80,2	84,8	91,0	92,0	92,0	92,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,4	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3
	5050 Wirtschaft und Arbeit	199,5	187,0	184,0	184,0	184,0	184,0
Total Soziale Sicherheit		233,9	219,3	216,3	216,3	216,3	216,3
H6	2050 Strassen	69,9	73,3	70,0	70,0	70,0	70,0
	2051 Zentras	66,7	66,4	66,8	66,8	66,8	66,8
Total Verkehr		136,6	139,7	136,8	136,8	136,8	136,8
H7	2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	61,2	57,5	56,5	54,5	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	56,5	56,1	56,1	56,1	56,1	56,1
	2053 Naturgefahren	15,9	17,7	15,5	15,5	15,5	15,5
Total Umweltschutz und Raumordnung		133,6	131,3	128,1	126,1	126,1	126,1
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	81,5	83,8	81,8	79,0	79,0	79,0
Total Volkswirtschaft		81,5	83,8	81,8	79,0	79,0	79,0
Gesamttotal Kanton Luzern		4'602,8	4'726,2	4'773,7	4'767,3	4'769,2	4'749,5

Die Entwicklung der Vollzeitstellen ist in den einzelnen Aufgabenbereichen im Detail erläutert (vergl. Kap. III Aufgabenbereiche).

2. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
H0	1010 Staatskanzlei	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	3100 Stabsleistungen BKD	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	4050 Informatik und Material	5,7	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	0,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	5010 Stabsleistungen GSD	0,7	1,0	-	-	-	-
	6610 Stabsleistungen JSD	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	0,3	-	-	-	-	-
	6680 Staatsarchiv	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6700 Gemeindeaufsicht	0,3	-	-	-	-	-
Total Allgemeine Verwaltung		27,2	27,0	29,0	29,0	29,0	29,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	40,4	35,2	31,1	32,0	32,0	32,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	10,8	12,0	11,0	11,0	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,4	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	6,2	8,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	31,8	33,5	34,0	34,5	34,5	34,5
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		96,6	96,7	94,1	95,5	95,5	95,5
H2	3200 Volksschulbildung	59,1	70,0	75,0	80,0	85,0	90,0
	3300 Gymnasiale Bildung	14,5	14,0	13,0	14,0	14,0	14,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	23,3	22,0	23,0	23,0	23,0	23,0
	3500 Hochschulbildung	6,3	6,0	6,8	6,0	6,0	6,0
Total Bildung		103,2	112,0	117,8	123,0	128,0	133,0
H3	3502 Kultur und Kirche	2,7	1,5	1,5	1,5	2,0	2,5
	5012 Sport	-	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		2,7	2,5	2,5	2,5	3,0	3,5
H4	5020 Gesundheit	0,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	2,0	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Gesundheit		2,8	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	3,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Soziale Sicherheit		6,2	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
H6	2050 Strassen	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
	2051 Zentras	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Verkehr		3,5	4,0	4,0	4,0	3,0	3,0
H7	2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	4,3	6,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	2040 Umwelt und Energie	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	2053 Naturgefahren	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Umweltschutz und Raumordnung		10,2	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Total Volkswirtschaft		8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Gesamttotal Kanton Luzern		260,4	273,7	275,4	282,0	286,5	292,0

3. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Neubewertung	siehe Restatement
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Restatement	Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen in Folge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung auf Grund der Neubewertung von Aktiven und Passiven. (Umstellung auf Rechnungslegung nach FLG).

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	<p>Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt.</p> <p>Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen.</p> <p>Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.</p>
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

4. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite
			Gerichte	Kommission	
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	73
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	76
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	78
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	81
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	84
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	88
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	91
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	95
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	100
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	104
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	107
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	110
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	114
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Amt für Gemeinden	JSD	SPK	117
6680 Staatsarchiv	Staatsarchiv	JSD	EBKK	120	
6700 Gemeindeaufsicht	RegierungsstatthalterInnen	JSD	SPK	123	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	125
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	130
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	135
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	139
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregisteramt	JSD	WAK	143
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	145
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	148
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	154
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	159
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	163
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	170
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	175
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK	179
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	182
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	GSD	GASK	187
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	191
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	194
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	199
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	203
	2051 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	206
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	209
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	Raumentwicklung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	BUWD	RUEK	212
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	216
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	RUEK	219
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	222
	2031 Wirtschaft	Raumentwicklung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	BUWD	WAK	227
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	230
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	234
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	PFK	237

